

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

1894

[urn:nbn:de:bsz:31-338095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338095)

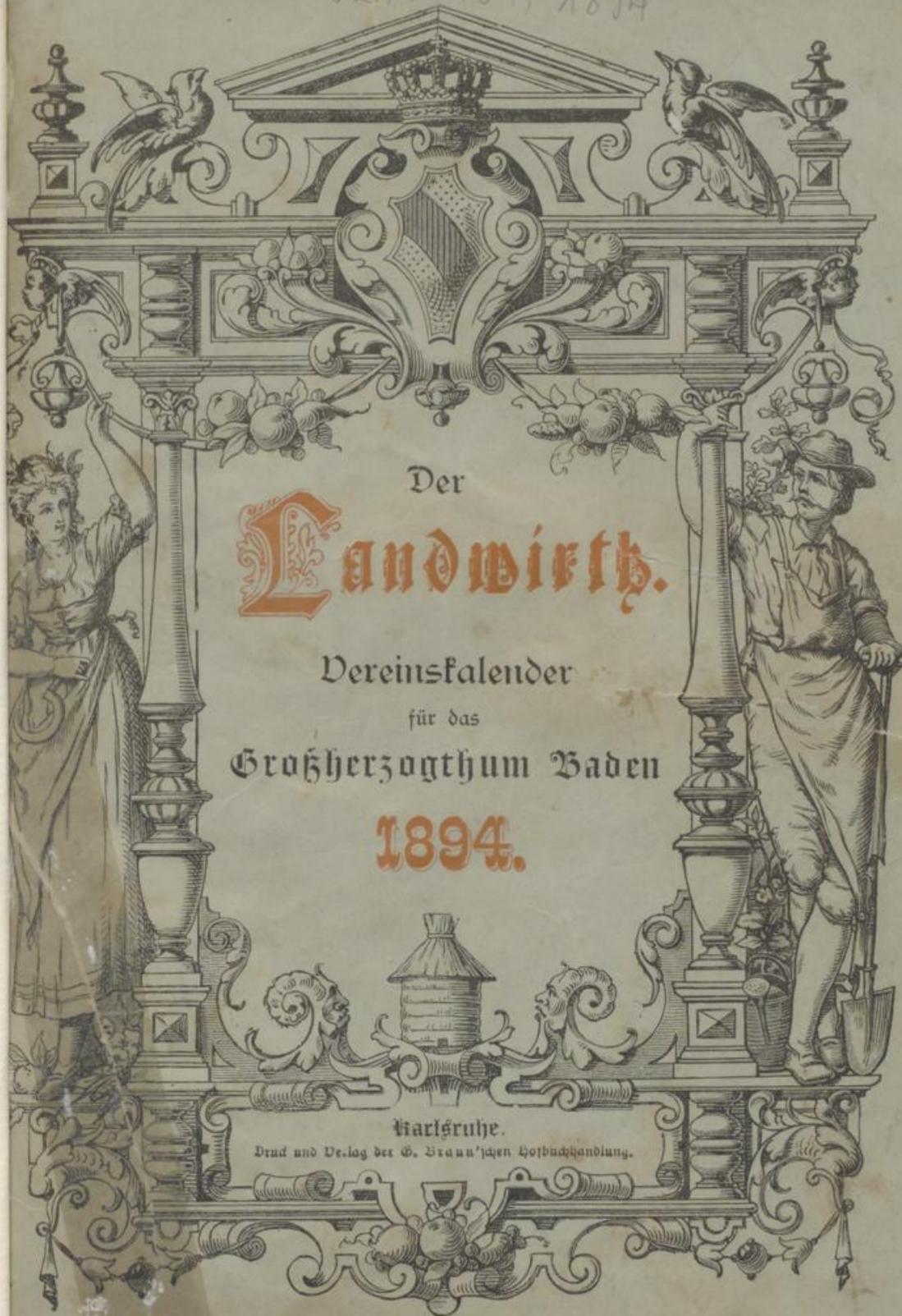
OZA

164

1894



U.Z.A. 164, 1894



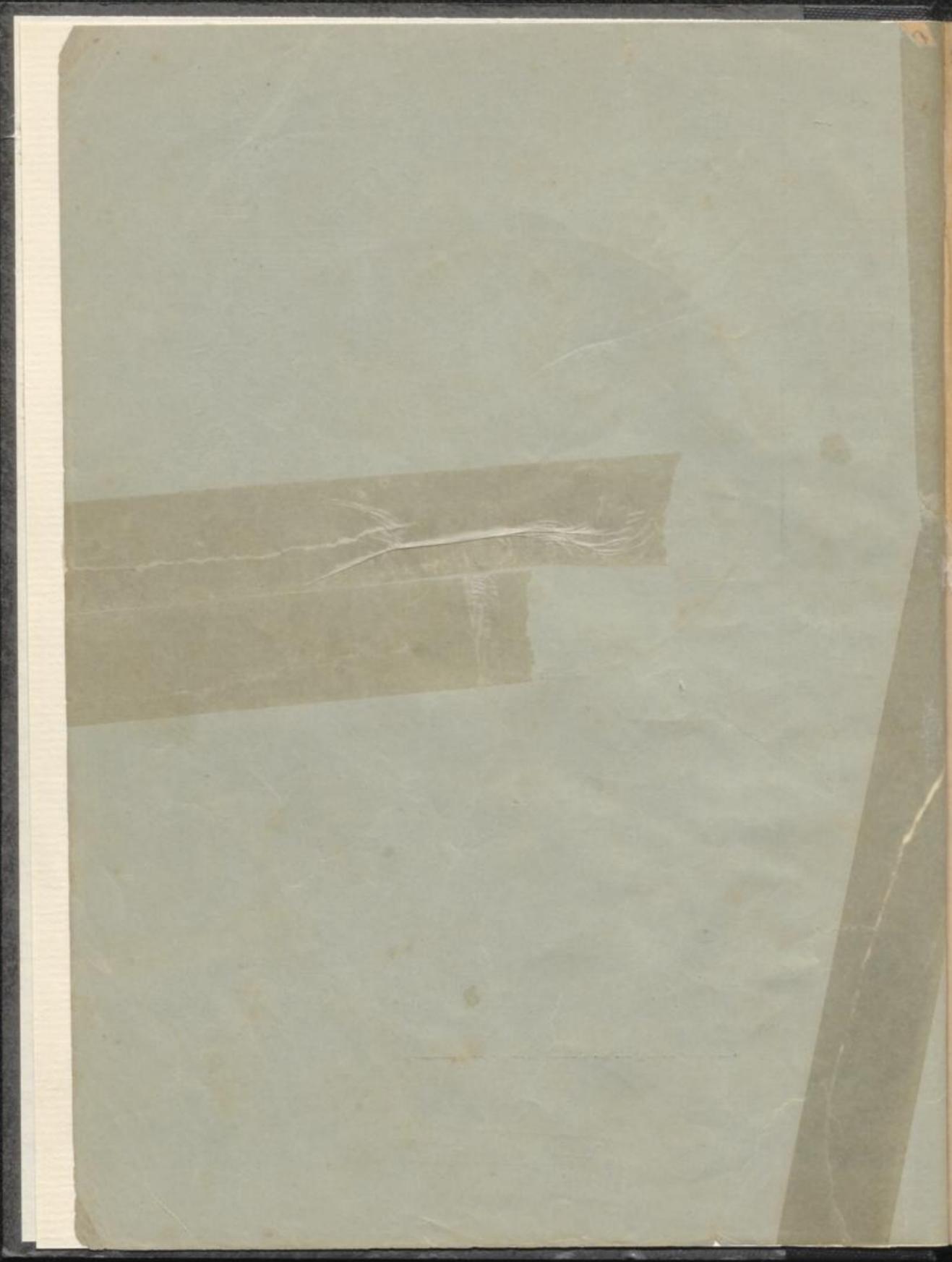
Der
Landwirth.

Vereinskalender
für das
Großherzogthum Baden

1894.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.



Fragment of a table of contents or index from the adjacent page, showing numbers and some illegible text.

18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1894.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenauf.

Merkur	läuft um die Sonne in	—	Jahren	87	T.	23	St.
18	„	„	„	224	„	17	„
19	(mit 1 Mond)	„	„	365	„	6	„
20	(mit 2 Monden)	1	„	321	„	17	„
21	(mit 4 Monden)	11	„	314	„	20	„
22	Prot. mit 8 Monden)	29	„	170	„	23	„
23	Rath. mit 4	84	„	5	„	20	„
24	(mit 1 Mond)	164	„	321	„	2	„
25	Mars und Jupiter	sind jetzt 379 Asteroiden.					
26	Montag	wird am 20. März 1894 um 3 Uhr 59,7					
27	Dienstag	nach um ihre Achse in 25 Tg., 13 Std., 26 Min.					
28	Mittwoch						
29	Donnerstag						
30	Freitag	hat bereits im vorigen Jahre begonnen,					
31	Sonntag	am 21. Dezember (1893) um 3 Uhr 44 Min.					
1	Prot. Das Me	um Zeichen des Steinbocks neigte.					
2	Rath. Vor viele	wird am 20. März 1894 um 3 Uhr 59,7					
3	Sonnt.	eintreten, wenn die Sonne in das Zeichen					
4	Montag	und somit den Aequator erreicht; Tag und					
5	Dienstag	Nacht.					
6	Mittwoch	nimmt seinen Anfang am 21. Juni um					
7	Donnerstag	tags. Die Sonne hat das Zeichen des					
8	Freitag	erfolgt der längste Tag und die kür-					
9	Sonntag	zeste Nacht.					
10	Montag	Die Sonne steht am tiefsten.					
11	Dienstag	Die Hundstage beginnen am 22. Juli und endigen am					
12	Mittwoch	1. August.					
13	Donnerstag	Gott hat die Grab					
14	Freitag	auf gradem Weg					

Zeitrechnung für das Jahr 1894.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5843
— nach Rechnung der Juden	5654
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5087
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	454
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	377
Seit der Einführung des verbeß. Kalenders	195
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders	116
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	81
Seit Antritt der Regentenschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	42
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	23
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	2

Die vier Quatember.

Innocentii,	14. Februar,	ist 8 Wochen lang.
Trinitatis,	16. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	19. September,	ist 18 Wochen lang.
Luciae,	19. Dezember,	ist 14 Wochen lang.
Zwischen Weihnachten 1893 und Herrensfastnacht 1894 sind es 6 Wochen 3 Tage.		

Von den vier Jahreszeiten.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Waage am 22. September um 2 Uhr 26,8 Min. Früh und erzielt zum zweitmaligen Tag und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 21. Dezember Abends 8 Uhr 58,1 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 22. Juli und endigen am 1. August.



Sonnen- und Mondfinsternisse. Merkursdurchgang.

Im Jahre 1894 werden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, sowie ein Merkursdurchgang stattfinden.

Die erste Mondfinsternis ist eine partielle, bei uns aber nicht sichtbare. Sie beginnt am 21. März um 2 Uhr 25,7 Min. Nachmittags und endet um 4 Uhr 15,3 Min.; dieselbe beträgt nur 0,244 in Theilen des Monddurchmessers. Der Positionswinkel des Eintritts beträgt 179°, der des Austritts 239°. Diese Finsternis wird in Asien, auf den Inseln des Indischen Ozeans und Großen Weltmeeres, in Australien und an der Westküste der Vereinigten Staaten Nordamerikas gesehen werden können.

Die erste Sonnenfinsternis ist am 6. April, aber bei uns nicht zu beobachten. Der Anfang ist um 2 Uhr 15,8 Min. Früh, das Ende um 7 Uhr 31,7 Min. Morgens. Dieselbe ist eine ringförmige; der Beginn der ringförmigen Phase ist um 3 Uhr 23,5 Min. Früh, das Ende der ringförmigen Verfinsternung um 6 Uhr 23,8 Min. Morgens. Diese Erscheinung kann in Persien, Arabien, Indien und China, auf Java, Sumatra, den Philippinen, in Russland, auf der Nordwestspitze Nordamerikas, sowie in Aegypten verfolgt werden.

Die zweite Mondfinsternis ist eine partielle und findet am 15. September Morgens statt. Der Anfang ist um 4 Uhr 35,8 Min., die Mitte um 5 Uhr 31,6 Min., das Ende um 6 Uhr 27,0 Min. (M.-G.-Z.). Die Größe der Verfinsternung beträgt nur 0,225 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung findet am Nordpol, die letzte 58° westlich vom Nordpol statt. Es zeigt sich aber 1 Stunde 36 Min. vor Eintritt in den Kernschatten der sog. Halbschatten, der ebensolange nach Austritt aus demselben anhält, dabei aber der Mondscheibe nur eine röthliche Färbung gibt. Bei uns

geht der Mond bereits 22 Min. vor dem Ende der Finsternis unter. Diese Verfinsternung ist in Westeuropa, Westafrika, auf dem Atlantischen Ozean, ist fast ganz Amerika und auf den östlichen Inseln des Großen Ozeans bemerkbar.

Die zweite Sonnenfinsternis ereignet sich am 29. September Morgens. Der Beginn der Finsternis wird um 4 Uhr 0,9 Min., das Ende um 9 Uhr 17,2 Min. eintreten. Dieselbe ist eine totale; und ist der Beginn der totalen Verfinsternung um 5 Uhr 4,2 Min., das Ende dieser Phase um 8 Uhr 13,8 Min., die centrale Finsternis um 7 Uhr 6,3 Min. zu erwarten. Diese Sonnenfinsternis ist bei uns unsichtbar, dagegen ist sie im südlichen und östlichen Afrika, auf Madagaskar und im Kapland, in Arabien, Vorderindien, auf den südlichen Eilanden Australiens, auf Neuseeland und im Indischen Ozean sichtbar.

Der Merkur geht am 10. Nov. als schwarzer Punkt vor der Sonnenscheibe vorüber. Vom Mittelpunkt der Erde aus gesehen, erfolgt beim Eintritt die äußere Berührung um 4 Uhr 55,7 Min., die innere um 4 Uhr 57,5 Min. Abends; beim Austritt die innere Berührung um 10 Uhr 11,2 Min., die äußere um 10 Uhr 13,0 Min. Nachts (M.-G.-Z.). Der Eintritt geschieht 99° östlich, der Austritt 56° westlich vom nördlichsten Punkt der Sonnenscheibe für den Anblick mit bloßem Auge. Die Sonne geht bei uns 8 Min. vor dem Eintritt des Merkur in die Sonnenscheibe unter; dieses Phänomen kann also bei uns nicht beobachtet werden. Dagegen wird es in einem Theile Frankreichs und Großbritanniens, im Atlantischen Ozean, in Amerika, auf dem Stillen Weltmeer und in dem östlichen Australien zu sehen sein.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1894.

Die Alten schrieben jedem Jahr einen Regenten zu; das Jahr 1894 wird von dem Monde regiert, dem kosmischen Kinde der Erde, das beständig in der Nähe seiner Mutter weilt. Unverdorren begleitet dieser seine Mutter auf ihrer jährlichen Wanderung und erhellt mit seinem Lichte einen großen Theil unserer Nächte. Die Gestalt des Mondes ist ein Sphäroid mit drei verschiedenen Aegen; dessen Durchmesser beträgt 3482 km, der in der mittleren Entfernung einem scheinbaren von 31' 8,0" entspricht. Sein Volumen ist 1/49,6 des Volumens der Erde, seine Masse 1/79,7 der Erdmasse; seine mittlere Dichtigkeit stellt sich 0,62 von der Erddichte, was einem spezifischen Gewichte von 3,2 oder jenem des Granats gleichkommt. Eine Abplattung hat der Mond nicht, aber nach Hansen eine Anschwellung gegen die Erde hin, so daß sein Schwerpunkt etwa 59 km weiter von uns absteht.

als sein Mittelpunkt. Eine auffallende Erscheinung sind seine Phasen oder Lichtgestalten, die er während eines synodischen Monats, bis er in 29 Tagen, 12 Stunden 44,06 Min. von Vollmond zu Vollmond gelangt, uns darbietet. Zur Zeit der Sonnenkonjunktion kehrt er uns seine unbelauchete Seite zu; es ist Neumond. Bald wird seine westliche, rechte Seite erleuchtet und er erscheint Abends nach Sonnenuntergang am Westhimmel, die erste Hälfte der Nacht als Erstes Viertel erleuchtend. Steht der Mond in Sonnenopposition, die volle Scheibe, als Vollmond, beleuchtet, bis er am Osthimmel auftritt, die östliche, linke Seite erleuchtet. Letztes Viertel in den Morgenstunden uns darbietend, die Nachtseite des Mondes wird durch das von reflektirte Sonnenlicht kurz vor und nach dem Aufgange beleuchtet.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5654/55.

1894	5654	1894	5654	1894	5654	1894	5654
Jan. 8	1. Schebat.	April 22	16.—Zweites Fest*.	Juli 22	18.—Tempelweihung.	Oktob. 3	3.—
Febr. 7	1. Adar.	—	27 21.—Siebentes Fest*.	—	—	—	10 10.—
—	20 14.—Klein Purim.	—	28 22.—Pessach-Ende*.	Aug. 3	1. Ab.	—	15 15.—
März 9	1. Beadar.	Mai 7	1. Sjar.	—	12 10.—Fast., Tempelverbrennung.	—	16 16.—
—	21 13.—Fasten-Esther.	—	24 18. Jjar Lag B'omer oder Schülerfest.	Sept. 2	1. Elul.	—	21 21.—
—	22 14.—Purim.	Juni 5	1. Siwan.	—	—	—	22 2.—
—	23 15.—Schuschon-Purim.	—	10 6.—Wochenf. (Pf.)*.	—	—	—	31.—
April 7	1. Nissan.	—	11 7.—Zweites Fest*.	Oktob. 1	1. Tischni Neuj.	Nov. 29	—
—	21 15.—Pessach-Anf.*	Juli 5	1. Tammus.	—	2 2.—Zweites Fest*.	Dez. 21	—

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

Table with 2 columns: Page number and Section header. Includes entries like 'Tatum', 'Bo', '1. Ra', '2. Ra', '3. Ra', '4. Ra', '5. Ra', '6. Ra', '7. Ra', '8. Ra', '9. Ra', '10. Ra', '11. Ra', '12. Ra', '13. Ra', '14. Ra', '15. Ra', '16. Ra', '17. Ra', '18. Ra', '19. Ra', '20. Ra', '21. Ra', '22. Ra', '23. Ra', '24. Ra', '25. Ra', '26. Ra', '27. Ra', '28. Ra', '29. Ra', '30. Ra', '31. Ra'.

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1894.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenauf.

Merkur	läuft um die Sonne in	—	Jahren	87	Z.	23	St.
18	„	„	„	224	„	17	„
19	(mit 1 Mond)	„	„	365	„	6	„
20	(mit 2 Monden)	1	„	321	„	17	„
21	(mit 4 Monden)	11	„	314	„	20	„
22	(mit 8 Monden)	29	„	170	„	23	„
23	(mit 4 „)	84	„	5	„	20	„
24	(mit 1 Mond)	164	„	321	„	2	„
25	Mars und Jupiter	sind jetzt 379 Asteroiden.					
26	Montag	wird am 20. März 1894 um 3 Uhr 59,7					
27	Dienstag	in treten, wenn die Sonne in das Zeichen					
28	Mittwoch	und somit den Aequator erreicht; Tag und					
29	Donnerstag	Nacht.					
30	Freitag	nimmt seinen Anfang am 21. Juni um					
31	Sonntag	tags. Die Sonne hat das Zeichen des					
	Mittwoch	erfolgt der längste Tag und die für-					
		Die Hundstage beginnen am 22. Juli und endigen am					
		August.					
		Gott hat die Grab					
		Auf gradem Weg					

Zeitrechnung für das Jahr 1894.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt	5843
— nach Rechnung der Juden	5654
Seit der sog. allgemeinen Sündflut	5087
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst	454
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers	377
Seit der Einführung des verbess. Kalenders	195
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders	116
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig	81
Seit Antritt der Regentenschaft des Großherzogs Friedrich von Baden	42
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs	23
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	2

Die vier Quatember.

Innocentii,	14. Februar,	ist 8 Wochen lang.
Trinitatis,	16. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	19. September,	ist 18 Wochen lang.
Luciae,	19. Dezember,	ist 14 Wochen lang.
Zwischen Weihnachten 1893 und Herrensfastnacht 1894 sind es 6 Wochen 3 Tage.		

Von den vier Jahreszeiten.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Waage am 22. September um 2 Uhr 26,8 Min. Früh und erzielt zum zweitmaligen Tag und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 21. Dezember Abends 8 Uhr 58,1 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 22. Juli und endigen am August.



Sonnen- und Mondfinsternisse. Merkursdurchgang.

Im Jahre 1894 werden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, sowie ein Merkursdurchgang stattfinden.

Die erste Mondfinsternis ist eine partielle, bei uns aber nicht sichtbare. Sie beginnt am 21. März um 2 Uhr 25,7 Min. Nachmittags und endet um 4 Uhr 15,3 Min.; dieselbe beträgt nur 0,244 in Theilen des Monddurchmessers. Der Positionswinkel des Eintritts beträgt 179°, der des Austritts 239°. Diese Finsternis wird in Asien, auf den Inseln des Indischen Ozeans und Großen Weltmeeres, in Australien und an der Westküste der Vereinigten Staaten Nordamerikas gesehen werden können.

Die erste Sonnenfinsternis ist am 6. April, aber bei uns nicht zu beobachten. Der Anfang ist um 2 Uhr 15,8 Min. Früh, das Ende um 7 Uhr 31,7 Min. Morgens. Dieselbe ist eine ringförmige; der Beginn der ringförmigen Phase ist um 3 Uhr 23,5 Min. Früh, das Ende der ringförmigen Verfinsternung um 6 Uhr 23,8 Min. Morgens. Diese Erscheinung kann in Persien, Arabien, Indien und China, auf Java, Sumatra, den Philippinen, in Russland, auf der Nordwestspitze Nordamerikas, sowie in Aegypten verfolgt werden.

Die zweite Mondfinsternis ist eine partielle und findet am 15. September Morgens statt. Der Anfang ist um 4 Uhr 35,8 Min., die Mitte um 5 Uhr 31,6 Min., das Ende um 6 Uhr 27,0 Min. (M.-G.-Z.). Die Größe der Verfinsternung beträgt nur 0,225 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung findet am Nordpol, die letzte 58° westlich vom Nordpol statt. Es zeigt sich aber 1 Stunde 36 Min. vor Eintritt in den Kernschatten der sog. Halbschatten, der ebensolange nach Austritt aus demselben anhält, dabei aber der Mondscheibe nur eine röthliche Färbung gibt. Bei uns

geht der Mond bereits 22 Min. vor dem Ende der Finsternis unter. Diese Verfinsternung ist in Westeuropa, Westafrika, auf dem Atlantischen Ozean, ist fast ganz Amerika und auf den östlichen Inseln des Großen Ozeans bemerkbar.

Die zweite Sonnenfinsternis ereignet sich am 29. September Morgens. Der Beginn der Finsternis wird um 4 Uhr 0,9 Min., das Ende um 9 Uhr 17,2 Min. eintreten. Dieselbe ist eine totale; und ist der Beginn der totalen Verfinsternung um 5 Uhr 4,2 Min., das Ende dieser Phase um 8 Uhr 13,8 Min., die centrale Finsternis um 7 Uhr 6,3 Min. zu erwarten. Diese Sonnenfinsternis ist bei uns unsichtbar, dagegen ist sie im südlichen und östlichen Afrika, auf Madagaskar und im Kapland, in Arabien, Vorderindien, auf den südlichen Eilanden Australiens, auf Neuseeland und im Indischen Ozean sichtbar.

Der Merkur geht am 10. Nov. als schwarzer Punkt vor der Sonnenscheibe vorüber. Vom Mittelpunkt der Erde aus gesehen, erfolgt beim Eintritt die äußere Berührung um 4 Uhr 55,7 Min., die innere um 4 Uhr 57,5 Min. Abends; beim Austritt die innere Berührung um 10 Uhr 11,2 Min., die äußere um 10 Uhr 13,0 Min. Nachts (M.-G.-Z.). Der Eintritt geschieht 99° östlich, der Austritt 56° westlich vom nördlichsten Punkt der Sonnenscheibe für den Anblick mit bloßem Auge. Die Sonne geht bei uns 8 Min. vor dem Eintritt des Merkur in die Sonnenscheibe unter; dieses Phänomen kann also bei uns nicht beobachtet werden. Dagegen wird es in einem Theile Frankreichs und Großbritanniens, im Atlantischen Ozean, in Amerika, auf dem Stillen Weltmeer und in dem östlichen Australien zu sehen sein.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1894.

Die Alten schrieben jedem Jahr einen Regenten zu; das Jahr 1894 wird von dem Monde regiert, dem kosmischen Kinde der Erde, das beständig in der Nähe seiner Mutter weilt. Unverdroffen begleitet dieser seine Mutter auf ihrer jährlichen Wanderung und erhellt mit seinem Lichte einen großen Theil unserer Nächte. Die Gestalt des Mondes ist ein Sphäroid mit drei verschiedenen Aegen; dessen Durchmesser beträgt 3482 km, der in der mittleren Entfernung einem scheinbaren von 31' 8,0" entspricht. Sein Volumen ist 1/49,6 des Volumens der Erde, seine Masse 1/79,7 der Erdmasse; seine mittlere Dichtigkeit stellt sich 0,62 von der Erddichte, was einem spezifischen Gewichte von 3,2 oder jenem des Granats gleichkommt. Eine Abplattung hat der Mond nicht, aber nach Hansen eine Anschwellung gegen die Erde hin, so daß sein Schwerpunkt etwa 59 km weiter von uns absteht.

als sein Mittelpunkt. Eine auffallende Erscheinung sind seine Phasen oder Lichtgestalten, die er während eines synodischen Monats, bis er in 29 Tagen, 12 Stunden 44,06 Min. von Vollmond zu Vollmond gelangt, uns darbietet. Zur Zeit der Sonnenkonjunktion kehrt er uns seine unbelichtete Seite zu; es ist Neumond. Bald wird seine westliche, rechte Seite erleuchtet und er erscheint Abends nach Sonnenuntergang am Westhimmel, die erste Hälfte der Nacht als Erstes Viertel erleuchtend. Steht der Mond in Sonnenopposition, die volle Scheibe, als Vollmond, beleuchtet, bis er am Osthimmel auftritt, die östliche, linke Seite erleuchtet. Letztes Viertel in den Morgenstunden uns darbietend, die Nachtseite des Mondes wird durch das von reflektirte Sonnenlicht kurz vor und nach dem Aufgange beleuchtet.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5654/55.

1894	5654	1894	5654	1894	5654	1894	5654
Jan. 8	1. Schebat.	April 22	16.—Zweites Fest*.	Juli 22	18.—Tempelzerbr.	Oktob. 3	3.—
Febr. 7	1. Adar.	—	27 21.—Siebentes Fest*.	—	—	—	10 10.—
—	20 14.—Klein Purim.	—	28 22.—Pessach-Ende*.	Aug. 3	1. Ab.	—	15 15.—
März 9	1. Beadar.	Mai 7	1. Sjar.	—	12 10.—Fast., Tempel-	—	16 16.—
—	21 13.—Fasten-Esther.	—	24 18. Jjar Lag B'omer	—	verbrennung.	—	21 21.—
—	22 14.—Purim.	Juni 5	1. Siwan.	Sept. 2	1. Eul.	—	22 2.—
—	23 15.—Schuschon-Purim.	—	10 6.—Wochenf. (Pf.)*	—	—	—	23 2.—
April 7	1. Nissan.	—	11 7.—Zweites Fest*.	Oktob. 1	1. Tischni Neuj.	Nov. 29	—
—	21 15.—Pessach-Anf.*	Juli 5	1. Tammus.	—	2 2.—Zweites Fest*.	Dez. 21	—

Die mit * bezeichneten Feiertage werden streng gefeiert.

7
14
21
28
Bo
1
2
3
4
5
6
1.
7
8
9
10
11
12
13
2.
14
15
16
17
18
19
20
3.
21
22
23
24
25
26
27
4.
28
29
30
31
G
H

1894

Erster Monat
Eismonat

Januar hat 31 Tage

Neumond 7. Jan. — Erstes Viertel 15. Jan.
— Vollmond 21. Jan. — Letztes Viertel 28. Jan.

Datum	Sonnens-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	8 21	4 45	8 24
14.	8 18	4 53	8 35
21.	8 12	5 3	8 51
28.	8 4	5 15	9 11



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Vom 1.—5. Regen und Stürme,
6.—10. starken Schneefall; vom
14.—19. Unwetter; vom 20. bis
an das Ende heitere Tage.

Bauernregel: Ein schöner
Januar bringt ein gutes Jahr.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monde- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag	Neujahr	Neujahr	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Stroh- seile gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Bereinige dich mit ih- nen zu landw. Orts- vereinen, Kreditlassen und Viehverversicherungs- anstalten, damit du bil- lig einkaufen, deine Pro- dukte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen er- heben und bei Viehver- lusten dich trösten kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unter- lassen, so fange jetzt da- mit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.	
2 Dienstag	Abel, Fidor	Makarius Abt	☾		
3 Mittwoch	Enoch	Genovesa J.	☾		
4 Donnerstag	Isabella	Titus B., Ji.	☾		
5 Freitag	Erwin	Telesphorus P.	☾		
6 Samstag	Ersh. Chr.	St. 3 Kön.	☾		
1. Prot. Die Weisen aus dem Morgenland. Matth. 2, 1—12. Kath. Jesus 12 Jahre alt. Luf. 2, 42—52.					
7 Sonnt.	2. u. Weihn	1. n. Epiph.	☾		
8 Montag	Erhard	Severin, Abt.	☾		
9 Dienstag	Martialis	Zul. u. Basil.	☾		
10 Mittwoch	Paul, Eins.	Agathon P.	☾		
11 Donnerstag	Hyginus	Hygin. P. M.	☾		
12 Freitag	Reinhold	Ernst Abt	☾		
13 Samstag	Hilarius	Veronika, J.	☾		
2. Prot. Der 12jährige Jesus. Luf. 2, 41—52. Kath. Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11.					
14 Sonnt.	3. u. Weihn.	2. Nam. Jesus.	☾		
15 Montag	Joh. Col	Maurus, Abt	☾		
16 Dienstag	Tasso	Marzellus P.	☾		
17 Mittwoch	Antonius G.	Antonius A.	☾		
18 Donnerstag	Priska	Petri St. z. R	☾		
19 Freitag	Martha	Kanut K.	☾		
20 Samstag	Jab. u. Sebast.	Jab. u. Sebast.	☾	Im Feld. Ge- treide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Rath: Bringe auf alte Luzerne Kompost oder Erde; siehe nach den Feldwegen. Wiesen. Man pflügt und begüllet die Wiesen (auch magere Winter- saaten), vorausgesetzt, daß Schnee liegt. Bei gefrorenem Wetter fann Dung u. Erde ic. ge- fahren werden. Weinbau. Trage Erde. Obstbau. Die Bäu- me können ausgepflügt werden. Weidenbau. Es können noch Weiden ge- schnitten werden.	
3. Prot. Die Arbeiter im Weinberg. Matth. 20, 1—16. Kath. Die Arbeiter im Weinberg. Matth. 20, 1—16.					
21 Sonnt.	Septuagesima	Septuagesima	☾		
22 Montag	Theodolinde	Dietlinde, B.	☾		
23 Dienstag	Emerentius	Weinrad Alf.	☾		
24 Mittwoch	Timotheus	Timotheus B.	☾		
25 Donnerstag	Pauli Befehr.	Pauli Befehr.	☾		
26 Freitag	Polykarpus	Paula B.	☾		
27 Samstag	Geburtsfest d. Deutsch. Kaisers		☾		
4. Prot. Das Gleichniß vom Sämann. Luf. 8, 4—15. Kath. Von vielerlei Acker. Luf. 8, 4—15.					
28 Sonnt.	Seragesima	Seragesima	☾		
29 Montag	Arnulf	Franz v. Sal.	☾		
30 Dienstag	Abelgunde	Abelgunde	☾		
31 Mittwoch	Virgilus	Petrus Nol.	☾		
Gott hat die Gradheit selbst an's Herz genommen; Auf gradem Weg ist Niemand umgekommen.					

1894 | Zweiter Monat | **Februar hat 28 Tage** | Neumond 5 Febr. — Erhes Viertel 13. Febr. — Vollmond 20. Febr. — Letztes Viertel 27. Febr.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tageslänge St. M.
4.	7 55	5 26	9 31
11.	7 43	5 37	9 54
18.	7 31	5 50	10 19
25.	7 18	6 1	10 43



Nach dem 100j. Kalender soll
b. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Den 2. trüb und mäßig warm;
3.—6. bedeckt und kalt; den 8.
heiter; den 10. Regen; vom 11.
bis 16. Schnee, dann empfindlich
niedere Temperatur.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.	
1 Donnerstag	Ignatius	Ignatius B. M.	☾	<p>In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2 Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein In- ventar zusammen, da- mit du weißt, wie du steht. Hat sich der Heu- stod zur Hälfte gelich- tet, dann reichs; im andern Fall mußt du an Zulauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zulauf von Krafftuttermitteln er- spartst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.</p>		
2 Freitag	Mar. Rein.	M. Lichtm.	☾			
3 Samstag	Blasius	Blasius (14 N.)	☾			
<p>5. Prot. Die Leidensverkündigung. Luf. 18, 31—43. Kath. Jesus verkündigt sein Leiden. Luf. 18, 31—43.</p>						
4 Sonntag	Estomihi	Quinquagesim	☾	<p>Im Feld. Getrei- de, Hackfrucht, u. Kerfütterbau. Mit Dung- und Erde- fahren w. fortgemacht. Keltere Luzerne über- egge jetzt. Breite und veregge Erde und Com- post. Die Wassergräben sind auszuputzen. Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt an- zulegen. Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Dungsalz (schwefelsau- res Kali per bad. Mg. 3—4 Str.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und bergl. Weinbau. Es wird gerobet. Obstbau. Junge Bäume können gesetzt werden. Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem dicken Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.</p>		
5 Montag	Abelheid	Agatha, J. M.	☾			
6 Dienstag	Amandus	Fastnacht	☾			
7 Mittwoch	Richard	+ Nibermittw.	☾			
8 Donnerstag	Salomon	Joh. v. Matha	☾			
9 Freitag	Apollonia	Apollonia, J.	☾			
10 Samstag	Scholastika	Scholastika, J.	☾			
<p>6. Prot. Die Salbung Christi. Matth. 26, 6—13. Kath. Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11.</p>						
11 Sonntag	1. Invocavit	1. Invocavit	☾			
12 Montag	Joh. Grey	Eulalia, J. M.	☾			
13 Dienstag	Benignus	Gregor II.	☾			
14 Mittw.	Valentin	+ 1. Quat.	☾			
15 Donnerstag	Faustin	Faustin	☾			
16 Freitag	Juliana	+ Juliana J.	☾			
17 Samstag	Konstantia	+ Donatus	☾			
<p>7. Prot. Warnung des Verräthers. Matth. 26, 14—25. Kath. Verklärung Christi. Matth. 2, 1—9.</p>						
18 Sonntag	2. Reminiscere	2. Reminiscere	☾			
19 Montag	Susanna	Manjuetus	☾			
20 Dienstag	Eucharis	Lioba, Leb.	☾			
21 Mittw.	Cleonore	Berulus, Cleon.	☾			
22 Donnerstag	Petri St. z. A.	Petri Stuhl.	☾			
23 Freitag	Reinhard	Irmengard	☾			
24 Samstag	Matthias	Matthias, A.	☾			
<p>8. Prot. Petrus gel. Treue. Matth. 26, 30—35. Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luf. 11, 14—28.</p>						
25 Sonntag	3. Oculi	3. Oculi	☾			
26 Montag	Nestor	Mechtild J.	☾			
27 Dienstag	Alexius	Leander	☾			
28 Mittw.	Roman	Mittefasten	☾			

Neb' immer Treu und Redlichkeit
Bis an dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Von Gottes Wegen ab.

1894

Datum	Wochentage
4	
11	
18	
25	
1 D	
2 F	
3 S	
9. Pr	
9. Ra	
4	
5 M	
6 D	
7 M	
8 D	
9 F	
10 S	
10. Pr	
10. Ra	
11	
12 M	
13 D	
14 M	
15 D	
16 F	
17 S	
11. Pr	
11. Ra	
18	
19 M	
20 D	
21 M	
22 D	
23 F	
24 S	
12. Pr	
12. Ra	
25	
26 M	
27 D	
28 M	
29 D	
30 F	
31 S	

1894 **Dritter Monat** **März hat 31 Tage** Neumond 7. März. — Erstes Viertel 14. März. — Vollmond 21. März. — Letztes Viertel 29. März.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
4.	7 5	6 12	11 7
11.	6 50	6 24	11 34
18.	6 36	6 34	11 58
25.	6 20	6 45	12 25



Nach dem 100j. Kalender soll d. Weiter sich, wie folgt, gestalten:
 Vom 11.—18. trübe, windige Tage; vom 19.—21. mild; vom 22.—27. rau und stürmisch; vom 28.—31. Wind und Regen.
 Bauernregel. Märzstaub bringt Gras und Laub.

Wochentage	Evangclisch	Katholisch	Monb- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Donnerstag	Albinus	Suibert B.	☾	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kartoffeln ab.	
2 Freitag	Simplizius	Simplicius P.	☾		
3 Samstag	Titian	Ruinigunde, K.	☾	In Garten. Derselbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrüben, Salat, Brodel-erbsen, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wirsing, Kohlraben, Sommer-spinat, Dickrüben. Die Samenträger u. d. Stedzwiebeln werd. jezt in den Boden gebracht.	
9. Prot. Jesus in Gethsemane. Matth. 26, 36—46. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1—15.					
4 Sonntag	4. Vaclare	4. Vaclare	☾	In Feld. Frühjahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung-fahren zu Kartoffeln.	
5 Montag	Friedrich, Wal.	Friedrich A.	☾	Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg.	
6 Dienstag	Felizitas	Fridol., v. Sät.	☾	Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jezt begonnen, junge Fehler können eingelegt werd.	
7 Mittw.	Philemon	Thomas v. Aqu.	☾	Wiesen. Die Wiesen werden üderegat, u. können m. Kalisuperphosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben ausgepugt; auch gewässert.	
8 Donnst.	40 Ritter	Johann v. Gott.	☾	Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerodeten Weinberge werden ausgefetzt.	
9 Freitag	Wieland	Franziska W.	☾		
10 Samstag	Cyryllus	40 Märtyrer	☾		
10. Prot. Gefangennehmung Jesu. Matth. 26, 47—56. Kath. Christi Steinigung. Joh. 8, 46—59.					
11 Sonntag	5. Judica	5. Passionsf.	☾	Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume, wird fortgemacht, ebenso mit dem Ausputzen der alten. Es kann jezt auch gezweigt, oculirt und mit dem Kopuliren begonnen werden. Bertilge die Blutlaus, Dester, Abbürsten u. Bestreichen mit dem Rehter'schen Gift hilft.	
12 Montag	Gabriel, Ella	Gregor d. Gr.	☾		
13 Dienstag	Crust	Theodora J.	☾		
14 Mittw.	Mechtilde	Mathilde Kais.	☾		
15 Donnst.	Christof	Longinus M.	☾		
16 Freitag	Heribert	Heribert Erz.	☾		
17 Samstag	Patricius	Gertraud, Abt.	☾		
11. Prot. Jesus vor dem Hohepriester. Matth. 26, 57—68. Kath. Christi Einzug zc. Matth. 21, 1—9.					
18 Sonntag	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.	☾		
19 Montag	Josef	Josef, Pfleger.	☾		
20 Dienstag	Hubert	Frühl.-Auf. Alex.	☾		
21 Mittw.	Benedikt	Benedikt Abt	☾		
22 Donnst.	Gründstg.	Gründstg.	☾		
23 Freitag	Karfreitag	Karfreitag	☾		
24 Samstag	Kar samstag	Kar samstag	☾		
12. Prot. Die Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1—8. Kath. Christi Auferstehung. Mark. 16, 1—7.					
25 Sonntag	1. Osterfest	1. Osterfest	☾		
26 Montag	II. Osterfest	Osternmont.	☾		
27 Dienstag	Lydia	Ruppert B.	☾		
28 Mittwoch	Guntram	Johann Kapist.	☾		
29 Donnst.	Eustachius	Ludolf B.	☾		
30 Freitag	Guido	Amand. Duit.	☾		
31 Samstag	Blanda	Balbina J.	☾		

Halte aus! Zion halte deine Tren.

1894		Vierter Monat Ostermonat		April hat 30 Tage		Neumond 6. Apr. — Erstes Viertel 13. Apr. — Vollmond 20. Apr. — Letztes Viertel 28. Apr.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Unter- gang u. M.	Tageslänge St. M.			Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Vom 1.—10. Regen und Wind; vom 11.—14. starke Regengüsse; vom 15.—19. kalt und unfreund- lich; vom 20.—21. trüb und ver- änderlich; vom 25.—30. freund- liche Tage.	
Wochentage	Evangelisch		Katholisch	Monde- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.	
13.	Prot. Erscheinung des Auferst. Joh. 20, 24—29. Kath. Vom ungläubigen Thomas. Joh. 20, 19—31.				<p>Im Garten. Lege Gurkenkerne, Frühbohnen, stecke d. Rairettige.</p> <p>Im Feld. Getreide, Hackfrucht: u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Kleesaat. Kath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Eichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Riesennöhren) werden jetzt gesät. Welschkorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gieße den Klee.</p> <p>Tabakbau. Tabak wird noch gesät. Die Tabakspähle werden piquirt, die Tabakfelder gedüngt und gepflügt.</p> <p>Hopfenbau. Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Kath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.</p> <p>Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel.</p> <p>Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.</p> <p>Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Weidenbau. Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.</p>		
1	Sonntag	1. Quasimod	Weiß. Sonntag	☾			
2	Montag	Nojammund	Franz v. Paul.	☾			
3	Dienstag	Darius	Richard B.	☾			
4	Mittwoch	Ambrosius	Jsid. B. Archl.	☾			
5	Donnst.	Vinzenz	Vinzenz, Emil	☾			
6	Freitag	Frenäus	Sigtus P.	☾			
7	Samstag	Lufretia	Petrus Canis	☾			
14.	Prot. Der gute Hirte. Joh. 10, 11—16. Kath. Vom guten Hirten. Joh. 10, 11—16.						
8	Sonntag	2. Miseric.	2. Miseric.	☾			
9	Montag	Vogislaus	Waltrudis	☾			
10	Dienstag	Daniel	Mechtild Abt.	☾			
11	Mittwoch	Julius	Leo Papst	☾			
12	Donnerstag	Eustorgius	Julius, Zeno	☾			
13	Freitag	Tiburtius	Hermengild	☾			
14	Samstg.	Olympia	Justinus M.	☾			
15.	Prot. Es ist euch gut, daß ich hingehe. Joh. 16, 5—15. Kath. Ueber ein Kleines. Joh. 16, 16—22.						
15	Sonntag	3. Jubilate	3. J. Schussfest	☾			
16	Montag	Aaron	Lambert B.	☾			
17	Dienstag	Rudolf	Rudolf, Anic.	☾			
18	Mittwoch	Ulmann	Victory B.	☾			
19	Donnerstag	Hermogenes	Berner, Emma	☾			
20	Freitag	Abolar	Sulpitius M.	☾			
21	Samstg.	Anjelm	Anjelm Archl.	☾			
16.	Prot. Eure Traurigkeit ic. Joh. 16, 16—24. Kath. Christi Hingang zum Vater. Joh. 16, 5—14.						
22	Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☾			
23	Montag	Gg. Adalb.	Georg M.	☾			
24	Dienstag	Albert	Jid. v. Sigm.	☾			
25	Mittwoch	Markus Ev.	Markus Ev.	☾			
26	Donnerstag	Kletus	Maria v. g. M.	☾			
27	Freitag	Anastafius	Trudpert M.	☾			
28	Samstg.	Theodor	Vitalis, Valerie	☾			
17.	Prot. Das Gebet im Namen Jesu. Joh. 16, 23—30. Kath. Von der rechten Betkunst. Joh. 16, 23—30.						
29	Sonntag	5. Rogate	5. † Woche	☾			
30	Montag	Mixtus	Bittag Don.	☾			
Dein Tagwerk fang mit Jesu an.							

Datum	Wochentage
6	
13	
20	
27	
18.	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
19.	
13	
4	
11	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
21.	
27	
28	
29	
30	
31	
sch	

1894

Fünfter Monat
Bonnenmonat

Mai hat 31 Tage

Neumond 6. Mai. — Erstes Viertel 12. Mai. — Vollmond den 19. Mai. — Letztes Viertel 27. Mai.

Datum	Sonnens.		Tageslänge Et. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
6.	4 57	7 49	14 52
13.	4 47	7 58	15 11
20.	4 38	8 8	15 30
27.	4 30	8 15	15 45



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Vom 1.—9. Aufheiterung und warme Tage; vom 10.—19 warm u. trocken; den 20. u. 21. fruchtbare Regengüsse; den 22. sehr kühl; vom 23.—26. abwechselnd Wind und Regen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mondb- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Dienstag	Walburga	Phil. u. Jak.	☾	Im Garten. Man verjetzt Kraut, Kohlrabi u. s. w. Gurkenkerne und Spätbohnen können noch gelegt werden. Am 9. „Hob fällt Bohnenstod.“	
2 Mittwoch	Athan., Sigm.	Athanas. B.	☽		
3 Donnerstag	Christi Himmelfahrt	Monika, Flor.	☽		
4 Freitag	Florjan	Pius V., P.	☽		
5 Samstag	Frühl. Mitte		☽		
18.	Prot. Der Haß ic. Joh. 15, 26 u. 16, 1—4. Kath. Verheißung ic. Joh. 15, 26—27 u. 16, 1—4.			Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Man setzt die Dickrüben. Disteln sind auszustech. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Eichorie, Gelbrüben (Riesenschöhren), Welschforn — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Frühkartoffeln überregat. Zu Reys wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerde. Kath: Vertilge solche Stellen durch Abscheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut z. Blüthe kommt. Ende Mai kann Luzerne (Hautlee) gemäht werden. Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Neben gegen das Oidium (Mehlthau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stock von unten bis oben. Der Traubenpilz sitzt auch am Holz. Bespritze erstmals die Neben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalösung. Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wobei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
6 Sonntag 6. Crandi	Gottfried	6. Crandi	☽		
7 Montag	Stanislaus	Gisela, Stan.	☽		
8 Dienstag	Gregor	Mich. Erich.	☽		
9 Mittwoch	Gordian	Gregor Archl.	☽		
10 Donnerstag	Friedenstag	Gordian, M.	☽		
11 Freitag	Pankraz	Gangolf, Petr.	☽		
12 Samstag		† Pankraz, M.	☽		
19.	Prot. Der heilige Geist unser ic. Joh. 14, 23—29. Kath. Sendung des heiligen Geistes. Joh. 14, 23—31.				
13 Sonntag 1. Pfingstf.	II. Pfingstf.	St. Pfingstf.	☽		
14 Montag	Torquatus	Sophia, Torq.	☽		
15 Dienstag	Perigrinus	† II. Quat.	☽		
16 Donnerstag	Torpetus	Basch., Bruno	☽		
17 Freitag	Liberius	† Renanz M.	☽		
18 Samstag	Karoline	† Ivo, Dunstan	☽		
19.	Prot. Die neue Geb. Joh. 3, 1—3 u. 6—15. Kath. Mir ist gegeben ic. Matth. 28, 18—20.				
20 Sonntag Trinitatis	I. Dreifaltigf.		☽		
21 Montag	Konstantin	Ubald, Konst.	☽		
22 Dienstag	Helene	Julia, Helene	☽		
23 Mittwoch	Hieron., Savon.	Desiderius	☽		
24 Donnerstag	Ester	Kronleichen-F.	☽		
25 Freitag	Urban	Gregor P.	☽		
26 Samstag	Beda	Philipp N.	☽		
21.	Prot. Der reiche und der arme ic. Lut. 16, 19—31. Kath. Vom großen Abendmahl. Lut. 14, 16—26.				
27 Sonnt. 1. n. Trin.	2. n. Pfingst.		☽		
28 Montag	Wilhelm	German B.	☽		
29 Dienstag	Manilaus	Theodofia J.	☽		
30 Mittwoch	Ferdinand	Felix, Ferdin.	☽		
31 Donnerstag	Petronilla	Mechtild	☽		

Schöne Eichenblüth' im Mai, bringt ein gutes Jahr.

1894 | Sechster Monat | Juni hat 30 Tage | Neumond 3. Juni. — Erstes Viertel 10. Juni. — Vollmond 18 Juni. — Letztes Viertel 26. Juni.

Datum	Sonnen-		Tageslänge Et. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	4 27	8 22	15 55
10.	4 23	8 28	16 4
17.	4 23	8 31	16 7
24.	4 24	8 32	16 8



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Vom 1.—9. nebelig und feucht:
 vom 10.—19. schöne Tage; vom
 20. bis an das Ende Gewitterluft
 und Regen mit starker Abkühlung.
 Bauernregel. Vor Johan-
 nistag keine Gerst man loben mag.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Freitag	Nikodemus	Herz Jesusest	☾	Im Garten. Es wird Endviansalat geäet.	
2 Samstag	Marzellinus	Nikodemus	☾	Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Herstellung des Kepsfeldes.	
22. Prot. Das große Abendmahl. Kath. Vom verlorenen Schafe.		Luf. 14, 16—24. Luf. 15, 1—10.		Luerner (Blaufler) wird geäet, gegendenweise auch sehr erst Sparsette. Kumpelrüb. können Anfangs des Monats noch gesetzt werden, Kartoffeln u. Belschlorn werden behakt; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Kumpelrüben behakt. — Die Zuckerrüben werden zweimal behakt, ebenso Cichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürt, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt. Der Keps ist reif und muß geerntet werden. — Die Brachfelder werden gebüngt u. bearbeitet.	
3 Sonntag	2. n. Trinit.	3. n. Pfingst.	☾	Tabakbau. D. Tabak wird geä. u. behakt.	
4 Montag	Karpasius	Franc. Carl.	☾	Hopsenbau. Der Hopsen w. angehäufelt, ausgegeizt u. angeheftet.	
5 Dienstag	Winfried	Bonif. A. d. D.	☾	Wiesen. Die Heuernte beginnt.	
6 Mittwoch	Benigna	Norbert Drosf.	☾	Kath: Nähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irthum. In der vollen Blüthe gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft.	
7 Donnerstag	Lukretia	Robert, Abt.	☾	Obstbau. Kirschenernte.	
8 Freitag	Medardus	Medardus B.	☾		
9 Samstag	Primus	Primus u. Fel.	☾		
23. Prot. Die suchende und rettende Liebe. Luf. 15, 1—10. Kath. Von Petri reichem Fischzuge. Luf. 5, 1—11.		Luf. 15, 1—10. Luf. 5, 1—11.			
10 Sonntag	3. n. Trinit.	4. n. Pfingst.	☾		
11 Montag	Iduna	Barnabas Ap.	☾		
12 Dienstag	Barnabas	Johannes Fat.	☾		
13 Mittwoch	Tobias	Anton v. Padua	☾		
14 Donnerstag	Elisabeth	Basilius B.	☾		
15 Freitag	Veit	Vitus (14 N.).	☾		
16 Samstag	Justina	Beno B.	☾		
24. Prot. Das Gleichniß vom Splitter. Luf. 6, 36—42. Kath. Von der Phar. Gerechtigkeit. Matth. 5, 20—24.		Luf. 6, 36—42. Matth. 5, 20—24.			
17 Sonntag	4. n. Trinit.	5. n. Pfingst.	☾		
18 Montag	Arnulf	Mark. u. Marz.	☾		
19 Dienstag	Gerhard	Juliana J.	☾		
20 Mittwoch	Silverius	Silverius B.	☾		
21 Donnerstag	Ph. Sommer-Anfang	Aloyj.	☾		
22 Freitag	Paulin	Paulinus B.	☾		
23 Samstag	Basilius	Alban B.	☾		
25. Prot. Petri Fischzug. Luf. 5, 1—11. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9.		Luf. 5, 1—11. Mark. 8, 1—9.			
24 Sonntag	5. n. Trinit.	6. hl. Blut.	☾		
25 Montag	Augsb. Konf.	Wilhelm, Abt.	☾		
26 Dienstag	Jeremias	Joh. Paul M.	☾		
27 Mittw.	7 Schläfer	Ladislans K.	☾		
28 Donnerstag	Benjamin	† Leo, II. Papst	☾		
29 Freitag	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☾		
30 Samstag	Pauli Ged.	Pauli Gedächtn.	☾		

Juni feucht und warm.
 Macht den Bauern nicht arm.

1894
 Datum
 1
 8
 15
 22
 29
 26.
 1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 27.
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 28.
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 29.
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 30.
 29
 30
 31

1894

Siebenter Monat
Heumonath

Juli hat 31 Tage

Neumond 8. Juli. — Erstes Viertel 9. Juli. —
Vollmond 17. Juli. — Letztes Viertel 25. Juli.

Datum	Sonnen-		Tageslängen St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	4 27	8 31	16 4
8.	4 32	8 30	15 57
15.	4 38	8 26	15 47
22.	4 46	8 18	15 30
29.	4 55	8 9	15 14



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Vom 1. — 6. Nebel und Regen;
vom 7. — 13. Gewitterluft; am 14.
und 15. Regengüsse; dann bis zum
Schluß schöne, heiße Tage.
Bauernregel. Am Margare-
thentage ist Regen eine Plage.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
26.	Prot. Es sei denn eure etc. Matth. 5, 20 — 26. Kath. Von d. falschen Propheten. Matth. 7, 15 — 21.			In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Ge- treide-Ernte. Aufräu- men der Scheunräume, Nichten und Auf- seilern d. Wagen, Nach- sehen, ob die Strohschei- reihen. Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endivien Salat setzen Im Feld. Getrei- de-, Keps-, Hack- frucht- und Acker- futterbau. Kepsaat. Stürze die Kepsstop- peln bald. — Die Ge- treide-Ernte beginnt. Roggen macht den An- fang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder wer- den zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelfrüben ein- gesät. — Kartoffeln und Welschkorn werden gehäufelt, die Zuck- rüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Run- telrüben. Das Gleiche gilt von Sichorie. Tabakbau. Es wird behackt. Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wässerbar, jetzt bewässert. Weinbau. In den Reben wird gehackt. Kath: Gegen das Oidium (Mehlthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwefelt, nimm gemahlene Schwefel u. feine Schwefelblüthe. Gegen d. Blattfallkrank- heit wiederhole das Be- spritzen mit Kupferalk- lösung.	
1 Sonntag 6. u. Trinit. 7. u. Pfingst.					
2 Montag	Maria Heims.	Maria Heims.			
3 Dienstag	Cornelius	Eulogius M.			
4 Mittwoch	Ulrich v. Hutten	Ulrich B.			
5 Donnerstag	Demetrius	Philomena			
6 Freitag	Isaias	Isaias, Goar			
7 Samstag	Willibald	Willibald, B.			
27.	Prot. Eure Rede sei: etc. Matth. 5, 33 — 37. Kath. Vom ungerechten Haushalter. Luf. 16, 1 — 9.				
8 Sonntag 7. u. Trinit. 8. u. Pfingst.					
9 Montag	Primus	Elisabeth, Kg.			
10 Dienstag	7 Brüder	Amalie, 7 Br.			
11 Mittwoch	Pius	Pius P., Cleon.			
12 Donnerstag	Heinrich	Joh. Gualb.			
13 Freitag	Margarethe	Eugen B.			
14 Samstag	Bonaventura	Bonaventura			
28.	Prot. Seht euch vor etc. Matth. 7, 15 — 23. Kath. Von der Zerstörung Jerusalems. Luf. 19, 41 — 47.				
15 Sonntag 8. u. Trinit. 9. u. Pfingst.					
16 Montag	Kath. Anna	Mar. v. D. K.			
17 Dienstag	Faustus	Alexius, Bef.			
18 Mittwoch	Rosina	Kamillus, Bef.			
19 Donnerstag	Arsenius	Vinzenz v. P.			
20 Freitag	Elias, Meta	Marg. J. (14 N.)			
21 Samstag	Praxedes	Arbogast, Prax.			
29.	Prot. Das Bekenntniß etc. Matth. 15, 13 — 20. Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luf. 18, 9 — 14.				
22 Sonntag 9. u. Trinit. 10. u. Pfingst.					
23 Montag	Hundst.-Anfang	Apollon			
24 Dienstag	Christina	Bernhard M.			
25 Mittw.	Jakobus	Jak. (14 N.) Chr.			
26 Donnst.	Anna	Anna, M. M.			
27 Freitag	Martha	Pantal. (14 N.)			
28 Samstag	Pantaleon	Nazarinus, M.			
30.	Prot. Jesus weint über Jerusalem. Luf. 19, 41 — 48. Kath. Vom Taubstummen. Mark. 7, 31 — 37.				
29 Sonntag 10. u. Trinit. 11. u. Pfingst.					
30 Montag	Abdon u. Sen	Wiltrudis			
31 Dienstag	Trasybul	Ignat. Loyol.			

1894		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Neumond 1. Aug. — Erste Vierte 8. Aug. — Vollmond 16. Aug. — Letztes Viertel 24. Aug. — Neumond 30. Aug.				
Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.							
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.								
5.	5 5	7 59	14 56	Nach dem 100j. Kalender soll b. Wetter sich. wie folgt, gestalten: Vom 1—5. heiterer, warmer Himmel; vom 6—9. unbeständig; vom 10.—14. Regentage; vom 15 bis 22. heiß und gewitterhaft; vom 23.—25. Wind und Regen; vom 26.—31. schön.						
12.	5 15	7 45	14 30							
19.	5 25	7 34	14 9							
26.	5 34	7 20	13 46							
Wochentage	Evangelisch		Katholisch	Wond lauf	Allgemeine Grundzüge	Notiz-Kalender.				
1 Mittw. ☉	Petri Kettenf.		Petri Kettenf.	☉	Im Garten. Ein- räumen reifer Säm- ereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Ackeralat.					
2 Donnst.	Gustav		Alfons v. Lig.	☾						
3 Freitag	August		Lydia, Steph.	☉						
4 Samstag	Perpetua		Dominikus A.	☾						
31.	Prot. Der Pharisäer und der Zöllner. Luf. 18, 9—14. Kath. Vom Samariter ic. Luf. 10, 23—37.									
5	Sonntag 11. u. Trinit.		12. u. Pfingst	☉	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort. Rath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkrautsamen kei- men, die Stoppeln ver- weisen u. der Ackerboden eine leichte Erdecke er- hält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelpflügen bauen wilst, mußt du tiefer stürzen. Wo Schäfereien be- stehen, werden die Stop- peln zuvor abgeweidet. — Der zweite Schnitt vom Klee wird genom- men. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt. Tabakbau. Der Tabak wird geköpft u. ausgegeizt. Hopfenbau. An- binden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter. Wiesen. D. Dehmd- ernte beginnt. Weinbau. Sei im- mer noch aufmerksam a. die Traubenkrankheiten, und wo sie wieder auf- treten, da schwefle oder sprize. Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.					
6 Montag	Xystus		Berk. Christi	☉						
7 Dienstag	Donatus		Afra, J. M.	☾						
8 Mittw. ☾	Cyrillus		Cyr. M. (14 N.)	☉						
9 Donnst.	Erich		Rajetan B.	☾						
10 Freitag	Lorenz		Laurentius M.	☉						
11 Samstag	Herman		Susanna, B.	☾						
32.	Prot. Sephata, das ist thue dich auf. Mark. 7, 31—37. Kath. Von den 10 Aussägigen. Luf. 17, 11—19.									
12	Sonntag 12. u. Trinit.		13. u. Pfingst	☉						
13 Montag	Kassian		Hippolyt, Kass.	☾						
14 Dienstag	Samuel		Eusebius	☉						
15 Mittwoch	Mariä Aufn.		Mar. Himmelf.	☾						
16 Donnst. ☉	Isaak, Hyaz.		Rochus, Patr.	☉						
17 Freitag	Augusta		Liberatus, A.	☾						
18 Samstag	Agapitus		Helena, Kaij.	☉						
33.	Prot. Der barmherzige Samariter. Luf. 10, 23—37. Kath. Vom Rammondsdienst. Matth. 6, 24—34.									
19	Sonntag 13. u. Trinit.		14. u. Pfingst	☉						
20 Montag	Bernhard		Bernhard, Abt	☾						
21 Dienstag	Hartwig		Johanna v. Gh.	☉						
22 Mittwoch	Timotheus		Timotheus, M.	☾						
23 Donnerstag	Handel-Ende		Philippus Ben.	☉						
24 Freitag	Bartholomäus		Bartholomäus	☾						
25 Samstag	Ludwig		Ludwig, K.	☉						
34.	Prot. Die Dankbarkeit. Luf. 17, 11—19. Kath. Der Jüngling zu Nain. Luf. 7, 11—16.									
26	Sonntag 14. u. Trinit.		15. u. Pfingst	☉						
27 Montag	Gebhard		Gebh. B v. K.	☾						
28 Dienstag	Augustin		Augustin B.	☉						
29 Mittwoch	Johannes Enth.		Sabina, J. C	☾						
30 Donnst. ☉	Fiacrius		Rosa v. Lima	☉						
31 Freitag	Pauline		Raymund, Jfab.	☾						
Nordwind im Augustmond brinat gut Wetter in's Land.										

189
Datum
2
9
16
23
30.
23
1
35
2
3
4
5
6
7
8
36
9
10
11
12
13
14
15
37
16
17
18
19
20
21
22
38
23
24
25
26
27
28
29
39
30

1894 **Neunter Monat** **September hat 30 Tage** Erstes Viertel 7. Sept. — Vollmond 15. Sept. — Letztes Viertel 22. Sept. — Neumond 29. Sept.

Datum	Sonnen-		La. eslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2	5 45	7 6	13 20
9	5 55	6 51	12 56
16	6 5	6 36	12 31
23	6 15	6 20	12 5
30	6 25	6 5	11 40



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Vom 1.—7. heiter und klar, den 8. bereits Reif; den 9. kühl; vom 10.—18. schöne Herbsttage; vom 19.—24. trübes Gewölk; vom 25. bis 28. heiter und trocken; am 29. und 30. etwas Regen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Samstag	Aegidi	Aegidius, Ver.	♄		
35.	Prot. Gottes und Weltb. Matth. 6, 24—31. Kath. Vom Größesten im Himmel. Matth. 18, 1—10.				
2 Sonntag	15. u. Trinit.	16. Schutzengel.	♄	In Haus u. Hof. Dresse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut dreschest, so nehme hierzu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsle auch zeitweilig mit d. Saatgut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegossen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit). Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Während du noch Späthäfer erntest, rückt schon die Zeit zur Winterfaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhnlich erst im folgenden Monat. Welschform kann abgenommen, die Stoppelrüben geeggt werden. Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebunden, eingesäht und aufgehängt. Hänge ihn nicht zu dicht. Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehmb-ernte ist im Gang.	
3 Montag	Manjuetus	Josif Kalaj.	♄		
4 Dienstag	Ether	Rosalia J.	♄		
5 Mittwoch	Nachf.-Anfang	Sigismund	♄		
6 Donnerstag	Zacharias	Magnus Abt	♄		
7 Freitag	Regina	Regina J. M.	♄		
8 Samstag	Maria Geb.	Maria Geburt	♄		
36.	Prot. Jesus die Auferstehung. Luk. 7, 11—17. Kath. Vom vornehmsten Gebot. Matth. 22, 34—46.				
9 Sonntag	16. Geb. d. Großv. von Baden		♄		
10 Montag	Jodok Jobst	Nikolaus v. T.	♄		
11 Dienstag	Protus	Felix u. Reg.	♄		
12 Mittwoch	Guido	Guido Archb.	♄		
13 Donnerstag	Maternus	Nothburga	♄		
14 Freitag	† Erhebung	H. † Erhöh.	♄		
15 Samst.	Gerichtsferien	Ende Nikomedes	♄		
37.	Prot. Das Heilen am Sabbath. Luk. 14, 1—11. Kath. Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1—8.				
16 Sonntag	17. u. Trinit.	18. u. Pfingst.	♄		
17 Montag	Mexius	Lampert B.	♄		
18 Dienstag	Richard	Jos. v. Kup.	♄		
19 Mittwoch	Markolf	† III. Quat.	♄		
20 Donnerstag	Faufa	Eustach. (14 N.)	♄		
21 Freitag	Matthäus	† Matthäus A.	♄		
22 Samst.	Moriz	† Landolin Abt.	♄		
38.	Prot. Glaube und Liebe. Matth. 22, 34—46. Kath. Vom hochzeitlichen Kleide. Matth. 22, 1—14.				
23 Sonntag	18. Herbst-Anf.	19. u. Pfingst.	♄		
24 Montag	Gerhard	Gerhard B.	♄		
25 Dienstag	Kleophas	5 Wund. v. A.	♄		
26 Mittwoch	Cyprian	Justina M.	♄		
27 Donnerstag	Kosmas	Kosmas, Dam.	♄		
28 Freitag	Wenzel	Lioba in T.	♄		
29 Samst.	Michael	Michael Erz.	♄		
39.	Prot. Der Sichtbrüchige. Matth. 9, 1—8. Kath. Von des Königs Sohn. Joh. 4, 46—53.				
30 Sonntag	19. u. Trinit.	20. u. Pfingst.	♄		

1894 | **Zehnter Monat** | **Oktober hat 31 Tage** | Erstes Viertel 8. Okt. — Vollmond 14. Okt. —
Letztes Viertel 21. Okt. — Neumond 28. Okt.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tageslänge St. M.
7.	6 36	5 51	11 15
14.	6 47	5 36	10 49
21.	6 58	5 23	10 25
28.	7 10	5 10	10 —



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Vom 1.—15. veränderlich mit Spätgewittern; vom 16.—23. heitere, warme Luft; den 24. u. 25. kühl u. trüb; vom 26.—31. Regen. Bauernregel. Warmer Oktober, kalter Februar.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag	Kemig., Jul.	Kemigius B.	☾	In Haus u. Hof. Hanf und Flachs werden gehechelt. Es wird Kraut eingeschnitten, gedroschen und gekeltert.	
2 Dienstag	Leobegar	Amandus B.	☾	Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusammengebunden und der Boden umgestoßen.	
3 Mittwoch	Ewald	Uto, Abt	☾	Im Feld. Getreide: Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreidesaat wird fortgesetzt. Weizen u. Einforn ertragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Rath: Schneide beim Einmischen die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefspflügen.	
4 Donnerstag	Franz	Franz v. Alf.	☾	Wiesen werden gewässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten befruchtend.	
5 Freitag	Plazidus	Plazidus M.	☾	Obstbau. Die Obst-ernte wird jetzt allgemein vorgenommen, Obstmost wird bereitet.	
6 Samst.	Fides	Bruno Orbst.	☾	Weinbau. Es beginnt die Traubenserlese. Rath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du bekommst höhere Preise. Der Verlust an Menge ist nicht so groß, wie du dir einbildest. Lese nicht gute und schlechte Beeren zusammen, sondern sortire und mache zweierlei Preise.	
40.	Prot. Das hochzeitliche Kleid. Matth. 22, 1—14. Kath. Selig ist der Leib. Luf. 11, 22—28.				
7 Sonntag	20. n. Trinit. Marzellinus	21. Rosenkronz. Brigitta W.	☾		
8 Montag	Dionys	Dionys (14 N.)	☾		
9 Dienstag	Justus Jonas	Franz Borgias	☾		
10 Mittwoch	Burkhard	Pelagius, M.	☾		
11 Donnerstag	Marx	Maximilian M.	☾		
12 Freitag	Eduard	Eduard Kön.	☾		
13 Samst.			☾		
41.	Prot. Gehe hin, dein zc. Joh. 4, 47—54. Kath. Vom Zinsgroßchen. Matth. 22, 15—21.				
14 Sonntag	21. n. Trinit. Aurelia	22. n. Pfingst. Theresia	☾		
15 Montag	Gallus Abt	Gallus Abt	☾		
16 Dienstag	Hedwig	Hedwig K. W.	☾		
17 Mittwoch	Lukas	Lukas Evang.	☾		
18 Donnerstag	Ferdinand	Ferdinand K.	☾		
19 Freitag	Wendelin	Wendelin Hirte	☾		
20 Samst.			☾		
42.	Prot. Der Schalksknecht. Matth. 18, 21—35. Kath. Zachäus auf dem Feigenbaum. Luf. 19, 1—10.				
21 Sonntag	22. n. Trinit. Salome	23. Allg. Kirchw. Helmtrudis	☾		
22 Montag	Severin	Severin B.	☾		
23 Dienstag	Raphael	Raphael, Erz.	☾		
24 Mittwoch	Krispin	Krispin, Sch.	☾		
25 Donnerstag	Amanda	Bernward B.	☾		
26 Freitag	Sabina	Sabina, Jvo	☾		
27 Samst.			☾		
43.	Prot. Gebet des Kaisers, was zc. Matth. 22, 15—22. Kath. Von den Aussägigen. Matth. 8, 1—13.				
28 Sonntag	23. n. Trinit. Ermeline	24. n. Pfingst. Narzisz B.	☾		
29 Montag	Hartmann	Fest d. Reliq.	☾		
30 Dienstag	Wolfgang	†Wolfgang B.	☾		
31 Mittwoch			☾		

Biel Regen im Oktober, viele Winde im Dezember.

Datum
4.
11.
18.
25.

Wochentage

1 D
2 F
3 S
4
5 M
6 D
7 M
8 D
9 F
10 S
45.
11
12 M
13 D
14 M
15 D
16 F
17 S
46.
18
19 M
20 D
21 M
22 D
23 F
24 S
47.
25
26 M
27 D
28 M
29 D
30 F
Fä
schwer

1894

Fifter Monat
Windmonat

November hat 30 Tage

Erstes Viertel 5. Nov. — Vollmond 13. Nov. —
Letztes Viertel 21. Nov. — Neumond 27. Nov.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tageslänge St. M.
4.	7 20	4 59	11 39
11.	7 31	4 48	11 12
18.	7 42	4 40	10 57
25.	7 54	4 33	10 39



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Vom 1.—8. Regen und Graupeln;
vom 9.—11. kühle Luft; den
15. Schneegestöber; vom 18.—24.
milbes Wetter; vom 25. bis zum
Ende tiefe Temperatur.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Donnerstag	Luitpold	Allerheiligen		In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung eingetheilt. Man beginnt auch mit der Raft der Dohlen.	
2 Freitag	Victorine	Aller Seelen			
3 Samstag	Ida	Pirmin, Sub.			
44.	Prot. Das Mädchen zc. Matth. 9, 18—26. Kath. Christus stilt zc. Matth. 8, 23—27.			Im Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.	
4 Sonntag	24. Ref.-Fest	25. u. Pfingst.		Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, Acker- und Futterbau u. Düngfahren, auch kann jetzt gepflügt, gekalkt u. gemergelt werden. Mit Tiefspülgen wird fortgemacht.	
5 Montag	Blandina	Zach. u. Elij.		Tabakbau. Beipassender Witterung wird der Tabak abgehängt.	
6 Dienstag	Leonhard	Leonhard Abt		Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann gerodet werden.	
7 Mittwoch	Willibrord	Florent. Engalb.		Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Compost, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung	
8 Donnerstag	Gottfried	4 getr. Mart.		sehe, wenns nicht gefriert, fort.	
9 Freitag	Theodor M.	Theodor M.		Obstbau. Der Obstbäume im Spätjahr	
10 Samstag	Mart. Luther	Andreas Avel.		seht, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumjak	
45.	Prot. Die fünf klugen Jungfrauen. Matth. 25, 1—13. Kath. Vom Unkraut zc. Matth. 13, 24—30.			aber sind jetzt die Baumlöcher zu graben, damit der aufgeworfene Boden über Winter ausfrieren kann.	
11 Sonntag	25. u. Trinit.	26. u. Pfingst.		Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
12 Montag	Zonas	Martin P.		Weinbau. Die Reben werden gehackt und zugezogen.	
13 Dienstag	Briccius	Stanislaus K.		Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
14 Mittw.	Petrus, Zerline	Josaphat B. M.			
15 Donnerstag	Leopold	Leopold, Gert.			
16 Freitag	Dttmar	Edmund, Dttm.			
17 Samstag	Hugo, Hilba	Hilba J.			
46.	Prot. Das Gericht. Matth. 25, 31—46. Kath. Vom Senfsörnlein zc. Matth. 13, 31—35.				
18 Sonntag	Ernte u. Dankf.	27. u. Pfingst.			
19 Montag	Isabella	Elisabeth Kg.			
20 Dienstag	Felix	Emilie, Amos			
21 Mittw.	Kolumban	Maria Opferng.			
22 Donnst.	Cäcilia	Cäcilia, J. M.			
23 Freitag	Klemens	Klemens P.			
24 Samstag	Johann Knor	Johann v. Kr.			
47.	Prot. Der Text wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt. Kath. Vom Gräuel zc. Matth. 24, 15—35.				
25 Sonntag	Buß u. Bettag	28. u. Pfingst.			
26 Montag	Konrad	Silvester			
27 Dienstag	Klodwig	Klodwig, Bilh.			
28 Mittw.	Sothhenes	Albertus Magn.			
29 Donnerstag	Noe	Elisab. Bona.			
30 Freitag	Andreas	Andreas Ap.			

Fällt vor Martini das Laub nicht ab, folgt gar ein schwerer Winter nach.

1894		Zwölfter Monat Wintermonat		Dezember hat 31 Tage		Erstes Viertel 5. Dez. — Vollmond 12. Dez. — letztes Viertel 19. Dez. — Neumond 27. Dez.		
Katum	Sonnen- Aufgang u. N.		Untergang u. N.		Tageslänge St. M.			<p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Vom 1.—3 ziemlich kalte; den 4. trüb; den 5. Schneefall; vom 6.—11. unbeständig; vom 12. bis 17 Sturm und Regen; vom 18. bis 23. hell und kalt; am 24. u. 25 Regen und Glatteis.</p>
2.	8 3	4 29	8 26					
9.	8 10	4 27	8 17					
16.	8 16	4 28	8 12					
23.	8 20	4 31	8 10					
30.	8 22	4 36	8 12					
Wochentage	Evangelisch		Katholisch	Mond lauf	Allgemeine Grundzüge	Notiz-Kalender.		
1 Samstag	Longinus		Natalie, Elg.	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohseile. Schütze dieselben durch Einhandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schneller kommt du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zulauf der Kraftfuttermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusammen. Ordne deine Verbindlichkeiten.			
18.	Prot. Der Anbruch des Tages. Nöm. 13, 11—14 Kath. Zeichen des jüngsten Tages. Luf. 11, 25—33.							
2 Sonntag	1. Advent		1. Advent	☾				
3 Montag	Kassianus		Franz Xaver	☾				
4 Dienstag	Barbara		Barbara (14N.)	☾				
5 Mittw.	Abigail		Petrus Chysol.	☾				
6 Donnst.	Nikolaus		Nikolaus V.	☾				
7 Freitag	Agathon		Ambrosius K.	☾				
8 Samstag	Mart. Hinkoart		M. unb. Empj.	☾				
19.	Prot. Die Eintracht. Nöm. 15, 5—13. Kath. Johannis Gesandtschaft. Matth. 11, 2—10.							
9 Sonntag	2. Advent		2. Advent	☾				
10 Montag	Eulalia		Melchiades	☾				
11 Dienstag	Damasius		Waldemar	☾				
12 Mittw.	Gangolf		Abelheid Kais.	☾				
13 Donnst.	Lucia		Lucia M., J.	☾				
14 Freitag	Nikastus		Spiridion	☾				
15 Samstag	Christiana		Christiana	☾				
50.	Prot. Die Haushaltung Gottes. 1 Kor. 4, 1—5. Kath. Johannis Zeugniß. Joh. 1, 19—20.							
16 Sonntag	3. Advent		3. Advent	☾				
17 Montag	Lazarus		Ottilia	☾				
18 Dienstag	Wunibald		Mar. Erwart.	☾				
19 Mittw.	Klemens		† IV. Quat.	☾				
20 Donnst.	Christ. M.		Christian M.	☾				
21 Freitag	Winter-Anfang		† Thomas Ap.	☾				
22 Samstag	Beatrix		† Servulus V.	☾				
51.	Prot. Der Friede Gottes. Phil. 4, 4—7. Kath. Im 15. Jahre Tiberii. Luf. 3, 1—6.							
23 Sonntag	4. Advent		4. Advent	☾				
24 Montag	Adam u. Eva		Adam u. Eva	☾				
25 Dienstag	I. Weihnacht.		Weihnacht.	☾				
26 Mittwoch	II. Weihnacht.		Stephan. Erz.	☾				
27 Donnst.	Joh. Evang.		Johannes Ap.	☾				
28 Freitag	Unschul. Kinder		Unschul. Kinder	☾				
29 Samstag	Jonathan		Thomas Erz.	☾				
52.	Prot. Die Gotteskindschaft. Gal. 4, 1—7. Kath. Von Simeon und Anna. Luf. 2, 33—40.							
30 Sonntag	I. u. Weihn.		S. u. Weihn.	☾				
31 Montag	Schlußquartett.		Eplvester, Mel.	☾				

Den
schen M
27. Jan
August
Tochter
stein
geb. 18
Bad
Baden,
seinem
seines
Großh
inspette
Lothring
Gren. M
und des
Manen-
und des
verm. d
Marie C
+ Deut
Wilh. L
und Per
den 9. J
Infanten
à la su
Preuß. G
verm. au
Hilda G
den 5. M
geb. zu
1881 mi
wegen.

I. Di
gehören
des In
Förderun
Staatsan
Chef t
steriums
Referen
bereinigt
richtweise
Techni
Regierung
Referen
Geheimer
Technis
Dr. Ly d

Die Ge
Kataster
übertragen
Vorsta
Techni
Rechts

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolsig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. April 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armeecorps (Baden und Eliaß-Lothringen), Generaloberst d. Kav., Chef des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, des 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und des 1. Bad. Feld Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des Pr. rhein. Manen-Rgt. Nr. 7, des 8. Rgl. Württ. Inf.-Rgts. Nr. 126 und des k. R. öst. Inf. Rgt. Nr. 50, Rgl. schwed. General, verm. den 20. Sept. 1856 mit J. A. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. den 3. Dezember 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich Wilh. Luow. Leop. Aug., Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (vgl. Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, Generalmajor u. Kommandeur d. 4. Garde-Infanterie-Brigade, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. Preuß. Garde-Rgt. zu Fuß, des 1. Preuß. Garde-Manen-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Silda Charlotte Wilhelmine von Nassau, geb. zu Bieberich den 5. Nov. 1864. b. Prinzessin Sophie Maria Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schoonen, geb.

den 11. Nov. 1882. 2. Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. den 17. Juni 1884. 3. Erich, geb. 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine Louise Amalie Fried. Elis. Sophie, geb. den 6. Dez. 1820, verm. am 3. Mai 1842 mit Ernst II., reg. Herzog von S.-Koburg-Gotha. b. Prinz Ludwig Wilhelm August, geb. den 18. Dez. 1829, † preuß. General d. Infanterie, Chef des 4. bad. Inf.-Rgt. Nr. 112, verm. den 11. Febr. 1863 m. Marie Maximilianowna Romanowska von Leuchtenberg, geb. 16 (4.) Okt. 1811. — Kinder: 1. Pr. Sophie Marie Luise Am. Jos., geb. den 26. Juli 1865, verm. am 2. Juli 1889 mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt. 2. Pr. Maximilian Alex. Fr. Wilh., geb. den 10. Juli 1867, Lt. à la suite des Garde-Kürassier-Rgt. c. Pr. Karl Friedrich Gust. Wilh. Max., geb. den 9. März 1832, † preuß. General der Kavallerie, Chef des 3. bad. Dragoner-Rgt. Nr. 22, morg. verm. mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Frein v. Beust, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf v. Rhena, geb. den 22. Jan. 1877. d. Pr. Marie Amalie, geb. den 20. Nov. 1834, verm. den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst v. Leiningen.

Eltern: Weib. Karl Leopold Friedrich, Großh. von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstdefsen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834, verm. den 9. Nov. 1858 mit Fürst Woldemar zur Lippe; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann v. Hohenlohe-Langenburg. 2. Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josephine, geb. den 21. Okt. 1813, verm. den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Groß. Ministeriums des Innern in Karlsruhe. Demselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern, Excellenz.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswesens: Dr. Reinhardt, Ministerialrath.

Technischer Referent für Landwirthschaft: Märklin, Regierungsrath.

Referent für Landeskultur-Angelegenheiten: Dr. Schenkel, Geheimer Oberregierungsrath.

Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Dr. Lydtin, Oberregierungsrath.

Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Haas, Direktor.

Technischer Referent: Drach, Baurath.

Rechtsreferent: Wiener, Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen

Acht Landeskultur-Inspektionen,

und zwar:

- Konstanz, Vorstand: Rist, Kulturinspektor.
- Donauesschingen, Vorstand: Kühenthal, Kulturing.
- Waldshut, Vorstand: Bug, Kulturinspektor.
- Freiburg, Vorstand: Lubberger, Obergeringieur.
- Offenburg, Vorstand: Dunzinger, Obergeringieur.
- Karlsruhe, Vorstand: Baumberger, Obergeringieur.
- Heidelberg, Vorstand: Walliser, Obergeringieur.
- Mosbach, Vorstand: Lück, Kulturinspektor.

II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3-10 zu einem Gauverbände gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit jenem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

Mitglieder des badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1892-96.

1. Das durch landesherrliche Entschließung bestellte Präsidium:

Präsident: Landtagsabgeordneter Deconom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Freiherr von Hornstein-Binningen, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer.

2. Vertreter der landwirtschaftlichen Gauverbände*):

Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter	Stellvertreter
1. I. Gauverband (Seegau) 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Meersburg.	Domänenrath Leiblein-Salem.	Gutsbesitzer von Schmidtsfeld-Stadel.
2. II. Gauverband (Höhgau) 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stockach.	Gutsverwalter Franz Ries-Mainau.	Gutspächter Jakob Gluck-Nellenburg bei Stockach.
3. III. Gauverband 8. Neßkirch, 9. Stetten a. t. R., 10. Pfullendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten.	Kronenwirth Walter-Pfullendorf.
4. IV. Gauverband (Baar- und Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Neustadt, 14. Billingen.	Altposthalter Faller-Vornndorf.	Altposthalter Schaller-Donaueschingen.
5. V. Gauverband (Alb- und Klettgau) 15. Zettingen, 16. Säckingen, 17. St. Blasien, 18. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Oberschwörstadt.
6. VI. Gauverband (Markgräfler Gau) 19. Kandern, 20. Lörrach, 21. Müllheim, 22. Schönau, 23. Schopfheim.	Deconom Max Wechsler-Müllheim.	E. Fünfgeld-Buggingen.
7. VII. Gauverband (Breisgau) 24. Breisach, 25. Emmendingen, 26. Stettenheim, 27. Freiburg, 28. Kenzingen, 29. Staufen, 30. Waldkirch.	Freiherr Ferdinand v. Bodman-Freiburg.	Oberförster Hamm-Kenzingen.
8. VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Deconom W. Steiner-Strohbach.	Oberamtmann Lang-Wolfach.
9. IX. Gauverband (Ortenau) 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Deconom Emanuel Basler-Jessenbach.	Bürgermeister Häß-Meiffenheim.
10. X. Gauverband (Oosgau) 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Rastatt.	Schloßverwalter Württenberger, Schloß Eberstein.	Bezirksstierarzt Fr. Braun-Baden.
11. XI. Gauverband (Pfinzgau) 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Bürgermeister Feldmann-Helmsheim.
12. XII. Gauverband (Pfalzgau) 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Gutsbesitzer Ferdinand Scipio-Mannheim.	Oberinspektor Peter Hoffmann-Waghäusel.
13. XIII. Gauverband (Odenwaldgau) 59. Abelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Rosbach.	Gutspächter Adolf Brandenburg-Bronnacker.	Rentamtmann Grieser-Neckarzimmern.
14. XIV. Gauverband (Taubergau) 63. Boyberg, 64. Gerlachsheim, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Domänenrath a. D. Alfred Föhlich-Wertheim.	Deconom Eduard Rudolph-Keunfletten.

*) Innerhalb der Gauverbände übernimmt abwechslungsweise je 1 Bezirksverein auf 1 Jahr die Vorortschast.

25. G
26. La
27. G
28. S
29. Be
30. G
31. G
32. La
33. G
34. La
35. Bi
36. Fr

III.
1. F
führt wi
mortet a
liche Fra
Düngemi
entgeltlic
von Futu
huß Kor
Vorste
ruhe, mit

2. F
Diesel
Lebenserf
beziehen,

3. Vertreter der Kreise.

№	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Freiherr von Hornstein-Binningen.	Bürgermeister Bücheler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Behla.	Kreis Billingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbürgermstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Direktor Burghard-Freiburg.	Max Kaltenbach-Schallstadt.	Kreis Freiburg.
19.	C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Bürgermeister Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Defonomierath Albert Jungmann-Aspichhof.	Altbürgermeister Eduard Knörr-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Defonom Heinrich Fuchs-Bretten.	Gastwirth M. Betsch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Defonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.	Landtagsabgeordneter S. Wittmer-Eppingen.	Gemeinderath Julius Schiel-Neckarbischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Kudach.	Theodor Frey-Eberbach.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26.	Landwirthschaftsinspektor Alfred Schmid-Tauberbischofsheim.	Fabrikant G. Bunz-Lichtenau.
-----	---	------------------------------

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27.	Gutsbesitzer F. Reiß-Hecksberg.	Gutsbesitzer Gustav Körner-Gondelsheim.
-----	---------------------------------	---

6. Vertreter des Landespferdezuchtvereins.

28.	Hauptmann a. D. Fischer-Baden.	Fabrikant Heinrich Steingötter-Wiesloch.
-----	--------------------------------	--

7. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

29.	Verbandsinspektor Freymann-Meskirch.	Defonom Josef Frank-Düfingen.
-----	--------------------------------------	-------------------------------

8. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

30.	Hermann Blankenhorn-Müllheim.	Max Kaltenbach-Schallstadt.
-----	-------------------------------	-----------------------------

9. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

31.	Graf von Bismark-Baden-Baden.
32.	Landtagsabgeordneter Defonom Frank-Ludenberg.
33.	Oberingenieur Lubberger-Freiburg.
34.	Landtagsabgeordneter Kopp-Philippsburg.
35.	Bürgermeister Roth-Zehenheim.
36.	Freiherr E. von Schauenburg-Gaisbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. be-
hufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Zul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Wertbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingeleitet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samen-
händler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einfindung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst

dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluss mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Taxe von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.) haben unter allen Umständen jene Taxe zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. Ludwig Klein, mit 3 Assistenten.

3. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

4. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl unbeschränkt. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirtschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer.

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1888 Hr. Huber mit Sitz in Durlach.

1. Landw. Winterschule zu Karlsruhe für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dezember 1864. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Bach und Fachlehrer: Landwirtschaftslehrer Stengele.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Staats-, Kreis- und Gemeinbeanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Binzenz.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Kuhn.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Mespelkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Gaub.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Schoffer.

8. Landw. Winterschule zu Waldbshut für den Kreis Waldbshut. Eröffnet im November 1868. Vorst.: Landwirtschaftsinspektor Wunderlich.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Schmezer. Die Schule ist zweiklassig.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Römer. Die Schule ist zweiklassig.

12. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreisanstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Häcker.

5. Die Großh. Obstauschule

in Karlsruhe. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Bach. Lehrer: Obstauchlehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen dieser Staatsanstalt sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Großh. Obstauschule Karlsruhe hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstaubau zu ertheilen.

Nebstdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstaubaus im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstaub beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstaubäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Venügung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters ertheilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstaubärsülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Karlsruhe und zurück;

2. g
3. d
Der
Benehm
mögens
Kursus.
Ein
14tägige
sich un
praktisch
Dier
Benehm
Jnnern
§ 8.
welche zu
in § 7 er
und unt
§ 9.
Kursus
als fähig
Die in
gut, zu
§ 10.
Der abg
wird im
Die
des Begi
Die
der gem
in der
Der
den Theil
§ 11.
schulwär
auszeich
vertheilt.
standes
§ 12.
dem der
möglichst
des Land
und Ob
Unterrich
Den
des Ob
richten u
dieses Ku
Auf
Bezugsqu
schulen, i
über all
Ueber
Thätigkeit
mit dem
Ministerin
seine Vor
anzuknüp

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.
 3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.
 Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem zweiten Lehrer unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kurses bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Hierauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaften Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kurses wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaukursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kurses bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Teilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Teilnehmern auf Ansuchen die Reisefkosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstplantagen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

6. Ackerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Junghans.
 Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Satzungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Ackerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch ge-

eigneten Unterricht in der Landwirthschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Uebung in der mit der Schule verbundenen Gutswirthschaft zu tüchtigen Landwirthen heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen am Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Oktober an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

- a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Ersehung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,
- c. mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarlt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Leumundzeugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Ackerbauschule und zur Uebnahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebniß andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit dem Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in der selben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirthschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Befehlen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweißzeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks nothwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankenloß, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenehung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Ackerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgelds bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimzugeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zu der Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Zöglings dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Zöglings dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberschulrathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Zöglinge statt, welche für die austretenden Zöglinge jeweils zugleich als Schlußprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Zögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Zöglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Zöglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen ertheilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Wegweisung aus der Anstalt kein Zeugniß ertheilt.

7. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorstand Bezirksthierarzt Rod.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kohlhepp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- e. In Meßkirch, Vorstand Bezirksthierarzt Heizmann.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen

Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus; Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu ertheilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist in erster Reihe verantwortlich. Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagslehrers. Der Beschlagschmied, welcher als Beschlagslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauenreisen und im Beschlag von Pferden und Rindern oder von todtten Pferdehufen oder Rinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Verpflegung und wohlthätige Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtslokales und der nöthigen Beschlagsgeräthchaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der St. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober.

Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmetermin anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;
- b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegesse gearbeitet hat;
- c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Stücken aus Stabeisen schmieden und einen Pferdehuf zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagslehrer. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgültige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die
nahme
eine
Wen
melden,
§ 1
drei M
läufig
§ 15
enthalts
nach der
nung, s
Lehrer
Betrage
§ 1
widrigke
lassen, r
Als
§ 1
a.
b.
c.
d.
Die
dem Vo
verhäng
Lehrerpe
Die
Schüler
sich so
nicht zu
Schüler
§ 14.
welche d
eine Gel
Lehrerpe
Zahlung
erhöht n
§ 15
besonder
§ 16
beschlag
amtes u.
8. Land
1. Ha
stand: 2
von je 5
bis Ende
Septemb
2. Ha
1884.
2 Kurje.
Somme
je 5 Mo
3. Ha
stand: 2
5 Monat
Geniebt
4. Ha
stand: 2
von je 5
März un
5. Ha
Vorstand
und zwar
— beson
richt und

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden; eine Wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kurse melden, so unterbleibt der Unterrichtskurs.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Hufbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gesittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft.

Als Strafen sind zulässig:

- a. Verweis unter vier Augen,
- b. Verweis vor den übrigen Schülern,
- c. Strafarbeiten während der Ruhezeit,
- d. Entlassung aus der Schule.

Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von fünfzig Mark, welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf fünfundsiebenzig Mark erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hufbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Groß-Bezirksamtes u. unter der Leitung des Groß- Ministeriums d. Innern.

8. Landwirthsch. Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

1. Haushaltungsschule Radolfzell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häcker. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neudarbishofsheim seit 1884. Vorstand: Zul. Schiel, Gemeinderath. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Dsander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Renzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Renzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Singheim. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Molkereikurs 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

9. Unterrichtskurse für Bienenzucht.

In der Erwägung, daß die Bienenzucht, richtig betrieben, zu einem lohnenden Nebenweig für landwirthschaftliche Kleinbetriebe gestaltet werden kann, wurde erstmals im Staatsbudget für 1890/91 eine Summe von rund 3000 M. jährlich eingestellt, aus der neben einer Dotation des Landesbienenzuchtvereins die Mittel zur Einrichtung von Lehrkursen für Bienenzucht in Verbindung mit einer Musterbienenzuchtanlage bestritten werden sollen. Für diese Kurse, welche in Eberbach und auf der Groß- Ackerbauschule Hochburg stattfinden und im Frühjahr 1891 ihren Anfang genommen haben, ist ein Aufsichtsrath bestellt, sowie ein Lehrplan und eine Schulordnung eingeführt.

Sagungen für die Unterrichtskurse in Bienenzucht.

§ 1. Aufgabe der Unterrichtskurse. Die Unterrichtskurse in Bienenzucht haben die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht in der Bienenzucht zu ertheilen.

§ 2. Dauer des Unterrichts. Der Unterricht wird jährlich in drei Kursen unentgeltlich ertheilt und zwar in einem achtägigen für Personen reiferen Alters und in zwei vierzehntägigen für jüngere Leute. Das Nähere besagt der Lehrplan.

§ 3. Aufnahme in die Kurse. Aufnahmefähig sind in erster Reihe Badener, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten besitzen.

Die Anmeldung hat drei Wochen vor Beginn eines Kurses bei dem Leiter zu geschehen. Personen, welche keinen öffentlichen Dienst bekleiden oder dem Leiter nicht persönlich bekannt sind, haben mit der Anmeldung ein Leumundzeugniß vom Bürgermeisteramt vorzulegen.

In jeden Kurs werden höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen; unter sonst gleichen Verhältnissen entscheidet bei der Aufnahme der Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 4. Verpflegung. Die Schüler haben die Auslagen für Kost und Wohnung im Schulorte selbst zu tragen. Beides wird auf Wunsch vom Leiter vermittelt.

§ 5. Vergünstigungen. Schülern, die sich tüchtig erweisen, können auf Ansuchen die Reise- und Verpflegungskosten ganz oder theilweise ersetzt werden.

§ 6. Prüfung. Am Schlusse jeden Kurses wird eine Prüfung abgehalten. Schüler, welche sich dabei und während des Kurses besonders ausgezeichnet haben, erhalten ein Diplom vom Bad. Landesverein für Bienenzucht.

§ 7. Der Aufsichtsrath. Die Schule untersteht einem Aufsichtsrath. Derselbe besteht:

- 1. aus einem von dem Gesamtvorstande des bad. Bienenzuchtvereins ernannten Mitgliede dieses Vorstands;
- 2. aus dem Vorstand des landw. Bezirksvereins;
- 3. aus dem Bezirksvorstand des Vereins für Bienenzucht;
- 4. aus dem Bürgermeister im Schulorte und
- 5. aus dem Kursleiter.

Der Aufsichtsrath schreibt die Kurse aus, entscheidet über die Aufnahme der Schüler, hält die Prüfungen ab, vermittelt Auszahlungen an Leiter und Schüler, stellt Anträge beim Ministerium des Innern auf Genehmigung von Beihilfen nach § 5 und nimmt den Jahresbericht des Leiters zur Vorlage an das Ministerium des Innern entgegen.

§ 8. Der Leiter. Der Leiter ertheilt den bienenwirthschaftlichen Unterricht in den Kursen an der mit der Schule verbundenen und ihm zu eigen gehörigen Musterbienenzucht; außerdem hat er die Verpflichtung, auf jede mögliche Weise für Förderung der Bienenzucht zu wirken, namentlich auch dadurch, daß er außer der Zeit des Unterrichts Besuchern die Bienenzucht zeigt und ihnen mit Rath an die Hand geht.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der Anstalt hat der Leiter alljährlich einen Bericht an den Aufsichtsrath zu erstatten und an diesen Bericht etwaige Vorschläge wegen Förderung der Bienenzucht anzuknüpfen.

Postbestimmungen.

Für das deutsche Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg; Porto für frankirte einfache Briefe (d. h. bis 15 Gr. schwer) 10 Pf. Für schwerere Briefe, die bis zum Gewicht von 250 Gr. zulässig sind, 20 Pf. (im Stadt- und Landbezirk bis zum Gewicht von 250 Gr. 5 Pf.). — Für unfrankirte oder nicht zureichend frankirte Briefe zahlt der Adressat 10 Pf. Zuschlagsporto. — Postkarten müssen frankirt werden, die Gebühr beträgt 5 Pf. für jede Postkarte, desgleichen mit Antwort 10 Pf. — Drucksachen unter Streif- oder Kreuzband unterliegen dem Francozwang, sie werden angenommen bis zum Gewicht von 1000 Gr. (1 kg) und kosten an Porto: bis 50 Gr. einschl. 3 Pf.; über 50 bis 100 Gr. einschl. 5 Pf., über 100 bis 250 Gr. einschl. 10 Pf.; über 250 bis 500 Gr. einschl. 20 Pf.; über 500 bis 1000 Gr. einschl. 30 Pf. — Bücherbestellzettel 3 Pf. — Waarenproben und Muster sendungen unterliegen dem Francozwang, sie dürfen das Gewicht von 250 Gr. (1/2 Kilogr.) nicht übersteigen und kosten 10 Pf. Porto. — Die Gebühr für Zahlung mittelst Postanweisung, welche auf einem Formular nur bis zur Höhe von 400 M. zulässig ist, beträgt bis 100 M. einschl. 20 Pf.; bis 200 M. einschl. 30 Pf.; bis 400 M. einschl. 40 Pf. — Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmesendungen, sowie Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zweck vom Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Bei Paketen muß diese Bezeichnung auch auf dem Paket angegeben sein. Für eine eingeschriebene Sendung wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, erhoben. Verlangt der Absender einen Rückschein des Adressaten, so muß auf der Adresse: „Rückschein“ angegeben und die Adresse bezeichnet sein, an welche der Rückschein abzuliefern ist. Für dessen Beschaffung ist eine weitere Gebühr von 20 Pf. vor auszubezahlen. — Eine Werthangabe ist bei Einschreibsendungen nicht zulässig. — Postanweisungs-Zahlungen können auch telegraphisch beordert werden, gegen Zahlung der Telegraphengebühren. — Postaufträge zur Einziehung von Geld betragen 30 Pf. Porto, zulässig bis 300 M. — Postaufträge zur Einziehung von Wechselaccepten, Porto 30 Pf. — Postnahmen sind bis zu 400 M. einschl. bei Briefen und Paketen zulässig gegen folgende Tarifbestimmungen. Für Nachnahmesendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. 2. Eine Vorseigegebühr

von 10 Pf. 3. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5—100 M. 20 Pf., 100—200 M. 30 Pf., 200—400 M. 40 Pf. Die Vorseigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. — Briefe mit Zustellungsurkunde zahlen die tarifmäßige Brieftagz hin und zurück und 20 Pf. Zustellgebühr. — Pakete sind zulässig bis zum Gewichte von 50 Kilo (1 Ctr.). Das Paketporto beträgt für Pakete: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogr.: a. bis 10 geographische Meilen 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.; 2. beim Gewicht über 5 Kilogr.: a. für die ersten 5 Kilogr. die Säge wie oben, b. für jedes weitere Kilogr. oder den überschüssenden Theil eines Kilogr. auf Entfernungen innerhalb 10 Meilen 5 Pf., von 10 bis 20 Meilen 10 Pf., von 20 bis 50 Meilen 20 Pf. u. s. w. — Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Portopflichtige Dienstsendungen unterliegen diesem Zuschlag nicht. — Für die als Sperrgut zu behandelnden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. — Wld., Geflügel etc. können offen, mit angebundener Adresse versandt werden. — Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto und zwar 1. für Briefe ohne Unterschied des Gewichts bis 10 geographische Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Für unfrankirte Sendungen 10 Pf. Portozuschlag; 2. für Pakete das entfallende Paketporto, b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. — Durch Eilboten sofort zu bestellende gewöhnliche und eingeschriebene Briefe kosten außer dem Porto an Bestellgeld im Falle der Vorausbezahlung a. nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., für Pakete jedoch 40 Pf. — b. nach dem Landbestellbezirk 80 Pf. — für Pakete jedoch 1 M. 20 Pf. Bestellgebühren: für gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogr. 5 Pf., für schwerere 10 Pf. (bei Postämtern I. Klasse 10 bez. 15 Pf. — Für Geldbriefe bis 1500 M. 5 Pf., 1500 bis 3000 M. 10 Pf. Nach Desterreich-Ungarn kommen für Briefe, Geld- und Paket sendungen dieselben Taxen in Anwendung wie im Reichspostgebiet. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins beträgt das Porto für je 15 Gr. 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf., für Drucksachen für je 50 Gr. 5 Pf., Waarenproben für je 50 Gr. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Nach den nicht zu dem Weltpostverein gehörenden Ländern beträgt das Porto (meist Francozwang) für Briefe 60 Pf., für Drucksachen 10 Pf. für je 50 Gr. (Postkarten und Waarenproben meist nicht zulässig.)

Als Futterfaat und Grasmischungen haben sich bewährt:

I. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Trespel	3 Pfd.
Knautgras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Kammgras	3 "
Vastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rother Schwingel	2 "
Behaarter Hafer	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Kammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesenfuchschwanz	2 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Kammgras	3 "
Knautgras	3 "

Timothee
Rothklee
Weißer
Ruchgras

Timothee
Knautgras
Französisches
Italienisches
Wiesenfuchschwanz
Rother
Englisches
Goldhafer
Rothklee
Weißer
Schwedischer
Ruchgras
Wiesenfuchschwanz

Rothklee
Italienisches
Wiesenfuchschwanz
Wiesenfuchschwanz
Gemeines
Kammgras
Fioringras
Weißer
Ruchgras

Schäffchen
Wiesenfuchschwanz
Englisches
Wolliges
Weißer
Wundklee
Gelber
Ruchgras

Wiesenfuchschwanz
Wiesenfuchschwanz
Englisches
Italienisches
Rothklee
Weißer
Gelber
Ruchgras

Wiesenfuchschwanz
Fioringras
Englisches
Schwedischer
Weißer
Wolliges
Gelber
Ruchgras

Englisches
Wiesenfuchschwanz
Wiesenfuchschwanz
Wiesenfuchschwanz



Timotheegras	3 Pfd.
Rothklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Rnauigras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Rother Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rothklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchsschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmigen) Sandboden:

Rothklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesenfuchsschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Kammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schäffschwengel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Bundklee	4 "
Gelbe Vogelwiede	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwiede	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchsschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wieserispengras	3 "

Rothklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	5 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Treiße	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwiede	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparsette, Runkeln zc., das Welschhorn, der Pferde zahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Keps zc. So sind beispielsweise zu empfehlen:

- Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).
- Welschhorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).
- Keps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.
- Wicken: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
- Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
- Senf (weißer): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

1. Weißer Senf	10 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Wicken	110 "	
2. Johannisroggen	80 "	} auf den Morgen.
Keps	6 "	
3. Johannisroggen	60 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Wicken	25 "	
Hafer	18 "	} auf den Morgen.
4. Buchweizen	50 "	
Spörgel	12 "	} auf den Morgen.
5. Weißer Senf	8 "	
Buchweizen	50 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
6. Johannisroggen	130 "	
Spörgel	12 "	} auf den Morgen.
Wicken	35 "	
7. Weißer Senf	5 "	} auf den Morgen.
Spörgel	6 "	
Buchweizen	25 "	} auf den Morgen.
Gerste	5 "	
8. Weißer Senf	9 "	} auf den Morgen.
Keps	7 "	

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Heberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Kleefeldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee Saat etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelst der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontrolluntersuchung nicht zu vergessen.

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Oetoliter wiegt durchschnittlich in Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln u. in Liter	Stroh, Heu, Rest u. in Pfund (1/4 Kilogramm)	
Winterweizen	22-27	33-42	215-325	625-940	77
Sommerweizen	24-29	36-45	170-260	470-785	78
Winterjeps	54-77	43-60	170-345	548-785	74
Sommerjeps	65-86	47-63	129-215	390-590	74
Einforn	24-30	35-44	350-450	400-600	73
Emmer	50-65	39-53	129-258	548-705	72
Winterroggen	16-22	23-32	172-258	780-1570	72
Sommerroggen	24-29	34-43	108-172	310-590	64
Zweizeilige Gerste	24-29	30-39	215-344	310-550	61
Vierzeilige Gerste	27-32	31-39	172-300	234-470	58
Wintergerste	24-29	27-33	344-516	390-590	58
Oaser	32-43	29-39	344-516	470-705	45
Mais (Welschkorn)	7-11	11-15	215-645	780-1180	73
Futtermais	11-16	15-24			—
Buchweizen	5-7	7-10	125-260	470-630	64
Erbsen	22-24	40-43	125-260	310-715	80
Verbebohnen	27-32	43-52	170-345	470-940	82
Wicken	16-22	26-35	125-215	235-630	80
Lupinen (gelbe)	16-22	26-35	85-300	310-400	82
Linjen	11-16	17-26	85-175	155-235	80
Winterreps	2-3	2,8-3,6	170-300	625-790	68
Winterrüben	1-2	1,8-2,6	150-260	390-625	65
Sommerreps	3-4	3,6-4,6	105-225	310-470	64
Sommerrüben	3-4	1,6-4,6	85-130	235-315	60
Dotter	2-3	3,2-4	105-225	315-470	62
Rohn	1	1,2-1,6	130-225	390-550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21-27	29-36	65-175		65
" (zur Bastgewinnung)	32-43	43-58		470-780	—
Hanf	32-43	27-36	85-215	625-1175	46
Luzerne	4-5	6,5-8,6	54-65	1170-1960	77
Esparfette mit Hülsen	54-64	34-42	215-345	585-980	32
Roher Klee	2-3	3,2-4,8	40-65	780-1175	75
Wetzer Klee	1-2	2-3	30-65	390-590	76
Schwedischer Klee	1-2	2-3	30-45	780-980	77
Inkarnatklee	3-4	5-7	65-86	470-705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100-130	195-215			96
" " späte große	170-215	300-400	2340-3150	190-400	31.
Lopinambur	105-130	190-235	1070-1960	790-1200	—
Futterrunkeln	4-5	2,4-2,8	5870-10750	1560-3150	23
Ruderrüben	5-6	2,8-3,2	4690-7050	1170-1570	25
Rohrüben	1-2	2-2,8	5870-9790	1170-1960	68
Stoppelrüben	3/4-1	1/2-3/4	3900-7900	790-1570	63
Kopfkohl		0,8-1,2		7800-11800	68
Dopsen (Wurzelschjer)		880 Stück		58 120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 1111 □' hab.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Pflster bette schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflege thust neiden
Magst Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmath im Wasser erkaufen,
Magst zu Lichteß Du Rühfutter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Rind!

Trächtigkeits- und Brütelkalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Katzen: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang	Ende der Tragzeit bei						Anfang	Ende der Tragzeit bei					
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage		Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Juli	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juli	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —
2. Mrz	4. Febr.	11. —	2. Aug.	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Febr.	31. Jan.	4. Nov.	28. —
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Febr.	9. —	2. Dez.
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —
26. —	31. —	4. Febr.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —
32. —	1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Febr.	26. —
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Febr.
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —

Das Füllen auf der Weide,
Ein blökend Kalb im Stall
Das ist des Landmanns Freude —
Und dann auf jeden Fall
Muß neben diesen Dingen
Ein Dutzend Ferkel springen.

Wenn ferner Lämmer hüpfen,
Wenn aus den Eiern schlüpfen
Im sonnig warmen Lenge
Die Küchlein, Enten, Gänse,

Spricht Du mit froh' Geberden:
„Mein Viehstand ist im Werden“.

Doch willst Du profitiren von Deiner Zucht und Brut,
Bergiß nicht das Notiren und sei auf Deiner Hut!
Nimm von der Wand
Den Kalender zur Hand;
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,
Laß Dich von ihm berathen, wie Du es oben siehst.
Ihm redlich vertrau'
Er sagt Dir's genau.

Bewicht.

Ein desto tiefer
wiegt durchschnitts
ist die Silogramm

77
78
74
74
73
72
72
64
64
58
58
45
73
—
64
80
82
80
82
80
68
65
64
60
62
59
65
—
46
77
32
75
76
77
72
96
—
23
25
68
63
68

Hind!

Rathschläge zur Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Aufblähen der Rinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter.

Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20—30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorräthig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 3 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3—4 Zoll in den Panzen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülse aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülse, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Arochongung von 2 Loth Rauchtabak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfniß einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4—8 Gramm Salmiakgeist in einem 1/2 Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, besolge man folgende Regeln:

- nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide
- nie füttere man überlegenes Grünfutter,
- nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben,
- nie füttere man bereiftes, nasses Grünfutter, und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

Kolik der Pferde und Rinder.

Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und erzeuge sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem 1/4 Schoppen Del und eine Flasche lauwarmen Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohbäuschen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Lein- oder Kepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungeberdig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrank mit Del muß bis zur Wiederherstellung des Thieres von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bür'sche Kolik-Tinktur aus der Löwen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Brantwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hilfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere 1/4 Schoppen Leinöl mit 1/4 Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Eingeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine bössartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschlecken des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßiget. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schafstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Abkochung des Rauchtabaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hilfe ist bei Zeiten zu suchen.

Läufe werden am besten mit einer scharfen Tabaksabkochung, mit welcher die verlausten Stellen gewaschen werden, verstillt. Quecksilbermittel sind bei Kindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lecksucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose. — Mauke der Pferde und Rinder; reinliche Haltung der wunden Stellen, trockene Streu, täglich einößel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufreiben der Mauke mit Strohschalen u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Hacksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede arzneiliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisamen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Delsuchen, Welschkorn, Esparsette, Klee, Luzerne, Wiesengras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu bestichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Näude der Schafe wird durch das Walsche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und

5—6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und

8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und

800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Näudebad nöthig.

Aus
über d
polizei
erwa
Win
Fassur
niß u

Der
und S
Mäng
beigese
nämlic

1. f
Abnüg
4. für
Tage l
7. für
8. für
vierzig

1. f
nicht u
Tage
3. für
zwanz

1. f
vierzeh

Für
Ein
Fehle
zähl

Der
Thier
Tage
halb d
Tage
sich off
theils
der er
wesen.
Die
nur ur
lichen
Eine l
rechn

Ueber die Währschaftsleistung beim Viehhandel und die Seuchenpolizei.

Aus der Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die sogen. Gewährsmängel und in der Seuchenpolizei ist schon manchem Landwirth großer Schaden erwachsen.

Wir bringen daher das genannte Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt Geltung hat, zur Kenntniß unserer Leser.

Artikel 1.

Der Verkäufer von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen hat nur für die hiernach bezeichneten Mängel und nur während der einem jeden derselben beigelegten Frist kraft Gesetzes Gewähr zu leisten nämlich:

A. Bei Pferden:

1. Für schwarzen Staar; 2. für Koppen, ohne Abnützung der Zähne, acht Tage lang; 3. für Noh; 4. für Hautwurm; 5. für Dämpfigkeit, vierzehn Tage lang; 6. für Koller, einundzwanzig Tage lang; 7. für fallende Sucht, achtundzwanzig Tage lang; 8. für Mondblindheit (periodische Augenentzündung), vierzig Tage lang.

B. Bei Rindvieh:

1. Für Tragsack- und Scheidevorfall, sofern er nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, acht Tage lang; 2. für Lungensucht, vierzehn Tage lang; 3. für fallende Sucht; 4. für Perlsucht, achtundzwanzig Tage lang.

C. Bei Schafen:

1. Für Milbenräude; 2. für Fäule (Anbruch), vierzehn Tage lang.

D. Bei Schweinen.

Für die Finnen, achtundzwanzig Tage lang.

Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird auf die hier aufgezählten beschränkt.

Artikel 2.

Der Verkäufer steht dafür ein, daß das verkaufte Thier von den in Art. 1 bezeichneten Mängeln am Tage der Uebergabe frei sei. Wenn solche innerhalb der, in demselben Artikel festgesetzten und vom Tage nach der Uebergabe zu rechnenden Fristen sich offenbaren, so wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, daß das Thier schon am Tage der erfolgten Uebergabe mit denselben behaftet gewesen.

Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann nur urkundlich bedungen werden. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Geding ist nichtig. Eine bedungene Frist wird in derselben Weise berechnet, wie eine gesetzliche.

Artikel 3.

Die Gewährleistung fällt weg:

1. bei öffentlichen obrigkeitlich angeordneten Verkäufen;
2. wenn der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedungen hat;
3. wenn er beweist, daß dem Käufer der Mangel des Thieres bekannt gewesen ist.

Artikel 4.

Wenn der Fall der Gewährleistung eintritt, so kann nur die Aufhebung des Verkaufs, nicht die Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Eine Ausnahme tritt ein, wenn sich der Fehler an dem geschlachteten Stück findet. Hier kann der Käufer den Verkäufer nur auf den Ersatz desjenigen Schadens belangen, der ihm wegen der durch den Fehler herbeigeführten Unverkäuflichkeit des Fleisches zugeht.

Artikel 5.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Käufer zur Erstattung des Kaufpreises sowie der Kosten des Kaufes und der gerichtlichen Besichtigung und der von dem Verzuge in der Zurüdnahme des Thieres an erwachsenen Kosten der Fütterung und Pflege. An diesen letztgenannten Kosten ist jedoch der vom Käufer aus dem Thiere von jenem Zeitpunkte an gezogene Nutzen in Abzug zu bringen.

Der Verkäufer hat nebstdem Entschädigung zu leisten, wenn er das Dasein des Mangels gekannt hat.

Artikel 6.

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist nur zulässig, wenn der Berechtigte spätestens am fünften Tage nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder innerhalb der verabredeten Fristen (Artikel 1 und 2) Klage erhebt oder in dringenden Fällen innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen nach Maßgabe der §§ 447 ff. der C.-Pr.-O. den Mangel des Thieres dem Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und dann innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Die §§ 7-12 des Ges. v. 23. April 1859 sind durch 145 Biff. 11 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufgehoben worden.

Artikel 13.

Wenn über eine Gewährleistung ein Rechtsstreit entsteht, so ist jede Partei berechtigt, die Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses zu fordern, sofern die Besichtigung desselben nicht weiter nothwendig ist.

Artikel 14.

Der verurtheilte Verkäufer kann auch ohne vor-

gängige Streitverkündung seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern die Krankheit in der diesen bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Artikel 15.

Was in diesem Gesetze vom Verkaufe gesagt ist, gilt von jeder Art belasteter Eigenthumsübertragung.

Wir machen dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Ein Versprechen, für alle Fehler zu haften, hat nur für die gesetzlichen Mängel Geltung. Wer für die Abwesenheit anderer Mängel oder für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften des angekauften Thieres (Milchnutzen, Zugtätigkeit, Frömmigkeit zc.) Sicherheit haben will, muß sich dafür eine besondere schriftliche Garantie mit Angabe der Garantiezeit (4 Wochen, 6 Wochen zc.) von dem Verkäufer ausstellen lassen.

Im Seekreis, wo das „Dipplichsein der Rinder“ häufig vorkommt, überdies auch in anderen Landestheilen wird man gut thun, wenn man sich für das „Dipplichsein“ — (den Dippel — das Drehen) schriftlichen Gewährfrist von 6 Wochen ausstellen läßt. „Dippel“ ist nämlich keine Fallsucht, wie dies im Seekreise irrtümlich geglaubt wird.

2. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Beding ist nichtig. Früher wurde von vielen Viehhändlern der Kniff angewendet, eine Gewährleistung für alle Fehler auf einen bestimmten Zeitraum — etwa 8 oder 14 Tage — zu versprechen. Gewöhnlich ging der Käufer auf eine solche Bedingung ein, weil er glaubte, durch dieselbe eine bessere Gewähr als die gesetzliche zu erlangen. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr war der Käufer doppelt betrogen. Einmal galt das Versprechen, „für alle Fehler zu haften“, wie oben gesagt, nur für die in dem Gesetze genannten Fehler, und das andere Mal hatte sich der Käufer die ihm vom Gesetze gewährte Frist für die Erkennung des Mangels selbst verkürzt. War z. B. die Kuh mit der fallenden Sucht oder Pellsucht behaftet, so stand es dem Käufer zu, den Fehler innerhalb der ersten 28 Tage nach der Lieferung des Thieres durch Sachverständige feststellen zu lassen und eine begründete Klage auf Auflösung des Kaufvertrages zu erheben. Hatte der Käufer aber die Unvorsichtigkeit begangen, eine Garantie für alle Fehler auf die Dauer von 14 Tagen zu genehmigen, so mußte er, falls die Krankheit erst nach Ablauf der 14 Tage an dem Thiere erkannt wurde, und das war gewöhnlich der Fall, mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurteilt werden. Solchem Mißbrauche ist durch die jetzige

Fassung des Gesetzes gesteuert, und seit dem 1. October 1882 haben Abmachungen, welche die gesetzliche Gewährfrist irgendwie kürzen, keine Giltigkeit mehr.

3. Dagegen kann der Verkäufer auch fernerhin sich völlige Gewährfreiheit bedingen. Wer aber so, d. h. ohne alle Wahrschaftsleistung verkaufen will, muß den Verkaufsvertrag schriftlich machen und sich die Gewährfreiheit darin ausdrücklich bedingen.

Das kann etwa in folgender Fassung geschehen:

„Ich N. N. verkaufe unter dem heutigen an P. P. eine braune, 10jähr. Kuh, mit hellem Rückenstreifen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich für keinerlei Fehler, auch nicht für die gesetzlichen, Gewähr leiste.

Doppelt ausgefertigt zu Worblingen am 8. Februar 1880 und vom Verkäufer und Käufer unterschrieben:
Der Verkäufer. Der Käufer:

N. N. N. N.

4. Der Art. 6 des Gesetzes vom 23. April 1859, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr., bestimmt, daß derartige Klagen innerhalb der in jenem Gesetz bestimmten Fristen

„erhoben“

werden müssen.

Nach der damaligen Gesetzesprache hatte dieses Wort die Bedeutung von

„eingereicht“.

Durch die deutsche Civilprozeßordnung ist nun eine sehr erhebliche Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Klage erst durch die

„Zustellung an den Beklagten“

als erhoben gilt.

Dadurch wurden selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen, überdies theilweise sehr kurzen Fristen noch mehr eingeengt.

Die Lage des Klägers wird dadurch eine schwierigere, daß, während früher die Einreichung der Klage lediglich durch seine eigene Thätigkeit bedingt war, die Erhebung der Klage jetzt von der Mitwirkung anderer Personen, nämlich des Gerichtsschreibers und des Gerichtsvollziehers, abhängt.

Wenn z. B. der Käufer eines Pferdes erst am 12. Tage bemerkt, daß dasselbe dämpfig ist, so ist er, namentlich wenn der Verkäufer in einem entfernteren Amtsgerichtsbezirke wohnt, fast außer Stande, die Klage noch rechtzeitig zu erheben, d. h. dem Verkäufer noch innerhalb der gesetzlichen Gewährfrist zuzustellen.

Das hatte der Gesetzgeber selbstverständlich nicht beabsichtigt. Um dem Mißstande abzuhelfen, ist deshalb jetzt in Art. 6 des Gesetzes eine Frist von fünf Tagen zu der gesetzlichen Gewährfrist hinzugegeben und außerdem die schon bisher bestandene

Bestimmungen
Fällen
lichen
Thiere
beantra
14 T
Der
§§ 44
Es
eine Ve
haft zu
des Th
befürch
würde.
Ein
kann je
in desse
dies in
des Kl
Die
Preußen
recht)
Provinz
burg 2)
Prov. Han
heim.
Frankfur
Provinz
Braunsch
Bremen
Hamburg
Sachsen,
Sachsen-
Sachsen-
Sachsen-
Lübeck 7)
Waldeck.
Baden.
Bayern
Bessen, G
Württemb
Belgien 9)
Frankreich
Oesterreich
Schweiz 10)

Bestimmung beibehalten, wonach es in dringenden Fällen genügt, daß der Kläger innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen den Mangel des Thieres bei Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und in diesem Falle innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Der Inhalt solcher Gesuche richtet sich nach den §§ 447 ff. P.-D.

Es wird dem Kläger nicht schwer fallen, durch eine Bescheinigung, zunächst eines Thierarztes, glaubhaft zu machen, daß ohne sofortige Besichtigung des Thieres der Verlust eines Beweismittels zu befürchten wäre oder der Beweis doch sehr erschwert würde.

Ein solches Gesuch zur Sicherung des Beweises kann selbst bei jenem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk das Thier sich befindet. Es wird dies in der Regel das Amtsgericht des Wohnsitzes des Klägers selbst sein.

Die solchermaßen im Gesetze zugelassene vorläufige

Anzeige bei Gericht mit Antrag auf Besichtigung des Thieres ist aber zur Sicherstellung des Klägers nicht immer hinreichend. Deshalb soll man es darauf womöglich nicht ankommen lassen. Jedemfalls ist dem Kläger bei solchem Gesuche dringend zu empfehlen, daß er es entweder in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellt oder durch einen Rechtsanwalt einreichen läßt. Unkenntniß der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem solchen Gesuch hat die Folge, daß dasselbe von dem Gericht zurückgewiesen wird, ein weiterer Grund zur Versäumniß der Frist, welche sich dann der Kläger selbst zuzuschreiben hat.

Es wird deshalb insbesondere vor der Winkeladvokatur gewarnt.

Dabei hat der Kläger aber stets im Gedächtniß zu behalten, daß spätestens 14 Tage nach Besichtigung des Thieres die Klage in der Hauptsache dem Beklagten zugestellt werden muß, wenn die Fristen des Währschaftsgesetzes gewahrt sein sollen.

Staaten*)	Pferde							Rindvieh					Schafe			Schweine						
	Schwanz	Hoß	Wurm	Dämpfigkeit	Dummkoller	Fallende Sucht	Period. Augenentzündung	Räude	Koppen	Stätigkeit	Perisucht	Uterus- und Scheidenvorfall	Lungensucht	Fallende Sucht	Lungenseuche	Räude	Räude	Fäule oder Anbruch	Rösartige Klauenseuche	Fäden	Rinnen	
Preußen (Allg. Landrecht ¹⁾)	28	14	—	28	28	—	28	14	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
Provinz Hannover, Lüneburg ²⁾	—	90	—	90	90	28	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Hannover, Hildesheim	—	84	—	84	84	29	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	8	14 a	14	14 b	21	42	42	—	8 d	5	28	8	14 e	28	42	—	14	42	—	—	8	28
Provinz Kurhessen Nassau ³⁾	8	14 a	14	14 b	21 c	28	42	—	8 d	5	28	8	14 e	28	42	—	14	42	—	—	8	28
Braunschweig	—	29	—	29	29	40	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Bremen	28	28	—	28	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	6	6	4 b	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Königreich	15	15 a	15	15	15	—	50	15	—	5	50	—	30 f	—	30	15	15	30	—	—	10	30 g
Sachsen-Meiningen ⁴⁾	8	28	28	28	28	—	—	—	8	—	90	—	90	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg ⁵⁾	—	42	—	42	42	—	—	42	—	—	60	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	21
Sachsen-Gotha ⁶⁾	8	42	42	28	42	—	28	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck ⁷⁾	—	—	—	—	28	30	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	28	14	—	28	28	—	28	14	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	8	8
Baden	8	14	14	14	21 h	—	40	—	8	—	28	8	14	28	—	—	14	14	—	—	—	28
Bayern	8	14	14	14 b	21	—	40	—	8	—	28	14	14	40	40	—	14	14	—	—	—	8
Hessen, Großherzogth.	8	14	14	14	28	—	28	—	8 d	14	28	8	14	28	—	—	—	28	—	—	8	8
Württemberg	8	14	14	14	21	—	40	—	8 i	—	28	8	11	28	—	—	14	14 k	—	—	—	28
Belgien ⁸⁾	—	25	25	14	14	—	30	—	—	—	14	14	—	—	25	—	—	—	—	—	14	—
Frankreich ⁹⁾	—	9	9	9	9	—	30	—	9 m	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—
Oesterreich	30	15 a	30	30	30	—	30	—	—	30	30	—	—	—	—	—	8	60	—	—	8	8
Schweiz ¹⁰⁾	—	15 a	20	20	20	—	—	—	—	—	20	9	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—

a. Auch verdächtige Druse. b. Auch pfeifender Dampf. c. Stiller und rasender Koller. d. Jrgend welcher Art. e. Tuberkulose, Lungenschwindjucht. f. Lungen- und Lebertuberkeln, oder Lungen- und Leberfäule. g. Auch Lungentuberkeln und Lungenschwundkrankheit 30 Tage. h. Gleichviel ob derselbe in oder außer der Brusthöhle oder im Herzen seinen Sitz hat. i. Ohne Abnützung der Zähne. k. Egelwürmerkrankheit. m. Lustfoppen.

Der Schwerpunkt liegt überhaupt immer in der sorgsamsten Wachsamkeit des Klägers selbst, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Er hat bezüglich des so wichtigen Zeitpunktes der Zustellung der Klage an den Beklagten zu erwägen, ob nach der Lage des Falls die Zustellung am schnellsten und sichersten durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei oder durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher zu erwarten ist.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Kläger die Zustellung selbst durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher bewirken lassen will, er dies dem Gerichtsschreiber bei der Anbringung der Klage zur Terminbestimmung ausdrücklich erklären muß. Andernfalls geschieht die Zustellung durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei, womit je nach der Lage des Falles wieder ein Zeitverlust verbunden sein kann.

Für die Seuchenpolizei, welche die für jeden Thierbesitzer so wichtige Aufgabe hat, die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu verhüten, bestehen folgende Vorschriften, welche der Thierbesitzer wissen muß:

Wer an Rindern, Schafen oder Ziegen die Zeichen der Rinderpest, an Hunden oder anderen Hausthieren die Zeichen der Tollwuth, an einem der verschiedenen landw. Hausthiere die Zeichen des Milzbrandes, der Maul- u. Klauenseuche,

an den Rindern die Zeichen der Lungenseuche, an den Schafen oder Pferden die Räude, an den Schafen die Pocken, an Pferden und Rindern die Beschälkrankheit oder den Bläschenauschlag an den Geschlechtstheilen wahrnimmt, muß:

1. der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) hievon Anzeige erstatten und
2. die kranken Thiere von gesunden und insbesondere von fremden Thieren abge sondert halten.

Die Beobachtung dieser Vorschriften, welche ebenso wohl zum Nutzen des Einzelnen, wie zum Schutze der Allgemeinheit erlassen sind, liegt im eigenen Interesse der Thierbesitzer, deren Eigenthum durch Viehseuchen ja stets bedroht ist; die Nichtbeachtung derselben zieht eine den Umständen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie den Verlust des etwaigen Entschädigungsanspruches nach sich.

Man suche soviel als möglich nur solche Pferde und Rindviehstücke zu kaufen, von denen man bestimmt weiß, daß sie über 3 bezw. 6 Monate schon im Lande gehalten worden waren. Bricht nämlich der Rogg an Pferden in den ersten 3 Monaten, oder die Lungenseuche an Rindern in den ersten 6 Monaten aus, nachdem diese Thiere aus dem Reichsauslande eingeführt worden sind, so fällt die Entschädigung aus. Es müßte denn nachgewiesen werden, daß die Ansteckung innerhalb der genannten Fristen erfolgt ist.

Rathschläge bei Anwendung der Handelsdünger.

1. Bei der Ernährung der Pflanzen kommen neben anderen Mineralstoffen (als Kalk, Bittererde, Schwefelsäure, Kohlenäure, Eisen u. dergl.), welche (mit Ausnahme des Kalks) meist in allen Kulturböden hinreichend vorhanden sind, als düngende Stoffe vorzugsweise der **Stickstoff**, die **Phosphorsäure** und das **Kali** in Betracht.

2. Die Menge der anzuwendenden Düngemittel richtet sich selbstredend nach der jeweiligen Bodenbeschaffenheit, dem Düngungszustand der Felder und dem Nährstoffbedürfniß der einzelnen Pflanzen. Es kommt bei der Anwendung der Handelsdünger vor Allem darauf an, ob Du damit nur die Stallmist-Düngung ergänzen willst, oder ob Du sie voll zu ersetzen Dich gezwungen siehst, oder gar, ob Du den Boden mit einem der oben genannten Mineralstoffe — insbesondere mit **Phosphorsäure** — anräuchern, d. h. den betreffenden Pflanzennährstoff auf mehrere Jahre hinaus im Boden aufspeichern willst, damit derselbe in denjenigen Zustand der Löslichkeit überführt werde, in welchem

ihn die Pflanzenwurzel nach Bedarf jeder Zeit aufzunehmen im Stande ist. (Bodenlöslich.)

3. Alle Pflanzen bedürfen außer den schon hinreichend im Boden vorhandenen sonstigen Mineralstoffen der zeitweiligen Zufuhr von **Stickstoff**, **Phosphorsäure** und **Kali**. Es gibt aber auch Pflanzen, welche befähigt sind, den benötigten Stickstoff aus der Luft zu entnehmen, und bei welchen deshalb eine anderweitige Stickstoffgabe nicht anschlügt. Daher gehören die Kleearten, dann die Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, kurz sämtliche Hülsen- und Schotengewächse, also auch die hauptsächlichsten **Futterkräuter**. Und wohl gemerkt, je mehr Du diese Futterkräuter (Klee, Wicken etc.) mit **Phosphorsäure**, und wo es dem Boden an Kalk und Kali fehlt, auch mit **Kalk** und **Kali** fütterst, desto mehr vermögen dann dieselben den werthvollen Stickstoff aus der Luft aufzunehmen. Man nennt sie darum die **Stickstoffmehrer**. Es ist also eine Unnoth, daß Du z. B. Klee, Erbsen, Wicken und auch das Bodengras der Wiesen mit

dem Th
bei die
und der
die üb
Reihe
Wurzel
aus d
den be
Darum
4. I
in For
Salpete
sehr lei
100 The
100 "
100 "
100 "
100 "
100 "
100 "
100 "
Ande
standthe
bleiben
den Ge
landw.-
Berlang
lich für
vereine
und zw
durch
Die r
des Ode
sonders
reicher
6. M
lige He
streuen

37
Pflan
Weizen

dem theuren Stickstoff düngst, dagegen lasse es bei diesen Pflanzen nicht an der Phosphorsäure und dem Kali fehlen! Anders verhalten sich aber die übrigen Kulturpflanzen, darunter in erster Reihe die Palmfrüchte (Getreidearten) und die Wurzelgewächse. Diese können keinen Stickstoff aus der Luft aufnehmen, deshalb mußt Du ihnen den benötigten Stickstoff jedes Jahr zuführen. Darum nennt man sie die **Stickstoffzehrer**.

4. Du kannst zur Zeit den Stickstoff entweder in Form von Ammoniakstickstoff oder in Form von Salpeterstickstoff kaufen. Den letzteren, welcher sehr leicht löslich ist und deshalb am schnellsten

100 Theile	Chilialpeter (gestoß)	müssen enthalten	15—16
100 "	schwefelsaures Ammoniak	"	20
100 "	Superphosphat	"	20
100 "	Thomasmehl	"	13—15
100 "	Kainit	"	12,5
100 "	Kalimagnesia	"	25
100 "	Chlorcalcium	"	50

Anderer in den Handelsdüngern enthaltene Bestandtheile, wie Kalk, Gyps, Thonerde, Eisen etc. bleiben außer Berechnung. Eine Kontrolle über den Gehalt der Dünger wird durch die Großlandw.-chemische Versuchsanstalt in Karlsruhe auf Verlangen vorgenommen. Dieselbe erfolgt unentgeltlich für die Mitglieder der landw. Bezirks- und Ortsvereine und für diejenigen der landw. Consumvereine, und zwar jeweils wenn die Einsendung der Proben durch Vermittelung eines dieser Vereine geschieht.

Die rothen Böden der bunten Sandsteinformation des Odenwaldes und Schwarzwaldes sind ganz besonders arm an Phosphorsäure, dagegen meist reicher an Kali, als die Kalkböden des Baulandes.

6. Manche Düngemittel erleiden eine nachtheilige chemische Zersetzung, wenn sie vor dem Ausstreuen mit einander vermischt werden. So darf

zur Wirkung kommt, bekommst Du vorzüglich im **Chilialpeter**. Die Phosphorsäure erhältst Du hauptsächlich im **Superphosphat** und im **Thomasmehl**; das Kali erhältst Du im **Kainit**, dann auch in der **Kali-Magnesia** und in größeren Mengen im **Chlorcalcium**. Das Superphosphat mit wasserlöslicher Phosphorsäure eignet sich besser auf schwere Böden, das Thomasmehl mit bodenlöslicher Phosphorsäure auf leichte Böden.

5. Wenn Du Handelsdünger kaufst, so darfst Du Dich nicht nach dem Zentnerpreis richten, sondern Du mußt nach Maßgabe des **Gehaltes** derselben an werthvollen Pflanzennährstoffen einkaufen.

100 Theile Stickstoff	à 75—100 Pfg. das Pfd.
"	à 75—100 " " "
" wasserlösliche Phosphorsäure	à 28—30 " " "
" bodenlösliche "	à 13—15 " " "
" lösliches Kali	à 17—20 " " "
" " "	à 17—20 " " "
" " "	à 17—20 " " "

1. Chilialpeter nicht mit Superphosphat; 2. schwefelsaures Ammoniak, Guano, Stallmist, Abtrittdünger, Blut und Blutmehl nicht mit dem Thomasmehl; 3. Superphosphat nicht mit Thomasmehl, Aetzkalk und Chilialpeter vermischt werden; 4. Thomasmehl und Aetzkalk dürfen überhaupt mit keinem Düngemittel vermischt werden, ausgenommen mit Chilialpeter, Rohphosphat und Kalisalz, letztere unter Beifügung von 2% Proz. Torfmull. Bei Vermengung mit Gyps ist Torfmull nicht erforderlich. Alle übrigen, vorstehend nicht aufgeführten Mischungen sind unbedenklich.

Wohlgemerkt: Die nun hier folgenden Aufstellungen sollen nicht als für alle Fälle passende Rezepte gelten, sondern nur als eine durchschnittliche Angabe von Düngungsversuchen, mit welchen bis jetzt gute Resultate erzielt worden sind:

31 Pflanzen	Düngung auf den bad. Morgen = 36 Ar		Zeit der Anwendung	Bemerkungen
	Ganze Düngung	Als Beigabe zu alter Bodenkraft oder zu anderweitiger Düngung		
Weizen	2—300 Pfd. Superphosphat oder 600 Pfd. Thomasmehl 250 " Kainit* 80—100 Pfd. Chilialpeter oder 100 Pfd. schwefelsaures Ammoniak	140 Pfd. Superphosphat oder 200 Pfd. Thomasmehl 200 " Kainit* 50 " Chilialpeter * Bei den kalkhaltigen Böden und bei den Abschwemmungen des bunten Sandsteins, wie bei Gneis und Granit bleibt der Kainit besser weg.	Herbst oder Frühjahr Herbst Frühjahr mit Beginn der Vegetation	Den Kainit und das Thomasmehl streut man schon im Herbst aus (jedem Theil für sich) und pflügt diese Dünger flach unter, oder eggt sie mit der Frucht kräftig ein. Den Chilialpeter gibt man erst im Frühjahr, wenn die Saaten gerade anfangen zu grünen. Braucht bloß aufgestreut zu werden. Der langsamere wirkende Ammoniakstickstoff (schwefels. Ammoniak) kann schon im Herbst gegeben werden.

Pflanzen	Düngung auf den bad. Morgen = 36 Ar		Zeit der Anwendung	Bemerkungen
	Ganze Düngung	Als Beigabe zu alter Bodenkraft oder zu anderweitiger Düngung.		
Roggen	400 Pfd. Thomasmehl	200 Pfd. Thomasmehl	Herbst	Der Roggen verlangt etwas weniger Stickstoff, wie der Weizen; aus diesem Grund baut man ihn gewöhnlich nicht direkt auf Stallmist. Auf- und Unterbringung des Düngers wie beim Weizen.
	200 " Kainit	200 " Kainit	Frühjahr	
	50 " Chilisalpeter oder 70 " schwefelsaures Ammoniak	40 " Chilisalpeter		
Gerste	400 Pfd. Superphosphat oder	200 Pfd. Superphosphat oder	Frühjahr	Frischer Stallmist und Pfüch ist zu vermeiden. Bei einseitiger Stickstoffgabe werden die Körner der Gerste kleberich. Eine gute Braugerste soll jedoch arm an Kleber, dagegen reich an Stärkemehl sein. Letzteres wird durch größere Gaben von Phosphorsäure und Kali erreicht. In dem Maße, als letztere beiden Pflanzennährstoffe reichlicher gegeben werden, darf man auch mit dem Stickstoffdünger (Chilisalpeter) nachkommen, wodurch der Ertrag nach Menge gesteigert werden kann, ohne an der Güte (Stärkeichthum, Kleberarmuth) einbüßen zu müssen.
	600 " Thomasmehl	400 " Thomasmehl	Herbst	
	150 " Kainit*	140 " Kainit*	Frühjahr	
	80 " Chilisalpeter	40 " Chilisalpeter		
		* Bei den kalihaltigen Böden und bei den Abchwemmungen des bunten Sandsteins, wie bei Gneis und Granit bleibt der Kainit besser weg.		
Hafer	300 Pfd. Superphosphat oder	100 Pfd. Superphosphat oder	Frühjahr	Durch die Stickstoffzufuhr im Frühjahr wird das Korn beim Hafer sehr proteinhaltig und deshalb zur Fütterung werthvoller.
	400 " Thomasmehl	200 " Thomasmehl	Herbst	
	250 " Kainit	200 " Kainit	Frühjahr	
	80 " Chilisalpeter	70 " Chilisalpeter		
Kartoffel	2—300 Pfd. Superphosphat	150 Pfd. Superphosphat	Frühjahr	Die Dünger werden bei Hackfrüchten besser ausgestreut und flach untergepflügt, oder tief eingeeget, als in die Stufen gebracht. Die Kalidüngung, wenn solche durch Kaliarmuth des Bodens bedingt ist, geschieht hier am besten schon zur Vorfrucht.
	oder bei leichtem Boden	oder bei leichtem Boden	Herbst	
	600 Pfd. Thomasmehl 100 " Chilisalpeter	400 Pfd. Thomasmehl 80 " Chilisalpeter	Frühjahr	
Zucker- rüben und Kunfeln	400 Pfd. Superphosphat	300 Pfd. Superphosphat	Frühjahr	Bei den Zuckerrüben pflüge man das Thomasmehl und den Kainit schon im Herbst etwas tief unter; bei Kunfeln mag es nur tief eingeeget werden. Den Chilisalpeter streut man im Frühjahr vor dem Pflanzen oder Säen oben auf und eget ihn leicht unter. Zu den Futterkunfeln ist namentlich eine starke Kainitgabe von guter Wirkung.
	oder bei leichtem Boden	oder bei leichtem Boden	Herbst	
	600 Pfd. Thomasmehl	300—400 Pfd. Thomasmehl	Frühjahr	
200—300 Pfd. Kainit 150 Pfd. Chilisalpeter	200 Pfd. Kainit 100 " Chilisalpeter			

Pfla

Zuge
Roth
Klee
Wie

Tabak

Wein

Obst

Werk

Pflanzen	Düngung auf den bad. Morgen = 36 Ar		Zeit der Anwendung	Bemerkungen
	Ganze Düngung	Als Beigabe zu alter Bodenkraft oder zu anderweitiger Düngung		
Luzerne Rothklee Klee gras Wiesen	400 Pfd. Superphosphat oder bei leichtem Boden 600 Pfd. Thomasmehl		Frühjahr	Lichtig voreggen (zumal bei vergrasteten Aeckern und moosigen Wiesen), dann getrennt aufstreuen und untereggen. Zu Neuanlagen von Luzerne (Blauklee oder ewiger Klee) wird der Dünger zur Ueberfrucht gebracht und untergepflügt. Bei schweren Thonböden empfiehlt sich das Kalisuperphosphat (400 Pfd. auf die 36 Ar).
	300 " Rainit oder 100 " Chlorkalium		Herbst oder sehr bald im Frühjahr	
			"	
Tabak	200 Pfd. schwefelsaure chlorfreie Kalimagnesia 40 Pfd. Chilisalpeter 40 " Ammoniak 150 " hochprozentiges Superphosphat, oder 400 Pfd. Thomasmehl*	200 Pfd. schwefelsaure Magnesia (chlorfrei) 30 Pfd. Chilisalpeter 30 " Ammoniak 50 " Superphosphat 200 " Thomasmehl.	Herbst Frühjahr "	Der Tabak ist eine Kalipflanze. Je mehr Kali er aus dem Boden entnehmen kann, desto besser brennt er. Da nun aber Rainit und Chlorkalium viel Kochsalz enthalten und dieser die Brennbarkeit des Tabaks beeinträchtigt, so ist das Kali in Form von chlorfreier Kalimagnesia zu geben.
	Weinrebe a. für leichte Böden. 200 Pfd. Superphosphat oder 600 " Thomasmehl 300 " Rainit 100 " Chilisalpeter* b. für schwere Böden. statt Rainit 150 Pfd. Chlorkalium	* Wohl gemerkt: Um schönen Tabak zu bekommen, ist der Stalldünger nicht zu entbehren. Künstl. Dünger ist nur als Beidünger zu verwenden, namentlich zur Erhöhung des Kaligehaltes. * Bei leichten, sandigen, sehr durchlassenden Böden, wie Granit und Gneis in Sandform ist der Chilisalpeter nicht geeignet, weil er zu leicht ausgeschlemmt wird. Bei solchem Boden wird besser Deltuchenmehl als Stickstoffdünger verwendet.	Frühjahr Herbst Frühjahr	
Obstbäume	Für einen Hochstamm: Superphosphat 500 gr Chlorkalium 500 gr Chilisalpeter 500 gr		Herbst und Winter Herbst und Winter Frühjahr	Die Kaliphosphatdüngung wirkt am besten im Winter in Löcher oder Gräben unter der Kronentraufe in Wasser aufgelöst gegossen. Den Chilisalpeter kann man dann im Frühjahr in Wasser gelöst ebenfalls unter der Kronentraufe an die Bäume gießen.

Merke: Für schwächlich durch den Winter gekommene Saaten empfiehlt sich im Frühjahr durchweg eine Kopfdüngung mit 50 Pfund Chilisalpeter auf den bad. Morgen.

Das Schwein und seine Haltung.

Von Landwirtschaftsinspektor Schmid in Tauberbischofsheim.

Das Schwein ist unstreitig eines unserer nützlichsten Hausthiere. Seine Haltung gestaltet sich bei seiner Anspruchslosigkeit billig. Es nimmt schnell zu an Körpergewicht und sein Fleisch und Speck ist ein allgemein beliebtes und deshalb gesuchtes menschliches Nahrungsmittel. Dabei ist das Schwein in hohem Grade fruchtbar und ein nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil in seiner Haltung liegt darin, daß es alle in der Gutswirtschaft und in der Haushaltung sich Tag für Tag ergebenden Abfälle, auch die, welche kein anderes Hausthier frisst, zur vollen Geldverwerthung bringt.

Darum, du liebes Schwein, mußt du, obwohl wir dich schon im 1880er Vereinskalendar einmal vorgenommen haben, jetzt nochmals in den Kalender herein. Ja, du mußt, und wenn du noch so quieckst und strabest! Ein Griff beim Ohr; so, jetzt fest angepackt bei den Hinterbeinen — siehste, da biste! Aber nun auch fein artig und stillgehalten, damit wir dich unseren Lesern und Leserinnen ordentlich vorstellen und beschreiben können! „Alles schon dagewesen!“ grunzest du ärgerlich? Thut nichts. Weißt du, man kann dein Loblied nicht oft genug singen und dann: Hat man sich denn nicht, du fettes Viehchen, mit dir und deiner ganzen Sippschaft, seither fortgesetzt auf das Eingehendste weiter beschäftigt? Sollten wir da nicht in der Lage sein, wiederum mancherlei Neues und Wissenswerthes von dir und deinesgleichen erzählen zu können? O gewiß! Und du wirst gleich sehen, daß du dabei ganz gut weg kommst. Dein Besitzer wird dich auf unseren Rath künftig viel wohllicher einlogiren, als bis daher. Du wirst von nun ab deine Mahlzeiten in einem deiner Gesundheit dienlichen und in einem deinen jeweiligen Umständen besser angepaßten Zustand und in regelmäßiger Aufeinanderfolge erhalten. Man wird dir in schwülen Sommertagen gestatten, dich zu sühlen oder ein Tuschbad zu nehmen, du wirst dich zeitweilig etwas ergehen dürfen, man wird dich waschen, kragen undbürsten. Und kommen deine schweren Stunden, so wird der kluge Mensch dir sachkundig helfend zur Seite stehen, dich hernach in der Auszucht deiner zahlreichen Jugend beihelfend unterstützen und durch Vordauung jeder erdenklichen Art deine unwerthe Gesundheit zu erhalten suchen, zumal die böse Nothlaufkrankheit von deiner werthen Person ferne zu halten trachten. Zuletzt wirst du dann freilich — geschlachtet. Das ist ja aber eben das Ende von dem ganzen Witz und eben deshalb

haben wir dich ja bis daher so lieb gehabt. Darum nochmals halte still, liebes Vorstienvieh, denn wir fangen jetzt sogleich von dir und was dir Noth thut zu reden an. Du aber, freundlicher Leser oder liebwerthe Leserin, folge unserem wohlgemeinten Rath, den wir Dir zu Deinem eigenen Nutzen und Frommen hier geben möchten und, wenn Du es seither an diesem und jenem bei der Schweinehaltung je hast fehlen lassen, so beherzige, was der Dichter an irgend einer Stelle sehr schön sagt:

„Ich bin beschämt und seh' in deinen Worten, wie in dem klarsten Spiegel, meine Schuld.“

1. Etwas über die Schweinefalle.

Wenn Du Schweine halten und Du dabei Freude an den Thierchen erleben und ein Stück Geld durch sie gewinnen willst, so muß vor allem Dein Schweinestall in Ordnung sein.

Wie soll denn aber ein richtiger Stall beschaffen sein? Die Antwort auf diese Deine Frage liegt in dem altanerkannten Sage: Den Schweinen muß in der Stallung eine Schutzvorrichtung ebenso gegen Hitze, wie gegen Kälte gegeben werden; dabei darf es den Thieren nicht an genügendem Raum, nicht an dem nöthigen Licht und nicht an gesunder, reiner Luft mangeln, auch muß ihnen darinnen eine reinliche, trockene Lagerstätte bereitet werden können. Triffst das Alles bei Deinem Saustall zu, mein Lieber? Du machst ein bedenklich zweifelhaftes Gesicht und getraust Dir, wie es scheint, nicht, auf diese Frage mit einem frisch fröhlichen „ja“ zu antworten. Wir wollen einmal den Deckel vom Hasen thun und es rund heraus sagen, wie es damit im Großen und Ganzen bei Dir und noch bei vielen Deinesgleichen bestellt ist. Noch immer sieht man auf dem Lande die alten Schwalbennester, d. h. außerhalb der Wohnungen oder Stallgebäude hingeflickte Käfige, in denen es, mit Ehren zu sagen, nicht einmal eine Sau aushalten kann. Im Sommer sind diese Sauställe nicht selten der Mittagssonne, im Spätjahr und Winter aber oft den rauhen Winden und der grimmen Kälte ausgesetzt, denn häufig sind sie von ganz ungenügendem Baumaterial hergestellt und licherlich zusammengefügt. Für die so wichtigen Lebensbedingungen, Licht und gesunde Luft, ist in keiner Weise gesorgt. Das Licht namentlich scheint bei solchen Thieren für völlig überflüssig gehalten zu werden! Dabei sind die Stallungen oft so niedrig und im Raum

berart
traurig
wendig
rend

Wil
er vo
Defini
was ei
es vor
Nun i
gegang
leicht d
mit de
wer w
befinde
in eine
Ist es
von S
muß n
liche B
viel gr
Schwei
lich T
zum D
lich au
lungen
dorber
Die Kr
der gä
mentlic
lich ge
vorzüg
hem si
haft en
sie sich
ne könn
Luft üb
lich gar
fallen,
einer h
und Be
Da gef
läufige
sondern
dem Ge
keit nur
getreuer
Nun
Schädel
deren K

* N
hier sehr
viel im
nie alt n

derart beschränkt, daß die armen Grunzer in diesem traurigen Gefängniß sich auch nicht die allernothwendigste Bewegung machen können und fortwährend genöthigt sind, im eigenen Urath zu liegen.

Will der Besitzer seine Thiere sehen, so muß er von außen die Stallthüre öffnen, die einzige Oeffnung welche der Stall überhaupt besitzt, und was er da sieht, — o, es ist nicht schön! Da fehlt es vor Allem an einem richtigen Abzug des Urins. Nun ist derselbe längst in faulige Gährung übergegangen und verpestet im Verein mit dem vielleicht daneben befindlichen menschlichen Abtritte und mit den faulenden Futterresten, welche sich in den wer weiß wie lange nicht mehr gereinigten Trögen befinden, vollends das bißchen Lebensluft, welches in einem solchen Stall allenfalls noch Platz findet.

Ist es da ein Wunder, wenn die Thiere krank und von Seuchen befallen werden? Sicher nicht! Eher muß man sich darüber wundern, daß die alljährliche Verlustziffer nicht noch eine viel größere ist. Der gefährliche Schweinerothlauf, dem alljährlich Tausende von Schre nen zum Opfer fallen, ist nachweislich auf solche ungenügende Stallungen und auf unreines, verdorbenes Futter zurückzuführen. Die Krankheitserreger finden in der gährenden Fauche und namentlich in dem sauer u. schimmlich gewordenen Futter* einen vorzüglichen Nährboden, in welchem sie sich rasch und massenhaft entwickeln und von wo aus sie sich weiter verbreiten. Und sie können dann, einmal in die Luft übergeführt, selbstverständlich ganz leicht auch solche Thiere erreichen und befallen, welche sich bei ihrem Herrn oder ihrer Herrin einer besseren Pflege und reinlicheren Behausung und Behandlung erfreuen, als bei Dir, mein Lieber. Da geht es eben wie so oft im Leben: Der Nachlässige und Gleichgültige schadet sich nicht nur selbst, sondern er hat nebenbei noch den Schaden auf dem Gewissen, welchen in Folge seiner Fahrlässigkeit nun auch seine ordnungsliebenderen und pflichtgetreueren Nebenmenschen zu erleiden haben.

Nun aber genug des Tadelns! Nachdem wir die Schäden aufgedeckt haben, müssen wir auch auf deren Heilung bedacht sein. Darum ist es unsere

* Namentlich sind es die gedämpften Kartoffeln, welche hier sehr gefährlich werden können. Man dämpfe nicht zu viel im Vorrath und lasse die Kartoffeln in diesem Zustand nie alt werden.

Aufgabe, mit Folgendem eine Belehrung zu geben, wie ein guter Schweinestall beschaffen sein soll.

Die besten Schweineställe sind ein für allemal diejenigen, welche gänzlich unter Dach gebracht sind, d. h. bei welchen entlang eines durch den ganzen gedeckten Raum hinziehenden bequemen Durchganges entweder auf beiden Seiten desselben, oder auch nur auf einer Seite, die geräumigen Abtheilungen für die Schweine derart angebracht sind, daß man von oben bequem in jede Abtheilung hineinsehen kann.

Läßt sich bei Kleinwirthschaften nicht gut ein besonderes Gebäude hiefür erstellen, muß man also um Platz und Geld zu sparen, die Schweineställe an der Außenseite der Gebäude anbringen, so wähle man wenigstens eine geschützte Lage, vermeide dabei die direct südliche und die nach Norden gehende Lage und benütze als Schutz und Deckungsmittel so gut als möglich andere Gebäude, Gesträuche u. dergl.

Man bringe womöglich den Schweinestall so mit dem Hauptgebäude in Verbindung, daß er von Letzterem aus betreten werden kann. Ist dies nicht ausführbar, so empfiehlt es sich, den Durchgang in der Art zwischen das Hauptgebäude und die Schweineställe zu legen, daß man Letztere durch die zwischen ihnen und dem Hauptgebäude befindliche Thür betreten kann. Von da aus lassen sich die Einzelkäfige leicht übersehen. Das nöthige Licht fällt durch die nach außen in passender Höhe

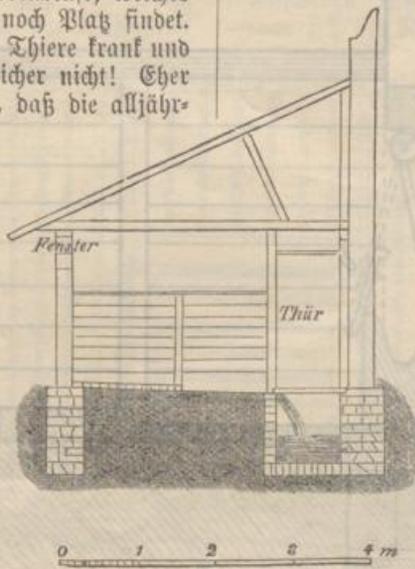


Fig. 1.

angebrachten Fenster. Die Futtertröge sind entlang des Durchganges angebracht. Die hintere Hälfte des cementirten Stallbodens ist mit einem etwa 10 Centimeter hohen Holzrost bedeckt. Der vorderen Hälfte ist so viel Gefäll gegeben, daß der Urin mit Leichtigkeit nach vorn ab in den unterhalb des Durchganges befindlichen Abzugskanal, welcher in eine wasserdichte Pfuhlgrube im Hofe einmündet, abfließen kann. Der ganze Bauplan eines solchen Stalles ist sehr deutlich aus der hier beigegebenen Zeichnung (Fig. 1) ersichtlich.

Von größter Bedeutung ist dabei die gewissenhafte Beobachtung der nöthigen Raumverhältnisse.

Man rechnet, daß die ganze Höhe des Schweinestalles mit den Fenstern bis zur Decke mindestens 2 Meter betragen muß. Dagegen beträgt die Höhe der in diesem Raum angebrachten Einzelstallun-

gen bezw. deren Seitenwandungen nur 1,5 Meter, wenn dieselben vom Gesamtgebäude überdacht sind. (Bei den angebauten gewöhnlichen Schweinestallungen rechnet man die Höhe zu 1,80 Meter. Was darüber hinausginge wäre bei Kälte vom Uebel)

Die sonst. Raumverhältnisse richten sich nach Größe und Gebrauchszweck der Schweine. Man rechnet für 1 Eber . . . 4 Quadratmeter Gesamttraum

- „ 1 Zuchtsau . . . 4—5 „ „
- „ 1 Mastschwein 2—2½ „ „

Die passendste Breite des Stalles ist durchschnittlich 2 Meter, die Tiefe sollte durchweg 2,80 Meter betragen.

Die Umfassungswände eines guten Schweinestalles müssen dick genug sein, um genügend Wärme und Kälte abhalten zu können.

Bei außerhalb der Hauptgebäude angebrachten Stallungen wird ganz allgemein ein solides Mauerwerk aus gehauenen Steinen jedem anderen Material vorgezogen.

Empfehlenswerth sind aber auch die aus einer Mischung von Cement, Kalk und gesiebtem Schlackengries fabrikmäßig hergestellten sog. Tuffsteine. Der Aufbau mit diesen backsteinartig geformten, aber doppelt so großen Quadrern geht sehr rasch. Bei gutem Verbindungsmaterial wird das ganze Mauerwerk bald fest wie aus einem Guß. Da diese Tuffsteine als schlechte Wärmeleiter gelten dürfen, so sind die damit hergestellten Räume im Winter warm, im Sommer kühl.

Vielfach werden zum Aufbau der Schweinestallungen Steinplatten benützt, welche, wenn sie nicht sehr gut in einander gefügt werden, sehr bald Spaltöffnungen zeigen, durch welche der Wind hindurchstreicht oder durch welche Kälte und Hitze leicht eindringen kann. Obwohl billiger zu stehen kommend, ist ein solcher Plattenaufbau aus den erwähnten Gründen gar nicht zu empfehlen.

Ein guter Stall thut's aber nicht allein. Du mußt auch darauf aus sein, ihn stets rein zu erhalten. Dazu gehört, daß die Fauche nicht auf dem Boden der Stallung, oder unterhalb desselben stehen bleibt, sondern nach einem etwas entfernten Sammelbehälter (Süllengrube) abfließen muß (vergl. nochmals Fig. 1 und 2).

Der Stallboden muß cementirt werden. Behilft Du Dich mit Plattenböden, so bekommst Du darunter bald sinkenden Unrath und die Ratten bahnen sich Wege in den Stall.

Ferner hängt die so notwendige Reinlichkeit zu einem guten Theil auch von den Futtertrögen ab. Dieselben sind entweder feststehend oder beweglich. Im ersteren Fall werden sie aus hartem Stein oder gut von Cement hergestellt; im letzteren Fall sind sie aus Gußeisen und inwendig emailirt. Hölzerne Tröge sind ganz und gar verwerflich, werden zum Glück auch nicht mehr häufig getroffen.

Die Hauptsache ist, daß der Trog leicht gereinigt werden kann und nicht zu viel Platz in Anspruch nimmt. Während des Ein-

schüttens des Futters und während der Reinigung sollen die Schweine nicht zum Trog gelangen können. Bei den feststehenden Trögen wird das dadurch erreicht, daß man den Laden über dem Futtertrogerart anbringt, daß er an einer durchgehenden beweglichen Axt hängt, wodurch abwechselungsweise der Trog das einmal nach innen und das andere mal nach außen abgeschlossen werden kann (Fig. 2). Beim Einfüllen und Reinigen des Trogs können nun die Schweine ganz schön zurückgehalten werden. Ist der Trog aber gefüllt, dann wird der Laden nach außen geschlossen; die Schweine können

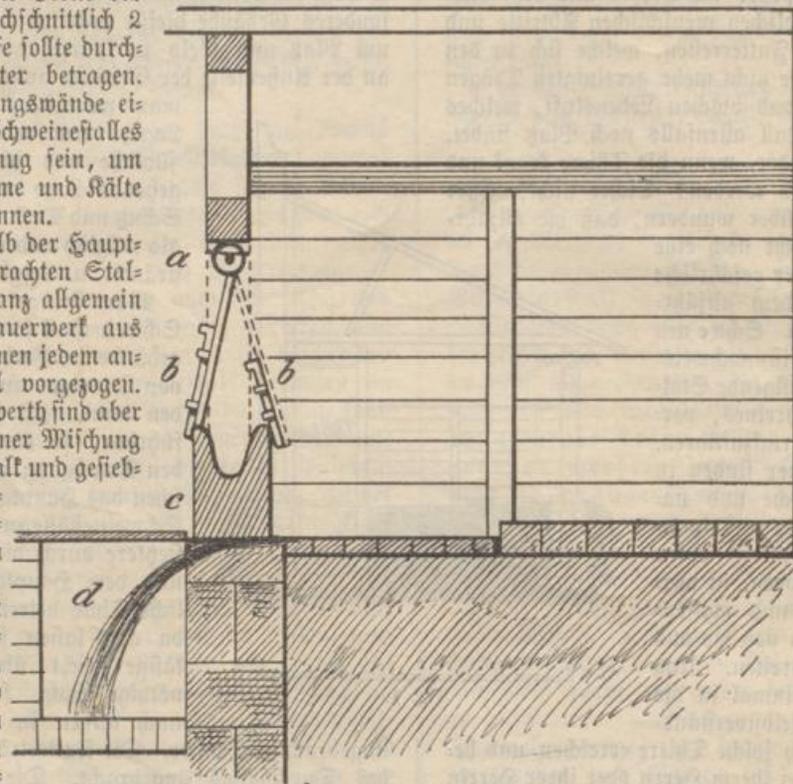


Fig. 2.

a. Bewegliche durchgehende Axt des verstellbaren Ladens. b. c. Futtertroger mit nach außen oder innen verstellbarem Laden für die Futteröffnung. d. Abzugkanal für die Gülle.

jetzt b
gestört
Der
wird
Schw
Die U
findet
sind in
Schwe
gangs
Seite
sind
Ablau
zwich
und h
(Fig.
Maße
Art v
einrich
folgend
Bre
Gange
ter, B
einzel
les 2
Länge
zeln
Meter,
Seite
1,2 Me
ze Sta
Meter.
Für
Betrieb
durch
freisteh
Seiten
sie aus
durchsch
Fig. 4
hältniss
Ber
Mähe g
ist dur
geforgt,
Bedarf
ein klein
auf wel
können,
sches V
sind au
vorhand
ei dann

Du mußt erhalten. em Boden en bleibt, Sammel- ergl. noch

jetzt bequem zum Futter gelangen und fressen ungehindert.

Den Anforderungen eines mittleren Betriebs wird folgende Bauart und Einrichtung eines Schweinestalls entsprechen:

Derjelbe kann angebaut oder freigestellt werden. Die Umfassungsmauern sind stark. Die Fütterung findet im Innern statt. Die drehbaren eisernen Tröge sind im Futtergang aufgestellt, von wo aus man die Schweine bequem übersehen kann. Ueber der Eingangsthüre, wie auch auf der entgegengesetzten Seite ist das Licht angebracht. Boden und Gang sind cementirt. Entlang des Ganges zieht die Ablaufrinne für den Urin. Die Scheidewände zwischen den Einzelabtheilungen sind von Stein und haben gegen den Gang zu ein Eisengitter (Fig. 3). Die Maße für diese Art von Stalleinrichtung sind folgende:

Breite des Ganges 1 Meter, Breite des einzelnen Stalles 2 Meter, Länge des einzelnen Stalles 3 Meter, Höhe der Seitenwände 1,2 Meter, Ganze Stallhöhe 2 Meter.

Für größere Betriebe sind durchweg die freistehenden, in einem besonderen Gebäude zu beiden Seiten untergebrachten Ställe zu empfehlen, wie sie aus dem nebenstehenden Grundriß und Querschnitt (Fig. 4 u. 5) zu ersehen sind. Der Fig. 4 beigegebene Maßstab gibt die Größenverhältnisse nach Decimetern an.

Werden solche Stallungen, was ohne große Mühe geschehen kann, immer recht reinlich gehalten, ist durch Anbringung eines kleinen Ofens dafür gesorgt, daß in kalten Wintertagen der Raum nach Bedarf erwärmt werden kann, umschließt endlich ein kleiner eingefriedigter Platz eine solche Stallung, auf welchem sich die Thiere unter Tags tummeln können, wobei sie lehmige Erde zum Wühlen, frisches Wasser zum Baden und Saufen vorfinden, sind auch Pfosten oder vorspringende rauhe Steine vorhanden, an denen sich die Schweine reiben können, ei dann wird's den lieben Bichel'n bei Dir nur so

faumwohl und sie danken Dir für das fröhliche Dasein, welches Du ihnen geschaffen hast, indem sie lustig wachsen und gedeihen und später Deine Rauchsammer mit stattlichen Speckseiten, den Ständer mit saftigem Pöckelfleisch, oder Deine Geldkassette mit blinkenden Markstückchen füllen. Aber, es bleibt dabei. Soll es gelingen, so mußt Du den Anfang machen mit — der

Stalleinrichtung.

2. Etwas über die richtige Rasse.

Es gibt eine ganze Menge von Rassen. Im lieben Deutschland allein werde so vielerlei Rassen gezüchtet, d. h. Abarten von Rassen, Schläge und Bastarden, daß man schon aufpassen muß, wenn man sich die Namen alle merken will. Da haben wir einmal außer den rein deutschen Rassen, welche aber immer mehr in Abgang kommen, weil sie sich zu langsam entwickeln und viel und theures Futter kosten, das

schwäbische Hällische Schwein, seit Menschengedenken in Württemberg verbreitet, erkennbar an dem etwas langen, schmalen

Kopf mit etwas aufgeworfenem Rüssel, an den Schlappohren und dem Karpfenrücken, Farbe meist vorne und hinten schwarz, mit weißer Gurte in der Mitte. Durch Kreuzungen entstand später das Weilerstädter Schwein und der Filderschlag.

In den an Baiern angrenzenden Theilen Badens ist der Schweinfurter Schlag zu Hause; weiß mit langem schmalen Kopf, hinter den Schulterblättern etwas eingeschlagen, sonst gut gebaut und zur Kreuzung mit der englischen Yorkshir-Rasse sehr gut geeignet. Hervorzuheben sind weiter das Elßasser Schwein (schwarz und weiß von Farbe), in Baden viel verbreitet; das westphälische Schwein. Dasselbe eignet sich vortrefflich zur Kreuzung mit der edlen engl. Yorkshir-Rasse und ist aus dieser Kreuzung ein vorzüglicher Bastard entstanden, bekannt unter dem Namen „norddeutsches Schwein“. Erwähnenswerth sind ferner das Düffelthaler

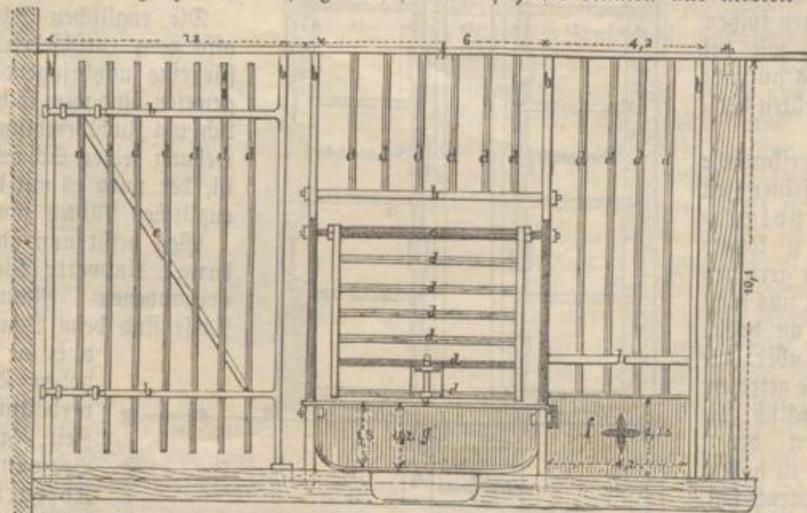


Fig. 3.

Schwein, das thüringische Schwein, das pommerische Schwein, das Alsenes Land-
schwein, das preußische Schwein.

Als Fremdrassen werden in Deutschland theils rein gezüchtet, theils zur Veredelung und Umwandlung der einheimischen Schläge benutzt: die englischen Rassen und zwar: das große Yorkshireschwein, ein Zugehöriger der großen englischen weißen Rasse (vgl. das Tafelbild); d. Berkshire-Schwein und neuestens auch das ganz merkwürdig aussehende gutbehaarte u. fuchsig blauroth gefärbte Trarworth-Schwein mit seinem langen spizen Rüssel und den wie bei einer Fledermaus aufrecht in die Höhe gestellten breiten Ohren.

Eine amerikanische Mischrasse, das seiner Zeit vielgerühmte Poland-China-Schwein konnte sich wegen seiner geringen Fruchtbarkeit bei uns nicht lange erhalten, an dessen Stelle ist nun aber eine andere Mischrasse getreten, welche augenblicklich die Aufmerksamkeit der Schweinezüchter in hohem Maße auf sich gelenkt hat, das Meißner-Schwein (vergl. das Tafelbild). Wir werden später gerade über dieses Schwein uns noch eingehender aussprechen müssen.

Um bei der Rassewahl mit dem nöthigen Verständniß vorgehen zu können, muß der Züchter vor Allem die Entstehung der Rassen wissen. Man unterscheidet nämlich zwei Stammrassen und zwar: a. das europäische Wildschwein und b. das indische Schwein.

Von dem ersteren stammen alle unsere deutschen Landschweine ab, das indische Schwein aber hat den Grund zu den verschiedenen englischen Rassen gelegt. Während die vom europäischen Wildschwein abstammenden Rassen sich ganz allgemein durch einen großen langen Kopf, durch Hochbeinigkeit und Flach-

rippigkeit, durch einen karpfenartig gewölbten Rücken, dicke Haut mit starker Behaarung, durch ein lebhaftes Temperament aber auch durch eine langsame Körperentwicklung bemerkbar machen, zeichnen sich die vom indischen Schwein abstammenden englischen Rassen durch walzenförmigen Rumpf mit meist schwacher Behaarung, kleinen Kopf mit kurzem Rüssel, niedere feine Beine und durch ungemein rasche Körperentwicklung auch bei minderwerthigem Futter aus. Bei dem den Engländern angeborenen Talent, durch eine zielbewusste Zuchtwahl der Natur zu Hilfe zu kommen, sind mitunter geradezu wunderbar regelmäßige Körperformen hervorgebracht worden.

Die englischen Schweinerassen sind also ganz entschieden die Bahnbrecher für eine nutzbringende Zuchtveredelung gewesen, und wenn es heutigentags wirklich um Zuchtveredelung und damit um Hebung seiner Schweinezucht zu thun ist, der wird es nur durch Einführung englischen Blutes zuwege bringen.

Was heißt nun aber Zuchtveredelung? Antwort: Die Steigerung der vorhandenen Nutzungseigenschaften. Diese sind beim Schwein Frühreife, d. h. die Erreichung eines hohen Körpergewichts in verhältnißmäßig kurzer Zeit; größtmögliche Verwendbarkeit aller Körpertheile, also regelmäßiger Körperbau mit breitem Rücken, großen Schinken, bei Zurücktreten der nicht verwendbaren Knochen, mithin kleinem Kopf, niederen Füßen; Genügsamkeit mit Bezug auf billiges Futter bei gesunder Gefräßigkeit; große Fruchtbarkeit.

Zur Veredelung unserer Landzucht eignen sich nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen am besten die englischen Rassen der großen weißen Zucht, darunter das große Yorkshireschwein. (Vergleiche das Tafelbild.) Diese Thiere haben den Vorzug der Frühreife (mit 1/2 Jahr schon schlachtreif), sie sind im Futter nicht wählerisch, nehmen viel davon auf und verwerthen es bei gesunder Verdauung rasch durch bedeutenden Fleisch-

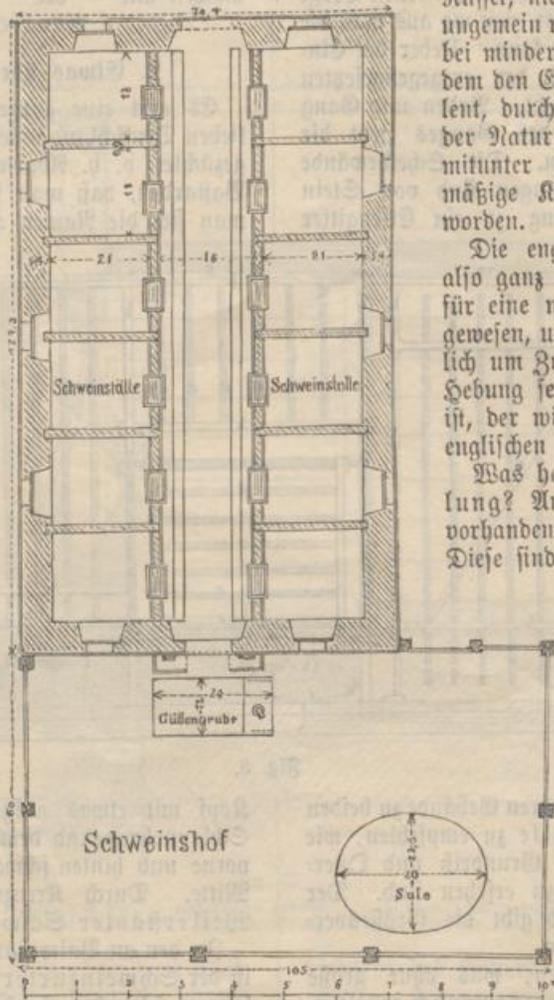


Fig. 4.

und F
durchw
dies a
hat.
durchs
reiche
ein G
3. Jah
große
behaar
Der ge
besetzt,
bei de
Vorstei

Der
der Ko
Ohren
gebogen
weil ni
mehr u
lang.
Die Sch
und Fe
Empfin
dieser
ersten

Der
Jahren
(vergl.

Das
eine zie
sichen
weißen
sich aus
keit, in
Gefräßi
großen
wirthsch

und Fettansatz. Das Fleisch ist schön mit Speck durchwachsen und keineswegs wässerig, wie man dies andern englischen Rassen früher nachgesagt hat. Die Fruchtbarkeit ist gut (die Sau wirft durchschnittlich 10—12 Ferkel). Die Thiere erreichen bei gewöhnlicher Fütterung in einem Jahr ein Gewicht von 150 Kilo lebend und darüber, vom 3. Jahr ab ein solches von 350—400 Kilo. Das große Yorkshire-Schwein ist weiß und etwas stärker behaart, als die übrigen englischen Weißrassen. Der ganze Körper ist mit langen feinen Borsten besetzt, dagegen fehlt auf dem breiten Rücken die bei den deutschen Landrassen besser ausgebildete Borstengräte.

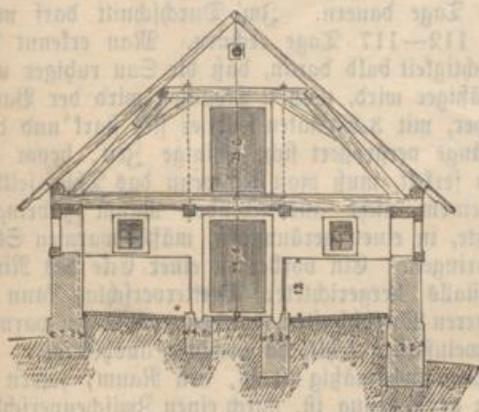


Fig. 5.

Der Körper ist langgestreckt, breit, starkknochig, der Kopf etwas gestreckt mit aufrechter Stirn und Ohren, der Müffel manchmal sehr kurz und aufgebogen (diese Müffelbildung verschwindet jedoch, weil nicht beliebt, beim Yorkshireschwein neuerdings mehr und mehr). Der Rücken ist breit, gerade und lang. Die kräftigen Füße haben mittlere Höhe. Die Schinken sind sehr stark und fleischig. Fleisch und Fett sind fest, körnig und schwachhaft. Die Empfindlichkeit gegen Witterungseinflüsse ist bei dieser Rasse gering. Die Ferkel sind aber in der ersten Jugend etwas empfindlich.

Der englischen weißen Rasse steht seit einigen Jahren als Konkurrenz-Rasse das Meißnerschwein (vergl. Tafelbild) gegenüber.

Das Meißnerschwein ist nichts anderes, als eine zielbewusste Kreuzung des großhohrigen sächsischen Landschweins mit dem großen englischen weißen Schläge. Das Meißnerschwein zeichnet sich aus durch große Frühreife, große Fruchtbarkeit, unübertreffliche Mastfähigkeit bei fabelhafter Gefräßigkeit und beispiellosem Phlegma. Bei der großen landw. Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Straßburg sah Verfasser

dieses Auffages eine Meißner Sau mit ihren 14 Ferkeln in einem Bretterverschlag liegen, welche miteinander den etwa drei Quadratmeter messenden Raum als eine rosafarbige Fleischmasse fast vollständig ausfüllten. Nur 4—5 der Ferkel fanden jeweils auf einmal an den milchspendenden Zitzen der Mutter Platz. Unterdessen ruhten abseits die Anderen von früheren Genüssen träumend eben so faul wie geduldig. Auch die an der Reihe befindlichen wackeren Zecher schlossen schon nach den ersten Zügen die müden Augenlein, um — ich weiß es nicht sicher — entweder wachend zu träumen oder schlafend zu trinken. Aber, was waren das auch für Blutegel! Fleischwürste sind es gewesen von mindestens 60 Centimeter Länge und 30 Centimeter Breite. Fast schüchtern schätzte ich jedem der Thierchen im Stillen ein Gewicht von 25 Kilo, da hörte ich hinter mir die Stimme eines biederen Landmanns aus dem badischen Oberland, der rief verwundert seine Frau herbei und, mit einer gewissen Befriedigung, hier meine eigene Schätzung bestätigt zu finden, hörte ich, wie er zu seiner besseren Hälfte sagte: „Schan, Lisbeth, guck nur die Milchsau! Da wiegt ja bigott ein's 50 Pfund!“

Das Meißnerschwein ist von schöner, gestreckter Körperform. Der Rumpf ist breit und tief gebaut. Der Kopf ist mäßig lang, fast ganz von dem wagrecht nach vorne gerichteten Schlappohr bedeckt, bei der Nase etwas eingedrückt und gegen den Müffel ziemlich zugespitzt. Die Nackenpartie ist sehr stark entwickelt, überhaupt ist der vordere Rumpf etwas kräftiger, als das Hintertheil. Die Schinken sind übrigens recht gut entwickelt, wie überhaupt der ganze Körper des Thiers wohlproportionirt ist. Die Beine sind kräftig und gerade gestellt, nach oben breit, nach unten fein; die Klauen verhältnismäßig klein. Die weißliche Behaarung ist am ganzen Körper äußerst gering und die zartrosa gefärbte Haut scheint so deutlich durch dieselbe, daß das Schwein den Eindruck des Nacken macht. Dabei hinterläßt jeder Nager auf der feinen Haut rothe Schwielen und durch das Ohr leuchtet, schon von weitem sichtbar, das blaue Geäder. Trotzdem ist die Rasse nicht so empfindlich, als man nach ihrem Aussehen glauben sollte. Immerhin ist ihre Zucht nur in solchen Wirtschaften rathsam, in welchen für die eingangs beschriebenen verbesserten Stallungen Sorge getragen ist.

Weiter ist an dem Meißnerschwein noch seine außerordentliche Feinknochigkeit und seine große Fruchtbarkeit hervorzuheben. Vierzehn Ferkel von einem Wurf sind keine Seltenheit. Die Ferkel sind gegen rauhe Witterung sehr empfindlich und kommt bei ihnen gerne das Erfrieren der Schwänze vor.

Warme, trockene, reine Stallung ist also ein Haupterforderniß. Man wäscht die Thierchen bei warmem Wetter, im Uebrigen reinige man sie täglich mit einer Bürste. Das thut ihnen außerordentlich gut.

Wem eine recht sorgsame Pflege der Alten, wie namentlich der Jungen, zu viel ist, der wird besser thun, das Meißnerschwein aus dem Spiel zu lassen, und lieber mit rauheren Rassen sein Glück versuchen.

3. Etwas über die Aufzucht.

Wie bei allen Thieren, so ist es auch bei den Schweinen. Mit dem männlichen Thier bringt man das veredelte Blut in die Zucht. Deshalb muß vor Allem der Eber etwas taugen; er muß aber auch so gehalten und gefüttert werden, daß er leistungsfähig bleibt und sich gut vererbt. Während der Begattungszeit soll der Eber ein eiweißhaltiges Futter, am besten eine stärkere Beigabe von geschrotetem Hafer, bekommen. Mehr wie 30 Sauen sollen in der Regel einem Eber nicht zugetheilt werden. Der Eber muß in allen seinen Körperteilen kräftiger gebaut sein, als die Sau. Er muß namentlich ein straffes Geschröte haben. Vor dem sechsten Lebensmonat soll der Eber nicht zur Zucht verwendet werden. Seine regelmäßige Verwendung soll erst mit dem achten Lebensmonat beginnen.

Das Mutterthier soll einen feinen, leichten Kopf, überhaupt ein sanftmüthiges, weibliches Aussehen haben und von einer fruchtbaren, reichlich milchenden Art abstammen. Das Gesänge muß vollständig entwickelt sein und darf nicht weniger als 12 Striche haben. Man soll, zumal bei den größeren Rassen, das weibliche Thier nicht vor dem 8. Monat zum Eber bringen. Die besten Zeiten zur Zulassung sind erstmals im März und April; das zweitemal von Mitte Oktober bis Mitte November. Damit fällt das Ferkeln in den Juni oder Juli und in den Februar oder März. Es hat dies den Vortheil, daß sich die Ferkel nicht mehr erkälten und sich viel im Freien aufhalten können, was zu ihrem Gedeihen sehr viel beiträgt. Der Durchfall und das Erfrieren der Schwänze kommt am meisten bei solchen Ferkeln vor, welche im Winter (noch vor dem Monat Februar) auf die Welt kommen. Die Brunst des weiblichen Thiers dauert gewöhnlich zwei Tage und zeigt sich durch große Unruhe, Versagen des Futters, starke Anschwellung der Geschlechtstheile, Suchen nach dem Eber, Aufspringen auf andere Thiere; stille Brunst ist selten. Nahe Verwandtschaft unter den zu paarenden Thieren ist streng zu vermeiden. Merke: Bei keinem anderen

Thiere arten die Jungen so auffallend aus und gehen körperlich so sehr zurück, wie beim Schwein, wenn Verwandtschaftszucht getrieben wird. Es entstehen in Folge dessen kropfulose Auswüchse an den Knien, krumme Füße, krumme Rücken und überbildete Köpfe.

Gute Mutter Schweine behält man solange, als sie eine genügende Zahl Ferkel werfen und diese gut zu ernähren im Stande sind. Bei den Landrassen geht das oft bis in das 5. und 6. Jahr, bei den englischen Rassen manchmal nur bis in das 3. Jahr.

Das Mutter Schwein ist gewöhnlich 16 Wochen 3 Tage trächtig. Die Trächtigkeit kann aber auch 120 Tage dauern. Im Durchschnitt darf man auf 112—117 Tage rechnen. Man erkennt die Trächtigkeit bald daran, daß die Sau ruhiger und gefrässiger wird, nach 2 Monaten wird der Bauch runder, mit 3 Monaten senkt er sich stark und das Gesänge vergrößert sich. Einige Zeit, bevor die Sau ferfelt, muß man sie, wenn das Thier seither in einem nicht ausreichenden Raum zubringen mußte, in einen geräumigen, mäßig warmen Stall verbringen. Ein vorher in einer Ecke des Rindviehstalls hergerichteter Breiterverschlag kann in kleineren Wirthschaften, wo es an geräumigen warmen Schweinställen fehlt, da prächtig ausbelfen.

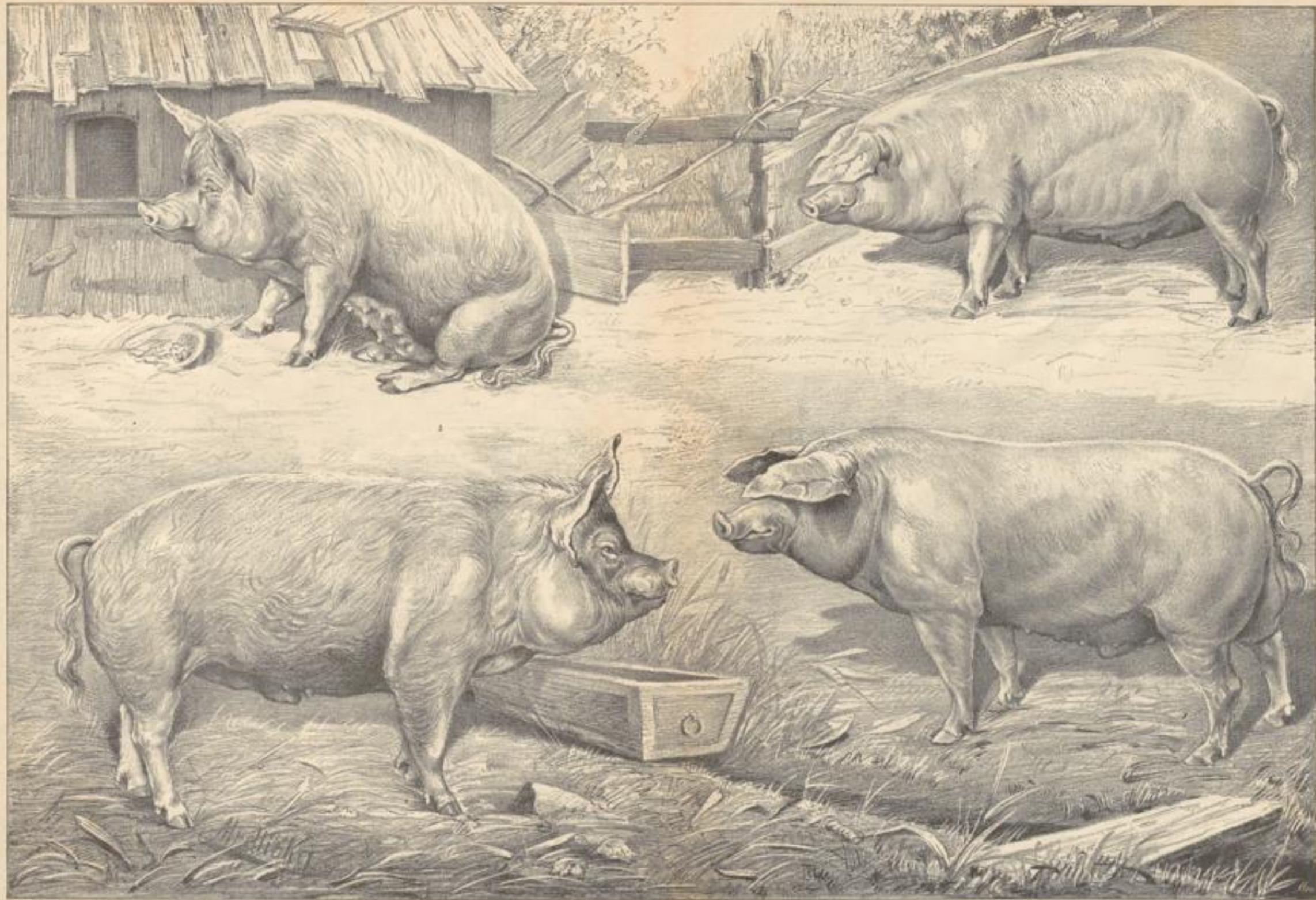
Sehr zweckmäßig ist es, den Raum, sofern er dazu groß genug ist, durch einen Zwischenverschlag in zwei Abtheilungen (eine große und eine kleinere) zu trennen. Den Eingang in die kleine für die zu erwartenden Ferkel bestimmte Abtheilung bildet ein am Boden angebrachtes viereckiges Schlupfloch.

Diejenige Person, welche die Schweine wartet, sollte durch Krazen und Streichen der Thiere am Bauch und auf dem Rücken das Thier schon von vornherein zutraulich machen und dahin bringen, daß es sich legt und sich an den Zigen spielen läßt.

Die Geburt, deren Herannahen man an der Unruhe des Thiers, welches die Streu zusammen trägt und sich ein Nest zu machen sucht, sowie daran erkennt, daß sich die Zigen röthen, geht in der Regel leicht und schnell vor sich; sobald ein Ferkel ausgestoßen ist, wird es weggenommen, abgetrocknet und in einen Korb gebracht, der zuvor weich mit alten Lumpen ausgelegt worden ist. Hat sich die Alte etwas beruhigt und hingelegt, so bringt man den Ferkelkorb herbei und stürzt ihn langsam gegen das Gesänge um.

Bei der Geburt kommt es zuweilen vor, daß ein Ferkel in der Eihaut ausgestoßen wird. Diese muß dann sofort mit der Hand geöffnet werden. Eine trächtige Sau sollst Du zwar bis zur vollen Sättigung füttern, ihr aber nur leichtes Futter

und und
Schwein,
b. Es
schwüchse
Rüden
als sie
diese gut
andrasien
ahr, bei
in das
Wochen
über auch
auf man
ennt die
iger und
r Bauch
und das
vor die
et fetther
ubringen
en Stall
s Rind-
kann in
warmen
a.
ofern er
verjchlag
(Heinere)
für die
ag bildet
slupfloch.
wartet,
hiere am
chon von
bringen,
len löst.
an der
sammen-
st, sowie
ht in der
in Ferkel
getrocknet
oich mit
t sich die
ngt man
am gegen
or, dasj
n. Diese
werden.
ir vollen
Futter



Yorkshire-Schwein. Sau und Eber.

Meißner-Schwein. Sau und Eber.

verol
Toge
fütter
Wid
Koge
Karte
und
Gri
der
stoh
verwi
nicht
mond
Di
Wid
Alter
nach
gethel
Futte

Duer
warm
einge
Dieje
Säur
Bei t
mild
lang
saufen
14 To
seln
dümt
schrot
kannit
gewöh
Z
Fütter
sonder
dafi b
und d
salzige
u. der
das is
E
seiten
händen
Eder

verabreichen. Ebenso darfst Du in den ersten Tagen nach dem Ferkeln die Alte nur mäßig füttern, dann aber müssen, vom 3. Tag ab, die Milch-Absonderung befördernde Futtermittel, wie Roggen und Gersteschrot, Molkereiabfälle, gekochte Kartoffeln oder Rüben und zwar immer lauwarm und in Dreiform gereicht werden. Saures Futter, Grieben und dergl. sind wegzulassen. Das Lager der Sau halte trocken und warm. Das Einstreu- stroh schneide immer zuvor klein. Im langen Stroh verwickeln gerne die Ferkel die Füßchen, können nicht schnell genug ausweichen und werden so manchmal von der Alten erdrückt.

Die Sau gibt meist nur 6—8 Wochen lang Milch. Man entwöhnt deshalb die Ferkel im Alter von 4—6 Wochen. Schon 2—3 Wochen nach der Geburt gibt man den Ferkeln im abgetheilten Ställchen in einem hölzernen oder eisernen Futtertröggchen (Fig. 6) das durch Längs- und

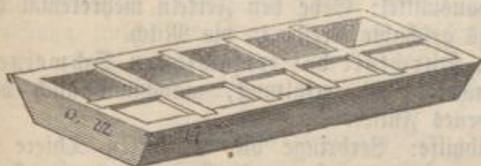


Fig. 6.

Querstäbchen etwa 10 Futter-Deffnungen erhält, warme süße Kuhmilch. Später kann man etwas eingeweichte Gerste oder Roggen darunter mischen. Diese Tröggchen müssen aber zur Vermeidung von Säuerung immer recht pünktlich rein gehalten werden. Bei dem Entwöhnen bildet die süße warme Kuhmilch mit eingeweichter Gerste oder Roggen 14 Tage lang die Hauptnahrung der Ferkel. Dieselben saufen dabei täglich 2 bis 3 Liter Milch. Nach 14 Tagen kannst Du schon einige gekochte Kartoffeln darein brüchen oder etwas mit Wasser verdünnten Haferschrot, oder Mais, oder Buchweizenschrot beifügen; ein Vierteljahr nach der Geburt kannst Du zu abgerahmter Sauermilch und zum gewöhnlichen Futter übergehen.

Zum Schluß rathe ich Dir noch, überlasse das Füttern Deiner Schweine nicht den Dienstboten, sondern schaue selbst nach dem Rechten, sehe darauf, daß der Saukübel stets bis auf den Grund geleert und öfter gereinigt wird, gib nicht zu, daß starksalzige Dinge, wie Lade von eingesalzenem Fleisch u. dergl. in den Saukübel gebracht werden, denn das ist reines Gift für die Schweine.

Sei auch strenge darauf aus, daß die Mahlzeiten (4 bis 5 mal im Tag) in regelmäßigen Abständen verabreicht werden.

Wenn Du alles das befolgst, wirst Du Glück mit

der „Schweinerlei“ haben und Deine Rechnung dabei finden.

4. Zuletzt noch etwas über die Krankheiten der Schweine.

Hier steht obenan als die gefährlichste die

Roßlaufkrankheit.

Diese Krankheit, welche epidemischen (ansteckenden) Charakter hat, kommt zwar erfahrungsgemäß in allen Jahreszeiten vor, tritt aber am häufigsten in den heißen Sommermonaten Juli und August auf und fordert dann viele Opfer. Es ist dies eine Blutkrankheit, hervorgerufen durch einen Spaltpilz (Bakterie), welcher mit der Nahrung in den Körper des Schweines einwandert, das Blut durch seine ungemein rasche Vermehrung zersetzt und so meist einen schnellen Tod herbeiführt. Das Thier frißt nimmer, verkriecht sich unter die Stren, bekommt roth entzündete Augen, hat einen wilden, glosigen Blick, taumelt hin und her und manchmal stellt sich auch Erbrechen ein. Am Hals, Nüffel und ganz besonders unten am Bauch zeigen sich rothe Flecken, die später blau und dunkelroth werden und in einander überfließen. Zuletzt fließt aus dem Maul blutiger Schleim, das Athmen geht schwer, das Thier zittert am ganzen Körper und der Tod tritt ein.

Zu helfen ist beim vollen Ausbruch der Krankheit nicht mehr viel, dagegen läßt sich vorbeugen. Es ist besser bewahrt als beklagt. Lasse das Futter nicht schimmelig werden. Halte dich an alles das, was wir im Kapitel über die Stallungen gesagt haben. Vermeide über die heiße Jahreszeit hitzige Futtermittel (Körner, Schlempe, Träber), gebe vielmehr ein leichtes etwas angesäuertes Futter. Täglich einen Eßlöffel voll Schwefelsäure oder Salzsäure auf einen gewöhnlichen Kübel Futter gegossen und sofort tüchtig mit demselben verrührt und so das Futter verabreicht, gilt ganz allgemein als ein bewährtes Vorbeugungsmittel.* Die Stallungen lüfte gut aus, spüle den Boden öfter mit frischem Wasser ab, begieße damit auch Deine Schweine, kurz Sorge für Reinlichkeit und Abkühlung.

Ein bewährter Feind der solche Krankheiten hervorrufenden Bakterien ist die Karbolsäure. Karbolsäure tötet diese gefährlichen Pilze sofort.

Beiprize deshalb den Schweinestall mehrmals mit Karbolsäure, welche Du aber zuvor mit Wasser verdünnen mußt.

Man rechnet auf ein Liter Brunnenwasser bei-

*) Vermuthlich besteht die vorbeugende Wirkung solch starker Säuren darin, daß dadurch die allenfalls im Futter vorhandenen Rothlaufbakterien getödtet werden. D. Verf.

läufig 50 Gramm Karbol. Tauche in solches Karbolwasser einen alten Sack oder dergl. und mache damit bei den der Krankheit schon verdächtigen Thieren öfters Umschläge um den ganzen Körper. Man gibt Karbol auch innerlich (zehn Gramm auf ein Liter Wasser) alle halbe Stunde zwei bis drei Eßlöffel voll oder durch Klystire; doch sollte die Anordnung dem Thierarzt überlassen bleiben.

Lasse Deine Ferkel gegen Nothlauf impfen. Du riskirst nichts dabei, weil in Baden der Staat die nachweislich durch die Impfung verlustig gehenden Thiere voll ersetzt. Merke: die Impfung im jugendlichen Alter hat sich bis jetzt als das zuverlässigste Vorbeugungsmittel bewährt.

Bräune. (Kehlnuch, Halsentzündung).

Anzeichen: Schluckbeschwerden, kurzer, heiserer Husten. Athem leuchtend, an Rüssel und Ohren vermehrte Wärme. Hervorgetriebene Augen, wilder Blick.

Ursache: Erkältung, rascher Temperaturwechsel, Heilung schwierig, erfordert den Thierarzt.

Hausmittel: Aberlaß an Ohren und Schwanz, d. h. Durchschneiden der Ohren und Abschneiden der Schwanzspitze. Sodann eine Gabe 15 g Salpeter und 60 g Glaubersalz mit Wasser zu einem dünnen Brei aufgelöst, alle zwei Stunden ein Eßlöffel voll in's Maul gestrichen; Seifenwasserklystire mit Zusatz von etwas Leinöl. Nahrung: saure Milch mit Roggenkleie oder Gerstenabkochung.

Als ein sicheres Mittel gegen Halsbräune empfiehlt Domänenpächter Ed. Mayer von Friederichswerth in der Deutschen landw. Presse folgendes:

Nach Ausbruch der Krankheit reibe und massire man den Hals des Thieres mit Petroleum. Es ist dazu ein kräftiger Mann nöthig, dem es auf einige Schweißtropfen nicht ankommt. Derfelbe nehme in jede Hand einen kleinen mit Petroleum getränkten Lappen von einem recht rauhen Sack, stelle sich über das Thier und bearbeite nun mit beiden Händen die angeschwollenen Halspartieen, so lange er es aushalten kann. Zwischendurch lege er die Lappen fort und knete mit den bloßen Händen immer feste den Hals. Anfänglich ist eine mehrstündige Arbeit mit wenig Unterbrechung nothwendig. Deshalb ist es gut, wenn man zwei Leute dazu nimmt, die sich ablösen können. Aber schon nach einigen Stunden fangen die festen, geschwollenen Fleischpartieen des Halses an weicher zu werden, die Athmungsbeschwerden vermindern sich und das Thier ist gerettet. Nach 2—3 tägiger Behandlung, die je nach den Beschwerden der Krankheit unterbrochen werden kann, oder auch wiederholt werden muß, ist jede Gefahr vorüber. Während der Krank-

heit kann das Schwein nichts fressen. Deshalb gebe ihm nur Wasser mit etwas Glaubersalz zum Saufen. Nach und nach kannst Du dasselbe mit etwas Weizenkleie und Gerstenschrot verdicken.

Das Thier bleibt nach dieser Behandlung noch einige Tage schwach und matt, wird schlecht fressen und abmagern. Das thut aber nichts. Es wird sich, da die inneren Theile gesund sind, bald erholen und ist zur Zucht, wie zur Ausmast tauglich.

Durchfall.

a. Durchfall bei Ferkeln. Ursachen: Verabreichung von gefäuertem Futter an das Mutterthier; Bildung von Säure in den Futtertröggchen der Ferkel; Verabreichung zu kalten Futters an die Ferkel; kalter, nasser Stall.

Abhilfe: Vermeidung und Entfernung der Ursachen. Behandlung: gebe 0,5—1 Gramm Salicylsäure in der Milch.

Hausmittel: Gebe den Ferkeln mehreremal des Tags geschabte Kreide in die Milch.

b. Durchfall bei erwachsenen Schweinen. Ursache: meist Erkältung, manchmal auch verdorbenes Futter.

Abhilfe: Verbringe die erkrankten Thiere in einen reinen, trockenen Stall mit guter trockener Einstreu und füttere warme (jedoch nicht heiße) Suppen (gebrannte Mehlsuppe, Gerstenschleim, angebrühte Roggenkleie mit geröstetem Sichelmehl). Im übrigen ist Ruhe die Hauptsache. Wenn die Schweine wieder fressen, füge dem Futter zwei Theelöffel voll Glaubersalz in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser aufgelöst bei. Dem Durchfall geht gewöhnlich Verstopfung voraus. Gebe alsbald, wenn Du es merkst, ein Klystir von Seifenwasser oder ein Talglicht in den After (sehr einfaches und wirksames Mittel).

Knochenweiche. (Rähme, Englische Krankheit).

Kommt meist bei Läufern veredelter Rassen vor. Die Knochen der Extremitäten werden weich, biegen sich um, verdicken sich gegen die Gelenksenden zu und verleihen den befallenen Thieren mißgestaltete Beine, die in höheren Graden zur Fortbewegung des Körpers unfähig sind; dabei mangelhafte Entwicklung des gesammten Körpers.

Ursache: Ungenügende Zufuhr von Kalksalzen in den Thierkörper durch mangelhafte Ernährung der säugenden Mutterthiere; ausschließliche Fütterung der jungen Schweine mit Kartoffeln und -Schalen; Verwandtschaftszucht bei gleichzeitiger kalkarmer Ernährungsweise.

Behandlung: Gleich beim frühesten Beginn oder schon zur Vorbeugung: Verabreichung von Knochenmehl, phosphorsaurem Kalk (ein Eßlöffel auf jedes

Futter) treibe,

Ange und m Zucku Bauch,

Ursa liches die Kro

Mitt in ein Seifen

Bei j. B. l

Bei im Fut Bei

wärmer Mischu werden

nüchter

Befä der Kro Ursa

Steinb Mitt

mit gen täglich

Bei Hauttro eine d bekom

Bei hafte I

sind m befall

dieser s Vesei Heilung

Das billigen ganz a Fabrike

Futter) bei kräftiger Ernährung (Hafer und Getreide, welches auf Kalkboden gewachsen).

Kolik.

Anzeichen: Das Schwein wird unruhig, krümmt und windet sich und schreit zuweilen laut auf. Zuckungen, mitunter Erbrechen, aufgetriebener Bauch, Verstopfung. Ohren und Rüssel kalt.

Ursache: Kalter Stall, versauertes oder schimmliches Futter, hastiges Fressen. Manchmal rührt die Krankheit auch von Spulwürmern her.

Mittel: Bei vermuthlicher Erkältung Verbringung in einen trockenen, warmen Stall. Lauwarme Seifenlauge mit etwas Salzbeigabe.

Bei vermuthlichem Ueberfressen: ein Brechmittel, z. B. lau-warmes Salzwasser.

Bei vermuthlichem Fressen giftiger Substanzen im Futter: Häufige Eingüsse von Leinöl und Milch.

Bei vermuthlichem Vorhandensein von Spulwürmern: 0,50 g Santonin, 0,60 g Zucker. Diese Mischung, welche von einem Thierarzt verschrieben werden muß, gib Vormittags zweimal, aber nicht nüchtern. Nachmittags gebe ein Abführmittel.

Krämpfigwerden.

Befällt meist Thiere unter einem Jahr. Sitz der Krankheit in den Füßen.

Ursache: Erkältung, schlechter, enger Stall mit Steinboden. Mangel an Bewegung.

Mittel: Entfernung der Ursachen. Einreibungen mit gewöhnlichem Spiritus und Terpentinöl (5:1) täglich ein- bis zweimal.

Der Ruß.

Bei jüngeren Schweinen tritt manchmal eine Hautkrankheit auf, bei welcher die Thiere plötzlich eine dunkelgefärbte Haut mit schwarzen Borsten bekommen. Man nennt diese Krankheit den Ruß.

Bei Ferkeln ist die Ursache fast immer mangelhafte Milchabsonderung der Mutter. Ueberhaupt sind mangelhafte Ernährung und Unreinlichkeit bei befallenen Thieren jeden Alters als Grundursache dieser Krankheit anzusehen.

Beseitige also die Ursache, dann hast Du die Heilung.

Verschlagen (Nehe).

Bei zu schneller Mast, namentlich bei jungen Schweinen, also bei überreicher Fütterung tritt gerne eine Krankheit auf, die sich durch einen steifen, gespannten Gang der Schweine bemerklich macht. Es tritt Verstopfung ein und die Frekluft hört auf. Diese Krankheit nennt man Verschlagen oder Nehe.

Der „Verschlag“ kann aber auch Erkältung, Saufen sehr kalten Wassers, schneller Uebergang von Weide- oder Grünfütterung zur Körnerfütterung veranlassen.

Hausmittel: Aderlaß durch Stutzen der Schwänze und Durchschneiden der Ohrenspitzen. Innerlich Glaubersalz, bei starker Verstopfung auch Ricinusöl mit Leinsamenabkochung oder Eibischthee vermischt.

Gegen die Steifheit der Füße sind Einreibungen mit Spiritus und Terpentinöl angezeigt. Im übrigen strenge Diät. Als Futter während der Krankheit abgerahmte Sauermilch oder Molken.

Verstopfung.

Bei Mastschweinen tritt gerne Verstopfung auf. Diese soll man nicht überhandnehmen lassen, weil beim Schwein gerne ernstere Krankheiten daraus entstehen können.

Hausmittel: Einschütten von Leinöl oder auch Glaubersalzgaben unter das Futter. Ein ein- bis zweimaliges Einschütten von $\frac{1}{8}$ Liter Leinöl hat in der Regel die gewünschte Wirkung.

Es gibt der Krankheiten noch manche, von welchen die Schweine befallen werden können. Diese sind aber nicht leicht mit Hausmitteln zu kuriren und erfordern einen erfahrenen Thierarzt oder — so schnell wie möglich die Art und das Messer.

Merke:

Willst Du vor Leid bewahret sein,
So halte Stall und Futter rein,
Vergönn dem Schweine Luft und Licht,
Vergiß fein auch das Wasser nicht!
Verschaff' Bewegung Deinem Thier
(Auch eine Sau will ihr Plaisir).
Und hältst Du Dir die rechte Nass',
Ich wett', dann macht die Sach' Dir Spaß.

Ueber Bereitung von Wein aus Beeren und Steinobst.

Von Dr. J. Reßler.

Das Bedürfnis nach einem guten, gesunden und billigen Hausstrunk ist in den ländlichen Kreisen ein ganz allgemeines. Es gibt nun eine Reihe von Fabriken, die unter dem Namen „Kunstwein“

Getränke in den Handel bringen, welche diesem Bedürfnis abhelfen sollen. Diese Kunstweinfabriken haben aber an und für sich schon deshalb ihre ganz bedenkliche Seite, weil auch große Mengen

ihres Productes in zweiter oder dritter Hand als echte Weine verkauft werden. Andererseits kann sich der Landwirth mit einiger Aufmerksamkeit seinen Hausstrunk viel billiger und besser selbst darstellen, als er ihn in der Fabrik als Kunstwein oder in zweiter Hand als „Wein“ kauft.

Empfohlene Rezepte sind häufig ganz unzweckmäßig und geben nicht selten ein geradezu ungesundes Getränk.

Die Johannisbeeren und Stachelbeeren tragen fast jedes Jahr und liefern schon auf einer kleinen Fläche Landes so viel Früchte, daß man mit dem nöthigen Wasser und Zucker eine große Menge von Wein darstellen kann. Heidelbeeren kann man in manchen Gegenden in großen Mengen sammeln. Bei niederem Preis des Zuckers sind die erwachsenden Kosten nicht hoch: für einen Hectoliter guten Hausstrunk braucht man nur für 8—10 M. Zucker. Ein solches Getränk ist besser und gesünder als obiger Kunstwein, den man im Handel zu viel höherem Preise kauft. Unzweifelhaft wäre es auch in vielen Fällen zweckmäßiger, den Arbeitern einen solchen Hausstrunk statt Branntwein zu geben.

Uebrigens kann man bei richtiger Behandlung und bei Anwendung von mehr Zucker auch feine, sogen. Liqueurweine darstellen. Zur Bereitung der letzteren eignen sich ganz besonders die Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren und Brombeeren.

I. Mengen Wasser und Zucker oder Rosinen, welche dem Beerensaft zuzusetzen sind.

Ein guter Wein soll im Liter annähernd 5 Gramm Säure und wenigstens 50 Gramm Weingeist enthalten. Da die Beersäfte fast alle viel reicher sind an Säure, so müssen wir sie entsprechend verdünnen.

Der Saft reifer Früchte enthält im Liter im Durchschnitt:

Johannisbeeren	21	Gramm	Säure
Heidelbeeren	17	„	„
Stachelbeeren	14	„	„
Himbeeren	14	„	„
Entsteinte Weichselkirschen	13	„	„
Erdbeeren	9	„	„

Um einen richtigen Säuregehalt zu erzielen, müssen wir daher zu 10 Liter Saft oder 12 Kilogramm Beeren verwenden:

Johannisbeeren	30	Liter	Wasser
Heidelbeeren	24	„	„
Stachelbeeren	18	„	„
Himbeeren	18	„	„
Weichselkirschen	16	„	„
Erdbeeren	8—10	„	„

Wird die Gärung richtig geleitet, so verschwindet etwas Säure, und zwar um so mehr, je reicher die Flüssigkeit bis auf einen gewissen Grad an Zucker ist.

Für starke Weine und Liqueurweine kann man deshalb, wenn die Früchte sehr reif sind, auf 10 Liter Saft statt der oben angegebenen Mengen auch bei Johannisbeeren 25 und bei Heidelbeeren 20 Liter Wasser verwenden.

Der Weingeist entsteht bei der Gärung aus Zucker, und zwar erhalten wir bei 100 Gramm des letzteren 48 Gramm des ersteren; je weniger die Früchte Zucker enthalten und je mehr Wasser wir zusetzen, um so mehr Zucker müssen wir verwenden, um einen gleich starken Wein zu erhalten. Je mehr Zucker wir in der gleichen Mischung von Saft und Wasser auflösen, um so stärker wird der Wein.

Auf den Hectoliter der obigen Mischungen verwenden wir je:

für Hausstrunk	12	Kilo	Zucker
„ Tischwein	15	„	„
„ starken Wein	20	„	„
„ Liqueurwein	27	„	„

In vielen Fällen ist es sehr zweckmäßig, zur Darstellung der Beerweine auch Rosinen zu verwenden: der Wein gährt besser und bekommt einen besseren Geschmack. In 1000 Theilen Rosinen sind 560 Theile Zucker enthalten; wenn also 10 Theile Rosinen nicht mehr kosten als 5,6 Theile Zucker, so ist der Zucker in den Rosinen nicht theurer als im Zucker selbst. Kostet z. B. das Pfund Zucker 33 Pf., so haben die Rosinen einen Zuckerwerth von 18,5 Pf.

Zur Darstellung der Mischungen von Beer- und Rosinenweinen zieht man die Rosinen mit Wasser aus und mischt die erhaltenen Flüssigkeiten mit dem Beerensaft und dem Zucker. Die Beeren, besonders die Heidelbeeren, können auch zerquetscht und mit Rosinen ausgelaugt werden.

Die Rosinen bringt man in eine Stände mit Sentboden oder mit einem reinen Besen vor der Zapföffnung, übergießt sie mit kaltem Wasser, so daß sie oben damit bedeckt sind, läßt nach 24 Stunden die Flüssigkeit ab, ersetzt sie durch Wasser, läßt nach 12 Stunden wieder ab, zerquetscht dann die zum Theil ausgelaugten Rosinen, preßt sie aus, mischt sie nochmals mit Wasser und preßt nach 12 Stunden wieder ab.

Zum Zerquetschen und Auspressen der kleinen Rosinen kann man recht gut eine amerikanische Beerpresse verwenden. Bei großen Rosinen werden hierbei die Kerne zu sehr zerdrückt; eine andere

Quetsch
eine ge
Ein
lich in
Essigfä
Fol
und n
12 Kilo

Haust

Tischw

Starke

Liqueur

Haust

Quetschmühle (z. B. von Nerpel in Bruchsal) und eine gewöhnliche Beerpresse sind hier vorzuziehen. Ein langsames Auslaugen der Rosinen ist namentlich im Sommer zu vermeiden, weil sich leicht Essigsäure in denselben bildet.

Folgendes sind Vorschriften für Beerweine ohne und mit Rosinen. Statt 10 Liter Saft kann man 12 Kilo Beeren verwenden:

Johannisbeerwein:

Haustrunk: 10 Liter Saft
30 " Wasser
4,8 Kilo Zucker
oder:
13 Liter Saft } für
(15,6 Kilo Beeren) } 1 Hektoliter
20 Kilo Rosinen } Wein

Tischwein: 10 Liter Saft
30 " Wasser
6,0 Kilo Zucker
oder:
13 Liter Saft } für
20 Kilo Rosinen } 1 Hektoliter
3 " Zucker } Wein

Starker Wein: 10 Liter Saft
30 " Wasser
9 Kilo Zucker
oder bei sehr reifen Beeren:
25 Liter Wasser
7,3 Kilo Zucker
oder:
13 Liter Saft } für
20 Kilo Rosinen } 1 Hektoliter
8 " Zucker } Wein

Liqueurwein: 10 Liter Saft
30 " Wasser
13 Kilo Zucker
oder bei sehr reifen Beeren:
25 Liter Wasser
11,4 Kilo Zucker
oder:
13 Liter Saft } für
20 Kilo Rosinen } 1 Hektoliter
15 " Zucker } Wein

Heidelbeerwein:

Haustrunk: 10 Liter Saft
24 " Wasser
4,2 Kilo Zucker
oder:
14 Liter Saft } für
(17 Kilo Beeren) } 1 Hektoliter
20 Kilo Rosinen } Wein

Tischwein: 10 Liter Saft
24 Liter Wasser
5,2 Kilo Zucker
oder:
14 Liter Saft } für
(17 Kilo Beeren) } 1 Hektoliter
20 Kilo Rosinen } Wein
3 Kilo Zucker }

Die Mischungsverhältnisse für die anderen Beeren mögen aus folgender Zusammenstellung ersehen werden.

	Zusätze zu 10 Liter Saft oder 12 Kilo Beeren						
	Wasser Liter	Kilo Zucker	für Wein- geistgehalt von vol. %	7	9	12	17
Stachelbeeren . . .	18	3,2	4,3	6,0	8,8		
Brombeeren . . .	0	1,0	1,0	2,0	3,0		
Himbeeren . . .	18	3,2	4,3	6,0	8,8		
Erdbeeren . . .	8	2,0	2,6	3,7	5,5		
Weichselkirschen . .	16	2,6	3,4	4,9	8,1		
				Haustrunk.	Tischwein.	Starker Wein.	Liqueurwein.

Für feinere Weine verwende man Kandiszucker oder indischen Rohrzucker, sonst weißen Krystallzucker oder Melis; gelber oder brauner Farinzucker, sowie Kartoffelzucker ist ungeeignet.

Der Zucker ist aufgelöst und nicht in fester Form in das Faß zu bringen.

Aus Kirschen und anderem Steinobst kann man einen ganz guten, aus Weichselkirschen einen vorzüglichen Wein darstellen. In allen Fällen sind die Steine vor der Gärung zu entfernen, weil sonst Blausäure in den Wein gelangt, welche gesundheits-schädlich sein kann. Süßkirschen sind sehr verschiedenen in ihrem Gehalt an Säure. 10 Liter Saft oder 12 Liter ausgesteinte Kirschen können mit 10 Liter Wasser gemischt und der Mischung 1,5—2,2—3,2 oder 5 Kilo Zucker zugefetzt werden. Wenn der Wein zu wenig sauer (rezent) ist, so löst man im Hektoliter 200 Gramm Weinsäure auf oder mischt den Wein mit saurem Johannisbeer- oder Obstwein.

Nach diesen Vorschriften soll der Haustrunk und der Tischwein etwa 5 Gramm Säure und ersterer 57, letzterer 72 Gramm Weingeist im Liter enthalten. Die Weine, welche man erhält, stimmen aber nicht immer hiermit überein.

Zunächst sind die an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Witterungseinflüssen gewach-

senen Beeren nicht gleich; sie können bald viel Säure und wenig Zucker, bald wenig Säure und viel Zucker, bald aber auch, nach anhaltendem Regen, wenig Säure und wenig Zucker enthalten. Es empfiehlt sich bei sehr sauren Früchten, eine etwas stärkere, bei weniger sauren eine etwas geringere Verdünnung vorzunehmen.

Bei den Trauben und dem Baumobst kann man ganz allgemein annehmen, daß der Wein um so besser wird, je später man die Früchte erntet. Bei den Beeren ist dies bis zu einem gewissen Grad auch der Fall: eine Ueberreife ist aber zu vermeiden, da leicht ein Beigeschmack entsteht und sich Essigsäure in den Früchten bildet.

Die Beeren, namentlich die Heidelbeeren, sind durch Auslesen von faulen Beeren, Blättern, Baumnadeln u. s. w. zu befreien.

Bei den Früchten, den Pressen und allen Gefäßen, mit welchen die Beeren oder der Wein in Berührung kommt, ist möglichste Reinlichkeit zu beobachten.

II. Die richtige Leitung der Gährung.

Viel größere Verschiedenheiten als durch den ursprünglichen Gehalt der Früchte an Säure und Zucker werden nicht selten bei dem entstehenden Wein durch die Art des Verlaufs der Gährung und den Einfluß der Luft bedingt. Findet die weingeistige Gährung nicht hinreichend rasch statt, so kann ein Theil des Zuckers in andere Stoffe (Schleim und Säure) übergehen oder er kann zum erheblichen Theil unvergohren im Wein zurückbleiben und später neue Gährung oder auch Krankheiten des Weines hervorrufen.

Tritt nach zwei Tagen in der Flüssigkeit keine Gährung ein, so setzt man auf 10 Liter etwa 5 Gramm (Haselnußgroß) ganz frische Presshefe, oder einen Löffel voll flüssige Getreidehefe zu.

Damit eine gewisse Menge Zucker vergäht, ist auch eine gewisse Menge Hefe nöthig; diese letztere besteht aus außerordentlich kleinen Pflänzchen, welche, wie die großen Pflanzen, zu ihrer Entwicklung und Ernährung Nährstoffe vorfinden müssen. Enthält die Flüssigkeit im Verhältnis zum Zucker zu wenig solcher Nährstoffe, so entsteht wenig Hefe, die Vergärung verläuft langsam und kann, wenn Kälte eintritt, unterbrochen werden, um erst später bei höherem Wärmegrad wieder zu beginnen.

Der Liter Johannisbeerwein enthält 48—66 Gramm Zucker; um einen nicht sehr starken Tischwein zu erhalten, setzen wir noch neben 3 Liter Wasser 10—12mal so viel Zucker hinzu. Wenn also die Nährstoffe für die Hefe auch genügen, den ursprünglich im Beerensaft enthaltenen Zucker zum

Vergähren zu bringen, so genügen sie in vielen Fällen, bei dem Heidelbeerfaß fast immer, nicht, eine hinreichend rasche und sichere Gährung bei der viel größeren Menge zugesetzten Zuckers hervorzurufen.

Bei mangelhafter Ernährung entstehen kleinere Hefezellen und bei zu langsamer Gährung kann sowohl aus Hefe als aus Zucker Schleim entstehen; aus beiden Gründen werden Trauben-, Obst- und Beerweine ganz allgemein bei einer gut und hinreichend rasch verlaufenden Gährung früher und schöner klar, als wenn die Gährung zu langsam verläuft.

So lange die Gährung nicht beendet ist, ist die Gefahr des Verderbens der Getränke viel größer als nach Abschluß der Gährung. Wir haben daher alle Ursache, so viel als möglich für eine regelmäßige und hinreichend rasche Gährung zu sorgen.

In der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsanstalt wurden zahlreiche Versuche ausgeführt, um festzustellen, durch welche sonstige, selbstverständlich unschädliche und billige Zusätze die Gährung befördert werden kann; Kleie, Eiweiß, Milch und viele andere Stoffe hatten keine erhebliche Wirkung. Dagegen gelangt es schon durch 20 bis 30 Gramm Chlorammonium (gestoßenen oder besser fein kristallisirten Salmiak — nicht Salmiakgeist) auf den Hektoliter Mischung von Saft und Zuckerwasser die Gährung wesentlich zu beschleunigen. Nach einem solchen Zusatz können die Beerweine in den meisten Fällen vergähren, bevor Kälte eintritt. Uebrigens findet, wenn Salmiak zugesetzt wird, die Gährung auch noch bei niedrigerem Wärmegrad statt, als ohne diesen Zusatz.

Bei der näheren Untersuchung der vergohrenen Getränke war das Ammoniak in den meisten Fällen vollständig, in anderen bis auf kleine Spuren verschwunden, d. h. es wurde von den Hefepflänzchen während der Gährung verzehrt. Ein solcher Zusatz ist also in keiner Weise zu beanstanden.

Es ist daher zu empfehlen, dem Hektoliter Mischung von Saft und Zucker je nach der Menge des letzteren bei Johannisbeeren 10 bis 20, bei Heidelbeeren 20 bis 30 Gramm Salmiak zuzusetzen.

Bei Johannisbeerwein ist ein solcher Zusatz gewöhnlich vortheilhaft, bei Heidelbeerwein, der ganz allgemein viel schwerer vergäht, ist er meist durchaus nöthig.

Die getrockneten Trauben (Rosinen, Zibeben) enthalten zwar ebenfalls nicht sehr viel Nährstoffe für die Hefe, doch findet die Gährung ganz allgemein viel besser statt, wenn man mit dem Beerensaft auch Rosinen verwendet. Ein Zusatz von

Salmiak wenn d er auch Zum Wärm 16° R Die Säure von S in ein gebrach Wenn von der in ein

Wenn stehen l meisten d. h. der der Einr und der stehen d von Bee a) D und jen b) D Gährung Gährung in Folge c) D scharfen, Es is größter hinbert.

Die G fläche d rascher verletzten Früchte.

Läßt Zusatz eintreten sind jetzt Luft um es entst Menge r zu erken

Diese letzten m renden Weitau Folge Trester

Salmiak ist hier also meist nicht durchaus nöthig, wenn die Gährung aber nicht rasch verläuft, kann er auch hier sehr vortheilhaft sein.

Zum guten Verlauf der Gährung ist eine Wärme vom $17\frac{1}{2}$ bis 20° C. oder 14 bis 16° R. am geeignetsten.

Die Gährung kann durch schwefelige Säure abgehalten werden; die Mischung von Saft und Zuckerwasser soll also nicht in ein mit Schwefel eingebranntes Gefäß gebracht werden.

Wenn der Wein vergohren ist, läßt man ihn von der Hefe ab und füllt ihn in Flaschen oder in ein schwach mit Schwefel eingebranntes Faß.

III. Das Abhalten der Luft.

Wenn wir gegohrene Getränke an der Luft stehen lassen, so werden sie bekanntlich in den meisten Fällen in nicht sehr langer Zeit zu Essig, d. h. der darin enthaltene Weingeist geht in Folge der Einwirkung kleiner Pflänzchen (Essigpflänzchen) und der Luft in Essigsäure über. Hierdurch entstehen die größten Nachtheile bei der Bereitung von Beerweinen:

a) Der Gehalt an Weingeist wird vermindert und jener an Säure erhöht.

b) Die Essigsäure verhindert die weingeistige Gährung und befördert die Schleimbildung. Die Gährung geht nicht zu Ende und die Weine werden in Folge des Schleimgehaltes nicht klar.

c) Die Essigsäure verleiht dem Weine einen scharfen, unangenehmen Geschmack.

Es ist also vor allem wichtig, daß man mit größter Sorgfalt das Entstehen dieser Säuren verhindert.

Die Essigpflänzchen entwickeln sich an der Oberfläche der Flüssigkeiten, aber noch viel besser und rascher an der Oberfläche fester Körper, also an verletzten Beeren und auf den Trestern zerstampfter Früchte.

Läßt man die zerstampften Beeren mit oder ohne Zusatz von Zuckerwasser stehen, so heben sich bei eintretender Gährung die Trester in die Höhe und sind jetzt nicht mehr von Flüssigkeit, sondern von Luft umgeben; sie erwärmen sich meist rasch und es entsteht in ihnen in kurzer Zeit eine große Menge von Essigsäure, welche oft schon am Geruch zu erkennen ist.

Diese schädliche Säure kann sowohl an den verletzten und abgebrochenen Früchten, als auf der gährenden und vergohrenen Flüssigkeit entstehen. — Weitans am gefährlichsten sind aber die in Folge der Gährung in die Höhe steigenden Trester. Wenn es uns gelingt, den Saft zu ge-

winnen und ihn mit Zuckerwasser gemischt der Gährung zu überlassen, ohne daß vorher Essigsäure entsteht, so haben wir nicht mehr sehr viel Gefahr, daß sich noch solche bildet. Entsteht aber schon Essigsäure bei den nur verletzten oder zerstampften Früchten, so vermehrt sie sich sehr leicht, denn sie ist gleichsam ansteckend, d. h. wenn sie einmal in einer Flüssigkeit enthalten ist, so trägt sie zur weiteren Umwandlung des Weingeistes in Essigsäure wesentlich bei. (Wenn man aus Wein Essig machen will, so setzt man ihm bekanntlich zunächst Essig zu.)

Weitans die meisten Fehler, welche wir an Trauben-, Obst- und Beerweinen beobachten, rühren von der unrichtigen Behandlung der zerstampften Früchte oder der unsorgfältigen Leitung der Hauptgährung her.

Die Beeren sind wo möglich alsbald nach dem Pflücken zu zerstampfen und abzupressen. Bei mir werden dieselben, rasch durch die weit gestellte amerikanische Beerpresse getrieben und die noch Saft enthaltenden Trester zum Auswaschen einigemal mit Wasser übergossen.

In Folge der schleimigen Beschaffenheit (Gehalt an dem gallertartigen Pektin) geht das Abpressen auf den gewöhnlichen Pressen sehr schlecht. Man hat deshalb schon oft empfohlen, die zerstampften Beeren angähren zu lassen und dann abzupressen. Sobald durch die Gährung eine gewisse Menge Weingeist entstanden ist, scheidet sich das Pektin in unlöslicher Form ab, die Maische verliert ihre gallertartige Beschaffenheit und läßt sich dann leichter abpressen. Da das Pektin jetzt zum großen Theil bei den Trestern bleibt, so erhält man erheblich weniger Saft im Wein als beim alsbaldigen Abpressen, bei welchem fast alles Pektin in die Flüssigkeit übergeht und sich dann nach der Gährung in Form von Saft abscheidet.

Heidelbeerweine bekommen eine dunkelrothe Farbe, wenn man die zerstampften Beeren gähren läßt.

Das Angährenlassen ist also schon recht gut, es darf aber nur ausgeführt werden, wenn man die Beeren rasch zerquetscht und die Trester durch einen Senkboden in der Flüssigkeit hält.

Manche Leute glauben, daß das Ueberlegen eines nassen Tuches genügt, die Luft abzuhalten; es ist dies durchaus nicht richtig; gerade unter dem Tuch findet nicht selten eine starke Erwärmung und Essigsäurebildung statt.

Sollen Beeren erst angesammelt werden, so überstreut man sie schichtenweise mit der abgewogenen Menge gestoßenen Zucker, zerstampft sie später zur Weinbereitung und mischt sie mit der

entsprechenden Menge Wasser. Ein Kilogramm Erdbeeren kann man mit 400 oder 500 Gramm, Himbeeren 600 oder 750 Gramm Zucker bestreuen und erstere nach dem Zerstampfen mit 1 Liter letztere mit 1,8 Liter Wasser mischen, um starke Weine oder Liqueurweine zu erhalten.

Vollhalten der Gefäße. Es ist ein alter und bekannter Grundsatz, daß die Gefäße, in welchen man pflanzliche oder thierische Stoffe aufbewahren will, voll sein sollen. Wenn man die passenden Gefäße nicht hat, so sucht man sich zuweilen mit dem Spruch darüber hinwegzuhelfen, „was nicht voll ist schreit nicht“, wohl ist einem aber bei der Sache doch nicht, obchon man sich nicht recht klar darüber ist, warum die Gefäße eben voll sein sollen. — Die unmittelbare Einwirkung der Luft, welche sich in nicht vollen Gefäßen befindet, bringt den Schaden meist nicht hervor, welchen man oft in denselben bemerkt; sondern die Eigenschaft der Luft sich beim Wärmerwerden stark auszudehnen und beim Abkühlen stark zusammen zu ziehen, verursacht bei jeder Schwankung im Wärmegrad einen Luftwechsel im Gefäß. 10 Liter Wasser, dehnen sich beim Erwärmen um 10° C. nur um 1,2 cc. (also um etwas über ein Tausendstel Liter) aus. 10 Liter Luft dehnen sich aber um 374 cc. aus, wenn sie um 10° C. wärmer werden und ziehen sich wieder bei der Abkühlung in gleicher Weise zusammen. Ist also in einem Gefäß Luft enthalten, d. h. ist dasselbe nicht voll, so findet bei jeder Schwankung des Wärmegrades ein Luftwechsel statt, der um so größer ist, je mehr leerer, d. h. mit Luft gefüllter Raum sich vorfindet.

Die Gefäße sollen also mit der Mischung von Beerensaft und Zuckerwasser so weit als möglich gefüllt werden, ohne daß aber bei der Gährung Flüssigkeit überläuft. — Der Schlamm, der sich oben ansammelt, besteht aus Hefe und festen Bestandtheilen, erstere trägt zur Gährung bei und letztere verdichten Schleim auf sich und befördern das Klarwerden des Weines.

Das Ueberfließenlassen einer gährenden Flüssigkeit ist nur dann, z. B. bei Trauben- und Obstwein, zu empfehlen, wenn die Früchte theilweise faul sind, weil die fauligen Stoffe hierbei zum Theil ausgestoßen werden. Bei Beeren dürfte dies nur selten nöthig sein.

Die Nachttheile der Luft, welche sich noch in einem Gefäß befindet, sind um so größer, je größere Wärmeschwankungen stattfinden; das Verfahren den gährenden Wein an einen am Tag sehr warmen und Nachts kälteren Ort aufzustellen (z. B. in der Küche) ist also ganz unrichtig, weil durch jede große Schwankung im Wärmegrad die

Gährung gestört und die Bildung der Essigsäure befördert werden kann.

Der weitaus geeignetste Raum zum Vergährenlassen der Beerweine ist ganz allgemein der Keller.

Vorrichtungen zum Abhalten der Luft. Wir haben oben gesehen, welche schädliche Wirkung die Luft dadurch ausüben kann, daß sie Weingeist in Essigsäure umwandelt. Solange die Gährung stark im Gang ist, entsteht so viel Kohlensäure, daß die Luft abgehalten wird, wenn wir ein mit reinem Sand gefülltes Säckchen auf die Oeffnung des Fasses oder der Flasche legen. Wenn aber die Gährung nachläßt, so ist Gefahr vorhanden, daß Essigpflänzchen auf der Oberfläche der Flüssigkeit entstehen und sich Essigsäure bildet.

Besser als alle anderen zum Abhalten der Luft empfohlenen und verwendeten Vorrichtungen ist wohl die Glycerin-Gähröhre. Man kann sie von K. Scherer in Mosbach oder K. Kramer in Freiburg das Stück zu 30 bis 40 Pf. beziehen. Es ist eine 15 Millimeter dicke Glasröhre mit 2 Millimeter starken Wandungen. Zum Gebrauch wird so viel (etwa 40 Tropfen) Glycerin eingegossen, daß die Luft abgeschlossen ist.



Ist die Röhre auf einem Gefäß befestigt und es entsteht Kohlensäure in letzterem, so wird das Glycerin in die eine Röhre c gedrückt und die Kohlensäure kann entweichen; läßt man Flüssigkeit ab, so steigt das Glycerin in die andere etwas erweiterte Röhre d und es dringt Luft in das Gefäß. Sobald der Druck inner- und außerhalb des Gefäßes ausgeglichen ist, sinkt das Glycerin wieder in den unteren Theil der Röhre und schließt die Luft ab.

In den oberen erweiterten Theil der Röhre bei d bringt man für die Reinigung der Luft etwas Watte.

Die Glycerinröhre kann entweder mittelst eines Kautschukschlauches, den man zuerst über den unteren Theil der Röhre stülpt, oder eines Korkes oder einer Schnur in dem Fasspund oder dem Halse einer Flasche befestigt werden. Da die Korke oft undicht sind, oder durch das Austrocknen undicht werden, so empfiehlt es sich, den Kork so zu wählen, bezw. abzuschneiden und in die Oeffnung, in welcher die Röhre befestigt werden soll, einzudrücken, daß ein leerer Raum über demselben bleibt, den man dann mittelst eines Löffels mit heißem Unschlitt oder Paraffin ausgießt.

In einer großen bleiben ausstop Unschlitt

Bei Wein darauf andere Menge Faß (1 Menge die F besten. befestigt Flasche in. F Kork r stehend auch n wieder getrieb welch fürchte

Bei diese f von A sie auc reichen sind m runden

- (pro T
- 1) 20 P
- 1 1/2
- 1 1/2
- 2
- 2) 5 P
- 17
- 1
- 1
- 2
- 3) 15 P
- 2
- 20
- 1 1/2
- 2

tracht to preisen d

In gleicher Weise kann man einen Spund mit einer Gähröhre in der weiten Oeffnung einer großen Flasche luftdicht befestigen, indem man den bleibenden Zwischenraum zuerst mit einer Schnur ausstopft und dann mit flüssigem Paraffin und Anschlitt begießt.

IV. Ablassen der Weine.

Wenn die Gährung beendet ist, läßt man den Wein sorgfältig von der Gese ab, d. h. man achtet darauf, daß möglichst wenig trübe Theile in das andere Gefäß oder die Gefäße gelangen. Größere Mengen Wein füllt man in ein leicht eingebranntes Faß (1 Schmitte auf 8 Hektoliter Faßinhalt), kleinere Mengen in Flaschen, und zwar eignen sich hierfür die Flaschen mit sog. Patentdrahtverschluß am besten. Fehlen diese, so schneidet man die gut befestigten Kork ab und taucht den Kopf der Flaschen einige Augenblicke in recht heißes Paraffin. Flaschen mit Patentdrahtverschluß oder mit Kork und Paraffin luftdicht verschlossen, können stehend aufbewahrt werden, während man andere, auch mit Siegellack verschlossene, legen muß; tritt wieder Gährung ein, so kann dann der Kork herausgetrieben werden und der Wein verloren gehen, welsch letzteres, bei stehenden Flaschen nicht zu befürchten ist.

Beim Lagern des Weines in Fässern halte man diese so gut als möglich voll. Die Spunden seien von Akazien- oder Eichenholz und so lang, daß sie auch bei einiger Abnahme des Weines in diesen reichen. Leinwandlappen an Spunden und Hahn sind möglichst zu vermeiden (Wichtigkeit der gut runden Spund- und Zapfenlöcher).

V. Behandlung kranker oder nicht ganz guter Beerweine.

Trüb bleibende oder wieder trüb oder an der Luft schwarz werdende Weine kann man meist mit Milch schönen. Da dies aber nicht bei allen Weinen gelingt, so ist es durchaus nöthig, den Versuch zuerst mit einer Flasche Wein zu machen: Man mischt 1/4 Liter Wein mit einem Kaffeelöffel voll ganz frischer oder abgerahmter, aber nicht gekochter und nicht saurer Milch. Wird der Wein nach 2 Tagen ganz klar, so schönt man ihn im Großen mit einem Liter Milch auf den Hektoliter. Ist Essigsäure entstanden, so läßt sich dieselbe aus dem Wein nicht mehr entfernen; wohl aber kann ein leicht stichiger oder sonst etwas zu saurer Wein gewöhnlich dadurch wesentlich verbessert werden, daß man auf den Hektoliter Wein ein Pfund Zucker zusetzt. Am besten wird nur so viel Wein mit Zucker versetzt, als man in den nächsten Wochen braucht. Wurde der Wein in ein mit Schwefel eingebranntes Faß gebracht, so behält er die Süße geraume Zeit.

Wie wichtig der Gehalt einer auch kleinen Menge Zucker für den Geschmack von Hausstrunk oder Tischwein ist, kann man am besten daran sehen, daß der Wein nicht selten lange Zeit vorzüglich mundet, um dann auf einmal weniger gut zu werden. Es kann dies in vielen Fällen daher kommen, daß sich bei mangelhaftem Luftabschluß etwas Essigsäure bildet; sehr oft aber rührt es daher, daß der Zucker vollständig vergährt, der Wein seine Süße und Milde verliert und sauer und rauh wird.

Bei schleimigen (zähen) Weinen ist ein Zusatz von Zucker nicht zu empfehlen, weil dieser in Schleim übergehen kann.

Zur Winterfütterung des Rindviehs

(pro Tag und 1000 Pfund lebend Gewicht) werden folgende Futtermischungen vorgeschlagen:

1) 20 Pfd. Stroh,	4) 15 Pfd. Stroh,	6) 15 Pfd. Stroh,
1 1/2 " Erdnußkuchen,	3 " Heu,	2 " Heu,
1 1/2 " Sesamkuchen, } . . 36*	20 " Runkelrüben,	30 " Rübenschnitzel,
2 " Mais.	1 " Erdnußkuchen,	1 " Erdnußkuchen,
2) 5 Pfd. Heu,	1 " Baumwollsamens- } . . 29	1 " Sesamkuchen,
17 " Stroh,	kuchen,	1 " Baumwollsamens- } . 29
1 " Erdnußkuchen,	4 " Mais.	1 " Mais. [kuchen,
1 " Sesamkuchen, } . . 29		
2 " Mais.		
3) 15 Pfd. Stroh,	5) 15 Pfd. Stroh,	7) 15 Pfd. Stroh,
2 " Heu,	3 " Heu,	2 " Heu,
20 " eingesäuerten Mais,	25 " Stoppelrüben,	10 " Kartoffeln,
1 1/2 " Baumwollsamenskuch. } 22	1 " Buchelkuchen,	1 " Erdnußkuchen,
2 " Malzkeime.	1 " Erdnußkuchen, } . . 26	1 " Sesamkuchen, } . . 26
	2 " Mais.	2 " Kleie.

Stroh und Heu ist zu Häcksel zu schneiden und mit dem Kraftfutter innig zu vermischen. Soweit Dalkuchen in Betracht kommen, kann das Futter etwas angenehrt werden. Völlig naß zu füttern, ist nicht gut. Sch.

* Die Ziffern hinter den Klammern geben jeweils die Kosten des Kraftfutters pro Tag und Stück nach den Tagespreisen des Jahres 1893 in Pfennig an.

D'Becke von Zweiflingen.

Bilder aus alter Zeit.

Von Alfred Schmid.

Nachdruck verboten.

Eine kleine Viertelstunde von dem fürstlichen Lustige F. liegt das Dorf Zweiflingen. Die ausgedehnten fürstlichen Parkanlagen umsäumen eine Straße weit den Weg, welcher von F. nach Zweiflingen führt, und machen ihn so zu einem angenehmen, wechselvollen.

Unsere Erzählung fällt in das Jahr 1848. Es ist Sonntag. Noch steht die Sonne tief im Osten. Warme und trockene Tage haben den be'iebten Märzstaub gebracht. Eine angenehme Morgenfrische belebt die Natur.

Wir führen den freundlichen Leser vor das Gehöft eines der größten Bauern im Dorfe. Man nennt ihn den Beck. So heißt er aber nicht; vielmehr ist dies nur sein Hausname. Sein rechter Name thut nichts zur Sache. Das Anwesen liegt ziemlich weit unten im Dorf, hart neben der dazu abwärts führenden Ortsstraße. Die Gebäulichkeiten stehen, wie das meist so üblich, fast alle in einer Front, d. h. Wohnhaus und Stallungen sind unter einem Dach zusammengebaut. Dahinter die Scheuer. Eine entlang der ganzen Vorderseite sich hinziehende Düngerstätte läßt erkennen, daß die Stallungen einen großen Viehstand bergen und daß der Besitzer viele Morgen Landes zu düngen im Stande ist.

Vor der Stallthüre hat am heutigen Sonntag Morgen ein hübschgewachsener junger Bursche eines der ihm anvertrauten Pferde am Thürpfosten angebunden. Er ist eben damit beschäftigt, dem mit Striegel und Kartätsche bereits gründlich gereinigten Thiere, dessen goldbraune Haare sich jetzt prächtig in der Sonne spiegeln, nun auch die Hufe festtäglich zu schwärzen. Nun ist er auch damit fertig.

„Mach', daß d' 'eini kommst!“ spricht der junge Mann, befriedigt von seiner Arbeit, zu dem Thiere. Dieses, als verstände es die Worte seines Pflegers, wiehert leise und sucht, nachdem es losgelöst ist, einem leichten Schläge auf die Gruppe folgend, langsam seinen Stand neben seinem Kameraden im Stalle auf.

„Wie meinst', Andres? Geh'mer hent 'nüber nach F.? Der Graseck hat werkl'ich Vockbier, da werfein mer wieder a paar Butelle 'raus! Der Heiner von Maffelbach kommt und die Lisbeth werd's wohl net verdriffe, wenn de wieder emol bei 'ner sehe läßt.“

Der das sagt, ist Kasper, der Vahsenknecht, ein nicht mehr ganz junger Mann, mit einem widerwärtigen Gesicht, aus welchem ein paar verschmigte Augen manchmal recht unheimlich hervorblicken.

„Werd se hent' net gut mache!“ gibt Andres verlegen zur Antwort. „Nochher soll i mit der Becke nach Drendel in d'Kerch und z'Obel — Du weißt es —“

„Daß d'Becke 'n Betbruder aus Dir mache will und daß d' a Schloßhaub bischt, der sich von e paar alte Schorzbändl kommedire läßt! Geh, schäm Di!“

Andres wollte sich vertheidigen, wurde aber durch den schrillen Ruf einer Weiberstimme „Mannsleut', kommt 'ruf, s'Morgenessen steht uf 'em Tisch!“ daran gehindert.

Wir sehen gleich darauf Herrschaft und Gesinde in der großen Eckstube um den gedeckten Tisch versammelt.

In der Zeit, in welcher unsere wahrhaftige Geschichte sich abspielt hat, sah es in dem Hause eines großen und reichen Bauern anders aus, als heutzutage, wo nicht selten schon städtischer Luxus seinen Einzug in die Wohnungen wohlhabender Landleute gehalten hat. Um jene Zeit kannte auch der reichste Bauer weder Sofa noch Sessel und wer gar wohl in diesen Räumen nach einem Piano, diesem Schamöbel der Neuzeit, gefragt hätte, der wäre in den Verdacht gekommen, daß es in seinem Oberstübchen nicht mehr recht geheuer sei. Dieser Stube, in welcher der reiche Beck und seine getreue Ehehälfte regierte, war so recht der Stempel bäuerlicher Einfachheit und Gediegenheit aufgedrückt. Den größten Raum nahm der Webstuhl ein, denn, wohl gemerkt, um jene Zeit war der schöne Spruch noch wörtlich zu nehmen, der da heißt:

Selbst gesponnen, selbst gemacht,

Rein dabei ist Bauertracht.

Zur Winterszeit, wenn draußen auf dem Feld die Arbeit ruhte, da ließen die Weiber zu Hause bis in die Nacht hinein fleißig die Spinnräder schnurren. Den so gewonnenen Faden aber haben die Männer in ihrer freien Zeit dort am Webstuhl zu derbem Leinenzug zusammengewoben, aus welchem dann die nöthige Leib- und Bettwäsche, Röcke und Schürzen und die später blaugefärbten Beinkleider für die Mannsleute gefertigt werden konnten. Eine buntemalte Schwarzwälder Uhr im langen, bis auf den Stubenboden herabreichenden Holzgehäuse, in welches ein rundes Loch eingeschnitten ist, durch welches man den Perpendikel mit seiner glänzenden Messingscheibe in regelmäßigen Pausen abwechselungsweise erscheinen und wieder verschwinden sieht; der große Eckisch, dazu ein halbes Dugend hölzerner Stühle mit dem Herz-einschnitt an der Lehne und endlich die lange, zuge-

bedeckte
welcher
Aufroch
ziemlich
aus dem
Webst
wäber
läßt, b
Thüre.
wir dem
Auf die
die bek
enthält.
guren
Bettel
die hau
sichsen
sen der
lichen
schaft
ten solle
darunte
seine f
den Fru
gelehnt
den D
auf dem
fe, ein
Bauer
gem
blauem
gelber
hose un
them
tuch. U
der beig
te Text
rend d
Kaiser
Tribut
verläßt
und ein
als geb
der Bet
Dies
entspra
Bauern
einem g
Nach
gebet g
gewalt
große

bedeckte Holzkiste in der Nähe des Kachelofens, in welcher zur Winterzeit irdene Häfen mit der Milch zum Aufrahmen untergebracht zu werden pflegten, das ist so ziemlich das ganze Mobiliar, welches eine Bauernstube aus den Vierzigerjahren aufzuweisen hatte. Zwischen dem Weibstuhl und dem großen Ofen, da wo die Schwarzwälderin Tag und Nacht ihr anheimelndes Tictack hören läßt, bemerken wir eine etwas braun angeräucherte Thüre. Dieselbe ist augenblicklich geschlossen und wollen wir dem Leser vorerst noch nicht verrathen, wohin sie führt. Auf diese Thüre ist ein Bilderbogen geklebt, welcher die bekannte Darstellung von den sieben Berufsständen enthält. Im Halbkreisbogen sehen wir da sechs Figuren aufgestellt, welche, vom Kaiser herab bis zum Bettelmann,

die hauptsächlichsten Klassen der menschlichen Gesellschaft darstellen sollen. Und darunter, auf seine strotzenden Früchtsäcke gelehnt, sieht, den Dreispitz auf dem Kopfe, ein stolzer Bauer mit langem dunkelblauem Rock, gelber Lederhose und rothem Brusttuch. Und nun der beige druckte Text: Während da der Kaiser seinen

Tribut fordert, der Edelmann sich auf sein freies Gut verläßt, der Jude vorgibt, er müsse vom Profite leben und ein anderer meint, er möchte doch lieber nehmen als geben, wo der Soldat sagt: Ich zahle nichts und der Bettler sagt: Ich habe nichts; da spricht der Bauer:

„Ich laß den lieben Herrgott walten,
„Ich muß euch doch all' Sechß erhalten.“

Dieses kunstlose, in jener Zeit oft gesehene Bild entsprach dem alten, einfachen und doch selbstbewußten Bauernsinn, bei welchem größte Bedürfnislosigkeit einem gewissen Bauernstolz die Waage hielt.

Nachdem Susanne, die alte Magd, das Morgen gebet gesprochen hat, wird zu Tische geessen und die gewaltige Schüssel auf der Mitte des Tisches, in welcher große Schwarzbrot schnitten in dampfender Milch ab-

gekocht schwimmen, wird zum allgemeinen Angriffs-objekt gemacht. Neben dem Bauer, einem gutmüthig dreinschauenden behäbigen Fünfziger, sitzt die Hausfrau, weit und breit in der Gegend bekannt unter dem Namen „d'Becke von Zweiflingen“.

Was war es, was diese bescheidene Bäuerin so berühmt gemacht hat? Es war ihre Herzengüte, gepaart mit scharfem Verstand. Diese Bäuerin war mit einer seltenen Beobachtungsgabe und mit einem höchst feinen Tactgefühl ausgestattet, um welches sie manche Stadtdame hätte beneiden dürfen. Ihre Menschenkenntniß hätte einem Richter Ehre gemacht. Ihr Lob wog zentnerschwer, aber auch ihr Tadel war erdrückend. Und doch hat sie während ihrer ganzen Lebenszeit Niemanden schelten hören.

Das runde Gesicht mit den unter den klugen Augen vorstehenden, etwas aufgepolsterten, stets roth angehauchten Bäckchen, der wohl breite, aber in Freundlichkeit wie im Ernste nur Wohlwollen ausdrückende Mund, alles das vermochte nichts anderes widerzuspiegeln, als — Herzengüte. Herzengüte eben-



„Lang' doch besser zu, Mariele!“

sowohl gegenüber dem Fehlenden, wie gegenüber dem auf ebener Bahn Wandelnden.

Ihr gegenüber bemerken wir ein etwas zartgebautes, flachblondes Mädchen im Alter von ungefähr 18 Jahren, welches uns auf den ersten Blick fast unbedeutend erscheinen möchte. Dasselbe hält die Augen schüchtern auf den vor ihr stehenden Teller gesenkt. Das arme, bleiche Ding scheint keinen großen Hunger zu haben, denn wir sehen die Kleine mehr nur spielend den Löffel handhaben, statt kräftig zu essen. Jetzt wendet dem Mädchen auf einen Augenblick die Hausfrau das Gesicht zu und spricht mütterlich besorgt: „Lang' doch besser zu, Mariele! Was soll denn das sein? Meiner Treu! Du ißt ja wirklich net, was in 'n ordentliche Spazemoch' 'ne!“

geht! Bist' denn krank?" Nur auf einen ganz kurzen Moment schlägt das Mädchen die Augen auf und wir sind höchlichst erstaunt über die Lieblichkeit, welche diese großen, seelenvollen Herzensfenster auf das nun von leichter Röthe übergossene Gesichtchen gezaubert haben.

Das „o bewahr! Mir fehlt gar nix“, welches der alten Frau als Antwort auf ihre Frage zu theil wird, ist von einem freundlichen Lächeln begleitet, welches aber gar nicht recht mit den zwei Chrystalltröpfchen übereinstimmen will, welche nun verstoßen unter den seidenartigen Wimpern hervorglänzen. Der gar so wehmüthige Blick, welcher vorhin während der paar Worte den weiter unten sitzenden jungen Pferddeckt gestreift hat, läßt uns vermuthen, daß der Ausgangspunkt des stillen Kummers bei dem Andres zu suchen sein möchte.

Die Beck'schen Eheleute sind kinderlos. Andres der Pferddeckt, ist ein entfernter Verwandter des Bauern. Von Haus aus unbemittelt, hat er seit seiner Entlassung aus der Schule hier ein Unterkommen gefunden. In ähnlicher Weise wurde später das Mädchen in das Haus aufgenommen, von welchem soeben die Rede war und für welches zu sorgen die Beckin als dessen Pathin sich verpflichtet gefühlt hat.

Es gab einmal eine Zeit, wo es den Anschein hatte, als wollte sich zwischen den beiden jungen Leuten ein recht herzliches Einvernehmen herabilden.

Die Beckin, der das nicht entgangen war, hatte ihre Freude daran und baute darauf ganz im Stillen allerhand Pläne für die Zukunft.

Nun ist aber seit Kurzem mit dem Andres eine auffällige Veränderung vorgegangen. Der früher bescheidene, anhängliche und stets dienstbeflissene Bursche hat sich schon zum öfteren anspruchsvoller und gegen seine Wohlthäter gleichgültiger gezeigt. Konnte ihm bis daher auch gerade kein großes Verschulden zum Vorwurf gemacht werden, so zeigte er sich doch in manchen Dingen weniger zuverlässig und Bauer wie Bäuerin, beide mußten schon eine geraume Zeit zu ihrer Betrübniß bemerken, daß der junge Mensch auf krummen Wegen wandle. In demselben Verhältnis, wie das Einvernehmen zwischen dem Knecht und seiner Dienstherrschaft sich zu lockern angefangen hatte, hat sich Andres auch mehr und mehr von seiner jungen Dienstgefährtin abgewendet, vermuthlich, weil ihm deren Mahnungen und vielleicht auch Vorwürfe unerträglich wurden. Was sonst alles noch mitgespielt hat, werden wir später erfahren und können dann den Herzenskummer Marieles wohl begreifen. — „Wenn's Wetter so bleibt, könne mer morgte hinter'm Thiergarte Gerste säwe“ — sagt nach einem kurzen Blick nach dem offenen Fenster der Hausherr und langt

sich dabei mit seinem Löffel einen recht fetten Brocken aus der Suppenschüssel.

„Schätz, hinter'm Thiergarte isch es noch zu naß,“ erwidert darauf die Bäuerin, „aber auf unserem Dreimorge-Acker im Flur könnt's se's ehnder mache.“

„Mir Zwee könnt' jo z'Obed dernoach gude“ — wirft zum Schrecken Marieles rasch der Kasper dazwischen und blinzelt dabei seinem Nebenstücker mit den Augen zu. Weiß er doch recht gut, daß der nächste Weg zur ersehnten Schenke über den Zweiflinger Flur führt.

Da macht ihm aber die Beckin einen Strich durch die Rechnung, indem sie sich in ihrer ruhigen, gelassenen Weise an ihren Mann wendet und halb schelmisch zu ihm spricht: „Wie wär's, Jörg, wenn wir Zwei heut' a bisle mit einander u'm Flur spaziere ginge? D'Veut' mane sunst, Du mög'sche mi nimm!“

Der Pauer ist damit einverstanden und der Kasper muß seinen Aerger mit einem Löffel Suppe hinunterschlucken. Sein erfinderischer Kopf sinnt eben auf eine andere Gelegenheit, wie er auf eine möglichst unbefangene Weise seinen Vorsatz ausführen und auch seinen jungen Kameraden den schützenden Augen der Hausfrau entziehen könnte, als diese, wie wenn sie seine Gedanken errathen hätte, mit dem freundlichsten Gesicht von der Welt dem Andres zunickt und ihn einlädt, sich an der heutigen Flurbegehung zu betheiligen.

„I weiß wohl, daß d'heut' Obed wieder eppes anders vor hasch, aber gud' Andres, 's isch am End' g'scheidter sol,“ meint die kluge Frau und ihre Augen zwinkern bedeutungsvoll. „Folg' mir! Weißt, alte Schurzbündel sind oftmal's noch net zum wegschmeiße, und mer weiß niemals, was die neue koste!“

Andres, der die Bäuerin wohl verstanden hat, wird roth im Gesicht und schaut unter sich, während Mariele von Dank erfüllt der Becke unter'm Tisch die Hand drückt. Kasper aber, der jetzt weiß, daß seine Worte brunten auf dem Hof zur Kenntniß der Beckin gekommen sind, würgt mit Mühe seinen Aerger hinunter und wirft der Susanne, die er für die Dhrenbläserin hält, einen haferfüllten Blick zu.

Nun aber, lieber Leser, ist es denn so was Besonderes oder gar etwas Unrechtes, wenn Knechte, welche die ganze Woche fleißig im Dienst ihres Herrn gearbeitet haben, sich am Sonntag Nachmittag beim Bier und Spiel ein bischen Unterhaltung verschaffen wollen?

In unserer heutigen Zeit darf man dabei allerdings nichts Besonderes mehr finden. Vor 45 Jahren war's aber anders. Damals hatte ein Großknecht neben freier Verköstigung, etwas Tuch zu Hemden und einigen „Monturstücken“ einen Jahreslohn von beiläufig 50 Gulden. Damit mußte er haushalten und hat meistens auch damit ausgereicht. Ausgereicht? Nein, er hat mit der Zeit sogar noch ein hübsches Sämmchen

auf die späteren wenn ich ganz auf

Um zusammen dann ging, wo selten ei

In d ruhigen gemacht klamirt. pfupfert Enden.

legter u eine and mal ger wenn de da glau hopfen

Nun sand ni wäre.

beinahe ten, Gü alle hi Grundh werden Landwiv nur alt

So f durch F punkt f und m führen vaterlär Funken Flamme

Wie soferne fragen, wohlern hatte fi der Sch

Zu heit un Mofse fähig f Augen und al mit vo morgen

Brotten
zu naß,
unserem
mache."
— wirft
zwischen
in Augen
hste Weg
ur führt.

ich durch
igen, ge-
nd halb
g, wenn
spaziere
nimme!"
r Kasper
hinunter-
eben auf
lichst un-
und auch
ugen der
wenn sie
ndlichsten
und ihn
zu be-

ppes an-
am End'
in Augen
ist, alte
schmeiße,

den hat,
während
'm Tisch
weiß, daß
miniz der
en Nerger
ie Ohren-

as Beson-
te, welche
rn gear-
beim Bier
n wollen?
bei aller-
5 Jahren
Proßknecht
Hemden
a von bei-
n und hat
? Nein,
Stimmchen

auf die Sparkasse getragen und so den Anfang zur späteren eigenen bescheidenen Existenz gelegt, oder wenn ihm dies nicht gelungen ist, sich doch einen ganz ansehnlichen Nothpfennig für's Alter zurückbehalten.

Um dies zu können, mußte aber jeder Groschen zusammengehalten werden. Außer „an der Kirwe“, wo dann freilich bei gar Manchem an einem Tag daraufging, was in Monaten erspart worden war, sah man selten einen Dienstboten im Wirthshaus sitzen.

* * *

In der Zeit, von der wir erzählen, hatten die unruhigen Nachbarn im Westen wieder einmal Revolution gemacht, ihren König verjagt und die Republik proklamirt. Auch im lieben Deutschland gährte und pflupferte es wie bekannt, in allen Ecken und Enden. Der Deutsche, an und für sich ja weit überlegter und friedliebender als der Franzose, hat dafür eine andere schwache Seite an sich. Das ist sein manchmal geradezu lächerlicher Nachahmungstrieb. Zumal wenn der Franzmann uns früher etwas vorgetanzt hat, da glaubte der deutsche Michel immer mit- und nachhopen zu müssen.

Nun war ja damals ohne Frage bei uns in Deutschland nicht alles so, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Den Bauernstand namentlich drückten mitunter beinahe unerträgliche Feudallasten (Jagd, Zehnten, Gülten, Handlohn, Sterbfall und wie die Abgaben alle hießen, die neben der Staatssteuer noch an die Grundherrschaften und an die sog. todte Hand bezahlt werden mußten). Von diesen schweren Lasten hat der Landwirth von heute gar keinen Begriff mehr und nur alte Leute wissen noch davon zu erzählen.

So sahen denn im Jahre 1848 die Unzufriedenen, durch Frankreichs Beispiel angestekt, jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um lästige Fesseln abstreifen und materielle Verbesserungen für das Volk herbeiführen zu können, während gleichzeitig ideal und vaterländisch denkende Politiker den stets glimmenden Funken des deutschen Einheitsgedankens zu heller Flamme ansahen.

Wie das immer so geht bei großen Volksbewegungen, soferne sie den Charakter der Gewaltthätigkeit an sich tragen, so erging es auch hier. Unter den Weizen wohlwogener Beschwerden und berechtigter Wünsche hatte sich bald die Syren roher Schrankenlosigkeit und der Schmutz unerfülllicher Begehrlichkeit gemischt.

Zu den begeisterten Vorkämpfern für deutsche Freiheit und Einigkeit gesellte sich gar bald die breite Masse derer, welche keines edleren höheren Gedankens fähig sind, vielmehr, dem Thiere gleich, dem ihren Augen nähergerückten materiellen Genuß nachjagen und alles vor und neben ihnen niederrennend, heute mit vollen Jügen das Leben schlürfen wollen, mag morgen auch darüber die Welt zu Grunde gehen.

Man schrie nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Viele aber verstanden — wie dieses sich in unseren Tagen wieder ganz genau ebenso bemerkbar macht — unter Freiheit nur die schrankenlose brutale Macht der rohen Masse, unter Gleichheit die Beraubung der Besitzenden und Vertheilung dieses Besitzes unter die Minderbegünstigten. Wie diese Leute sich endlich noch die Brüderlichkeit gedacht haben mögen, mit welcher sie diesen Besitz friedlich miteinander verzehren wollten, das weiß der liebe Himmel! Vom Beigeschmack der Bildung und Gesittung, der christlichen Duldsamkeit und Nächstenliebe würde diese Art von Brüderlichkeit, das steht fest, zu keiner Zeit beeinträchtigt sein.

Auch in der Gegend, von der wir erzählen, waren die Leute schon mehr oder weniger von der unruhigen Luft angeblasen, die später noch zu großen Ausschreitungen, allerdings auch zu manchen heilsamen Aenderungen geführt hat.

Naturen wie Kasper, der Ochsenknecht, haben für eine solche Luft ein merkwürdig rasches Verständniß. Der Geist der Auflehnung ist bei derartigen Menschen rasch geweckt und die unter dem Bann hergebrachter Sitte und Ordnung lange unterdrückten Leidenschaften, sie quellen dann hervor, oft so plötzlich, wie das Wasser durch den Riß eines geschädigten Dammes bricht.

Kaspers Leidenschaft aber war neben Trunk und Spiel die — verbotene Jagd.

Mit dem „Heiner von Wasselbach“, einem Wilderer von Profession, hat er Freundschaft geschlossen. Manche Nacht ist er ohne Wissen seines Herrn mit demselben in den waldigen Bergen des nahegelegenen Sallthales herumgestreift, um erst mit Tagesgrauen nach Hause zu schleichen.

* * *

In F. hat der fürstliche Förster seinen Sitz. Ganz nahe beim Wald steht das Forsthaus. Da in den 40er Jahren die Jagd noch ausschließlich in der Hand des Staates und der Grundherren lag, so wurde sie gewissermaßen gewerbsmäßig von den Förstern, welche Jäger von Beruf waren, ausgeübt und geschützt.

Der in F. wohnhafte Förster hatte eine besonders weit ausgehende Forstrei zu verwalten und weil damit auch ein großes Jagdgebiet verbunden war, so führte er den Titel „Wildmeister“.

Dieser Wildmeister war ein leutseliger alter Herr. Dabei war er aber auch ein pflichtgetreuer und, wo es galt, sehr gestrenger Beamter. Im Punkte der Jagd namentlich verstand er keinen Spaß. Gar mancher, den es geküßete, in unberechtigter Weise die Flinte in sein Gehege zu tragen, konnte von den Schrotten erzählen, welche, aus des Wildmeisters Feuerrohr entsendet, auf der Rehrseite seines Körpers gebrannt hatten. Der Heiner von Wasselbach machte

dem alten Herrn besonders viel Verdraß. Ein gewandter, verschmitzter Bursche, flüchtig wie ein Reh und vorsichtig wie ein Fuchs, gelang es ihm lange, sein Wesen im nahegelegenen Jagdrevier zu treiben, ohne sich erwischen zu lassen. Dadurch übermüthig gemacht, hat er es sogar mehr wie einmal gewagt, wo er sich genügend sicher wußte, den Jägern einen Schabernack zu spielen.

So soll er einst seinen Uebermuth in wirklich origineller Weise an dem Herrn Wildmeister selbst ausgelassen haben. Wir wollen dieses Stückchen, weil es uns eine heitere Seite aus jenen Zeiten vor Augen führt, hier wiedergeben.

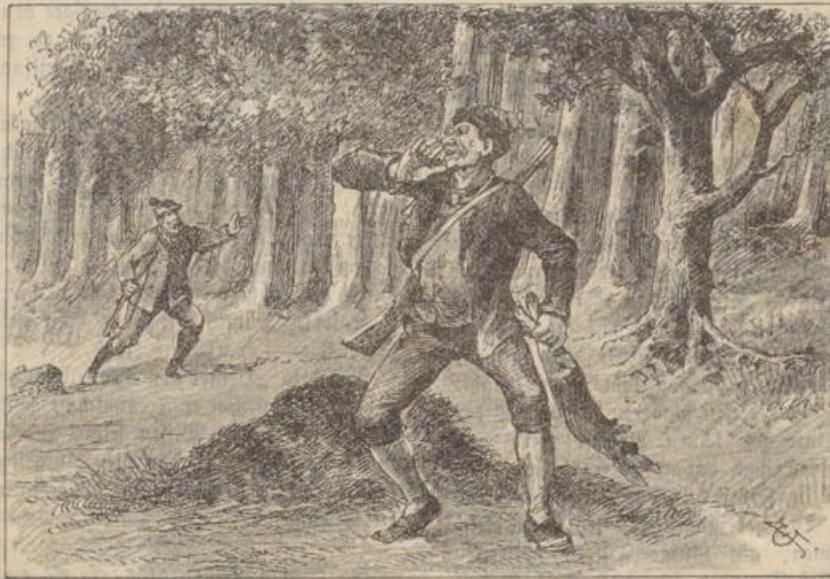
Es war an einem heißen Augusttag, als der Wildmeister auf seinem Gang durch den grünen Buchenwald ganz nahe im Gebüsch etwas rascheln hört. Wie er darauf zugeht, sieht er einen langen, dünnen Kerl das Weite suchen, den er sofort als den berüchtigten Wilderer erkennt. Nun geht die Jagd los. Beide, der Verfolgte wie der Verfolger, laufen, was sie laufen können.

Der leichtfertige Heiner gewinnt sehr bald vor dem älteren und besser beleibten Wildmeister einen beträchtlichen Vorsprung. Dieser möchte aber heute ein Exempel statuiren und den Flüchtling wenigstens so weit einholen, um ihm, wenn er auf den Anruf nicht stehen will, diesmal eine wohlgezielte Schrotladung auf die Leberhosen applizieren zu können. Halt! Halt! Zum drittenmale — Halt! Doch der Raum zwischen Beiden ist noch zu groß. Die alten Perkussionsgewehre damaliger Zeit trugen nicht allzuweit. — Jetzt lichtet sich der Wald. Heiner hat schon auf 80—100 Gänge freies Feld gewonnen. Dem Förster tritt von dem heftigen Paußen der Schweiß auf die Stirn. Schon wird ihm das Athmen schwerer. Wohl oder übel läßt er sich fruzend und stuchend auf einen den Wald begrenzenden Markstein nieder,

um auszuschmausen. Was thut aber der Heiner? Wahrhaftig! Der Kerl hat die Unverschämtheit, draußen im Ackerfeld — natürlich weit vom Schuß — ein Misthäufchen sich ebenfalls zum Ruhestitz zu wählen. Das geht nun dem alten Herrn doch über den Spaß. Rasch springt er wieder von seinem Sitz auf, um von Neuem dem Frevler beizukommen. Als dies der Heiner sieht, schnell auch er wie eine Uhrfeder in die Höhe, hält aber geschwind beide Hände vor den Mund und ruft, dabei mit seinen langen Beinen schon wieder zu neuem Rennen ausholend, mit malitioser Vertraulichkeit seinem Verfolger zu: „Wölle mer wieder, Herr Wildmeister?“

Selbigesmal ist, wie zu denken war, der Leichtfuß entkommen. Einige Tage nachher geht er als friedlicher Bauer mit dem Dreispitz auf d. Kopfe über d. Marktplat der Amtsstadt. Dort sieht er seinen Todfeind in eifrigem Gespräch bei dessen Freund, dem Hofapotheker, stehen. Mit letzterem ist auch er bekannt. Gar gerne möchte er ihn begrüßen. Wenn nur der Wildmeister nicht wäre. Dem aber, nein, dem vergönnt der Heiner keinen Gruß. Doch ein Genie weiß sich zu helfen. Der Spitzbube lüpfst im Vorübergehen höflich seinen Hut und spricht in seinem heimatlichen Idiom recht vernehmlich: „Gute Obed anerseits!“

Nicht immer ging die Sache zwischen den Jägern und den Wilddieben so harmlos und heiter ab, wie in dem ebenzählten Fall. Manchmal nahm sie auch einen recht ernsten Ausgang. Da hieß es dann Auge um Auge, Zahn um Zahn. An Stelle der Hofenschrote pfißen mitunter die Kugeln herüber und hinüber und das Ende war dann mehr tragisch, als komisch. Wir werden hernach von einem solchen Fall, weil er zu unserer Geschichte gehört, zu erzählen haben.



„Wölle mer wieder, Herr Wildmeister!“

Mod
Schuld
zum V
die For
sagen k
hat off
mütterl
hat es
wieder
und der
Scho
zeit, die
traut si
über, al
aber all
Schoppe
Bier- u
wacker
langen,
gefeinte
Neben
Dahsenk
geröthet
nicht in
aus F.
richtig!
Dirne,
den voll
unser W
Wir
schiefer
Mann i
ergangen
Ein
Dieser
gleichsam
Gesellsch
ist noch
Andreas
bösen G
Kopf un
weg. U
ein sinnl
auszuüb
beiden F
stoß gen
und die
tann.
Zu f
Stunden
Er wollt
abwarten
essen ers
Unbefag

Wachten wohl Kasper's spöttliche Bemerkungen die Schuld tragen, oder hat schon der erstmalige Versuch zum Lndern so gut geschmeckt, daß sich Andres die Fortsetzung dieses Lebens nicht mehr hat versagen können? Wahrscheinlich beides. Unser Freund hat offenbar heute Früh den feinen Wink seiner mütterlich besorgten Herrin nicht verstehen wollen und hat es in jugendlichem Troz und Leichtsinne vorgezogen, wieder einmal der Beckin den Gehorsam zu verweigern und dem Verführer nachzugeben.

Schon geht es stark dem Abend zu. Die Fütterungszeit, die jeden braven Knecht, welchem Thiere anvertraut sind, nach Hause treibt, ist schon lange vorüber, als im „Grünen Haus“ zu F. noch eine kleine, aber allem Anschein nach recht lustige Gesellschaft beim Schoppen sitzt. Der über den Tisch herabtropfende Bier- und Weinstrom läßt vermuthen, daß da bereits wacker gezecht worden ist. Wir erkennen in dem langen, hageren Mann dort in der Ecke mit dem abgefeimten ledernen Gesicht den Heiner von Masselbach. Neben ihm hat als würdiger Genosse Kasper der Ochsenknecht Platz genommen. Nicht dabei, die weingerötheten Gesichter der Thüre zugekehrt, sitzen zwei nicht im allerbesten Ruf stehende Kleinhäusersöhne aus F. und — täuscht uns unser Auge nicht? — richtig! Der junge Mann dort neben der drallen Dirne, die, dicht neben ihm sitzend, höchst ungenirt den vollen Arm über seine Achsel gelegt hat, es ist — unser Andres.

Wir sehen unsern jungen Freund da auf sehr schiefer Ebene. Wie es so manchem unerfahrenen Mann in dieser Hinsicht ergeht, so war es auch ihm ergangen.

Ein Schoppen in Ehren, wer will's verwehren! Dieser an und für sich schwer ansehbare Satz war gleichsam das Thor zur abschüssigen Bahn. Seitere Gesellschaft, ein paar Schoppen über Durst, ach, das ist noch lange keine Niederlichkeit! Damit tröstete sich Andreas schon sehr leicht über die ersten Gräben des bösen Gewissens und der beim Erwachen mit wüstem Kopf und leerem Geldbeutel empfundenen Reue hinweg. Und dann noch der beruhigende Einfluß, welchen ein sinnliches Weib auf den unerfahrenen Burschen auszuüben versteht, ja da befindet er sich schon mit beiden Füßen an jener Stelle, wo der geringste Anstoß genügt, auf daß die Rutschpartie in's Unglück und die Schande, vielleicht auch in's Elend beginnen kann.

Zu seiner Ehre sei es gesagt, noch vor einigen Stunden hat sich bei Andres das Pflichtgefühl geregt. Er wollte allen Ernstes nach Hause, um seinen Pferden abwarten und, wie es sich gehört, daheim beim Nachtessen erscheinen zu können. Ja, er fühlt auch mit Unbehagen die verwunderten, mißbilligenden Blicke

jener älteren Männer aus F. auf sich gerichtet, welche noch vor einer Weile an einem anderen Tisch ruhig sich unterhalten und mehrmals unwillig dem Treiben und dem Gerede der lärmenden Gesellschaft da drüben zugehört und zugehört hatten. Er schämte sich doch ein wenig, hier als erster Knecht, als welcher er auch für den Sonntag Dienstpflichten übernommen hat, jetzt immer noch hier im Wirthshaus zu sitzen. Aber, es ist eine dämonische Macht, welche das Laster allenthalben auf den schwachen Menschen auszuüben versteht. Zuerst war der Andres ob seines argen Pressirens von den Anderen recht ausgelacht worden. „Es ist ja noch lang' Zeit!“ hieß es. „Wir gehen zusammen heim! Wär' sauber, wenn Du mich, Deinen Kameraden, allein heim laufen lassen wolltest!“ meinte der Kasper und spielte dabei höhnlachend auf die alten Schurzbandel und auf das Marzepandockele, das Mariele, an. Andres soll sich doch dieses wohlbienerische Jüngferle aus dem Kopf schlagen. Da sei doch die Liesbeth hier ein anderes Weibsbild. „Jetzt wird noch Eine getrunken, die zahl' ich!“ schrie dann der Heiner und schlug mit der leeren Bouteille auf den Tisch, daß es eine tiefe Dalle gab. „O Zemi! Laßt nur den laufen, der hat ja keine Kurasch!“ spottete einer der dabei sitzenden Burschen. „So bleib doch nur noch ein klein' winzig's Bisle!“ lispelte näher rückend mit vielsagendem Blick die Liesbeth dem Andres in's Ohr und gab ihm einen zärtlichen Stumper.

Und wie es so geht: Ist erst der anfängliche gute Vorsatz verteuflert und die rechte Stunde zur Umkehr verpaßt, dann spricht der Versucher im Menschen: „Jetzt ist's vollends einerlei! Vorwürfe regnet es daheim, jetzt kommt es auf etwas mehr oder weniger auch nimmer an!“ — Das Gewissen flackert zwar wie ein ausgehendes Licht noch einigemal hin und her und verursacht ein peinliches Unbehagen, zuletzt aber sinkt das Flämmchen in sich zusammen, bis es vollends gänzlich auslischt. Auch bei Andres wurde der letzte Rest guter Vorsätze übertönt von der Lust des Augenblicks und von den Beweisführungen schlechter und gefährlicher Freunde.

Und was waren das für Beweisführungen? Wir werden gleich hören: Als Andres, längst gewonnen, bei einer jener Regungen des bösen Gewissens, etwas bedenklich vor sich hin spricht: „Des wird morge 'n schöne Spektakel abseje, wenn der Vetter heut' 's Vieh selber füttern muß!“ Da erwidert ihm sein Lehrmeister, der Kasper, mit wildem Lachen: „No, was ist dabei? Solle mir bene Geldproze ewig de Narre mache?“

„Na mer habe unsern Lohn und a gute Kost —“
„O Du — hätt' bald eppes g'sagt. Ich des a Lohn, was mir kriege? Des langt jo net zum Lebe und net zum Sterbe —“

„No, was witt? I hab' doch a schön's Stümml
beinander uf der Sparkass', mit dem —“

„D sei still, wie weit kummsch mit dem! Für
unserains hat's Spore doch kan Werth. Verkauf's
lieber, 's isch g'scheiter!“ —

„Ihr müßt euch halt net alles g'falle lasse, nor
ufbegehr!“ wirft der Heiner dazwischen.

„Ja wohl, sell thu' i a!“ entgegnet der Kasper.
„Der Bauer soll mer morgo nor kumme und ebbes
'raus wölle! I will's 'em scho' soche! — Narr,
was wölte denn die mache, wenn sie uns net hätte.
Wir sind's jo, die d' Arwet schaffe. Dessetwege thät
uns a 'n Theil am Verdienst g'höre —“

„Na wart nor!“ tröstet der Heiner. „Es kummt
bald anders!

Jetzt muß d'
Freiheit und
Gleichheit her,
nochher werd
se' alles ander
scho' von selber
mache. In
Wien u. Ber-
lin habe se
scho' Krawall
g'macht. In
Baiern hat der
König abge-
dankt. Ihr
werd' sehe,
nimme lang,
so geht's bei
uns a los.“

„Hurrah!
Hernoch werd
a getheelt!“
schreit d. Kas-
per. „No' müs-
se d' Reiche —“

Weiter kont er nicht, denn der Wirth zum Grünen
Haus, dem das Saufgelage schon zu lange gedauert
hat und dem diese sozialpolitischen Auseinander-
setzungen keineswegs nach seinem Sinn sind, gebietet
Feierabend.

* * *

Wir haben im ersten Kapitel bei Beschreibung der
großen Stube im Hause des Beckenbauern in Zweif-
lingen einer verschlossenen, dunkelangerauchten Thüre
Erwähnung gethan, auf welcher jener Bilderbogen
aufgeklebt ist, welcher den Bauernstand so sehr ver-
herrlicht. Es ist jetzt an der Zeit, daß wir dem
geneigten Leser einen Einblick in den Raum gestatten,
welcher hinter dieser Thüre verborgen liegt. Wir
treten damit in das sogenannte „Stüble“ ein. Es

ist weiter nichts Besonderes, was wir da entdecken.
Die Fenster gehen hinten hinaus. Die große zwei-
schläfrige Himmelbettlade hinter dem geklumpten Vor-
hang deutet die Schlafstätte der Herrschaft an. Ein
polirter Glaskschrank läßt den Besucher errathen, daß
bei Beck's doch zuweilen auch etwas Köstlicheres auf
den Tisch gestellt werden kann, als nur eine läpperige
Milchsuppe mit Schwarzbrot. Buntbemalte Teller
und Kaffeetassen, Flaschen und Gläser von geschliffe-
nem Glas, Steinkrüge, deren mit Bindfaden auf-
geschnürter Papierverschluß auf „Eingemachtes“
schließen läßt, Honigtöpfe und noch manches Andere
lacht, mit Sorgfalt aufgestellt, theils durch die Glas-
scheiben des Schrankes, theils vom Kranz herunter,
dem Besucher vielverheißend
entgegen.



„Ihr müßt euch halt net alles g'falle lasse, nor ufbegehr!“ wirft der Heiner dazwischen.

Auch im
Stüble steht
ein Tisch, klei-
ner als der
draußen, und
neben diesem
der lederne
Großvater-
stuhl, der, von
Generation zu
Generation
sich forterbend,
in einem rich-
tigen Bauern-
haus jener Zeit
nicht fehlen
durfte u. stets
als Ehrensig-
des ältesten
Gliedes d. Fa-
milie respektirt
wurde. Das

„Stüble“ ist eine Art Heiligthum. Dorthin hat nur
die Herrschaft und ein „rarer“ Besuch Zutritt. Nur
diese? Nein, auch das Gesinde darf manchmal diesen
Raum betreten, um bei besonders wichtigen Anlässen
dort eine extra Gunst oder einen extra Tadel zu
empfangen. Im Stüble wird auch meist der Dienst-
bote gedingt, oder das Dienstverhältniß — gelöst.

Dorthin ist am Tage nach der Ueberfigerei in F.
zuerst der Kasper und dann der Andres besohlen
worden.

Mit dem Kasper scheint der Beck wenig Umstände
gemacht zu haben, denn nach einem kurzen, etwas
heftigen Wortwechsel, welcher durch die hinter dem
Eintretenden sich wieder schließende Thür an unser
Ohr gedrungen ist, hören wir bald die entscheidende

Worte
heut' ne
necht, f
lassen u
eignit d

Die
währen
hatte, f
Mann
Andres
ihrer ru
noch lau
wie der,
mer uns
Herr sel
wo jetzt
schlechte

Der
regung
das un
gemilder
er sich
geschmei
einen Au
Theil de
in solch
bleibt i
der Ma
werden
und Ver
Darum
lere Auf
rechten

Eine
liches,
muß, als
Unbethei
ein solch
rasch üb
leicht sin
von Her
Dem An
fühlt,
freundlic
seinem
Kluft lie
licher er
Herzen
ganze Ne
Ueberleg
leicht w
kommen
Panoran
wieder

Worte des Bauern: „Du kannst gehen, und zwar heut' noch!“ Gleich darauf sehen wir den Ochsenknecht, seinen Restlohn in Händen, das Zimmer verlassen und während er rothe, unflätige Reden ausstößt, eiligst die Treppe hinuntergehen.

Die Bedin, welche im äußeren Zimmer gesessen und während des Disput's dort drinnen eifrig gestrickt hatte, steht jetzt langsam auf und geht zu ihrem Mann hinein in's Stübtle. „Gelt Jörg? Beim Andres läßt mi a bisle Herr sein?“ spricht sie in ihrer ruhigen, milden Art zu dem Bauer, und setzt noch launig hinzu: „Weißt Du, für sotte Knorre, wie der, den D'grad fortspediert hast, für sotte kann mer uns Weibslent' net brauche, do muß scho' der Herr selber de' Keitel nei' treibe, sell Frächtle aber, wo jetzt d'ran kommt, i schäg', des kann i mit meine schlechte Bähn' noch beisse.“

Der Bauer, der sich in einer begreiflichen Aufregung über den ganzen Vorfall befand, die durch das unartig freche Benehmen Kaspers keineswegs gemildert worden ist, muß jetzt lachen. Dabei fühlt er sich durch die klug gewählten Worte seines Weibes geschmeichelt. Er soll sein Hausherrnrecht auf einen Augenblick seiner Frau abtreten, dem schwächeren Theil den Richterstuhl einräumen. Er thut es — in solcher Form darum gebeten — nicht ungerne. Bleibt ihm doch das erhebende Bewußtsein, daß er der Mann ist, um mit „sotte Knorre“ fertig zu werden. Die Ueberlegenheit seiner Frau in Gemüths- und Verstandesfachen hat er instinktiv längst begriffen. Darum überläßt er ihr nicht ungerne die viel heilrere Aufgabe, einen jungen Sünder wieder auf den rechten Weg zurückzuführen.

Eine Strafpredigt ist immer etwas Unerquickliches, nicht minder für den, der sie ertheilen muß, als für den, der sie empfängt. Ja, auch der Unbetheiligte macht sich gerne aus dem Staub, wenn ein solcher Austritt bevorsteht. Darum wollen wir rasch über die ersten Vorwürfe hinweggehen, die dem leichtsinnigen jungen Menschen, welcher jetzt eintritt, von Herr und Frau nicht erspart werden können. Dem Andres ist es nicht recht wohl bei der Sache. Er fühlt, daß zwischen dem gestern so hell und freundlich angebrochenen Sonntagmorgen und zwischen seinem Lebenswandel vom Abend darauf eine große Kluft liegt, eine Kluft, die ihm um so unübersteiglicher erscheint und ihm um so schwerer auf dem Herzen brennt, als er zurückdenken muß an eine ganze Reihe Fehle, denen gegenüber ihm bei nüchternem Ueberlegen das gestrige Ueberstizen, fast wie eine leicht wieder gut zu machende Kleinigkeit vorkommen will. Wie die Bilder eines beweglichen Panoramas, so steigen beim Betreten des Stübles wieder alle die wichtigeren Erlebnisse vor seinem

Innern auf, welche er hier von seinem Dienstantritt an bis auf den heutigen Tag erleben durfte. Hier hat ihn ja am ersten Tag die Bede zum Einstand mit „Rüchle“ bewirthe't, hier hat sie ihn so mütterlich ermahnt: „Gelt, bleib' immer brav, Andres, b'halt allzeit unsern Herrgott vor Auge und im Herze, und thu', was recht ist. Denk' an mi, wenn D'mir folgst, es rent di net!“

Und wie manche Stunde behaglichen Glücks hat er später in diesem Stübtle genossen. Nicht wenige Male wurde er während seines Hierseins von der gutmeinenden Frau mit stillem Wink eingeladen, auf einen Augenblick da hereinzutreten. Es war das immer ein Zeichen, daß sie mit seinen Leistungen und mit seinem Betragen zufrieden war. Da gab es dann entweder ein Kachele Kaffee, gelb wie Leimenbrüh'* (wie die Bede zu sagen pflegte), mit langen Bedenschnitzen zum Eintunken. Oder ein andermal, wenn mit dem Brod auch ein Plätz** gebacken worden war, da bekam er unverhofft ein saftiges Stück von diesem. O, wie schmeckte das allemal dem hungrig und durstig vom Feld heimkommenden Knechtle statt des alltäglichen Schwarzbrodes zum bikeligen Apfelmohr so köstlich! — Und nun, wie ganz anders heute! Statt aber solche Gefühle der Reue und Beschämung die Oberhand gewinnen zu lassen, glaubt Andres, wie so viele Seinesgleichen, seine Fehler durch Aufsetzen eines dummen Trostes beschönigen zu können. Die Lehren, die ihm der Kasper und der Heiner gegeben hatten, stecken ihm noch im Kopfe. Sie sollten ihm dabei zu Hilfe kommen. Möchte er reuig sein Unrecht eingestehen, wie gerne würde ihm, dem noch Unerfahrenen und Verfährten, verziehen werden. Statt dessen schwägt der undankbare Lapp von geringem Lohn daher, vom vielen Schaffen und beschwert sich, daß einem armen Diensthoten von den Reichen, die es immer vollauf hätten, nichts „vergunnt“ sei.

Das war dem dabei stehenden Bede, der seither das Verhör, wie ausgemacht, seiner Frau allein überlassen hatte, doch zuviel. Es ergoß sich ein gewaltiges Donnerwetter über den „Laußbuben“, wobei vom „Fortjagen“ und dergl. die Rede war. Das dünkte aber dem Burschen wie eine Erleichterung. Unter den milden Vorwürfen und den zutreffenden Gegenvorstellungen der Bedin glaubte er in den Boden sinken zu müssen, jetzt aber dünkt ihm das der rechte Ton, auf den er im Grunde genommen vorbereitet war. Er lasse sich keinen Laußbuben heißen, begehrt er auf, und fortzujagen brauche man ihn erst recht nicht, denn er wisse schon selber, wo der Weg hinausgehe. Der Bauer möge sehen, wo er wieder

* Leimen soviel wie gelber Lehm (Thon).

** Dünner Käs- oder Obsttuchen.

einen Knecht auftreibe, der schaffe, was er geschafft habe, ein Dienst wie hier, der finde sich für ihn überall. Damit stürmt er zur Thüre hinaus und der Ruf der Bäuerin: „Andres! So sei doch g'scheidt!“ bestärkt ihn in seinem kindischen Troß und in der Meinung von seiner Unentbehrlichkeit nur noch mehr.

* * *

Die mit den Märztagen des Jahres 1848 beginnende Volksbewegung war im Laufe der darauffolgenden Monate noch sichtlich gewachsen und der Ansturm gegen Autorität und Ordnung machte sich nachgerade ganz allgemein in Besorgniß erregender Weise bemerkbar.

Auch der Bauernstand, sonst im Großen und Ganzen konservativ gestimmt, war mehr oder weniger schon in den Strudel mit hineingerissen worden. Es machte sich das besonders da bemerklich, wo die Bauern durch hohe Feudallasten und großen Wildschaden sich bedrückt fühlten.

Das Erste, dem sie daher den Krieg erklärten, war das Wild.

Zuerst sind es ja nur die Wilddiebe gewesen, die jetzt frecher wurden. Diesen gesellten sich aber bald abenteuerlustige Elemente aus allen Berufsständen bei und der Bauernstand war dabei nicht zum wenigsten vertreten.

Das Forstpersonal hatte um diese Zeit einen harten Stand. Später wurde ja die Jagd freigegeben und es war für ein Jägerherz tief schmerzlich, mit ansehen zu müssen, wie das edle Wild, gegen dessen Verminderung im Interesse der Landwirthschaft allerdings nichts eingewendet werden kann, nun ohne Rücksicht auf die Zeit erbarmungslos zusammengeknallt worden ist. Vorerst aber bestand für den Förster noch immer die ernste Pflicht, den Uebergriffen der immer zahlreicher werdenden Jagdfrevler mit aller Energie entgegenzutreten.

Mitternacht rückt heran. In den Wipfeln der Bäume spielt der Wind. Sonst Stille ringsum. Nur das Käuzchen krächzt von einer alten Eiche sein urheimliches „Geh-weg!“ in die laue Nachtlust hinaus. In dem dort am Waldeßsaum vereinsamt stehenden Forsthaus zu F. ist noch Licht, welches durch die Jalousien der sorgfältig verschlossenen Fensterläden dann und wann mehr oder weniger sichtbar durchleuchtet, was auf ein lebhaftes Hin- und Herlaufen der Bewohner im Innern schließen läßt. Was mag die Försterleute noch so spät wach halten und in Unruhe versetzen? Ist wohl gar bei Wildmeisters Gemand krank? Ei steh' da! — Was bedeutet das? Kommt dort nicht von der „krummen Heimath“*

* Walddistrikt.

her ein mit Flinte und Jagdtasche behangener Mann, den Hund an der Leine, über das freie Feld geschritten? Und hier ein Ebenjocher aus dem nahen „Friedrichsruher Holz!“* — Kein Zweifel! Die jetzt vom schwachen Schein des durch die Fensterläden schimmernden Lichtes beleuchteten Männer gehören, nach Anzug und Bewaffnung zu urtheilen, zum Personal des Wildmeisters. Es sind die Unterförster. Sie sind auf der hohen Staffel zusammengetroffen, von wo aus man durch eine starke eichene Thüre, über welcher ein gutnachgebildeter Hirschkopf mit achtem Geweih prangt, das Forsthaus betritt. Ein kurzer Gruß, ein waidmännischer Handschlag geht voraus, dann hören wir den Einen zu dem Anderen mit gedämpfter Stimme sagen:

„Nun, da wären wir also! Was mag wohl heute wieder los sein, daß der Alte noch so spät in der Nacht das ganze Forstpersonal zusammentrommelt?“

„Ich weiß soviel wie Du!“ gibt der andere Jäger zur Antwort. „Das heißt, ich weiß nichts!“ Der Wildmeister thut diesmal heimlich. Im Schreiben stand weiter nichts als: „Sie haben sich heute Nacht punkt 12 Uhr in meiner Wohnung einzufinden. Bringen Sie Ihren Zwilling** mit und sorgen Sie hinreichend für Munition.“ — Hm! Jagden werden wirklich keine abgehalten. Da muß beim Teufel etwas Anderes im Werk sein! Am Ende gibt's gar eine Generalstreife auf die Wilderer. Du, Kiehmänn! das wäre gar nicht so übel, meinst' nicht?“

„Verflucht! Das kann ein garstiges Vergnügen werden! In meiner Hut ist kürzlich ein ganzer Trupp gegeben worden.“ —

„Hast Du sie nicht abgefaßt?“

„Ich glaub', Du bist nicht recht gescheidt! Was glaubst Du denn, Ich allein gegen so Viele! Müß' Ich ein Narr sein!“

„Wirst jedenfalls heute dem Alten davon Meldung machen müssen!“ „Pst! Sei still! Dort vom Schloßweg herunter kommt Jemand. Man darf uns nicht sehen.“

„Machen wir, daß wir in's Haus kommen.“

„Halt noch ein wenig! Den dort sollt' ich fast kennen. Ja wohl! Das ist seine große Gestalt und sein Gang, und auch die langen Wasserstiefel fehlen nicht! Beim St. Hubertus! Es ist der Kinzy! Jetzt wird's recht!“ — Es ist ein stattlicher Jäger, der sich den Zweien zugesellt. Auffallend groß und dabei schlank gewachsen ist er ein wahrer Athlet, dem das fuchsbrotte Rollhaar mit dem gleichfarbigen Bart etwas Wildes verleiht. Nach kurzer Begrüßung wird die Klingel gezogen, die Thüre öffnet sich, um sich hinter den Eintretenden dann sofort wieder zu schließen.

Driinnen werden die Unterförster vom Wildmeister

* Walddistrikt.

** Drehbare Doppelbüchse, ein Lauf für Kugeln, der andere für Krepstosen.

und besse
Kollegen

Da a
zuverlässi
waffnet
hier alle
Draußen
noch ras
Trunk fü
wie wir
Nachtstre
gar nicht

„Mein
sich,“ ich
wüssen,
heute no
Trupp W
mäßiges
sappermen
das Vol
die Sata
Nach

Frau Wit
hereingebr
jedem G
werden n
geworfen,
geht es
Rehe weg
Mit k

den Zhrig
graute
wieder le
es zu sag
Der D

zusammen
mäßig he
tief herei
den schau
Beschauer

thien d
ist woh
kesselförm
Fortsegun
men Vog
menhang
hänge d
der stille,
schuppenn
Eichen i

ruhend, i
des Feu
sündlichen
gewonnen

gewonnen

und dessen Sohn, sowie von einigen schon anwesenden Kollegen begrüßt.

Da auch die ständigen Jägerburschen und einige zuverlässige Waldbhüter anwesend und alle gut bewaffnet sind, so muß daraus geschlossen werden, daß hier allerdings ein ganz außerordentlicher Fall vorliegt. Draußen aber in der Küche hantiert die Mutter, um noch rasch einen kräftigen Imbiß und erquickenden Trunk für so viele Leute zurecht zu richten, welchen, wie wir jetzt hören, eine anstrengende und gefährliche Nachtstreife bevorsteht, deren Dauer und Ausgang gar nicht vorauszusagen ist.

„Meine Herrn!“ sagt der Wildmeister und räuspert sich, „ich habe Sie in Eile heute zusammenberufen müssen, weil ich in Erfahrung gebracht habe, daß heute noch vor Tag in der „Rohbach“ ein ganzer Trupp Wilderer sich versammeln werde, um ein regelmäßiges Jagen auf Hochwild zu veranstalten. Kreuzsapperment! Diese Unverschämtheit geht mir doch über das Bohnenlied. Geh's, wie's will! Wir müssen die Satanskerte um jeden Preis abzufassen suchen.“

Nach dieser kurzen Anrede werden, während die Frau Wildmeister mit sorgenvoller Miene die inzwischen hereingebrachten Erfrischungen herum reicht, noch jedem Einzelnen nähere Weisungen erteilt. Dann werden nach eingenommenem Imbiß die Gewehre übergeworfen, es wird den Hunden gepfiffen und hinaus geht es in die stille Nacht. Um einiger Hirsche und Rehe wegen — Menschen gegen Menschen.

Mit banger Sorge blickt die brave Förstersfrau den Ihrigen nach, sie fürchtet für den im Dienst ergrauten Gatten wie für den Sohn. Werden sie wohl wieder lebend und gesund heim kehren? Wer vermag es zu sagen!

Der Revierdistrikt „die Rohbach“ ist ein großer, zusammenhängender Waldkomplex, der sich von den mäßig hohen, aber öfters steil abfallenden Bergen bis tief herein in das enge Waldthälchen zieht, welches, den scharfen Windungen der Rohbach folgend, dem Beschauer wechselvolle, mitunter wildromantische Partien darbietet. Eine der schönsten, dieser Punkte ist wohl die beim „Schoppen.“ Es ist die eine leßelförmige Erweiterung des engen Wiesenthals, dessen Fortsetzung am Anfang, wie am Ende, durch den krummen Bogenlauf des Wildbachs und die damit im Zusammenhang stehenden Verschiebungen der waldigen Bergänge dem Auge verdeckt bleibt. Den Namen führt der stille, von aller Welt abgeschlossene Ort von einem schuppenartigen Gebäude, welches von zwei knorrigen Eichen überschattet auf vier freistehenden Eckpfosten ruhend, unten genügend Raum hat zur Unterbringung des Heus und Demds, welches auf der hier befindlichen ziemlich großen herrschaftlichen Waldwiese gewonnen wird.

Zu dem oberen Theil führt eine Art Treppenleiter. Dieser stellt einen Wohnraum dar, bestehend aus einem einzigen Zimmer und einer kleinen Kuchel nebenan. Viel Bequemlichkeit herrscht allerdings in diesen Räumen nicht. Rauh verspeiste Wände, ein wackeliger Tisch, einige bitto Stühle und endlich eine wurmstichige Bettlade mit Heu gefüllt, in welchem die meiste Zeit die Haselmäuse ihr Wesen treiben, das ist die ganze Einrichtung. Sie genügt auch. Soll ja doch der „Schoppen“ weiter nichts sein, als eine Futterstauer für die Hirsche im Winter und eine zeitweilige Kaste für die Jäger und für den mit der Wildfütterung und mit der „Salzlecke“ beauftragten Waldschützen.

An diesen Platz hat der Wildmeister das nächtlich ausrückende Forstpersonal geführt. Die, vom Hochwild wegen der Nähe des Futterplatzes auch im Sommer gerne aufgesuchten Hänge sind, wie ihm gemeldet worden, heute von den Wilddieben zu einem „Trieb“ ausersehen, weil sie glauben, auf reiche Beute rechnen zu können.

Hier beabsichtigt der alte Herr ihnen aber das Jagdvergnügen so gründlich zu versalzen, daß ihnen auf lange Zeit die Lust daran vergehen möchte.

Nicht sehr lange, nachdem den Jägern im Halbkreisbogen um den Thalkessel ihre Posten angewiesen und ihnen die nöthigen Verhaltensmaßregeln erteilt worden waren, fängt des Wildmeisters alte „Diane“ leise zu knurren an.

„Still!“ befiehlt er dem Hund und gibt ihm einen leichten Klaps auf die Schnauze. Dann wendet er sich, die Stimme bis zum Flüsterton dämpfend, seinem neben ihm stehenden Sohne Friedrich zu: „Hörst Du, Friß? Sie kommen! Wie ich mir dachte, haben sie den Weg vom Heiligenhaus her genommen. Kreuzsapperment! Was aber diese Kerls für einen Lärm verführen! Man merkt gleich, mit was für Leuten man es zu thun hat. Geschulte Jäger wissen zu rechter Zeit und am rechten Ort zu schweigen. Jetzt aufgepaßt! Sobald die Hallunken alle dort bei der von mir absichtlich freigelassenen Stelle in unseren Bereich gekommen sein werden, gebe ich das verabredete Zeichen. Dann machen wir die Mausfalle zu. Ich bleib da beim Schoppen stehen und Du schleichst Dich nachher ungefähr auf 40—50 Gänge dort bis zu der großen Buche hin. Kreuzsapperment! Sie sollen an mich denken! Warte nur Heiner, Du Generalspizbube! Diesmal wölle mer wieder!“

Man hört jetzt deutlich von Ferne her das Gemurmel vieler Stimmen, endlich auch Tritte, die näher, immer näher kommen.

„Was isch denn?“ läßt sich da Einer aus der Rotte laut vernehmen: „Wie lang' führst Du uns denn noch im Nebel umenander? Hier muß es doch,

beim Dunkel, Hersch g'nug gebe! Mer wölle o'fange!" „Halt's Maul, Du Dralle!" Wenn all' n' sotte Lärm verführe, wie Du, no schieße mer heut' statt Hersch — a' n' alte Huzel!"

Es sind etliche zwanzig Personen, die theils mit Gewehren, theils mit Stecken ausgerüstet, jetzt auf die Richtung getreten sind. Als deren Führer erkennen wir unseren alten Bekannten, den Heiner.

„So macht doch a bisle, daß ihr vollends do 'rein kommt“, befiehlt er seinen Leuten und setzt unwillig hinzu: „Aber still! Zum Teufel! So seid doch still! — So, z'erst wölle mer jetzt sellen Hang abtreibe. Die Schütze geh'n hart am Wald 'nunter. All' 50 Schritt bleibt einer steh'. Die Treiber und die andere fünf Schütze geh'n

mit mir. Und ufgepaßt, daß mir Keiner — A Dunnerwetter! Was isch des g'west!?" Es war ein lauter, dreimal gezogener Ton aus der Huppe des Wildmeisters, der, wie die Posaune des Gerichts durch den Wald hallte und welcher alsobald von allen Seiten ringsum in gleicher Weise erwidert worden ist.

Die Wirkung dieses Signals auf die Wilderer ist schwer zu beschreiben und fast lähmend wirkt jetzt auf sie der laute Ausruf des Wildmeisters: „Im Namen des Gesezes! Ich verhafte euch! Legt die Gewehre ab, oder —!“

Wie eingekreiste Wölfe rennen die bunt zusammengewürfelten Gefellen dahin und dorthin. Wo aber Einer glaubt durchbrechen zu können, da findet er den Weg verstellt und ein gebieterisches „Halt!“, welchem die Büchse im Anschlag jedesmal den nöthigen Nachdruck verleiht, hemmt seine Schritte.

Jetzt erst ermannen sich die Verwegensien und leisten Widerstand. Von Baum zu Baum sich deckend, nun ebenfalls die Gewehre im Anschlag, versuchen sie um jeden Preis, gelte es Leben oder Tod, sich den Ausgang durch das Dickicht zu erzwingen. Schon sind Schüsse

von hüben und drüben gefallen, als der Heiner mit gewaltigen Sägen der Stelle zueilt, woher die Schaar gekommen war, weil er sie für unbesezt hält. Er windet seine lange Gestalt durch das dichteste Unterholz. Schon glaubt er sich geborgen, da donnert ihm auch hier das verhasste „Halt!“ entgegen. Es ist Friedrich, der Sohn seines langjährigen Feindes, der auf kaum 20 Schritte ihm den Weg verlegt hat. Einen garstigen Fluch ausstosend, reißt der Verzweifelte mit der Schnelle des Gedankens das Gewehr an die Wange, ein Blitz, ein Knall und eine Ladung gehackten Bleis umschwirrt den Förstersohn, so daß ihm der Hut vom Kopfe gerissen wird. Ehe dieser in leichtbegreiflicher Ueberraschung selbst zum Schusse



„Heer Wildmeister, da hab' ich mir ein Büchselein extra lebendig eingefangen.“

kommen kann, drückt Heiner schon den zweiten Lauf auf ihn ab. Doch diesmal macht es nur pätsch! — Das Jüdhütchen hat versagt. Jetzt holt der Wildmeister mit dem umgekehrten Gewehrkolben zu einem sehr furchtbaren Schlag aus, der niedersausend Friedrichs Kopf unfehlbar zerquetschtern wird.

War es Zufall? War es Gottes Fügung? War es die Erhörung des inbrünstigen Gebetes einer zu Hause vor Sorge fast vergehenden Mutter? Der Gewehrkolben des Wildschützen ist an einer überhängenden jungen Esche hängen geblieben. In demselben Moment kracht es aber auch aus Friedrichs Büchse und mit einem schrillen Aufschrei stürzt der Heiner zusammen. Unterdessen haben die Jäger die ganze Gesellschaft zu Paaren getrieben. Es sind leider noch mehrere Verwundete darunter. Auch einer der Förstergelhilfen ist nicht unerheblich verletzt. Einen Schwere verwundeten tragen sie dort herbei. Wer mag das sein? Wir schauen ihm in das vor Schmerz verzerrte Gesicht. Dasselbe läßt uns den Kaspar erkennen. Auch er hatte sich gewaltsam die Bahn frei machen wollen, kam dabei aber zu seinem Unglück an den

Unrech-
sigen.

Als
Schop-
sind
Hau-
Unte-
ihm e-
mit se-
sich v-
„H-
noch
Pehrli-
ein bi-
„W-
„A-
knecht

Wie
So m-
Bildes
gefrag
gegeben
seinem
Stimm-
dabei
mehr
Unwi-
sichere
bemäc-
schlage
möglich
werden
„Fort-
noch
Also
komme
denn

Ab-
stellte
dem
Tag
Weite
Gänle
Andre
Herz
Neue,
mit e-
hätte
mal i-
„And-
uns f-
hat,
Er er-

Unrechten. Jetzt hat er Kinzy's Kugel im Schenkel sitzen.

Als der Wildmeister sich anschickte, dort beim Schoppen sein Personal zu sammeln (die Gefangenen sind unterdessen mit Stricken gebunden auf einen Haufen zusammengetrieben worden) fehlt noch der Unterförster Kinzy. Schon fürchten die Jäger, es möchte ihm ein Unglück zugestoßen sein, sieh', da kommt er mit seinen langen Beinen angeschritten und zerrt einen sich verzweifelt Wehrenden hinten nach.

„Herr Wildmeister, da hab ich mir ein Bürschle noch extra lebendig eingefangen. Das ist noch ein Lehrling. Dem ist es gesund, wenn das Lehrgeld gleich ein bißchen saftig ausfällt.“

„Wie heißt der Bursch?“

„Andres Baldauf. Es ist der frühere Pferdeknecht des Becken von Zweiflingen.“

* * *

Wie ist der Andres unter die Wilderer gekommen? So magst Du, lieber Leser, am Schluß des vorigen Bildes, welches wir vor Deinen Augen entrollt haben, gefragt haben. Die Antwort auf diese Frage ist bald gegeben. Unser junger Freund war, als er sich mit seinem Meister überworfen hatte, in sehr erregter Stimmung. Die vorausgegangenen eindringlichen und dabei milden Worte der Beckin machten ihm jetzt mehr zu schaffen, als der darauffolgende etwas heftige Unwille seines seitherigen Herrn. Er fühlte den sicheren Boden unter seinen Füßen wanken und es bemächtigte sich seiner deshalb eine große Niedergeschlagenheit. Hat er es doch bis heute für gar nicht möglich gehalten, daß er hier je einmal entbehrlich werden könnte und jetzt — ja jetzt war er fortgeschickt! „Fortgeschickt? Oho! So weit war die Sache doch wohl noch nicht! Ich bin's ja gewesen, der aufgesagt hat! Also nur den Kopf hoch! Der Alte wird schon noch kommen und gute Wörtle austheilen. Was will er denn machen ohne Knecht mitten in der Saatzeit?“

Aber der „Alte“ kam eben nicht. Statt seiner stellte sich nach einer Weile ein älterer Mann aus dem Ort ein, der schon öfters auf dem Hofe im Taglohn beschäftigt gewesen ist. Der machte sich ohne Weiteres daran, den Stall zu säubern und dann den Säulen die Ackerkummete überzuwerfen. Jetzt wußte Andres, wie viel Uhr es geschlagen hatte. Sein Herz krampfte sich schmerzlich zusammen. Scham, Reue, Zorn und bittere Abschiedswehmuth wechselten mit einander ab. Wer weiß, was geschehen wäre, hätte nur irgend wer aus dem Hause noch ein einziges mal ihm, so wie die gute Beckin, die Worte zugerufen: „Andres! Sei doch g'scheidt! Willst' denn richtig von uns fort?“ Ja, so ist der Mensch! Der da geschilt hat, möchte noch gar um Verzeihung gebeten sein. Er erwartet immer nur von Anderen das Nachgeben,

statt sich darauf zu besinnen, daß ja doch einzig und allein der Rang an ihm selbst wäre.

Während so Andres beim Packen des Koffers sich in einer recht traurigen Stimmung befand, vernahm er Schritte gegen seine Kammerthüre. „Aha!“ so dachte er: „Jetzt kommt doch noch Eines, um mich zum Daubleiben zu überreden. Wenns das Mariele wäre! — Aber wartet nur, so schnell geb' ich nicht nach.“ — O weh, die Schritte sind an der Kammerthüre vorübergegangen und sehr bald sind sie wieder drunten auf der Stiege verhallt. Das war nun mehr, als er glaubte ertragen zu können. Der alte Trost häumte sich in ihm auf. Rasch wurde der Kofferschlüssel umgedreht und in die Westentasche gesteckt, ein Bündel mit den nöthigsten Habseligkeiten ergriffen, dazu der Stock mit dem Knoten am Fußende und dem nach damaliger Sitte mit gelbem Messingdraht und einem Vollen von rother Wolle verzierten dünnen Griff aus der Ecke gelangt, die Pelzkappe auf's Ohr gedrückt und — ohne Abschied hat der junge Mensch dem Hause und dessen gutherzigen Bewohnern den Rücken gekehrt. In undankbarer Verblendung verläßt er die Stätte, wo er einst so gütige Aufnahme gefunden und wo er lange Zeit mehr als der Sohn, denn als der Knecht behandelt worden war. Droben im „Stübtle“ aber hat damals ein armes gequältes Mädchenherz in seinem namenlosen Schmerz Trost und Hilfe gesucht. Das um seine Liebe betrogene Mariele hatte sich der Beckin an die Brust geworfen und an deren treuem Busen den seit lange geheim gehaltenen Kummer ausgeweint.

* * *

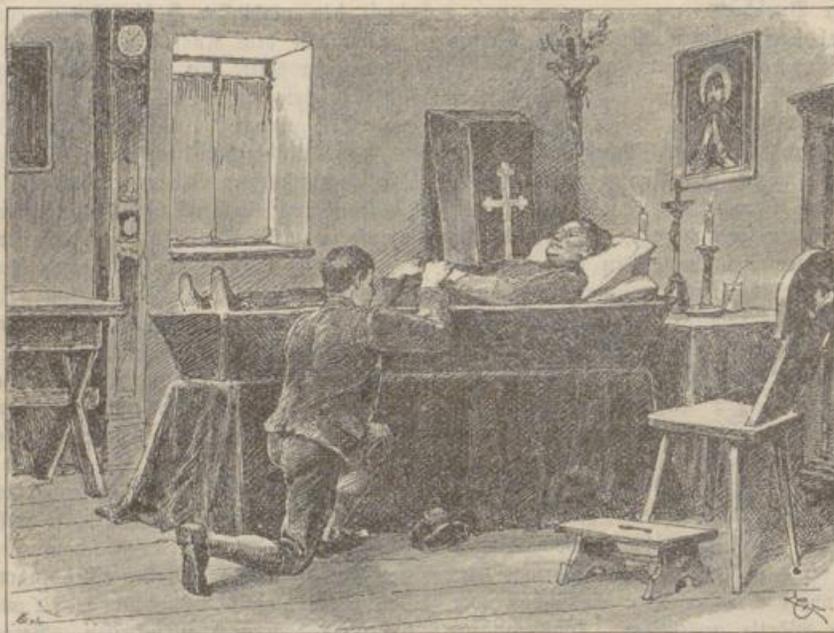
Dem Andres war es doch recht traurig zu Muth, als er, Zweiflingen im Rücken, so auf der Landstraße seines Wegs dahinzog. Oft schaute er sich um, wenn er Schritte oder das Rollen eines Fuhrwerks hinter sich zu hören glaubte. Vielleicht wollte man ihn in letzter Stunde doch noch zurückrufen. Vergebliches Hoffen! Sogar die immer so treu für den Burschen besorgte und menschenfreundliche Beckin hätte es für eine übel angebrachte Schwäche und als eine Verletzung der Autorität ihres Eheherrn angesehen, dem Burschen jetzt noch nachzugeben. „Er soll sich die Hörner draußen nur anrennen!“ hatte sie gesagt. „Kommt Zeit, kommt Rath!“

* * *

Es wollte Andres lange nicht glücken, einen ihm zusagenden Platz zu bekommen. Ihm steckte eben noch immer der erste Pferdeknecht im Kopf und er bedachte nicht, daß ein solcher Posten nicht so mir nichts, dir nichts erhältlich ist. Es hielt um die damalige Zeit für einen Diensthöten, der vor Ablauf des Ziels Wandergelüste gezeigt hat, unendlich schwer, wieder einen guten Platz zu bekommen. So sollte es heute noch sein! Es wäre das für Herrschaft und Gesinde besser!

Bei den fürstlichen Pächtern auf der Schönau und auf dem Plaghof hätte Andres im Tagelohn wohl Arbeit gefunden. Dazu stand ihm aber noch der Kopf zu hoch. Endlich gelang es ihm, bei einem Bauern in Tiefenfall, der seinen soundsobielkten Pferdsknecht kürzlich fortgejagt hatte, die erwünschte Stelle zu erhalten. Aber da war er an den Unrechten gekommen. Dieser Bauer war in der That einer von denen, die man nicht mit Unrecht Leutschinder nennt und der es meisterlich verstand, die Dienstboten für sich auszunutzen. Bei kargem Lohn, schlechter Kost und miserabilem Quartier mußte hier Andres von früh bis spät bei der Arbeit sein. Was wollte er auch machen? War er doch nur ein „Hergelaufener“, dem jeden Tag wieder die Thüre offen stand. O, wie sehnüchtig dachte er jetzt an die geordneten Verhältnisse bei Beck's in Zweislingen zurück! Bald wurde er auch hier wieder „fremd“ und so könnten wir ihn noch geraume Zeit auf seinen Kreuz- und Querküngen begleiten, welche aber seine Hoffnungen und Erwart-

ungen immer tiefer herabbrückten. Es kann dies jedoch unsere Aufgabe nicht sein. Nur das Eine wollen wir noch hervorheben, daß Andres mehr und mehr die Erfahrung machen mußte, daß zu hochgespannte Ansprüche in diesem Erdenleben nicht aufwärts, sondern abwärts führen. Zuletzt war er auch richtig dort angekommen, wo es überhaupt nicht mehr viel weiter hinuntergehen kann. Als er schon nach ganz kurzer Zeit zum vierten Mal den Platz gewechselt hatte, da führte ihm das Verhängniß wieder alte Bekannte in den Weg. Es waren dies der Kaspar und der Heiner. Der Kaspar hatte sich nach seinem Abgang von Zweislingen um gar keinen Dienst umgesehen, vielmehr seinen Unterhalt in Gesellschaft der professionsmäßigen Wildddiebe unter Heiners Führung gesucht und ge-



„Du, Du allein, hast mich vor dem Verderben errettet!“

funden. Ihm war wohl bekannt, daß aus dem Andres unter Umständen noch etwas herauszuschlagen sei. Hatte derselbe doch, sobald er volljährig wurde, ein, wenn auch sehr bescheidenes Vermögele zu erwarten und daß er etwas Geld auf der Sparkasse liegen habe, das hat ja Andres bei jenem Saufgelage in F. selbst ausgeplaudert. Einen solchen Simpel galt es zu fangen und auszubeuten. Mit den schönsten Farben wurde ihm das freie Leben im Dienst der Wilderei geschildert und als Heiner, der selbst ein Bauerngüttele sein eigen nannte, zuletzt noch sich bereit erklärte, den Andres zum Kaspar hin in seine Behausung aufzunehmen und auch ihm für die in der Zwischenzeit zu leistenden Feldarbeiten eine Kleinigkeit zu bezahlen, da hat der junge Leichtsinne eingeschlagen und so war es mit ihm dahin gekommen, daß er, wie wir erleben mußten, bei jenem Kesseltrieb in der Rogbach mit all' den Anderen als ein Wildddieb abgefangen wurde.

Die Bestrafung des Andres wegen Wildddieberei ist verhältnismäßig gnädig ausgefallen. Mit einigen Wochen Amtsgefängniß kam er davon. Der Wildmeister hatte in seinem Bericht ausdrücklich die Jugend des Frevlers und den Umstand hervorgehoben, daß der junge Mensch von den Anderen lediglich verführt worden sei. Auch wurde als strafmildernd angesehen, daß er ohne Jagdgewehr betroffen worden war. Noch Lehrling im Jägelde, sollte er den anderen vorerst nur als Treiber dienen. Nicht zum wenigsten wird aber dieses geringe Strafmaß auf warme Fürsprecherinnen zurückzuführen sein. Die Beckin, eine gute Bekannte der Frau Wildmeisterin, hat Legterer nach dem erwähnten Vorfall einen ihrer dort stets willkommenen Besuche gemacht. Was da beim Kaffee besprochen worden ist, finden wir zwar nirgends aufgezeichnet, doch

werden daß k fenden gestren dem ju seine S Sim Wa einige oder v etwas der S führt, und d Es Mann ihm n mühle wohl Au seinen Wi raufhin einst d guten Noo dient u gefegne eine tr Gute, ein bei dem A Den 1848 eine B vollau (1703) „Ja wisse E sich de büche bereiter „W die Bo welches immer Rechnu ohne schle führt Dra herab weißbe Körner

Die Bestrafung des Andres wegen

Wildddieberei ist verhältnismäßig gnädig ausgefallen. Mit einigen Wochen Amtsgefängniß kam er davon. Der Wildmeister hatte in seinem Bericht ausdrücklich die Jugend des Frevlers und den Umstand hervorgehoben, daß der junge Mensch von den Anderen lediglich verführt worden sei. Auch wurde als strafmildernd angesehen, daß er ohne Jagdgewehr betroffen worden war. Noch Lehrling im Jägelde, sollte er den anderen vorerst nur als Treiber dienen. Nicht zum wenigsten wird aber dieses geringe Strafmaß auf warme Fürsprecherinnen zurückzuführen sein. Die Beckin, eine gute Bekannte der Frau Wildmeisterin, hat Legterer nach dem erwähnten Vorfall einen ihrer dort stets willkommenen Besuche gemacht. Was da beim Kaffee besprochen worden ist, finden wir zwar nirgends aufgezeichnet, doch

werden wir nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die unwiderstehliche Fürsprache zweier weichen- den und dabei doch entschlossenen Frauen auch dem gestrengen Herrn Wildmeister das nöthige Mitleid mit dem jungen Sünder beigebracht haben wird. Als dieser seine Strafe abgesehen hatte, sehen wir ihn zerknirschten Sinnes der alten Heimath zuwandern.

Wahrscheinlich wollte der Wildmeister dem Burschen einige kräftige Mahnungen mit auf den Weg geben, oder wahrscheinlicher noch hatte die Frau Wildmeister etwas auf dem Herzen, denn wir sehen Andreß von der Straße, die von der Amtsstadt nach Zweiflingen führt, bei F. nach dem Forsthaus am Walde abbiegen und dort eintreten.

Es ist eine große Wandlung mit dem jungen Manne vor gegangen. Was alle Ermahnungen bei ihm nicht zu Wege gebracht hatten, das ist der Mahlmühle gelungen, durch welche ihn ein herbes, aber wohl verdienter Geschick hindurch gebentelt hatte.

Auch was er im Forsthaus erfahren durfte, hat seinen Sinn vollends ganz verwandelt.

Mit der Demuth des verlorenen Sohns ist er daraufhin in das Beck'sche Haus zurückgekehrt und wie einst dieser, so ist auch er wieder freundlich von den guten Leuten aufgenommen worden.

Noch manches Jahr hat er seinem Herrn treu gedient und als dann später der biedere Beck das Zeitliche gesegnet hat, da war er der Wittwe noch lange Zeit eine kräftige und zuverlässige Stütze. Aber auch sie, die Gute, ist nach einigen Jahren ihrem Lebensgefährten in ein besseres Jenseits nachgefolgt und wiederum droht dem Andreß der Verlust dieser sicheren Heimstätte.

Dem heillosen Durcheinander, welchen die Jahre 1848 und 1849 mit sich gebracht hatten, ist wieder eine Zeit der Ruhe und Ordnung gefolgt. Es hat sich vollauf bewahrt was ein scharfer Denker (Leibniz 1703) schon vor 190 Jahren ausgesprochen hat, da er sagt:

„Ich finde, daß die Meinungen, welche an eine gewisse Zügellosigkeit streifen und welche nach und nach sich der großen Welt bemächtigen und in die Modebücher sich einschleichen alles für die Revolution vorbereiten, von der Europa bedroht ist.“

„Wenn diese geistige Epidemie zunimmt, so wird die Vorsehung die Menschen durch das Uebel selbst, welches daraus entstehen muß, bessern, denn was auch immer kommen mag, so wird jeder Zeit am Ende der Rechnung alles sich zum Besten wenden, jedoch nicht ohne die Züchtigung derer, welche durch ihre schlechten Handlungen das Gute mit herbeigeführt haben.“

Draußen rieselt der Schnee in dichten Flocken herab und vor dem Beck'schen Hause hüpfen auf der weißbedeckten Düngerstätte hungrige Späßen zwischen Körner suchenden Goldamern auf und ab. Tiefe

Stille liegt auf dem Hause. Wir treten ein und begeben uns auf der bekannten Treppe hinauf in die große Stube. Weil wir diese leer finden, so gehen wir hinein in das Stübchen. Bittere Wehmuth ergreift uns, denn dort liegt aufgebahrt — die Beckin. Auf dem bleichen Gesicht, das noch im Tode lächelt, lagert der Friede. Die gute Frau hat für immer die Augen geschlossen, laut aber werden von ihr noch in fernen Zeiten die Werke ächter Nächstenliebe reden, welche so recht erst, nach ihrem Lebensabschluß an die Deffentlichkeit gedrungen sind.

Es sind der wirklich Trauernden nur Wenige, welche um den Sarg verammelt sind. Die Verstorbene hat keine näheren Anverwandte mehr. Etliche entfernte Vettern und Basen sind erst vorhin angekommen. Diese und einige Nachbarnfrauen versühren ein für unsere Gemüthsstimmung allzu lebhaftes Gerede. Zwischendurch geht, thätig wie immer, Susanne, die alte Magd. Mit vor Weinen hochgeschwollenen Augen ist sie fortwährend bemüht, die sich schnell leerenden Weingläser immer wieder aufzufüllen und die „Leichenwecken“ herumzureichen. Geessen und getrunken muß ja bei solchen Gelegenheiten werden, denn so wollte es und will es heute noch die Sitte. Würde am Wein und diesen Wecken Mangel gewesen sein, ei, so wäre das keine rechte „Leich“ gewesen.

In der hintersten Ecke des Zimmers sitzt, von Allen unbeachtet, ein junger Mann, welcher das Gesicht mit der den Kopf stützenden Hand verdeckt hat. Als endlich die Andern alle hinausgegangen waren, um draußen am großen Tisch dem Leichenschmauß bequemer obliegen zu können, läßt er die Hand sinken und wir erkennen ihn jetzt. Es ist der Andreß. Nun ist er allein. Leise nähert er sich der Bahre und sinkt auf die Kniee. Ein bis daher mühsam zurückgehaltener Thränenstrom entstürzt seinen Augen.

„Du, Du allein, hast mich vor dem Verderben errettet!“ spricht er, der Todten kalte Hand ergreifend. „Hier gelobe ich's feierlich, daß ich den rechten Weg, auf den Du mich geführt hast, nie wieder verlassen will!“ O Du, die Du wie eine Mutter immer gut gegen mich warst, wenn die Andern alle schon den Stein auf mich geworfen hatten, o lenke jetzt auch noch den Sinn derer, die ich einst so schwer beleidigt habe und die allein mir nicht verzeihen will!“ Die Sonnenstrahlen fallen durch das Fenster und spielen auf dem bleichen Gesicht der Todten. Es ist als habe diese das Gelöbniß und die Bitte gehört, denn der Lichtreflex hat in diesem Augenblick auf die verklärten Züge der Todten einen Schimmer seligen Lächelns gezaubert. Aber auch eine Lebende hat das Gelöbniß des jungen Mannes gehört und ein warmes Händchen hat zu seiner Ueberraschung die Seinige ergriffen. Dieses Händchen gehört jenem flachsblonden Mädchen an, dessen treue Liebe der Andreß einst leicht-

fertig in den Wind geschlagen und mit Untreue erwidert hatte.

Mit allen im Hause war seit seiner Rückkehr das alte, herzliche Verhältniß wieder hergestellt. Nur Marie ging ihm schein aus dem Wege. Ihr war zu viel des Unrechts geschehen.

Das nun zu voller Blüthe herangewachsene Mädchen war vorhin durch eine Nebenthüre, welche von der Küche aus in das Stübche führt, unvermerkt eingetreten und konnte so stiller Zeuge von dem Selbstgespräch des jungen Mannes sein.

Wir brauchen Dir das Weitere, was nun folgte, nicht auszumalen, lieber Leser. Zu dem herben Schmerz um die Todte ist nun das beseligende Gefühl scheinbar verlорener jetzt aber wiedergefundener Liebe eingegossen worden u. wirkt beruhigend und versöhnend. Nur ein Gedanke liegt noch wie ein Alp auf den Herzen der Liebenden, der nämlich, daß ihnen mit dem Hinaustragen jener Verkürten nun über kurz oder lang auch die liebgegewonnene Heimath verloren gehen wird.

* * *

„I und der Schulz!“ Das war die ständige Redensart des alten Polizeidiener's von Zweislingen. So auch heute, als er mit wichtiger Amtsmiene den Andreas Baldauf und die Maria Schwarzmeier auf das Rathhaus vorzuladen, im Bed'schen Hause erschienen ist.

„I und der Schulz habe heut' Amtstag,“ so verkündet der Gewaltige: „Der Notar isch do und der werd euch zwee 'n Eröffnung mache. Punkt Zehne müßt ihr drobe uf'm Rothhaus sein. Aber pünktlich, sunst spudts!“ Die jungen Leute wußten sich das gar nicht zu recht zu legen und namentlich die Marie betrat zur festgesetzten Stunde mit recht bänglichen Gefühlen das Rathhaus. Dort angekommen wurde ihnen verkündet, daß die verstorbene Bedin ein Testament

hinterlassen habe, nach welchem der Andres und die Marie, weil keine erbberichtigte Verwandte vorhanden seien, nach Hinauszahlung einiger Legate miteinander den Hof erhalten sollen unter der Bedingung übrigens, daß sie sich wieder in Liebe und Treue finden und ernstlich gewillt seien, einander für das Leben als Mann und Frau angehören zu wollen.

„Seid Ihr damit einverstanden? Wenn ja, so unterschreibt hier dieses Protokoll.“

Den zwei jungen Leuten ist es zu Muth, als drehe sich das ganze Rathszimmer mitsammt dem Notar und dem Schulzen im Wirbel um sie herum. Ein solches Glück hätten sie sich ja in alle Ewigkeit nicht träumen lassen und Thränen des Dankes glänzen in ihren Augen.



„I und der Schulz, mer gratelire a!“

lichst ergötzt, muß sie mehrmals ermahnen, doch endlich zu reden und ihre Erklärung abzugeben.

Nun, sie haben nicht „nein“ gesagt. Als sie hierauf vom Notar entlassen und von demselben noch auf's herzlichste beglückwünscht worden sind, da will doch auch der dicke Schulz von Zweislingen nicht zurückstehen. Er macht Miene aufzustehen, um ebenfalls seinen Glückwunsch beim jungen „Bed“ und der zukünftigen Frau „Bedin“ anzubringen. Doch die Polizei kommt ihm zuvor. Die glücklichen Brautleute so freundlich als er eben kann, betrachtend, schnarrt gerührt der alte Schnauzbart:

„I und der Schulz, mer gratelire a!“

Schon oft, seit jenem Zusammentreffen am Sarge ihrer Wohlthäterin, hatten sie sich in traulichen Stunden zugestüstert, sie wollten sich angehören bis an der Welt Ende, heute aber bleibt ihnen vor freudigem Schreck das „ja“ in der Kehle stecken und d. freundliche Beamte, welcher sich an ihrer Ueberraschung höch-

1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M	S	M	S
1891		Beispiel:				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeſchenk für Sohn, Tochter, Enkel . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken . . .	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehfalz à M 2.— und 1 Ctr. Futter- mehl à M 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 S	11	43	—	—
		Summa	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen M 136 43				
		" " Ausgaben " 86 16				
		bleibt Kassenvorrath M 50 27				

Monat	Tag	Gegenstand	M.	S.
18		<p align="center">Beispiel:</p> <p align="center">Jahresabschluß.</p> <p align="center">A. Einnahmen:</p> <p>Kassenvorrath</p> <p>Aus Felderzeugnissen</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung</p> <p>„ Milch, Butter und Eier</p> <p>„ Sonstigem</p> <p align="right">Summa</p> <p align="center">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltsbedürfnisse</p> <p>„ Taschengeld</p> <p>„ Arbeitslohn</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk</p> <p>„ Steuer und Umlage</p> <p>„ Versicherungsprämien</p> <p>„ Nützliche Vereine</p> <p>„ Kraftfutter</p> <p>„ Kunstdünger</p> <p>„ Vieh und Schweine</p> <p>„ Kleeamen</p> <p align="right">Zu übertragen</p>		

J	Monat	Tag	Gegenstand	M	S
	18		Uebertrag . .		
			Für Unterhaltung der Geräthe		
			„ „ „ Gebäude		
			„ Doktor und Apotheker		
			„ Holz		
			„ Anschaffung von Geräthen		
			„ Allgemeine Unkosten		
			„ Zins und Zieher		
			„ Pachtgeld		
			„ Nebpfähl		
			„ Wurzelreben		
			„ Sonstiges		
			Summa . .		
			Es betragen die Einnahmen		
			und die Ausgaben		
			Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 18		

4. Probemelk:

Bezeichnung der Kuh	Wurde zu- gelassen am	Wurde trocken gestellt am	Hat gekalbt am	Datum	Januar				Februar				März				April				Mai		
					Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends												
					Liter				Liter				Liter				Liter				Liter		
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																			
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																			

Ann. Wo es Gebrauch ist, nur zweimal des Tags zu melken, wird natürlich auch an den Probemelktagen nur zweimal, und zwar Morgens und Abends, gemolken und die für Eintrag der Mittagsmilch in obigem Formular bestimmte Zeile bleibt einfach unbenutzt. Beim Abschluß wird für jeden einzelnen Monat die Rubrik „Zusammen“ unter dem oben beigefügten Strich

abbirt, d
jede eing
mit einer

5. Rindviehzucht-Buchregister.

Nr.	Name und Signalement des Zuchtthieres (Rühe und Kalbinnen)	Sitt zum Fahren geführt worden am		Erhaltene Nachzucht.		Besicht der Käber	Auf- gezüchtet	Zur Zucht oder zum Schlach- ten verkauft	Noth- ge- schlachtet	Um- gestanden
		Tag	Monat	Tag	Monat					
1.	Laura, Kuh, geb. im März 1885, geischächtet, Simmenthaler, ge- kauft als Kalbin 1887 in Westrich	10.	Dezember	1886	22.	September	1887	ja	—	—
2.	Bella, Kuh, geb. am 22. Sept. 1887, hellgelbschädel mit Stern, Simmen- thaler, gezüchtet aus Laura Nr. 1	15.	Juli	1889	25.	April	1890	—	ja	—
1.	<i>Ella</i>									
2.										
3.										
4.										
5.										

trde und
schmenge

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

F bedeutet Fruchtmarkt; Fl Flachsm.; Grn Garnm.; Getr Getreidem.; Hnf Hanfm.; Hng Honigm.; J Jahrm.; K Kramm.; KB Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; P Pferdenn.; R Rossm.; Rindv Rindviehm.; S Saam.; Sch Schafm.; Schw Schweinm.; B Viehm.; W Wollm.; Zwobl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese () gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Marktstage.

Großherzogthum Baden.

Mach (N. Engen) KB 15 März, 28 Mai, 12 Juli, 30 Aug., 4 Okt., 3 Dez., (auch Hanf), 22 Dez.
 Achern R 27 März (2), 15 Mai (2); Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Adelsheim R 5 Februar (auch Schw), 6 März, 3 April, 10 Sept., 6 Nov.; Schw 8 Jan., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
 Aglasterhausen R 21 Sept.; Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
 Altheim R 15 Mai, 11 Okt.
 Appenweiler R Schw 12 März, 5 Nov.
 Aßmstadt R 29 Jan., 13 Juli, 5 Okt.
 Auggen R 21 Sept.
Baden R mit Hanf- u. Federnm je am 1. Tag und B Schw am 3. Tag, 13 März (3), 13 Nov. (3).
 Ballenberg R Schw 12 März, 2 Juli, 29 Sept.
 Berghaupten R 29 April.
 Bidesheim (Durmshheim) KB 27 März, 21 Aug., 11 Sept.
 Billigheim R 14 Mai, 29 Okt.
 Birkendorf R Schw 23 Okt.
 Blumberg B Schw 14 Febr., 14 März, 13 Juni, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt.
 Bödigheim R 7 Mai, 21 Dez.
 Bonndorf KB Schw 7 Mai, 19 Juli, 8 Nov.; B Schw Ziegenm 1 Febr., 1 März, 5 April, 7 Juni, 9 Aug., 20 Sept. (auch Farrenm), 11 Okt., 6 Dez.; Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; in denselben Wochen, in welchen Jahrmart abgehalten wird, findet der Frucht m mit diesem statt.
 Borberg R 14 März, 4 Mai, 12 Nov.; B Schw 18 Jan., 15 Febr., 15 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.
 Bräunlingen KB Schw 26 Febr., 7 Mai, 23 Juli, 25 Okt., 26 Nov.; B Schw 11 Jan., 8 März, 12 April, 14 Juni, 13 Sept., 13 Dez.
 Breisach KB 6 März, 22 Aug., 29 Okt.; B Schw 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.
 Bretten R 28 Febr., 25 April, 16 Aug., 7 Nov.; B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 15 Mai, 12 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Bruchsal R Gesp Holzschirr- u. Brettern 7 März (2), 22 Mai (2), 28 Aug. (2), 20 Nov. (2); B 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 23 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 8 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.; Schw Holz m jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Buchen R 1 Mai, 25 Juli, 16 Sept. (3), 11 Nov.; Farren u. Schw 21 April, 18 Sept.; Schw 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
 Bühl R mit B am 2. Tag 19 Febr. (2), 15 Mai (auch Rossm) (2), 6 Aug. (2), 12 Nov. (2); B 8 Jan., 12 März, 9 April, 4 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 10 Dez.; Schw Frucht m Hnf Gesp m jeden Montag, wenn Feiertag,

Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirchenernte bis zum Spätjahr jeden Werktag.
 Durlach R 15 Febr., 13 Nov.

Dallau R 3 Juli, 15 Okt.
 Daubenzell R 14 Mai.
 Dertingen R 1 Mai, 10 Aug., 30 Okt.
 Dittigheim R 27 März, 25 Juni, 10 Aug.
 Donaueschingen KB Schw 23 April (auch Samenm), 23 Juni, 27 Sept., 12 Nov.; R 4 April; B Schw 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 30 Mai, 25 Juli, 29 Aug., 31 Okt., 27 Dez.; Geflügel- und Kaninchenm. jeweils am Montag vom 8 Jan. bis 30 April u. vom 22 Okt. bis 31 Dez.
 Dürrheim Geflügelmarkt jeden Montag.
 Durlach R 6 März, 14 Aug., 30 Okt., 12 Dez.; B 22 Jan., 26 Febr., 29 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung), 23 April, 28 Mai, 25 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 25 Okt., 26 Nov., 24 Dez.; Schw Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Durmersheim (s. Bidesheim).

Gerbach R 12 März, 7 Mai, 30 Aug., 29 Nov. (auch Hanfm).
 Ehrensietten R 10 Aug.
 Eichstetten KB 8 Mai, 18 Sept.
 Eichersheim R 14 Mai, 22 Okt., 27 Nov. (auch Leinwandm) (2).
 Eigeltingen KB Schw 1 Febr., 21 Mai, 23 Okt., 29 Nov.
 Elmendingen R 8 Febr., 29 Okt.
 Emmendingen KB 20 Febr., 8 Mai, 30 Okt., 11 Dez.; B Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 2 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 u. 31 Okt., 6 Dez.; Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Endingen R mit B Schw Hanfm am 1. Tag, 27 Febr. (2), 28 Aug. (2), 20 Nov. (2); B Frucht m Hnf Gesp m jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Engen KB Schw 22 Febr., 26 April 2 Juli, 3 Sept., 8 Okt., 12 Nov.; B Schw 8 und 15 Febr., 20 März, 12 Juni, 6 Aug., 27 Dez.; Farrenm 22 Sept.; Fohlenm 21 Sept.; Schw und Frucht m jeden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Montags aus) wenn Feiertag, Samstags vorher. Obst m jeweils an den Montagen der Monate Sept., Okt. und Nov.
 Eppendorf R 23 April, 9 Nov.
 Eppingen R 12 März, 9 Mai, 24 Aug., 22 Okt.; B 2 Jan., 5 März, 7 Mai, 2 Juli, 3 Sept., 5 Nov.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Erzingen KB Schw 5 Febr., 3 Sept., 26 Nov.
 Ettenheim KB Schw 7 Febr., 16 Mai, 29 Aug., 14 Nov.; B Schw 17 Jan., 21 März, 18 April, 20 Juni, 11 Juli, 19 Sept., 17 Okt., 19 Dez.; Farrenm. 28 Apr., 6 Okt. Frucht- und Garnm. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Ettenheimmünster R Schw 1 Mai, 21 Sept.
 Ettlingen R 27 Febr., 16 Aug., 13 Nov. (auch Hanf- u. Flachsm), 18 Dez. (auch Hanf Flachsm); KB 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 17 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; B 29 Jan., 30 April, 30 Juli, 29 Okt., 31 Dez.

Süßighei
 Schw
 30 Ju
 Freibu
 25
 10 u
 23 Au
 13
 Samp
 Freuden
 Friedrid
 Jurtwan
 Gagger
 Eifin
 B Schw
 Gemmin
 Sengenb
 7 Nov
 Sernsb
 23 N
 Feiert
 Gersbad
 Gochshei
 Hanfm
 Gbrwihl
 B Schw
 Göhingen
 Graben
 Grenzsch
 Griefen
 14 Ju
 Grombac
 Großsch
 8 Mär
 Grinsfel
 Jungf
 6 Jun
 Harbhe
 Das
 12 No
 6 Aug
 Obst m
 Hauensf
 Kaufsch
 Heidelber
 März,
 Heidelsh
 Heiligenb
 Heiligkre
 Heimbach
 Heiterssh
 (auch
 5 Mär
 Helmstad
 Herbolzh
 Schw
 6 Juli
 jeden
 Herrsch
 Hilsbach
 Hisingen
 3 Febr
 7 Sept
 tag, w
 Wochen
 Schw

Eubigheim R 5 Febr., 27 März (auch Schw), 24 Aug.; Schw 29 Jan., 26 Febr., 30 April, 23 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 26 Nov., 31 Dez.

Freiburg Messe 14 April (10). RRSchafziegenm 11 und 25 Jan., 8 und 22 Febr., 15 März, 5 und 19 April, 10 u. 23 Mai, 14 und 28 Juni, 12 und 26 Juli, 9 und 23 Aug., 13 und 27 Sept., 11 u. 25 Okt., 8 u. 22 Nov., 13 Dez.; Schw; Frucht- und landw. Produkten jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Freundenberg R 4 März, 8 Juli, 16 Sept., 19 Nov.

Friedrichthal R 1 Mai (2), 23 Okt. (2).

Furtwangen R 9 Mai, 20 Juni, 5 Sept., 4 Dez.

Gaggenau RB 18 Sept.

Gaisingen RBSchw 6 März, 8 Mai, 31 Juli, 6 Nov.; BSchw 30 Jan., 24 April, 18 Sept., 11 Dez.

Gemmingen R 10 Juli.

Gengenbach R 19 April, R mit Hans- u. Krautm am 1. Tag 7 Nov. (2); jeden Donnerstag Schweinemarkt.

Gernsbach R 12 März, 7 Mai, 20 Aug., 17 Dez.; B 5 Febr., 23 April, 3 Sept., 3 Dez.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Gersbach B 6 März, 5 Juni, 4 Sept. (auch Noh- u. Schafm.). Gochsheim R 12 März (2), 3 Juli (2), 30 Nov. (auch Hanfm) (2).

Görsdahl RBSchw 23 April, 20 Juni, 5 Sept., 14 Nov.; BSchw 12 März, 15 Mai, 9 Juli, 13 Aug., 24 Okt.

Gödingen R 24 Okt.

Graben R 27 Febr. (2), 4 Dez. (2).

Grenzach R 25 Juni (2).

Griesen RBSchw 5 März, 10 Aug., 29 Okt., 28 Dez.; RB 14 Juni; B 10 Mai, 1 Juli, 6 Sept.

Grombach R 8 Mai, 22 Okt.

Großholzheim R 5 März, 27 Aug., 30 Nov.; B 22 Febr., 8 März, 31 Mai.

Grünsfeld R 22 Jan., 6 März, 15 Mai, 3 Sept., 29 Okt.

Jungschwein 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.

Hardheim R 19 März, 1 Mai, 13 Aug., 24 Okt.

Haslach (Wolfsch) RB 12 Febr., 7 Mai, 2 Juli, 1 Okt., 12 Nov.; B 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 4 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 5 Nov., 3 Dez.; Schweins, Frucht- u. Obstm jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Hauenstein R 19 März.

Hausach Schw 9 Jan.

Heidelberg Messe 21 Mai (9), 22 Okt. (9); Rindenn. im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.

Heidelsheim R 26 März, 24 Sept.

Heiligenberg RBSchw 8 Mai, 13 Nov.

Heiligkreuzsteinach R 5 März, 21 Mai, 17 Sept., 19 Nov.

Heimbach R Schw: u. Ruchm 22 Okt.

Heitersheim RBSchw 27 Aug. (auch Holzgeschirrm), 3 Dez. (auch Reisten- u. Abwergm); RBSchw 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 4 Okt., 5 Nov.

Heimstadt R 22 Aug., 22 Okt.

Herbolzheim R Schw 20 März R, 15 Mai (Schw), 29 Okt.; Schw 5 Jan., 1 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag Tags vor- oder nachher.

Herrschried RBSchw 21 März, 12 Juni, 2 Aug., 11 Okt.

Hilsbach R 26 März, 29 Juni, 10 Sept.

Hilzingen RBSchw 15 Juni, 22 Okt., 26 Nov.; BSchw 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.; Schw Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag (in den Wochen, in welchen BSchw abgehalten wird, fällt der Schw Samstags aus).

Hodenheim R 29 März, 20 Nov.

Hörden RB 27 März, 19 Juni, 4 Okt.

Hornberg (Triberg) RBSchw 15 März, 17 Mai, 16 Aug., 15 Nov. (auch Reistenn), Reistenn 28 Dez.; Schw 13 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.

Hüfingen RBSchw 15 März, 10 Mai, 19 Juli, 18 Okt., 4 Dez. (auch Gespnt); BSchw 15 Febr.

Hüngheim R 16 April.

Ibach B 10 Mai, 27 Sept.

Ichenheim R mit Schw am 1. Tag 18 April (2), 31 Okt. (2). Immenloch BSchw 1 März, 19 April, 2 Aug., 25 Okt.

Immenstaad R 1 Mai, 29 Okt.

Ittersbach RB 20 März, 26 Juli, 25 Okt.

Kandern RBSchw Frucht m 6 März (2), 27 Nov. (2); B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 15 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. Schw Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Obstmart von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samstag.

Kappelrodeck R 11 Juli, 10 Okt., 14 Nov.

Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen, 3 Juni (9), 4 Nov. (9); Frucht- u. Ruchm 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April (mit Prämierung), 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli (mit Prämierung), 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov. (mit Prämierung), 5 Dez.; Großvieh (Schlachtvieh) jeden Mittwoch, Kleinvieh jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag (wenn Feiertag, Werktags nachher); Ferkeln jeden Donnerstag; Stroh- und Holz m. jeden Werktag.

Karlsruhe-Mühlburg R 8 März (auch Kleesamenn), 23 Aug., 22 Nov. (auch Hanfm).

Kehl (Stadt) R 26 März, 14 Mai, 2 Okt., 20 Nov.; Schw 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1, 15 u. 27 März, 5 u. 19 April, 2, 15 u. 17 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sept., 4, 18 u. 31 Okt., 15 Nov., 6 u. 20 Dez. Kenzingen RBSchw 24 April, 29 Nov., RBSchw 14 Aug.; B 15 März, 17 Mai, 18 Okt.; Schw 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.; Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kippenheim R 26 Febr., 24 Okt.

Kleinlausenburg RBSchw 12 März, 6 Aug., 26 Nov.

Königsbach R 7 Mai, 22 Okt.

Königshofen R 23 Sept. (8); Schw 8 März, 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept.

Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Fahwaaren, Bretter, groß. Schuh- u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit B Schwedern, 9 April (7), 17 Sept. (auch Wollwaarenm) (7), 26 Nov. (auch Wollm) (7); BSchw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., Okt., 6 Nov., 4 u. 18 Dez.; Obst m im Herbst jeden Dienstag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Ende bleibt dem Stadtrath vorbehalten); Frucht- u. Mehl m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kork R 29 Okt. (2).

Krauthheim R 5 Febr., 23 Juli, 30 Nov.

Krozingen R Schw 3 Febr., 22 Okt.

Külsheim R 8 Sept.; BSchw 7 März, 4 April, 16 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 5 Sept., 17 Okt.; B 7 Febr., 21 März, 18 April, 14 Nov.

Kürnbach R 1 Mai (2), 18 Sept. (2).

Kuppenheim RRB 15 Okt.

Ladenburg R 26 Febr., 20 Aug., 4 Dez. (auch Gespinnstm.). Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 13 März (2), 21 Aug. (2), 6 Nov. (2), 18 Dez. (2); Frucht Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Langenbrücken R 2 Okt.

Langensteinbach K 15 März, 8 Mai, 19 Juli, 23 Okt.
 Lauda K 27 Dez.; KSchw 1 März, 1 Mai, 2 Juli; Schw
 4 Jan., 1 Febr., 5 April, 7 Juni, 2 Aug., 6 Sept.
 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez.
 Lenzkirch K 12 Febr., 25 Juni, 2 Okt.
 Lichtenau K 10 Mai, 27 Sept., 29 Nov. Ferkeln jeden Mittwoch.
 Limbach K 14 März, 16 Juli, 22 Okt.
 Liptingen KSchw 5 März, 7 Juni, 10 Sept., 8 Nov.
 Löffingen KSchw 15 Mai, 1 Okt., 28 Dez.; KSchw 8 Jan.
 12 Febr., 12 März, 9 April, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug.,
 10 Sept., 12 Nov.; Frucht m jeden Montag, wenn Feiertag,
 Tags nachher.
 Lörrach K 21 Febr. (2), 19 Sept. (2); KSchw 18 Jan.,
 22 Febr., 15 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19
 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.;
 Farren m 19 Sept.

Mahlberg KSchw 5 März, 6 Sept., 26 Nov.
Malsch (Ettlingen) K mit BK je am 1. Tag 13 März
 (2), 30 Okt. (2); KSchw 3 Juli.
Malsch (Wiesloch) K 29 Mai (2).
Malterdingen K 6 Aug., 27 Nov.
Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez.
 (14); Schlacht- und Milchvieh m jeden Montag; Haupttrö-
 u. Vieh m 7 Mai (3); K 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2
 April, 4 Juni, 2 Juli, 6 August, 8 Sept., 4 Okt., 5 Nov.,
 3 Dez.; SchwKälberSchafZiegen m jeden Montag, Mittwoch
 und Freitag; Ferkeln jeden Donnerstag; wenn Feiertag,
 Tags nachher.
Mardorf K 15 Jan., 5 März, 21 Mai, 17 Sept., 19 Nov.; B
 SchwFrcht u. Prod m j. Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Maryzell (Schielberg) K 15 Mai.
Medesheim K 26 März, 8 Sept.
Meersburg K 12 Nov., 5 Dez.
Menzingen K 14 Mai (2), 17 Sept. (2).
Merchingen K 15 Mai (2); Schw 8 Jan., 12 Febr., 12
 März, 9 April, 21 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug.,
 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
Meskirch KSchw 1 März, 26 Juli, 13 Dez. (auch Ge-
 spinnst m); KZuchtviehSchw 10 Mai, 25 Okt.; KSchw 8
 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 17 März, 2 u. 16 April,
 7 u. 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug.,
 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.;
 Zuchtvieh m 2 Mai, 19 Sept.; Frucht m jeden Montag,
 wenn Feiertag, Samstag vorher.
Mingolsheim KDanfm 23 Jan. (2).
Möhringen KSchw 12 März, KSchwSchafm 7 Mai,
 18 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 19 Nov.;
 BKSchw 29 Jan., 26 Febr., 31 Dez.
Mönchweiler KSchw 26 Febr., 22 Mai, 23 Juli, 4 Okt.
Roßbach K 5 Febr., 27 März (auch Schw), 25 Juni, (auch
 morgens in der Früh Leinentuch m), 10 Sept., 8 u. 28
 Nov.; B 9 Jan., (auch Schw), 6 Febr., 13 März (auch
 Schw), 4 Sept., 6 Nov.; Schw 23 Jan., 13 u. 27 Febr.,
 10 u. 24 April, 8 u. 22 Mai, 12 u. 26 Juni, 10 und
 24 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 25 Sept., 9 u. 23 Okt.,
 13 u. 27 Nov., 11 Dez.
Rudau K 27 März, 30 Juli, 29 Sept., 12 Nov.; B werden
 24 an der Zahl abgehalten (mit dem ersten B im Monat
 ist je Schw verbunden), Abhaltungstage werden besonders
 bestimmt.
Rühlheim KSchw, Holzgeschirr- u. Viktualien m 30 Okt. (2),
 B 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 16 April, 21 Mai, 18
 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 17 Okt., 19 Nov.,
 17 Dez.; Wein m 21 Mai; SchwFrucht m jeden Freitag,
 wenn Feiertag, Tags nachher.
Rünzesheim K 7 Mai (2), 29 Okt. (2).

Redarbischofsheim K 26 März, 17 Sept.
Redareiz K 4 Mai, 20 Aug.
Redargemünd K 5 Febr., 25 Juni, 26 Nov. (auch Danfm) (2).
Redargerach K 24 April, 22 Okt.
Reufreistett K 17 Mai, 8 Nov.
Reustadt KSchw 22 Jan., 5 März, 7 Mai, 30 Juli,
 29 Okt.; KSchw 10 April, 11 Sept.
Rollingen B 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov.
Rußloch K 15 Mai, 8 Dez.

Oberfarmersbach K 2 Sept., 21 Okt.
Oberkirch K 26 April (1 1/2), 9 Aug. (1 1/2), 6 Dez. (1 1/2);
 Frucht- u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags
 vorher; Kirchem m während der Kirchemernte jeden Diens-
 tag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags
 vorher.
Oberscheffenz K 11 Juli, 5 Nov.
Obrigheim K 9 Juli, 12 Nov.
Odenheim K 23 Okt. (2).
Oeftringen K 10 Juli (2).
Offenburg K (auch SchwGespHolzgeschirr- u. Frucht m) 7 Mai
 (2), 17 Sept. (2); B 2 Jan., 6 Febr., 6 März (auch Farren m
 mit Prämierung), 3 April (auch Ros m), 1 Mai, 5 Juni
 (auch Ros m), 3 Juli, 7 Aug., 4 und 25 Sept. (auch
 Farren m mit Prämierung), 6 Nov., 4 Dez.; Wein m 22 Mai;
 SchwGespHolzgeschirr u. Frucht m jeden Samstag, wenn
 Feiertag, Tags vorher; Krautmarkt in den Monaten Okt.
 und Nov. jeden Dienstag und Samstag.
Ofnabingen KSchw 27 März, 14 Sept.
Oppenau K 27 März, 20 Juni, 24 Aug.
Osterburten K 9 Juli, 16 Okt. (auch Schaf m). 10 Dez.;
 Schaf m 25 Juni, 30 Juli, 30 Aug., 19 Sept., 9 Nov.;
 B 26 Febr., 20 März, 23 Juli, 12 Nov.

Pforzheim K TöpferGlasHolzwaaren und Schw 13 März
 (2), 11 Dez. (2); BK 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April,
 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 4 Okt., 5 Nov.,
 3 Dez.; Geflügel m in der ersten Hälfte des Monats
 März, Abhaltungstag wird jedes Jahr besonders festgesetzt
 (Dauer 3 Tage); Schw jeden Mittwoch u. Samstag, wenn
 Feiertag, Tags vorher.
Pfaffenlocher KSchw 19 Febr., 7 Mai, 27 Aug., 22 Okt.,
 10 Dez.; KSchw 16 Jan., 13 Febr., 17 April, 12 Juni,
 17 Juli, 25 Sept., 20 Nov.; Frucht m jeden Dienstag (in
 der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov., auch Obst- und
 Gemüsem) wenn Feiertag, Tags nachher.
Philippsburg K 24 April (2), 23 Okt. (2).

Radolfzell KSchw 28 Febr. (auch Kleesamen m), 9 Mai,
 22 Aug., 7 Nov. (auch ObstHopsenn m); KSchw 3 u. 17
 Jan., 7 u. 21 Febr. (auch Kleesamen m), 7 März (auch
 Kleesamen m), 21 März, 4 u. 18 April, 2 u. 16 Mai,
 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 14 Aug., 21 Nov.,
 5 u. 19 Dez.; Zentralzuchtvieh m der oberbadischen Zucht-
 genossenschaft 15 Sept.; KSchwHopsenn 5 Sept. (auch
 Holzgeschirr m); KSchwObstHopsenn 19 Sept. (auch Holz-
 geschirr m), 3 Okt., 17 Okt. (auch Kabis- und Rüben m);
 Obst- u. Hopsenn 12 u. 26 Sept., 10 Okt., 24 Okt.
 (auch Kabis- u. Rüben m); Hopsenn 14 Nov.; Frucht m
 jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.
Rastatt K BretterFruchtSchw mit B am 2. Tag 23 April
 (2), 27 Aug. (2); B 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 10 Mai,
 14 Juni, 12 Juli, 13 Sept., 11 Okt., 26 Nov., 13 Dez.;
 SchwFrucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorh.
Rechen KSchw. 5 März, 22 Okt.
Rheinbischofsheim K 5 Febr.
Riechen K 5 Febr., 30 Nov.
Riegel KSchw 6 Febr., 3 Juli, 18 Okt.

Rosenberg
 20 Nov
 Rothenfels
 Ruff K 1
 Säcking
 altem
 5 Apr
 8 Nov.
 St. Blasii
 St. Georg
 8 Mai
 St. Leon
 Sasbach
 Schellenz
 Schenferz
 Schielberg
 Schiltach
 Schliengen
 8 Jan.,
 30 Ju
 Schlierflo
 12 Ju
 Schönau
 Schönau
 29 Okt
 10 Ma
 Sept.,
 den B
 Schopfhe
 7 Febr.
 Sept.
 Mittw
 Schriesb
 März,
 Schwarz
 Schweig
 Schwenn
 Schweig
 Gelpin
 Seelbad
 Siegelsh
 Sindols
 Singen
 5 Nov
 26 Ju
 Sinshei
 Staufeu
 7 Nov
 Stebbad
 Stein
 Steinba
 Stetten
 Stettfel
 Stodach
 KSchw
 17 M
 3 u.
 (auch
 1 M
 vorher
 10 C
 toffel
 Stühlin
 Aug.
 10 C
 Sulzfel

Rosenberg R 30 Jan. (auch B), 21 Aug.; B 5 u. 27 Febr., 20 Nov.
 Rothenfels RB 22 Mai.
 Ruß R 13 März, 22 Okt., 21 Dez.

Säckingen RB 6 März, 25 April, 22 Okt., 19 Nov.
 Salem R 27 März, 2 Nov.; B Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 10 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez.
 St. Blasien RB Schw 26 Juni, 14 Sept.
 St. Georgen, A. Billingen, RB Schw Biegen-Schafm 13 März, 8 Mai, 26 Juni, 22 Aug., 11 Okt.
 St. Leon R 6 Nov.

Sasbach R 21 Nov.
 Schellenberg (Gem. Grobferrichrieb) R 23 Okt.
 Schenkenzell R 1 Mai, 24 Aug., 29 Okt. (auch Krautm.).
 Schielberg (f. Marzell).
 Schiltach R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 30 Nov.
 Schliengen R 5 Febr., 10 Sept. (auch Holzgeschirm); B 29 Jan., 26 Febr., 27 März, 30 April, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 23 Aug., 24 Sept., 29 Okt.
 Schlierstadt B 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov.

Schönau (Heidelberg) R 26 Febr., 1 Okt. (2).
 Schönau i. B. R 2 April (auch Schw) (2), 2 Juli (2), 29 Okt. (2); B 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai (auch Farrenm.), 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez. In Verbindung mit den Viehmärkten werden auch Schweinemärkte abgehalten.
 Schopfheim R 5 Juni (2), 11 Dez. (2); B Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Milchschweinem jeden Mittwoch.

Schriesheim R 7 März, 1. und 27 Aug., 31 Okt.; B R 6 März, 31 Juli, 28 Aug., 30 Okt.
 Schwarzach (Bühl) R 6 Febr., 16 Mai, 23 Okt. (2).
 Schweigern R 25 Juli, 27 Dez.; B 15 Mai.
 Schwenningen RB 14 Juni, 16 Okt.
 Schwellingen R 21 März, 27 Juni, 26 Sept., 12 Nov. (auch Gespinnstm).

Seelbach R 27 März, 15 Mai, 29 Sept., 22 Nov.
 Siegelbach R 14 Mai, 22 Okt.
 Sindolsheim R 29 Juni, 29 Okt.
 Singen RB Schw 4 Juni, 13 Sept. (auch Holzgeschirm), 5 Nov.; B Schw 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 26 Juni, 31 Juli.

Sinsheim R 13 März, 20 Aug., 5 Nov.; Schw jeden Dienstag.
 Staufien R Schw Frucht- Viktualienm 13 Febr., 1 Mai, 1 Aug., 7 Nov.; Frucht Schw jed. Mittwoch, w. Feiertag, Tags vorh.
 Stebbach R 1 Mai.
 Stein (Bretten) R 6 Febr., 29 Okt.
 Steinbach (Bühl) R 28 Nov.; B 29 Nov.
 Stetten a. f. M. RB Schw 20 März, 12 Juni, 4 Sept., 6 Nov.
 Stettfeld R 1 Mai (2).

Stockach RB Schw 19 April, 5 Juli, 18 Okt., 15 Nov.; B Schw 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April, 15 Mai (auch Zugochsenm), 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt. (auch Zugochsenm), 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.; B Schw 1 Mai; Frucht jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher. In den Monaten Sept., Okt. und Nov. werden 10 Obst- und von Mitte Okt. bis Mitte Nov. 4 Kartoffel-, Kraut- und Rübenm abgehalten.
 Stühlingen RB Schw 8 Jan., 26 Febr., 30 April, 28 Mai, 20 Aug., 1 Okt., 5 Nov.; B Schw 12 Febr., 21 Mai, 9 Juli, 10 Sept., 10 Dez.
 Sulzfeld R 14 März, 24 Sept., 5 Dez.

Tauberbischofsheim RB Schw 5 Febr., 25 April, 15 Mai, 9 Juli, 27 Aug., 12 Nov., 24 Dez.; Weinm 25 Mai; Schw 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltung wird besonders bestimmt und bekannt gemacht.

Thengen RB Schw 12 März, 26 April, 21 Sept., 29 Okt. 13 Dez.; B Schw 26 Jan., 23 Febr., 25 Mai, 22 Juni, 27 Juli, 31 Aug., 30 Nov.
 Thingen RB Schw 1 Febr., 2 April, 8 Mai, 21 Juni, 24 Aug., 27 Sept., 30 Nov.; B Schw 10 Jan., 8 März, 10 Juli, 11 Okt.

Tiefenbronn R 21 Mai, 25 Juli, 29 Okt.
 Todtmoos R 15 Mai, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept.
 Todtnau RB Schw 27 März (2), 24 Aug. (2).
 Triberg R 17 März, 5 Mai, 29 Sept., 1 und 27 Dez.

Ueberlingen RB Schw 7 März (2), 9 Mai (2), 29 Aug. (2), 24 Okt. (2), 12 Dez. (auch Hanf: u. Flachsm) (2); B Schw 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 26 Sept., 31 Okt., 28 Nov., 27 Dez.; Frucht- u. Produktenn. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst in den Monaten Sept., Okt. u. Nov. Zahl und Abhaltung wird von dem Gemeinderath jeweils besonders bestimmt.

Ulm (Oberfisch) RB Schw 29 Jan., 24 Sept.
 Unterdischheim R 22 Okt. (2).
 Unterschöpfung RB Schw 7 Mai, 20 Aug.; R Schw 26 Febr., 5 Nov.; B 27 Febr., 6 Nov.

Billingen RB Schw Frucht 6 und 27 März, 15 Mai, 25 Juli, 21 Sept., 29 Okt., 21 Dez.; Schw u. Frucht jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Böhrenbach RB 8 Okt., 12 Nov.

Waibstadt R 14 Mai, 19 Nov.
 Waldkirch R 5 Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 29 Nov.; Frucht jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Waldshut RB Schw 1 Febr., 14 März, 1 Mai, 7 Juni, 25 Juli, 21 Sept., 17 Okt., 6 Dez. (auch Hanfm), 21 Dez. (auch Hanfm) Farrenm 11 Sept.

Walldorf R 22 Okt.
 Walldürn Wallfahrtsmesse 22 Mai (20); R 15 März, 9 Okt.; B Schw 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 11 Okt., 8 Nov. Grüntennm werden in der Zeit vom 15 Juli bis 31 August 3 an der Zahl abgehalten, Abhaltungstage werden jeweils vom Gemeinderath besonders bestimmt.

Wehr RB 13 Febr., 8 Mai, 14 Aug., 13 Nov.; B 9 Jan., 13 März, 10 April, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 11 Dez.
 Weingarten R 22 Febr. (2), 31 Mai (2), 25 Okt. (2).
 Weinheim R 13 März, 1 Mai, 13 Aug., 6 Nov. 11 Dez. (auch Hanfm); Weinm 23 Mai.
 Welschingen R 16 März, 11 Okt.
 Wenfheim R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.
 Werbach R 20 Jan., 21 Sept.

Wertheim R 27 März, 1 Mai, 24 Aug., 2 Okt. (3), 27 Nov., B Schw 3, 17 u. 31 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 23 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1, 14 u. 29 Aug., 12 u. 26 Sept., 10 u. 24 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.; Schafm 14 Juni. 5 Juli, 2 Aug., 19 Sept., 4 u. 31 Okt.

Wiesloch R 27 März (2), 13 Aug. (2), 6 Dez. (2); B 1 Febr., 27 März, 7 Juni, 14 Aug., 4 Okt., 6 Dez. Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Wilferdingen R 21 Febr. (2), 15 Okt. (2); B 20 Febr., 16 Okt.
 Willstätt RB Schw 9 Okt. (2).
 Windischbuch R 8 Febr., 30 April, 27 Aug.
 Wöfzingen R 15 Febr., 20 Sept.

März, 15
hoch Schm.
B.
Mai B; 22
Holzm.);
erst. Schm.
Juli K (2
30 April,
Donners-
s. K.
(2 L.) K.
; 2 Jan.
4 Dez.
Okt. K (je
n.
Dez. K B
8 August,
Berf. und
n (Volks-
Novemb.,
1, 1 Mai,
o., 4 Dez.
21 Sept.,
Schwein.
ov. K.
m.
B.
t. B.
Okt. K B
Februar,
12 Febr.
Jeden
den Mitt-
K B; 25
30 Aug.,
27 Sept.
B. ;
Dez. K B;

Ebnat 14 März, 13 Sept. B.
Schterdingen 2 Febr., 8 Nov. K B. Am 3. Mittwoch jeden
Monats, ausgen. Febr. u. Nov., Schw.
Egenhausen 5 Febr., 3 April, 15 Aug. K B.
Ehingen (a. Donau) 16 Jan., 27 März, 15 Mai, 18 Sept., 6
Nov., 4 Dez. K B; 28 Juni Schaf-Wollm; 1 Aug., 14 Sept.,
22 Okt. Schafm; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai,
5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B.
Ehningen (im Gäu) 18 Jan., 14 Mai, 11 Okt. K B.
Ellwangen 8 Jan. K B Hofm (3 L. kalte Markt; 1. u. 2.
Tag Hofm; 3. Tag K B); 12 Febr., 5 März, 23 Mai,
11 Juni, 13 Aug., 3 Okt. K B; 23 April, 16 Juli, 10 Sept.,
19 Nov., 10 Dez. B; 6 März Hofm; 12 Juni (3) Wollm;
14 Aug., 4 Okt. Schafm, jeden Samstag Korn u. Schw.
Ehningen (a. d. Albalm) 20 März, 31 Juli, 21 Dez. K B. Vom
1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Obstm.
Entringen 9 Jan., 25 Juli K B.
Enzweihingen 6 Febr., 21 Nov. K B Flachsm.
Erbach (a. d. Donau) 1 Febr., 17 April, 19 Juni, 4 Okt. K B.
Ergenzingen 7 Mai, 22 Okt. K B.
Erlenbach (Ost. Nedarfulm) 14 Mai K.
Ernsbach 16 März, 15 Aug., 12 Nov. K.
Erolzheim 26 Febr., 15 Mai, 27 Aug., 3 Dez. K B.
Erpfingen 1 Mai, 24 Okt. K B.
Ertingen 1 Febr., 30 Mai, 21 Sept., 5 Dez. K B.
Eichenau 15 März, 10 Mai, 11 Juli, 14 Nov. K B.
Eßlingen 26 März, 21 Dez. K B.
Eßlingen 8 Mai, 25 Juli K B; 6 Sept. Fäfferm; 28 Nov.
(3) K B Flachsm.
Eutingen 27 Febr., 2 Okt. K B.
Feldrennach 20 Febr., 15 Mai, 10 Juli, 18 Sept. K B; 6
Nov. B.
Feldstetten 25 Juni, 29 Okt. K B.
Fellbach 24 April, 11 Sept. K B.
Feuertal 10 Sept. K B.
Fichtenberg 28 März, 30 Mai, 22 Okt. K B.
Fluorn 15 März, 29 Okt. K B.
Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. K; 6 März, 4
Sept. B.
Fornsbach 1 März, 19 Juli, 25 Okt. B.
Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29 Sept. K B.
Freudenthal 14 Mai B; 25 Juli, 6 Nov. K B.
Friedrichshafen 7 Mai, 14 Sept., 26 Nov. K B, jeden Frei-
tag Kornm.
Friedzheim 26 Febr., 14 Mai K B Hofm.
Fürfeld 17 Sept. K.
Gächingen 2 April, 3 Sept. L.
Gaildorf 5 Febr., 3 April, 4 Juni, 7 Aug. K B; 6 Nov.
4 Dez. K B Flachsm; 2 Jan., 5 März, 7 Mai, 3 Juli,
4 Sept., 2 Okt. B.
Gebraghofen 23 April, 13 Aug., 1 Oktober K B; 15 Jan.,
19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli,
20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. B.
Geisertshofen 1 März, 6 Sept. K B.
Geislingen (Stadt) 16 März, 25 Juni K B Hofm; 29 Okt.
K B; 30 Nov. Hofm.
Gerabronn 26 März, 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. K; 6 Febr.,
11 Sept. B.
Gerstetten 19 März B, 9 Okt. K. (Tags hernach B).
Giengen (a. Brenz) 24 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 29 Okt. K,
2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli,
7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B; 15 Febr.,
22 Nov. Hofm.
Gmünd 22 Okt., 10 Dez. (je 3 Tag) K; 2 Jan., 5 Febr.,
5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept.,
23 Okt., 15 Nov., 11 Dez. B; 12 Dez. Hofm.
Gomaringen 29 März, 19 Juli, 9 Okt. K B.

Gönnungen 31 Mai, 9 Okt. K B.
Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 12 Nov. K; 16 Jan., 19 Febr.,
20 März, 17 April, 19 Juni, 7 Juli, 18 Sept., 12 Okt.,
18 Dez. B; 27 März, 16 Aug., 25 Sept., 12 Okt. Schafm;
1 Okt. (3) Wollm.
Großaltendorf (Ost. Hall) 8 März, 10 Mai, 13 Dez. B.
Großaspach 8 März, 10 Juli, 18 Okt. K B; je Tags zuvor
Holzm.
Großbottwar 24 Febr., 23 April, 14 Aug., 27 Okt. (2) K B;
(23 Febr., 21 Apr., 26 Okt. Holzm). Jed. Donnerst. Schw.
Großeislingen 20 März, 4 Juni B.
Großengütingen 17 April, 10 Sept., 2 Okt., 27 Nov. K B;
9 Juli B.
Großgartach 26 März, 3 Sept. K.
Großingersheim 16 März, 11 Sept. K B.
Großsachsenheim 19 März, 25 Juni, 21 Sept. (je 2 L.) K B.
Großsüßen 26 März, 21 Dez. K B.
Grözingen (Ost. Nürtingen) 16 März, 25 Juli, 20 Nov.
K B Hof Flachsm.
Grünbigen 12 März, 24 Sept. K B Hofm.
Grünbach (Ost. Schornborn) 26 Juni Weimm.
Gründelhardt 13 März, 11 Sept. K B.
Gschwend (Ost. Gaildorf) 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13
Sept. K B; 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez. K B Flachsm.
11 Jan., 1 Febr., 12 April, 14 Juni, 9 Aug. B.
Güglingen 2 Febr., 13 März, 21 Aug., 18 Dez. K B. Jeden
Samstag Schw.
Gundelsheim 12 März, 23 April, 25 Juli, 29 Sept., 21 Nov. K.
Guffenstadt 1 Mai K B.
Gutenbergs 25 Mai, 27 Sept. K B.
Haiterbach 5 Juli K B; 8 Nov. K B Flachsm.
Hall 13 Febr., 25 Juli (je 3 Tag) K; 3 Jan., 7 Febr.,
7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept.,
3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B; 8 März, 11 Okt. Schafm.
10 Nov. Flachsm.; 19 März, Hofm.
Hayingen 8 März, 10 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 20 Sept.
15 Nov., 13 Dez. K B Hofm.
Hebelfingen 4 Sept. K B Schw.
Heidenheim 26 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., K B; 10
Mai B; 30 Juli, 27 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schafm.
Heilbronn 20 Febr., 14 März (Tags zuvor Kinderm.); 22 Mai,
29 Aug., 9 Okt., 4 Dez. K B Weinwand Geispinnst. Lederm;
9 Januar, 10 Juli K B Weinwand Geispinnst; 15 März, 10
Aug., 22 Sept., 23 Okt., 20 Nov., 18 Dez. Schafm;
3 Juli (4) Wollm.
Heiligenbronn 8 Sept. K.
Heimsheim 20 Febr. K B Hofm; 1 Mai K B.
Heiningen 16 März K B.
Hemigkofen 1 Mai, 4 Dez. K B; 2 Jan., 6 Febr., 6 März,
3 April, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov. B.
Hengstfeld 17 Jan., 18 April, 26 Sept. B.
Herbertingen 1 Febr., 5 April, 7 Juni, 2 Aug., 4 Okt.
6 Dez. K B; 4 Jan., 1 März, 2 Mai, 5 Juli, 6 Sept., 1 Nov. B.
Herbrechtingen 2 Febr. K B.
Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K B. Vom 1. Mai
bis 31. Okt. jeden Samstag Wochenm.
Herrenberg (Stadt) 6 Febr., 8 Mai, 13 Sept., 4 Dez.,
K B Hof Flachsm; 27 März, 16 Juli, B.
Heubach 5 März, 9 Mai, 1 Sept. K B.
Hirrlingen 2 Juli, 22 Okt. K B.
Hohenhaslach 13 Mai K.
Hohenstadt (Ost. Kalen) 24 April K B; 8 Sept. K; 10
Sept. B.
Hohenstaufen, 24 Febr., 28 Mai, 10 Aug., 29 Okt. B.
Hohentengen 1 Mai K B.
Hollenbach 14 März, 30 Nov. K.
Holzgerlingen 8 März, K B Schw.

Sorb 21 Febr., 15 Mai, 4 Sept., 16 Okt., 12 Nov. AB,
8 April, 5 Juni, 4 Dez. B.
Sorrhheim 28 Mai AB.

Sagthausen (DA. Neckarfulm) 12 Febr. B; 26 März, 24
Aug. K.

Silingen 5 Juni, 4 Dez. AB.

Sisfeld 22 Febr., 24 Mai AB; 24 Aug. Kleinwandm.
(23 Aug. Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher
Feiertag am folgenden Donnerstag, Schw.

Slohofen 19 April, 17 Mai, 21 Juni B.

Sogelfingen 2 Febr., 14 Mai, 25 Juli, 30 Nov. K; 10 April,
12 Nov. B.

Söny 26 April, 4 Okt. (2), 15 Nov. ABHofHlachs; 8
März Hofm; 26 Juli ABHlachs; 11 Jan., 8 Febr.,
8 März, 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug.,
13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez. B.

Sustingen 8 Sept., 1 Okt. AB.

Taifersbach (DA. Belsheim) 15 Febr., 31 Mai, 11 Aug. B.

Tirchberg (a. d. Jagst) 24 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29
Okt. K; 15 Febr., 4 Mai, 26 Juli, 25 Okt. B. Jeden
Donnerstag, wenn kein bürgerlicher Feiertag, Schwein.

Tirchheim (am Neckar) 26 März, ABHofm.

Tirchheim u. Teck 5 März, 7 Mai, 4 Juni, 5 Nov. AB;
2 Jan., 5 Febr., 2 April, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt.
3 Dez. B. (2 April, 5 Nov. zugl. Farrenm), 21 Juni
(6 Tag) Wollm.

Tischlegg 6 März, 16 Juli, 8 Okt., 19 Nov. AB; 8 Jan.,
12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli,
13 Aug., 10 Sept., 12 Nov., 10 Dez. B.

Tleinaspach 10 Mai AB; 12 Juli Kleinwandm; 13 Dez.
AB. (9 Mai, 11 Juli Holz).

Tleingartach 26 März K.

Tnittingen 20 März, 22 Mai, 21 Aug., 16 Okt., 18 Dez.
AB; 16 Jan., 20 Febr., 17 Apr., 19 Juni, 17 Juli, 18
Sept., 20 Nov. B.

Tochendorf 30 Jan. ABHofm; 26 Juni B; 21 Dez. K.
Am 2. Freitag jeden Monats Schw, jeden Freitag Wochenm;
wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.

Töngen 14 Mai AB; 21 Sept. BFlachsHanfm (K je 2 Tag).

Tönigsbronn 24 Febr., 24 Aug. AB.

Tönigssegwald 15 März, 17 Mai, 27 Sept. AB.

Tornwiesheim 1 März, Holz.

Tuchen (DA. Geislingen) 2 Febr., 14 Mai ABHlachsLein-
wandm.

Tünzelsau 24 Febr., 25 Juni, 29 Okt. K; 26 Febr., 17
April, 17 Juli, 28 Aug., 9 Okt. B; 27 März, 4 Sept.
Schafm. Jeden Freitag Schw.

Tupferzell 1 Mai, 1 Okt., 30 Nov. K; 30 Jan. AB; 2 Okt.
B. Jeden Donnerstag, wenn Festtag, Tags zuvor Schw.
u. Wochenm.

Tusterdingen 21 Febr., 9 Juli B.

Uaichingen 26 März, 14 Mai, 23 Okt., 30 Nov. ABHof;
24 Febr., 7 Mai, 24 Aug., 29 Okt. LeinwandGarnm;
24 Febr., 21 Sept. B.

Uangenargen 15 Febr., 17 Mai, 13 Aug., 19 Nov. AB.

Uangenau 26 März, 24 Mai, 1 Okt. AB; 21 Dez. K; 19
Febr., 2 Juli, 24 Aug., 5 Nov., 3 Dez. B; 15 Jan.
ABHof; 3 Sept. Fohlenm; 26 März, 1 Okt. Farrenm.
Jeden Donnerstag Kornm.

Uangenbeutingen 7 Febr. AB.

Uangenbrand 26 Febr., 30 April, 27 Aug. B.

Uangenburg 26 März, 25 Juni, 30 Nov. K; 13 März, 1 Mai,
10 Juli, 25 Sept. B. Jeden Freitag Schw.

Uauchheim 5 Febr., 26 März, 14 Mai, 22 Okt. K.

Uaubenbach 5 März, 16 April, 25 Juli, 21 Sept. K.

Uaussen 13 Febr. (al. Holz), 1 Mai AB (im Dorf); 29 Sept.
K; 21 Dez. KFlachs (in der Stadt). Jeden Dienst. Schw.

Uaubheim 5 Febr., 26 März, 14 Mai, 25 Juli, 15 Okt. K.
ABHofm. Jeden Dienstag Kornm u. alle 14 T. zugl. BSchw.

Uaidringen 10 Mai, 23 Aug. AB; 15 März, 9 Okt. B.

Uainstetten 14 Mai AB.

Ueonberg 31 Jan., 10 Mai, 7 Nov. AB; 13 Febr. Hofm;
19 März, 25 Juni, 26 Juli BSchw; 3 Okt. ABHofm.

Jeden Dienstag Kornm u. jeden Mittwoch Milchschweinm.

Ueuttrich 26 Febr., 7 Mai, 22 Okt., 3 Dez. ABHofm; 2
u. 29 Jan., 5 u. 26 Febr., 5 u. 26 März, 2 u. 30 April,
7 u. 28 Mai, 4 u. 25 Juni, 2 u. 30 Juli, 6 u. 27 Aug., 3 u.
24 Sept., 1 u. 29 Okt., 5 u. 26 Nov., 3 u. 31 Dez. B.

Uiebenzell 8 und 27 Febr., 26 Juni, 23 Okt., 15 Nov.
ABHlachs; 27 Nov. Flachs.

Uöchgau 23 Mai, 15 Nov. AB.

Uoffenau 6 März, 9 Okt. AB.

Uonsee 1 Mai, 22 Okt. B.

Uorch 8 März, 7 Mai, 6 Nov. AB; 17 Sept. ABHlachs.

Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor, Wochenm.

Uosburg 26 Juni, 21 Sept. AB.

Uöwenstein 29 Juni AB; 6 Nov. ABHlachs.

Uudwigsburg 13 Febr., 15 Mai, 6 Nov. AB. (K. je 3 Tage,
am 3. Tag zugl. Holz. in Schnittwaaren, Pfählen u. dgl.) 20
März BHolz; 19 Juli Holz; 13 März, 2 Mai, 19 Juli,
6 Nov. Lederm.

Magstadt 16 März, 3 Juli, 30 Okt. ABHofm.

Uainhardt 27 Febr., 3 April, 19 Juni, 8 Aug., 23
Okt. AB.

Uarbach (Stadt) 1 Mai (2), 17 Juli, 22 Nov. AB; 6 März, 3
April, 14 Juni, 28 Aug. B (5 März, 30 April, 16 Juli,
21 Nov. Holz). Jeden Samstag Schw.

Uarfelsheim 1 Mai, 21 Sept. K.

Uarkgrünningen 24 Febr., 26 März, 21 Dez. (je 2 Tag) AB.
24 Aug. K.

Uarkt-Lustenau 26 März, 14 Mai, 25 Juli K.

Uaulbronn 1 Mai, 21 Sept. AB.

Uehrstetten (DA. Münsingen) 23 April, 13 Juni, 22 Okt.,
15 Dez. AB.

Uengen 3 Febr., 23 April, 25 Juni, 14 Sept., 12 Nov. AB.
24 April, 18 Sept. Zucht.

Uergentheim 12 Febr., 27 März, 15 Mai, 9 Juli, 12 Nov.,
10 Dez. K. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 14 März,
15 Aug., 17 Sept., 15 Okt. 14 Nov. Schafm; 18 Jan., 15
Febr., 15 März, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 20
Sept., 18 Okt. Schw. 26 Juni (2) Wollm.

Uercklingen (DA. Leonberg) 26 März, 10 Sept. K.

Ueshstetten 15 Juni, 4 Okt. AB.

Uezingen 6 Febr., 8 Mai, 18 Sept. ABHofHlachs; 27
Nov. AB. 6 März, 10 Juli BFlachs.

Uichelbach (DA. Dehringen) 12 Febr., 3 Sept. AB.

Uichelfeld (DA. Hall) 8 Mai, 2 Okt. AB.

Uittelstadt 12 Mai, 11 Okt. ABHlachs.

Uödmühl 30 Jan., 5 Juni, 13 Nov. K. Am 2. Montag
jeden Monats Schweinemarkt.

Uöglingen (DA. Gmünd) 20 März, 14 Juni, 14 Nov. AB.

Uöglingen (DA. Dehringen) 1 Mai, 30 Nov. K.

Uöhringen (auf d. Fildern) 26 Nov. ABHlachsHanfm.

Uöfingen 13 März, 13 Juni, 23 Okt. AB; 25 Jan. B.

Uühlheim (an d. Donau) 19 Febr., 7 Mai, 29 Sept., 30
Okt., 29 Nov. AB.

Uühlingen 8 Mai, 29 Sept. AB.

Uulfingen (DA. Künzelsau) 6 Febr., 27 März, 15 Mai,
24 August, 21 Dez. AB.

Uünchingen 8 Febr. B; 21 Sept. K.

Uundelsheim 14 Mai, 20 Nov. AB. 24 März, 12 Mai, 19 Nov.
Holz.

Runderli
Mai, 3

29 No
u. Witt

Münsing
7, 14

Murrha
Nov.

Musdorf

Nagold
Jan

24 Au

Redartul

29 Sept. st. Schw. 5 Okt. R. 1. B. Schw. t. B.
 r. Hofm; R. Hofm. Schweinm. Hofm; 2 Hofm; 2 Hofm. 30 April, Aug., 3 u. 15 Hofm. 15 Nov.

Munderkingen 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 1 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 29 Nov., 18 Dez. R. Hofm. Jeden Samstag Korn- u. Bittualienm.
 Minsingen 7 Febr., 28 März, 20 Juni, 25 Sept., 31 Okt., 7, 14 u. 21 Nov., 21 Dez. (2) R. Hofm; 1 Aug. R. Hofm.
 Murrhardt 18 April (zugl. Noz.), 25 Juli R. Hofm; 2 Okt., 30 Nov. R. Hofm; 6 Febr., 6 März, 5 Juni B; 14 Nov. Schafm.
 Nudorf 9 Okt. R. Hofm (4 Tag „Muswiefenmesse“).
Nagold 26 April R. Hofm; 18 Okt., 13 Dez. R. Hofm; 29 Jan., 1 März, 7 Juni, 2 Juli, 24 Aug. B (1 März 24 Augusti zugl. Zuchtviehmarkt).
 Neckarfulm 26 März R (Tags darauf B. Schw); 12 Nov. R. Hofm.
 Neckartenzlingen 6 April, 6 Sept. R. Hofm.
 Neckarthailfingen 6 März, 9 Juli, 30 Nov. R. Hofm.
 Neckarwestheim 16 Jan., 16 März (zugl. Holz), 13 Nov. R. Hofm.
 Nehren 10 April, 14 Aug. R. Hofm.
 Neidlingen 21 Sept. R. Hofm.
 Nellingen (D. A. Blaubeuren) 25 Juli R. Hofm.
 Neresheim (Stadt) 12 Febr., 26 März, 14 Mai, 8 Okt. R. Hofm; 23 Juli R.
 Neubulach 26 März, R. Hofm; 16 Okt. R. Hofm.
 Neuenbürg 1 März, 10 Mai, 6 Sept., 6 Dez. R; 14 Febr., 11 April, 15 Aug., 21 Nov. R.
 Neuenstadt (a. Kocher) 17 April, 11 Dez. R; 21 Aug. R. Hofm; 27 Febr., 29 Mai, 6 Nov. B.
 Neuenstein 1 Mai, 21 Sept. R; 6 Febr., 2 Mai, 27 Nov. B.
 Neuffen 7 März, 4 Juli, 7 Nov. R. Hofm.
 Neuhausen (a. d. Erms) 8 März R. Hofm; 24 Mai, 25 Okt. R. Hofm.
 Neuhausen (a. d. Filbern) 1 Mai, 3 Juli, 29 Okt. R. Hofm.
 Neufirch (D. A. Teinang) 8 Mai, 9 Okt. B.
 Neuweiler (D. A. Calw) 8 März, 25 Okt. R. Hofm.
 Niedernhall 1 Mai, 24 Aug., 21 Dez. R; 20 März, 21 Aug., 20 Nov. B.
 Niederstetten 18 Jan. Hofm; 2 Febr., 1 Mai, 9 Juli, 12 Nov. R; 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 2 Mai, 4 Juni, 10 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 19 Nov., 10 Dez. B.
 Niederstotzingen 23 April, 11 Nov. R. Hofm.
 Nürtingen 2 Febr., 26 März, 12 Juni, 24 Aug., 23 Okt., 21 Dez. R. Hofm; Schwein; Schafm; u. Tuch; 11 Jan., 12 April, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov. B. Schw; 15 Nov. Schafm.
 Nusplingen 6 Febr., 10 Mai, 26 Juli, 18 Okt. R. Hofm.
Oberdörfingen 6 Febr., 14 Juni, 20 Sept., 22 Okt. R. Hofm; 27 Dez. R. Hofm.
 Oberdorf (D. A. Neresheim) 14 Mai, 5 Nov. R. Hofm.
 Oberjettingen 3 April, 3 Juli, 2 Okt. R. Hofm.
 Oberlochen 14 Mai R. Hofm.
 Oberlenningen 13 März, 4 Sept. R. Hofm.
 Obermarchthal 23 April, 11 Juni, 17 Okt. R. Hofm.
 Oberndorf 5 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni, 20 Juli, 24 Aug., 1 Okt., 12 Nov. R. Hofm; 12 Jan., 13 April, 12 Okt., 14 Dez. Schw.
 Obernheim 21 Mai, 18 Juni, 6 Aug., 8 Okt. R. Hofm.
 Oberriegingen 24 Febr., 8 Sept. R.
 Oberroth (D. A. Gaildorf) 9 Febr., 1 Mai, 1 Aug. R. Hofm.
 Obersonthheim 2 Febr., 14 Mai R (je Tags hernach B); 24 Aug. R. Hofm; 19 Nov. B.
 Oberstenfeld 27 März, 19 Juni R. Hofm (je Tags zuvor Holz). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag Schw, ausgen. 26 März, 18 Juni.
 Oberurbach (D. A. Schorndorf) 13 Febr., 8 Nov. R. Hofm.
 Ochsenhausen 5 Febr., 30 April, 1 Okt., 12 Nov. R. Hofm.
 Oedheim 19 März, 29 Okt. R.

Dehringen 19 Febr. R. Hofm; 26 März, 14 Mai, 24 Aug., 29 Okt. R; 19 März, 19 Nov. B; 29 Okt. Schafm.
 Deffingen 8 Febr., 23 Aug. R. Hofm.
 Deisingen 7 März, 6 Juni, 7 Nov. R. Hofm.
 Detisheim 6 März, 3 Juli, 9 Okt. R. Hofm.
 Osterdingen 24 Febr., 21 Sept. R. Hofm.
 Dinshausen 29 Jan., 30 April, 28 Aug. B.
 Dinstmettingen 2 Mai, 13 Sept., 1 Nov. R. Hofm.
 Ostdorf 22 Febr., 2 Okt. B.
 Ottendorf 28 Febr., 12 Sept. R. Hofm.
 Owen 15 März, 23 Aug., 21 Dez. R. Hofm.

Pfalzgrafenweiler 22 Febr., 12 Juni, 4 Okt. R. Hofm; Flachs.
 Pödelbach 29 Juni R, 30 Nov. R. Hofm; 15 Jan., 5 März, 11 Juni, 24 Sept. B.
 Pörschlingen 23 Sept. B., 23 Okt. R. Hofm.
 Pörschlingen 1 März, 5 April, 14 Juni, 27 Sept., 22 Nov. R. Hofm.
 Pleidelsheim 4 April, 13 Sept. R. Hofm. (je Tags zuvor Holz).
 Plieningen 24 Febr., 16 Juli, 26 Nov. R. Hofm. Am ersten Mittwoch jeden Monats Schw.
 Plienzhausen 14 März, 15 Aug. B.
 Plochingen 20 Febr., 22 Nov. R. Hofm; 14 Mai R. Hofm; jeden Freitag Wochenmarkt.
 Plüderhausen 19 März R. Hofm; 23 Juli B.

Ravensburg 16 Juni, 16 Nov. (je 2 Tag) R. Hofm, 3 März, 27 Okt. Hofm; 7 Juli Fohlenm; 14 Juni; 18 Okt. Schafm, jeden Samstag B. Schw; Korn.
 Reichenbach (D. A. Freudenstadt) 14 Mai, 21 Sept. R.
 Reutlingen 20 Febr., 11 Sept., 30 Okt., 11 Dez. R. Hofm (je Tags hernach Schafm); 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 u. 15 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B, jeden Samstag Schnittw. und Brennholz.
 Rielingen 12 Febr., 2 April, 21 Mai, 30 Juli, 15 Okt., 17 Dez. R. Hofm, jeden Montag B.
 Roigheim 13 März R. Hofm; 23 Okt. R.
 Rosenfeld 1 März, 26 April, 5 Juli, 30 Aug., 31 Okt., 13 Dez. R. Hofm; 18 Jan., 31 Mai B.
 Roth (D. A. Leutkirch) 3 Febr., 23 April, 26 Nov. R. Hofm.
 Roth am See 26 März, 18 Dez. B.
 Rottenader 12 Mai, 7 Juli, 1 Sept. R. Hofm.
 Rottenburg 26 Febr., 21 Mai R. Hofm; 5 Nov. R. Hofm; 15 Jan., 19 Febr., 16 April, 9 Juli, 27 Aug., 1 Okt. B.
 Rottweil 1 Febr., 23 April, 25 Juni, 17 Sept., 18 Okt., 26 Nov. R. Hofm; 15 Jan., 21 März, 21 Mai, 16 Aug., 18 Dez. B.
 Rudersberg 30 April R. Hofm, 20 Sept. R. Hofm. (Tags hernach noch R), 12 Nov. B.

Saulgau 8 Febr., 27 März, 15 Mai, 29 Sept., 30 Nov. R. Hofm.
 Schödingen 6 Febr., 4 Juli, 24 Sept. R. Hofm; 14 Mai R, 15 Mai B.
 Schelllingen 2 April, 25 Juli, 25 Sept., 18 Okt., 12 Nov., 21 Dez. R. Hofm.
 Schlierbach 8 Febr., 18 Okt. R. Hofm; Weinwandm.
 Schnaitz 1 Mai, 4 Dez. R. Hofm.
 Schömberg (D. A. Rottweil) 7 März, 4 Mai, 8 Juni, 28 Aug. R. Hofm; 2 Jan., 16 Juli, 1 Okt. B, am zweiten Mittwoch jeden Monats Schw.
 Schönaich 25 Jan. R. Hofm; 7 Juni R. Hofm.
 Schopfloch (D. A. Freudenstadt) 8 Mai, 22 Okt. R. Hofm.
 Schorndorf 6 März, 15 Mai, 27 Nov. R. Hofm; 9 Jan., 10 Juli, 4 Sept. B; 1 März, 10 Mai, 30 Aug., 22 Nov. Holz- und Schnittwaarenm.
 Schramberg (D. A. Oberndorf) 5 März, 14 Mai, 18 Juni, 13 Aug., 8 Okt., 6 Dez. R. Hofm, jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Wochenm.
 Schropfberg 14 Mai, 29 Okt. R; 29 Jan., 23 April, 11 Juni, 5 Nov. B.

Schussenried 6 Sept., 26 Nov. **KB**.
 Schwatgern 23 Febr., 21 Sept. (je 2 Tage) **KB**; jeden
 Mittwoch **Schw**.
 Schweilheim 26 Febr., 27 Aug. **B**.
 Schwendi 1 Mai, 21 Sept., 21 Nov. **KB**.
 Schwenningen (D. N. Kottweil) 31 Mai, 27 Sept. **KB**;
 jeden Montag Wochenmarkt.
 Seifertshofen 5 April, 17 Mai, 2 Okt. **KB**.
 Siglingen 26 März **KB**; 8 Sept. **R**; 11 Sept. **B**.
 Simmersfeld 7 März, 23 Okt. **KB**Flachs.
 Sindelfingen 7 März, 6 Juni, 21 Sept., 30 Nov. **KB**Rohm,
 7 Febr., 4 April, 9 Mai, 4 Juli **KB**Rohm.
 Sindringen 2 Febr., 25 Juli, 21 Dez. **R**; 28 Febr., 18 Juli,
 7 Nov. **B**.
 Sonthheim (am Brenz) 19 März, 24 Aug. **KB**.
 Spaichingen 24 Febr., 27 März, 13 Juni, 24 Aug., 16 Okt.,
 12 Nov. **KB**; 15 März, 15 Mai, 25 Juli **B**.
 Steinbach (D. N. Hall) 22 Okt. **KB**.
 Steinheim i. Nalbuch 1 Mai **KB**.
 Steinheim a. d. Murr 2 Febr., 6 Juni, 21 Sept. **KB** (1 Febr.,
 10 April, 5 Juni, 20 Sept. Holz); jeden Donnerstag
 Wochen- und **Schw**.
 Stetten am Heudelberg 25 Juni (2) **R**.
 Stetten i. Nemsst. 5 Apr., 6 Sept., 15 Nov. **KB**SchwFlachs.
 Stockheim 14 Mai **KB**; 6 Nov. **R**.
 Stuttgart 21 Mai (6), 17 bis 24 Dez. Messe; 21 Mai,
 17 Dez. (je 3 Tage) **Röbelm**.; 16 April (2) **Pferd**, Wagen-
 und Sattlerwaaren; 6 Febr., 10 April, 3 Juli, 16 Okt.,
 11 Dez. (je 2 Tage) **Lebern**.; im März oder April, ferner
 im Okt. oder Nov., Pflanzen u. Samenm., Handgeräte
 in Feld- und Gartenbau, wöchentlich Hopfenm am Montag
 von Sept. an. Wein- (Muster-) Markt im Mai.
 Sulz a. N. 6 März, 7 Juni, 6 Sept., 25 Okt. **KB**Rohm;
 20 Dez. **KB**; 29 März, 6 Aug., 7 Sept., 26 Okt. **Schafm**.,
 7 Febr., 2 Mai, 4 Juli, 1 Aug. **B**; 7 Juni **Wollm**.
 Sulzbach am Kocher 28 März, 19 Juni, 21 Sept. **KB**.
 Sulzbach an der Murr 15 März, 5 Juli **KB**; 8 Nov. **KB**-
 Flachs; 10 Mai, 13 Sept. **B**.
Tettang 14 Mai, 19 Sept., 21 Nov. **KB**; 13 März, 16 Okt. **B**.
 Thaltingen 7 März, 4 Juli, 3 Okt. **KB**.
 Thalheim (D. N. Hall) 22 Mai, 25 Sept. **KB**.
 Thieringen 1 Mai, 29 Okt. **KB**; 14 Juli, 10 Sept. **B**.
 Tomerdingen 9 April, 29 Okt. **KB**; 16 Juli **B**.
 Trossingen 6 März, 14 Mai, 20 Sept., 6 Nov. **KB**.
 Tübingen 24 April **KB**; 13 Nov. **KB**Flachs (**R** je 2 Tage);
 10 Febr., 17 Juli **B**.
 Tuttlingen 13 März, 8 Mai, 10 Juni, 9 Okt., 15 Nov. **R**-
Schaf; 16 Juni, 31 Aug. (je 3 Tage) **Woll**; 22 Dez. **KB**.
Uhingen 26 März, 30 Nov. **KB**Roh.
 im 11 Juni, 3 Dez. (je 1 Woche) Messe; 23 Jan., 13
 Febr., 13 März, 12 Juni, 20 Nov. (je 2 Tage) **Rohm**, 5
 März, 17 Sept. (je 2 Tage) **Leber**; 14 Juni (3 Tage)
Woll; jeden Samstag Korn und in den Monaten Okt. bis
 Jan. **Hopfen**.
 Ulmingen 16 März, 14 Juni, 21 Nov. **KB**.
 Unterjesingen 30 Jan., 12 Juli **KB**.
 Untermüntheim 26 März, 25 Sept. **KB**.
 Untersteinbach 21 März, 10 Juli, 11 Sept. **KB**.
 Untertürkheim 16 März **KB**Baum u. Nebstod, 20 Sept. **KB**
Faß und **Kübler**.
 Unterurbach (D. N. Schorndorf) 16 Jan., 11 Sept. **B**.
 Unterweißach 4 April, 10 Okt. **KB** (je Tags zuvor Holz).
 Urach 15 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 4 Okt., 2 Nov. **KB****R**;
 13 Dez. **KB**; 26 Juli, 5 Okt., 3 Nov. **Schw**.
 Uttenweiler 20 Febr., 5 Juni, 18 Sept. (zugl. **Fohlen**) **KB**
RohSchaf.

Baiblingen a. d. Enz 14 März, 16 Mai, 11 Juli, 12 Sept.
 14 Nov. **KB**; 10 Jan., 14 Febr., 11 April, 13 Juni
 15 Aug., 10 Okt., 12 Dez. **B**.
 Bellberg 24 Jan., 14 März, 25 April, 15 Aug. **KB**; 24 Okt. **B**.
Bachbach 26 März, 29 Juni, 2 Nov. **R**; 27 März, 30 Juni,
 3 Nov. **B**.
 Baiblingen 10 April, 10 Juli, 21 Sept. **KB**Flachs; 6 Febr.
Flachs; 12 Juni, 30 Nov. **B** (je Tags vor den 3 letzten
 Märkten Holz).
 Walddorf (D. N. Tübingen) 8 Febr., 22 Mai, 18 Dez. **KB**.
 Waldbuch 20 Febr., 14 Juni, 4 Okt. **KB**.
 Waldenburg 30 Jan., 28 Aug., 13 Nov. **KB**; 14 Mai **R**
 3 April, 15 Mai **B**.
 Waldmössingen 5 März, 9 Juli, 24 Sept. **B**.
 Waldfsee 27 März, 15 Mai, 2 Okt., 13 Nov. **R**; 27 Febr., 5
 Juni, 2 Okt. **Roh**; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April,
 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov.,
 4 Dez. **B**; jeden Dienstag **Korn**.
 Waldstetten (D. N. Gmünd) 29 Jan., 5 Sept. **B**.
 Wangen im Allgäu 15 Mai, 21 Sept., 12 u. 26 Nov. **KB**;
 3 u. 31 Jan., 7 u. 28 Febr., 7 März, 4 u. 25 April,
 2 u. 30 Mai, 6 u. 27 Juni, 4 u. 25 Juli, 1 u. 29 Aug.,
 5 u. 26 Sept., 3 u. 31 Okt., 7 u. 28 Nov., 5 u. 27
 Dez. **B**; jeden Mittwoch **Korn**.
 Wangen (D. N. Camstlatt) 24 Aug. **KB**.
 Wäichenbeuren 14 Mai **R**; 1 Febr., 10 Mai, 4 Okt. **B**.
 Wasseraisingen 22 Jan., 4 Juni **KB**.
 Wehingen 28 Mai, 23 Juli, 6 Sept., 17 Nov. **KB**.
 Weifersheim 24 Febr., 26 März, 25 Juni, 24 Aug., 29 Okt.,
 21 Dez. **KB**; 19 April **B**Farren.
 Weil der Stadt 19 März, 16 April, 18 Juni, 24 Aug., 22 Okt.,
 17 Dez. **KB**RohSchw; 15 Jan., 19 Febr., 21 Mai, 16
 Juli, 17 Sept., 19 Nov. **KB**RohSchw; jeden Mittwoch **Schw**.
 Weil in Schönbuch 15 Febr., 13 Dez. **KB**.
 Weilheim a. Teck 16 Jan., 20 Febr., 8 Mai, 25 Juli, 30
 Okt., 4 Dez. **KB**.
 Weingarten-Altdorf 2 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) **R**; 5
 Febr., 12 März **KB**; jeden Freitag, wenn Feiertag, am
 Donnerstag vorher, **Viktualienm**.
 Weinsberg 20 Nov. **R**.
 Weißach 15 Febr., 7 Juni, 20 Okt. **KB**, jeden Donners-
 tag **Milchschweinn**.
 Weissenstein 8 Sept., 26 Nov. **KB**.
 Weßheim 26 März (2 Tage), 25 Juni, 26 Okt. (2 Tage), 21
 Dez., **KB**FlachsLeinwand; 24 Aug. **KB** (26 März Holz).
 Wendlingen 11 Okt. **KB**.
 Westerheim 28 Mai, 17 Sept. **KB**.
 Westheim 13 März, 17 Juli **KB**.
 Widdern 14 Mai, 29 Okt. **R**.
 Wiernsheim 26 März, 1 Nov. **KB**Roh.
 Wiesensteig 5 Febr. **KB**; 21 Mai **KB**Roh; 8 Okt., 26 Nov.
KBRohFlachs, 2 April, 30 Juli **B**.
 Wiltsbad 16 März, 24 Aug., 30 Nov. **R**.
 Wiltsberg 16 März, 1 Mai, 21 Sept. **KB**; 9 Nov., 21 Dez.
KBFlachs. 25 Juli **B**.
 Willmandingen 28 Mai, 30 Juli, 24 Sept. **KB**.
 Willsbach 9 Jan., 7 März, 13 Juni, 13 Sept. **Schw****KB** (1 Mai
 Holz), jeden Freitag, ausgenommen 12 Januar, 9 März,
 15 Juni, 14 Sept. **Schw**.
 Winnenden 14 Febr., 12 Sept., 7 Nov. **KB**; 9 Mai, 27 Juni,
 10 Okt. **B**; jeden Donnerstag **Korn**.
 Winterbach 27 Febr., 18 Nov. **KB**.
 Winterlingen 15 März, 27 Sept. **KB**.
 Wolfshlugen 8 März, 25 Juni, 12 Nov. **KB**.
 Wurzach 1 Febr., 1 März, 10 Mai, 4 Okt., 8 Nov. **KB**; 4
 Jan., 5 April, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 6 Dez. **B**.

Birtingen
 Büstenroth
 Jaberfeld
 Jainingen
 Janelstein
 Jwiefalten
 jeden D
Ailsfeld 2
 Nov. **B**
 Altenstadt
 Alzey 12 F
 16 Mai,
Beerfeld
 5 Feb
 Juni, 2
 26 Nov
 16 April
 Bensheim
 (2) **R**.
 Bohenhausen
 Bidingen
 Bugbad 2
 Juni, 1
KB, 19
Darmsta
 Jan.,
 April, 8
 Juli, 14
 27 Nov.
 (je 3),
 Dieburg 1
Erbach 2
 2 Jan
Friedberg
F 11 Ju
KB, 24
Geborn
 28 **R**
 Gernsheim
 Gießen 13
 Juni, 1
 Nov., 1
 29 Mai
 Groß-Gera
 Grünberg
 Juni, 2
Heppenh
Herbst
Homburg
 18 Juli
 Jüngen 15
 Dez. **KB**
Kirtorf
K 7 Nov
Qauterba
Q 7 Mai
Sindensfel
Sißberg 25
Mainz
Michelst
 Nov., 1
Neustad
Nidba 2
 20 Febr

Bürtingen 22 Okt. B.
Küstenroth 13 März, 8 Juni, 28 Aug., 27 Nov. KB.
Zaberfeld 29 Mai, 30 Okt. KB.
Jainingen 26 April, 13 Sept. KB.
Zavelstein 6 März KB.
Zwiefalten 6 März, 8 Mai, 11 Sept., 6 Nov. KBKoch,
jeden Dienstag Korn und Biktualien.

Großherzogthum Hessen.

Alsfeld 2 Jan., 15 Mai R, 8 Febr., 11 Juli, 26 Sept., 14
Nov. KB, 5 Febr., 2 April, 30 April (4), 20 Aug. B.
Altenstadt 26 April, 22 Okt. R.
Mey 12 Febr. (2), 17 Sept. (2), 12 Nov. (2) R, 14 März,
16 Mai, 5 Sept., 5 Nov. B.

Beerfelden 1 Mai, 10 Juli, 8 Nov. R, 8 Jan., 22 Jan.,
5 Febr., 5 März, 2 u. 30 April, 28 Mai, 12 und 25
Juni, 23 Juli, 20 Aug., 17 u. 24 Sept., 29 Okt., 12 u.
26 Nov., 10 und 24 Dez. B., 19 Febr., 19 März,
16 April, 15 Mai, 9 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 8 Okt. B.Schw.
Bensheim 5 Febr. (2), 24 April (2), 4 Sept. (2), 13 Nov.
(2) R.

Bobenhäufen 28 Febr., 18 Mai R., 27 Febr., 17 Mai B.
Büdingen 28 Febr., 17 Okt. R; 27 Febr., 16 Okt. B.
Eubach 26 Nov. (2) R, 22 Febr., 12 April, 10 Mai, 14
Juni, 12 Juli, 2 u. 23 Aug., 13 Sept., 18 Okt., 18 Dez.
KB, 19 März KBZafel, 27 Nov. B.

Darmstadt 17 April (8), 25 Sept. (8) Messe, 2, 16 u. 30
Jan., 13 und 27 Febr., 13 und 27 März, 10 und 24
April, 8 und 22 Mai, 5 und 19 Juni, 3, 17 und 31
Juli, 14 und 28 Aug., 11 Sept., 9 und 30 Okt., 13 und
27 Nov., 11 Dez. B., 17 März Zafel, 7 Mai, 8 Okt.
(je 3), Pföhlen.

Dieburg 12 März, 2 Juli, 20 Aug., 29 Okt., 24 Dez. R.
Erbach 22 Juli (2) Sulbacher Markt, 29 Juli Nachfest,
2 Jan., 26 Juni, 26 Aug. R.

Friedberg 7 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni,
11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 3 Okt., 28 Nov., 19 Dez.
KB, 24 Okt. KBZafel, 6 Febr., 23 Okt. (2) R.

Gedern 7 März, 4 April, 29 Aug. R, 6 März, 3 April,
28 Aug. B.

Hernsheim 27 März, 12 Juni, 28 Aug., 16 Okt. (je 2 Tage) R.
Hießen 13 Febr., 6 März, 3 u. 17 April, 1 Mai, 5 und 26
Juni, 17 Juli, 14 Aug., 4 und 25 Sept., 30 Okt., 20
Nov., 11 Dez. (je 2 Tage) KB, 16 und 30 Jan., 28 März,
29 Mai, 31 Juli, 9 Okt. B.

Groß-Gerau 14 Febr., 9 Mai, 27 Juni, 19 Sept., 27 Dez. R.
Grünberg 15 Mai, 31 Dez. R, 15 März, 26 April, 21
Juni, 25 Juli, 23 Aug., 17 Okt. (2), 15 Nov. KB.

Heppenheim 6 März, 20 Aug., 27 Nov. (je 2 Tage) R.

Hersfelden 6 Febr., 27 März, 15 Mai, 6 Aug., 21 Dez. R.
Homburg a. D. 19 Dez. R, 21 März, 11 April, 13 Juni,
18 Juli, 12 Sept., 24 Okt. KB.

Hungen 12 März, 7 Mai, 6 Aug., 17 Sept., 1 Nov., 10
Dez. KB.

Kirtorf 24 Jan. R, 14 März, 2 Mai, 19 Juli, 19 Sept.,
7 Nov. KB.

Kauterbach 5 April, 7 Juni, 16 Aug., 4 Okt. KB, 1 März,
7 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov. B.

Limdenfels 3 Jan., 14 Febr., 8 Mai, 23 Okt. R.
Löhberg 23 April, 9 Juli, 8 Okt. B.

Mainz 26 Febr. Messe (14), 13 Aug. Messe (14).
Mickelstadt 6 Febr., 6 u. 27 März, 1 Mai, 29 Sept., 13
Nov., 18 Dez. R.

Neustadt 27 März, 24 Mai, 6 August, 30 Nov. R.
Nidda 21 Febr., 2 Mai, 10 Nov., 5 Dez. R, 10 Sept. KB.
20 Febr., 1 Mai, 13 Nov., 4 Dez. Schw.

Ober-Engelheim 24 Sept. (3) R.
Oppenheim 20 August (2), 26 Nov. (2) R. ?
Ortenberg 14 März, 27 Juni, 31 Okt., 1 Nov., 5 Dez. R,
30 Okt. KB, 13 März, 4 Dez. B, 29 Okt. Pf.
Osthofen 27 August (2) R.

Pfeffersheim 10 Sept. (2) R.
Schlitz 31 Jan., 25 April, 25 Juli, 14 Nov. R, 6 März,
4 Okt. B.

Schotten 2 Mai, 8 Aug. R, 2 April, 1 Mai B, 4 Juni
Zafel, 6 Aug. (2) B.Pf.
Seligenstadt 5 Febr., 30 April, 27 Aug., 21 Nov. R,
6 Febr., 1 Mai, 28 Aug., 22 Nov. B.

Ulrichstein 25 Juli, 19 Sept. R, 23 Juli (2), 18 Sept. B.

Wenings 27 März R.
Westhofen 20 August (2) R.

Wörrstadt 5 Sept. (3) R.
Worms 15 Mai, 5 Nov. (je 3 Tage) R.

Ober-Elsaß.

Altkirch 25 Jan., 15 Febr. (1. Fastenmarkt), 1 März,
(2. Fastenmarkt), 15 März (3. Fastenmarkt), 19 April,
7 Mai (Gaubimarkt), 28 Juni, 25 Juli (Jacobimarkt),
16 Aug., 27 Sept. (Michaelismarkt), 25 Okt., 22 Nov.
(Katharinenmarkt), 20 Dez. KB.

Aspacherbrücke 5 Febr., 9 April, 11 Juni, 10 Sept., 12
Nov. B.

Bergheim an jedem Mittwoch und Freitag wird Wochenm.
abgehalten.

Bloßheim 12 März, 11 Juni, 10 Sept., 10 Dez. KB.

Colmar 3 Juli (23) Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellan-
markt, 24 Dez. Christm.; an jedem Donnerstag, und
wenn derselbe ein Feiertag, am Mittwoch jeder Woche
großer Schlacht- und Zuchtvieh-, Kram- u. Berproviantir-
ungsmarkt, ferner an jedem Montag, und wenn der-
selbe ein Feiertag, am Dienstag darauf großer Schlacht- u.
Zuchtviehm.

Dammerkirch 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 u. 24 April
(St. Georgimarkt), 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug.,
11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez. B.

Ensisheim 26 Nov. R (sogen. Katharinenmarkt). 19 März,
19 Nov. B.

Felleringen 29 März, 11 Okt. B.

Gebweiler 5 März, 7 Mai, 16 Juli, 3 Dez. KB
(sog. St. Andreasmarkt).

Gemar 29 Mai R (St. Magiminmarkt genannt).

Habsheim 29 Okt. Jahrmarkt. KB.

Kaysersberg 3 Dez. R; an jedem Montag wird Wochen-
markt abgehalten.

Leberau an jedem Montag wird Kram- und Wochenmarkt
abgehalten.

Markkirch 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai,
6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov.,
5 Dez. B. Der Viehm. findet an jedem 1. Mittwoch im
Monat statt und wenn dieser Tag ein Feiertag ist, so
wird der Viehmarkt 8 Tage später abgehalten. Jeden
Samstag findet Wochenmarkt verbunden mit Krammarkt
statt. Die Kilde (Kirmes, verbunden mit Jahrm.) findet
alljährlich am ersten Sonntag nach dem 14. Sept. (Kreuzes
Erhöhung) statt und dauert 3 Tage (Sonntag, Montag
und Sonntag darauf).

Mas Münster 21 März, 18 Juli, 19 Sept., 21 Nov. B.

Mülhausen 5 Aug. (21) Messe, 2 Jan., 6 Febr., 6 März,
3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept.,

2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. An jedem Montag, Mittwoch und Freitag finden Viehmärkte statt.
Münster 6 März, 22 Mai, 21 Aug., 18 Dez. Jahrm., außerdem an jedem Dienstag und Samstag der Woche, und wenn ein Feiertag auf diese Tage fällt, am Montag und Freitag, finden Wochenmärkte statt.

Neubreisach 22 Jan., 19 März, 7 Mai, 25 Juni, 27 Aug., 1 Okt., 23 Nov. Jahrm. Außerdem an jedem Montag, Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt; wenn diese Tage Feiertage sind, so fallen die Märkte aus.

Pfirt 2 Jan., 6 Febr., 6 u. 20 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 u. 25 Sept., 6 Nov., 4 Dez. K.B.
Nappoltsweiler 9 Sept. K. (sog. Pfeifertag). An jedem Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit K., jeden Mittwoch Gemüsemarkt und jeden Freitag Gemüse-, Fisch- und Raufuttermarkt abgehalten.

Reichenweier findet an jedem Freitag Gemüse. statt.
Reiningen 10 Aug. K.B. (Jahrm.).
Rufach. Die in Rufach bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 13 Jan., 22 Mai, 16 Aug., 4 Sept., 27 Nov.

Schnierlach. An jedem Dienstag findet Gemüse. statt.
Sierenz 19 März, 4 Juni, 24 Sept., 12 Nov. K.B.
Sulz 21 Febr., 23 Mai, 26 Sept., 14 Nov., 26 Dez. K.Betr.Schw.

Thann 26 Aug. (28) Messe, 3 März, 7 Juli, 15 Sept., 3 Nov. K.

Urbeis. An jedem Mittwoch findet Wochenmarkt statt.

Vollensberg 23 Juli K.B.

Winzenheim. An jedem Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt, wenn Feiertage auf diese Tage entfallen, jedesmal am Tage vorher.

Unter-Elsas.

Barr 5 Mai, 3 Nov. K. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt und jeden Samstag Fruchtmarkt.
Beinheim 22 Okt. K.

Benfeld 19 Febr., 14 Mai, 20 Aug., 12 Nov. Jahrm.B. Außerdem an jedem letzten Montage im Monate Schweinemarkt.

Bischweiler 20 Aug. (3) K.Betr., 23 Okt. (2) K.

Brumath 1 Juli, 26 Aug. K.
Buchweiler 6 März, 22 Mai, 4 Sept., 11 Dez. K. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt.

Dettweiler 12 Aug. (2) Messe.
Diemeringen 26 März, 29 Juni, 30 Okt., 23 Dez. K.

Drulingen 22 Okt. K.
Drusenheim 24 Sept. (2) K.

Erstein 26 März, 14 Mai, 10 Dez. Jahrm., 22 Okt. Jahrm.B. Am letzten Donnerstage jedes Monats Viehmarkt.

Gungweiler 2 Mai K.Ziegenm.

Hagenau 6 Febr., 1 Mai, 2 Okt., 13 Nov. (je 3 Tage) K.B.

Hatten 1 Mai, 8 Okt. K.
Herbighheim 8 Juni, 3 Nov. K.

Hochfelden 14 Mai, 24 Sept. (2) K., 7 März, 6 Juni, 5 Sept., 5 Dez. B.

Jülich-Grasentaden. An dem auf den 10. jedes Monats folgenden Montage Viktualien- und Ferkelmarkt.

Jugweiler 13 März, 21 Aug., 20 Nov. K.

Keistenholz 23 April Schw.

Lauterburg 15 März, 8 Mai, 23 Okt. (je 2 Tage) K.
Lembach 5 Febr., 14 Mai, 3 Sept., 12 Nov. K.
Lüpfelstein 14 Mai, 1 Okt. K.

Markolsheim 14 März, 13 Juni, 12 Sept., 12 Dez. B.
Marlenheim 15 April Messe, 23 April Nachmesse.
Maursmünster 2 Sept. (8) Messe.

Molsheim 24 April Jahrm.K.B.Schw., außerdem an jedem ersten Montage im Monate Viehm.
Muzig 25 Sept. (2) K.B.Schw.

Neuweiler 1 Mai, 30 Okt. K.

Niederbronn 17 Juli, 16 Okt. (je 2 Tagen) K.
Niederöbern 10 Aug. K.

Oberbronn 15 Mai, 20 Nov. (je 2 Tage) K.

Pfaffenhofen 13 Febr., 8 Mai, 10 Juli, 6 Nov. (je 2 Tage) K.

Rahweiler 1 Mai, 25 Aug. K.

Reichshofen 24 April, 9 Okt., 18 Dez. (je 2 Tage K.)

Rheinau 26 Febr., 8 Okt. Jahrm.B., 3 Dez. Jahrm.

Röschwoog 19 März, 3 Sept., 30 Nov. K.
Rosheim 27 Febr., 15 Mai Jahrm.Schw.

Saales. An jedem ersten und dritten Montage im Monate Viehmarkt.

Saarunion 30 April, 26 Nov. K. Außerdem am ersten u. dritten Dienstage jedes Monats Viehmarkt.

Schirmel 20 Jan., 13 März, 5 Juni, 6 Nov. (je 2 Tage) Jahrm. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt.

Schleitstadt 6 März, 8 Mai, 28 Aug., 27 Nov. Jahrm.

6 Dez. Spielwaarenmarkt. Außerdem findet an jedem Dienstage Kram-, Getreide- und Viehmarkt statt.

Selz 5 März, 27 Aug., 12 Nov. K. Außerdem an jedem Dienstag Ferkelmarkt.

Seweiler 14 Mai, 5 Nov. Kram.

Straßburg 18 Dez. (7) Christkindelmarkt, 19 Sept. Zuchts. Außerdem Pferde- und Viehmärkte am Mittwoch nach dem 15. der Monate Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Okt. und Nov. Der Markt dauert im Monate Mai 2, in den übrigen Monaten je 1 Tag. Ferner findet jeden Montag Schlachtviehmarkt statt.

Sufflenheim 12 März, 13 Aug., 8 Okt., 17 Dez. K.B.

Sulz u. W. 21 Febr., 23 Mai, 12 Sept., 5 Dez. K., 12 März, 3 Sept. B.

Wasselnheim 12 März (2) Jahrm., 27 Aug. (2) Messe.

W. Außerdem an jedem Montage Wochen- und Viehm.

Weiler 14 März, 2 Mai, 8 Aug., 31 Okt. Jahrm.Schw., 5 Dez. Jahrm. Außerdem an jedem Mittwoch Fruchtmarkt.

Weißenburg 15 Febr., 17 Mai, 20 Sept., 20 Dez. K. Außerdem im Mai und im Herbst jedes Jahres Zuchts.

Westhofen 6 Nov. (2) Messe.

Wörth 6 Febr., 8 Mai, 14 Aug. 18 Dez. K.

Zabern 9 Sept. (5) K. Außerdem alle 14 Tage Donnerstags Viehm.

Regierungsbezirk Pfalz.

Die Orte, welchen ein † vorgelegt ist, halten Schranken- oder Getreidemärkte ab. Die mit † versehenen eingeklammerten Tage bezeichnen die wöchentlichen Schranntage.

Alsenz, 14 Mai, 26 Aug. (2), 18 Nov. K., 5 Juli Preiszuchtvieh, 12 Sept. Handelsvieh.

Annweiler 4 Febr., 24 Juni, 26 Aug., 25 Nov. K.

Bergzabern 11 März, 5 Aug., 11 Nov. (je 3 Tage) K.

Fruchtmarkt an jedem Dienstag und Freitag

Billigheim 10 Juni (2), 21 Oktober (3) K. Schweinemärkte

alle 14 Tage am Montage, wenn Feiertag, am nächsten Werktag.

Bieskastel
3 April
Wochen
Weidesh
Dürhein
7 Okt.

Edenlo

Franken

Germers

und

zweiten

vorher.

Grünstadt

† Somb

† Die

† Kaiser

† 16

Randel 11

14 Tage

tage.

† Sulz 23

Dez. K.B.

Fasel, 2

je am

schließl

und No

Landau

† Donne

Lautercken

am vier

am zwei

und vier

und No

zweiten

Endmigs

Neustadt

vom

markt a

oder Fr

Dobenba

im V

3. Mont

Pirmas

Dien

Quirnda

21 N

ersten u

August.

Rodenha
Donn
Donner
Speyer
Zweibrü
Biehm
nats; F
Arnstein
Biehm
Schaffenb
Biehm.
Donner

Bieskastel 26 Febr., 4 Mai, 3 Sept., 5 Nov. R, 5 Febr., 3 April, 15 Mai, 3 Juli, 23 Okt., 6 Nov. B. Schwein. Wochenmarkt (Bittualien) am Dienstag und Samstag.

Diesheim 25 Nov. (3) R.
Dürheim 14 Mai, 26 Aug. (je 2 Tage), 30 Sept. (3), 7 Okt. R.

Eckenfoben 11 März (3), 12 Aug. (3) R.

Frankenthal 18 März (3), 1 Juli (3), 2 Dez. (3) R.

Germersheim 14 Mai (2), 2 Sept. (2) R; Schw am ersten und dritten Donnerstag jeden Monats. Viehm am zweiten und vierten Dienstag, wenn Feiertag, am Tage vorher.

Grünstadt 11 Febr. (2), 22 Juli (2), 28 Okt. (2), 9 Dez. (2) R.
Homburg 30 Sept. (2) R. Fruchtmarkt Mittwoch, Wochenm. Dienstag und Freitag je Vormittag.

Kaiserslautern 20 Mai (3), 13 Nov. (3) R, 20 März, 16 Okt. Pf. Bittualienmarkt Dienstag.

Kandel 11 März (2), 27 Mai (2), 28 Okt. (2) R; Schw alle 14 Tage am Dienstag, wenn Feiertag, am nächsten Werktag.

Kusel 23 Jan., 13 und 27 Febr., 22 Mai, 4 Sept., 11 Dez. R. B. B. Schw., 21 Aug. Preis für junge Fabel, 25 Sept. Hauptpreiszuchtviehmarkt, Vieh- u. Schw. je am zweiten und vierten Dienstag im Monate, ausschließlich Aug. und Sept., Wochenm. Freitag. Im Okt. und Nov. bedeutende Gemüse (Weißtraut) und Kartoffeln.

Landau 6 Mai (3), 9 Sept. (3) R.; Wochenm.: Dienstag. Donnerstag, Samstag; Viehm alle 14 Tage am Dienstag.

Lauterecken 23 April, 13 Aug., 22 Okt. R. Viehmärkte am vierten Montag im Januar, Februar, Mai, Juni, Juli, am zweiten Montag im August und September, am zweiten und vierten Montag im März, April, September, Oktober und November; wenn Feiertag, am Dienstag; ferner am zweiten Mittwoch im Mai und am Dienstag vor Weihnachten.

Ludwigshafen 22 April, 23 Sept. (je 2) R.
Neustadt a. S. 2 Sept. (2), 18 Dez. (3) R. Viehmarkt vom ersten Dienstag des Jahres ab alle 14 T. Fruchtmarkt am Dienstag und Samstag, eventuell am Mittwoch oder Freitag.

Odenbach Rindv., Schaf- u. Schw. am zweiten Mittwoch im März bis Juli, September bis November und am 3. Montag im August, wenn Feiertag, am nächsten Tage.

Pirmasens 1 Mai, 4 Sept. (je 2) R. Wochenmarkt am Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Quirnach 28 Aug. R. Preiszuchtviehmarkt der Giarace, 21 Nov. R. B., 21 Febr. R., 1 Aug. B. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats ausschließlich August.

Rodenhausen 6 Mai, 7 Okt. R. Viehmarkt am ersten Donnerstag jedes Monats, wenn Feiertag, am nächsten Donnerstag.

Speyer 29. April, 28 Okt. (je 8) R. (+ Dienstag, wenn Feiertag, am Montag oder Mittwoch).

Wolfsstein 4 Febr., 6 Mai R., 16 Aug., 29 Okt. R. B. 5 Febr., 7 Mai, 13 Sept., 8 Nov. B.

Zweibrücken 8 März, 8 Mai, 24 Juli, 2 Okt., 4 Dez. R. Viehmarkt am ersten und dritten Donnerstag jeden Monats; Pferdemarkt nach dem Herbstrennen.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Arnstein 28 Jan., 6 Mai, 17 Juni, 26 Aug., 28 Okt. R. Vieh- und Schweinemarkt am Donnerstag, event. Freitag.

Kraffenburg 26 Febr., 25 Juni, 3 Dez. (je 4) R. Kram. Viehm. am 1. u. 3. Mittwoch jeden Monats, eventuell Donnerstag.

Aub 28 Jan., 26 März, 14 Mai, 1 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 28 Nov., 24 Dez. R. Die Viehmärkte werden jedes Jahr eigens bestimmt; Schweinemarkt jeden Donnerstag.

Bischofsheim a. d. Rhön 2 Febr., 19 März, 24 April, 6 Mai, 1 Juli, 15 Aug., 29 Sept., 2 Nov., 8 Dez. R. Vieh- und Schweinemarkt vom Februar bis November je am Mittwoch der auf den ersten Neustädter Viehmarkt folgenden Woche, im August am Mittwoch nach dem 2. Augustviehmarkt in Neustadt, event. am Freitag, wenn letzterer am Donnerstag abgehalten wird.

Brüdenau 27 März, 15 Mai, 22 Juli, 11 u. 25 Nov. 27 Dez. R.

Göbern 7 Jan., 4 März, 29 April, 15 Juli, 19 Aug., 23 Sept., 25 Nov. R. 10 Viehmärkte: der erste 8 Tage vor dem ersten Bamberger Februarviehmarkt, weitere sieben Märkte in 14tägigen Zwischenräumen am Montage, der neunte Markt am Montag vor dem Bamberger Septemberviehmarkt, der zehnte 14 Tage später, wenn Feiertag am darauffolgenden Mittwoch. Schweinemarkte am ersten Montag jeden Monats, am Montag nach den Jahrmärkten und in Verbindung mit jedem Rindviehmarkt.

Eltmann 4 Febr., 11 März, 6 Mai, 10 Juni, 29 Juli, 9 Sept., 21 Okt., 16 Dez. R. Schweinemarkt jeden Dienstag, event. Montag.

Guerdorf 1 April, 14 Mai, 12 Juli, 28 Okt., 21 Dez. R. Viehmarkt jeden Dienstag vor den Schweinfurter Viehm.

Fladungen 6 Jan., 4 Febr., 26 März, 24 Juni, 8 Sept., 7 Okt., 25 Nov., 20 Dez. R, 23 April, 10 Aug. R. Saugschw. 27 März, 25 Juni, 10 Sept., 8 Okt. B. Saugschw., 21 April B. Zuchtswine-, Käufer- und Saugschweinemarkte am zweiten und vierten Montag im Januar, Februar, März und Dezember, sowie am zweiten Montag im April und Mai; wenn Feiertag am Dienstag.

Gerolzhofen 4 und 26 März, 29 Juni R, 24 Aug., 29 Sept. R. Schw., 5 und 27 März, 30 Juni Schw. Weitere Schweinemarkte jeden Donnerstag, event. Mittwoch.

Hammelburg 13 März, 1 Mai, 3 Juli, 28 Aug., 2 Okt., 8 Nov., 18 Dez. R. Viehmarkt alle 14 Tage, am ersten Mittwoch des Jahres beginnend.

Hassfurt 30 Jan., 13 März, 1 Mai, 7 Aug., 24 Sept., 6 Nov., 17 Dez. R, 8 Juni R. Pflanzen, 20 Aug. Zuchtstiere. Viehmarkt alle 14 Tage am Donnerstag vor dem Schweinfurter Viehmarkt. Wochen- und Schweinemarkt am Dienstag und Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Hofheim 5 Febr., 12 März, 3 April, 7 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 21 Aug., 25 Sept., 5 Nov., 18 Dez. R. Vieh-, Schweine- und Bittualienmarkt alle 14 Tage, am Dienstag, wenn Feiertag, am Montage.

Karlstadt 27 März, 24 Juni, 29 Juli, 9 Sept., 14 Okt., 2 Dez. R. Vieh- und Schweinemarkte von 14 zu 14 Tagen am Dienstag. Am Montag vor dem 1. Viehmarkt im Juli bis zum November (im September am zweiten Montage) werden Schafmärkte abgehalten.

Bad Kissingen 19 März, 1 Mai, 15 Juni, 25 Juli, 21 Sept., 7 Nov., 23 Dez. R, 10 April, 2 Okt. R. Viehmärkte mit dem ersten Montag im Jahr beginnend, von 14 zu 14 Tagen, wenn Feiertag am Dienstag.

Killingen 18 Febr., 26 März, 14 Mai, 29 Juni, 16 Sept., 18 Nov. R. Schweinem. jeden Donnerstag, event. Feiertag. Preisviehmärkte im April und September.

Kleinlangheim 6 Mai, 22 Juli, 2 Sept. R. Bedeutende Viehm. alle 14 Tg. am Montag v. d. Schweinfurter Viehmärkten.
Königshofen 20 Jan., 24 Febr., 19 März, 25 April, 14 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 2 Sept., 20 Okt., 21 Nov., 21 Dez. R, 13 März, 9 Okt. R, 16 Aug. Zuchtvieh, 27 März, 27 Aug. 1 Okt., 3 Dez. Schaf, 2 Jan., 2 Okt. Popfen, 9 Juli B. Rindvieh- und Schweinemarkt am ersten Donnerstag jedes Monats, wenn Feiertag, am folgenden Diens-

tag; Schweinemärkte am dritten Dienstag jedes Monats, wenn Feiertag, am Donnerstage. Taubenmarkt am 2. Schranntage im Jan. und Febr. († Dienstag, event. Donnerstag.)
Nöhr 25 Febr., 29 April, 22 Juli, 2 Sept., 14 Okt., 25 Nov. R., 13 Okt., 24 Nov. Flachsm. Viehmärkte alle 14 Tage am Donnerstag nach dem Viehm. in Zeitlofs, wenn Feiertag, am Mittwoch.
Mellrichstadt 4 Febr., 18 März, 29 April, 27 Mai, 15 Juli, 5 Aug., 23 Sept., 28 Okt., 16 Dez. R., 8 Jan., 5 Febr., 20 März, 3 und 23 April, 28 Mai, 16 Juli, 13 und 24 Sept., 29 Okt., 27 Nov. B., 15 Jan., 3 Sept., 12 Nov., 17 Dez. Schafschw., 16 April, 15 Okt., PSchw., 6 Aug. PSchafschw., 30 April Zuchtbullen, 7 März, 5 Sept. Saatfrucht. († Mittwoch).
Männerstadt 1 Jan., 22 Febr., 11 und 26 März, 15 April, 14 Mai, 29 Juni, 5 u. 28 Aug., 26 Sept., 2 u. 30 Nov. R., 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr. 1., 15 u. 29 März, 12 u. 26 April, 10 u. 25 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2, 16 und 30 Aug., 13 u. 27 Sept., 11 u. 25 Okt., 8 u. 22 Nov., 6 u. 20 Dez. B. († gleichzeitig mit den Viehmärkten.)
Meusstadt 1 Mai, 1 u. 24 Juni, 22 Juli, 14 Okt., 11 Nov. R., 25 Jan., 27 Febr., 22 Aug., 21 Sept. R. Tauben, 8 April, 17 Sept. PSchaf, 23 Aug. Zuchtbullen-Eber, 24 Aug. PSchw., Vieh- und Schweinemärkte alle 14 Tage am Dienstag nach dem Schweinfurter Viehmarkt, wenn Feiertag, am Donnerstage. († Dienstag mit Viktualien.) Saatfrucht im März und Sept. mit Schranne.
Schwenfurt 7 Jan., 29 April, 15 Juli, 23 Sept. R., 18 u. 27 März, 8 Mai, 17 Juli, 25 Sept., 13 Nov. B. Schweinemärkte jeden Dienstag, wenn Feiertag, am Mittwoch.

Nöttingen 4 Febr., 8 April, 17 Juni, 9 Sept., 25 Nov., 26 Dez. R., 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 19 Nov., 17 Dez. B.
Schweinfurt 6 Jan., 23 Mai (5), 29 Juni R., 10 u. 24 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 2, 16 u. 30 Mai, 13 u. 27 Juni, 11 u. 25 Juli, 8 u. 22 Aug., 5 u. 19 Sept., 3, 17 u. 31 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 u. 19 Dez. B., 28 Febr., 1 Aug. Zuchtbullen u. Zuchtvieh, 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 18 Dez. Schaf, 18 Juni B., 14 Febr., 14 März, 24 Okt. P. Mit den Rindviehmärkten sind Pferdemarkte verbunden. Getreide-, Viktualien- u. Schweinemärkte jeden Mittwoch und Samstag, event. Tags vorher. Besondere Obstmärkte (Tafel- und Kelterobst) in den Herbstmonaten an jedem Mittwoch.
Pölkach 19 März, 6 Mai, 29 Juli, 8 Sept., 11 Nov., 24 und 31 Dez. R. Schweinemarkt am Dienstag.
Wiesen 27 März, 30 Juli R., 29 Okt. RB., 17 Mai, 28 Juni, 12 u. 31 Juli, 9 Aug., 6 u. 13 Sept., 4 u. 18 Okt. B.
Würzburg 26 Febr. (14) Ostermesse, 9 Juli (14) Kilianmesse, 8 Nov. (14) Martinmesse, 11 Juli (3) B., 9 u. 23 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April, 1, 15 u. 29 Mai, 12 u. 26 Juni, 10 u. 24 Juli, 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 4, 18 u. 30 Okt., 13 u. 27 Nov., 11 u. 18 Dez. B., 6 März Zuchtbullen, 7 Aug. BZuchtbullen, 2 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 6 Nov., 4 Dez. Schaf. Jung- u. Zuchtschw. jeden Samstag, nöthigenfalls Freitag. Wochenmärkte mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage täglich. († Samstag.)

Verzeichniß der Schweizer Viehmärkte.

Aarau 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.
Aarberg 15 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov., 12 Dez.
Baden 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
Basel 22 u. 23. Febr., 17 u. 18 Mai, 20 u. 21 Sept., 27 Okt. (14), 20 u. 21 Dez.
Basle 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez.

Monatsviehmärkte werden ferner gehalten in

Aarberg den letzten Mittwoch. — Amriswyl 1. u. 3. Mittwoch. — Andelfingen 3. Mittwoch. Appenzell 2. und 4. Mittwoch. — Außer Rhod. 1. Freitag.
Bauma 2. Mittwoch. — Bäretschwyl 1. Freitag. Bellinzona alle 14 Tage am Mittwoch. — Bern 1. Dienstag. — Bischofszell 3. Montag. — Brienz 1. Donnerstag. — Brugg 2. Dienstag. — Burgdorf 1. Donnerstag. — Büsach 1. Mittwoch.
Coffanay 2. Donnerstag.
Delsberg 3. Dienstag. — Dürnten 3. Mittwoch.
Egg 2. Donnerstag. — Eglisau 1. Montag. — Egnach 1. Dienstag. — Echolzmatt 3. Montag.
Fischenthal letzten Mittwoch. — Flawyl 2. Montag. — Frauenfeld 1. und 3. Montag. — Freiburg 1. Samstag. — Frutigen 1. Donnerstag.

Genf 1. Montag. — Giubiasco 1. Montag. — Goshau 1. Montag. — Gränningen letzten Montag.
Gombrechtikon 2. Montag. — Huttwyl 1. Mittwoch.
Landern 1. Montag im Februar, April, Juni, Juli, September und Oktober. — Langenthal 3. Dienstag. — Langnau 1. Freitag. — Lyß letzten Freitag.
Meiringen 1. Donnerstag. — Morbio Infer 1. Mittwoch. — Morges 1. Mittwoch. — Murten 1. Mittwoch.
Neuenburg 1. Donnerstag. — Reufkirch-Egnach 2. Montag. Reufkirch letzten Montag. — Nyon 1. Donnerstag.
Payerne 1. Donnerstag. — Pfäffikon (Zür.) 3. Montag. Pruntrut 3. Montag.
Pörschach 1. Donnerstag.
Samadon 1. Freitag. — Schaffhausen 1. und 3. Dienstag. — Schlipfheim 1. Montag. — Sitten letzten Samstag. — Solothurn 2. Montag. — Stäfa 1. Donnerstag. — Süs 3. Samstag.
Thun letzten Samstag mit Ausnahme der Monate Juni und Juli. — Tiefenkastels 3. Montag mit Ausnahme der Monate Juni, Juli, August, September und November. — Tramelan letzten Freitag.
Unterhallau 1. Montag. — Unterseen 1. Freitag. — Unterstraf 1 und 3. Freitag. — Unter-Wehikon 1. Montag. — Uster letzten Donnerstag.
Vivis letzten Dienstag.
Wald (Zür.) 2. Dienstag. — Weinfelden 2. und letzten Mittwoch. — Werthenstein 2. Montag. — Wädlingen 3. Montag. — Winterthur 1. Donnerstag. — Wyl (St. Gallen) letzten Dienstag. — Wülzingen 1. Dienstag.

„Selvetia“

Schweizerische Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen.

Grund-Kapital	8,000,000.— M.
Gesamt-Reserven	4,165,707.— "
Versicherungs-Summe	2,804,377,897.— "

Die Gesellschaft versichert Fahrnisse, Waaren, Fabrikeinrichtungen und Gebäudefünstel gegen Feuersgefahr zu festen und billigsten Prämien. Jede wünschenswerthe Auskunft ertheilen bereitwilligst die bekannten Agenten der Gesellschaft.

➤ Tüchtige Vertreter werden gesucht. ➤

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden:

A. Reime,

Karlsruhe, Westendstraße 7.



Unsere bewährte acht amerikanische

Saftpresse

von ersten Autoritäten empfohlen zum Pressen aller Arten Obst, vorzüglich: zur

Beerweiberbereitung

versenden gegen 13 M. franco. Viele Hundert im Gebrauch. Prospekte gratis.

Vor minderwerthigen Nachahmungen wird gewarnt. (50 Pfund Johannisbeeren in 2 Stunden gepresst geben ca. 24 Liter reinen Saft.)

Hammer & Gelbling, Karlsruhe (Baden).

Die
En gros Samenhandlung En detail
von

Hermann Munding

in

Freiburg i. B.

Wilhelmstraße 28 (neben dem Hauptbahnhof)

empfiehlt als Spezialität:

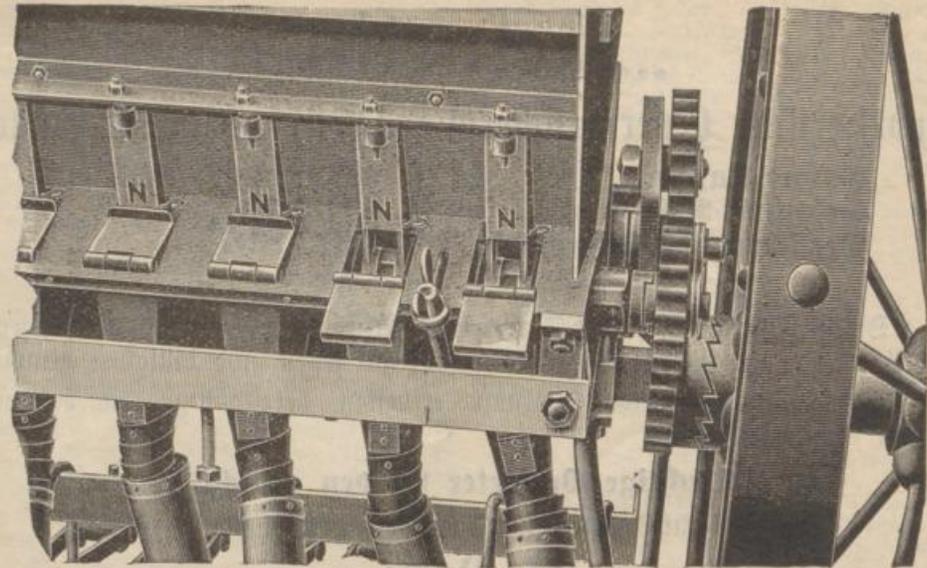
Grassamen zu Wiesenanlagen.

Ferner zu billigen Engros-Preisen:

Rothklee (Fleischklee),	Alle Sorten
Luzerner (Rosmarin-	Grassamen,
klee),	Saatwicken,
Esparsette,	Pferdezahnmals etc.
Weißklee und	Gemüse- und
Schwedenklee.	Blumensamen.

Muster und Preislisten zu Diensten.

Erzgebirgische Maschinenfabrik.



Berg-Drillmaschine („Patent Naumann“)

Einfachster, leichtzügigster und billigster Drill, ohne Schaukelkasten, ohne Schieberregulirung, ohne Gummi, bergauf, bergab und am Gange ganz gleichmäßig säend.

„Die schwierigste Aufgabe, der gleichmäßigen Aussaat auf unebenem Boden, scheint in der That durch diese sinnreiche Vorrichtung auf die einfachste und vollkommenste Weise gelöst zu sein.“

Schlettan (Erzgebirge).

Prof. Dr. Naumann.
Preislisten kostenfrei.

Gebrüder Reuter, Post- und Cigarrenkisten-Fabrik, Durlach (Baden)

empfehlen als Specialität: Kistchen aus dünnem Holze, mit und ohne Firmenbrand, zum Postversandt von Butter, Käse, Bese, Wurstwaaren, Chocolate und Buckerwaaren zc. in schöner Waare zu billigen Preisen.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, kündbare und unkündbare, im Großherzogthum Baden. Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung aus kleinsten Raten ohne vorherige Kündigung auf die Zinstermine gestattet.

Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen soll. Er kann auch die Termine der Zinszahlung wählen.

Darlehen an ländliche Gemeinden werden auch ohne hypothekarischen Versatz gegeben.

Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilen jede Auskunft.

Die Direktion.

Georg Karl Bimmer, Mannheim.

Erste und älteste Superphosphatfabrik.

25 erste Preise, Medaillen und Ehrendiplome.

Kostenfreie Untersuchung bei den landw. Versuchsstationen.

Ammoniat-Superphosphate,

Salpeter-Superphosphate,

Kali-Superphosphate,

Knochenmehle,

Spezialdünger in jeder gewünschten Zusammensetzung,

Kali- und Magnesia-Präparate.

Volle Garantie für richtigen Gehalt.



Schutzmarke.

bei Waggonladung directer Versandt ab Staßfurt,

Kainit

Chilisaipeter,

Thomasphosphatmehl,

Liebig's Fleischfuttermehl aus Fray-Bentos.

Jeder Mißbrauch dieser Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt.

Abnehmer größerer Quantitäten genießen bei festen Abschlüssen entsprechende Preisermäßigung.

Wiederverkäufer an fast allen Orten.

Mannheimer Maschinenfabrik

Mohr & Federhaff, Mannheim

liefert als 70jährige Spezialität:

Hölzerne und eiserne Decimal-, Centesimal und Laufgewichtswaagen.

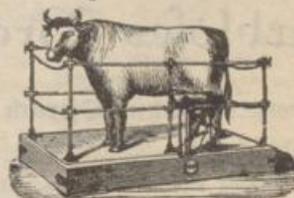
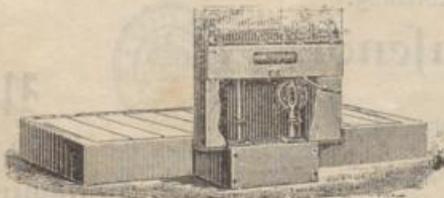
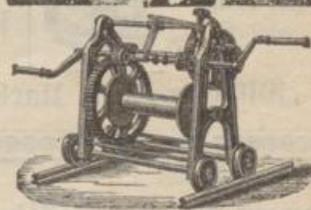
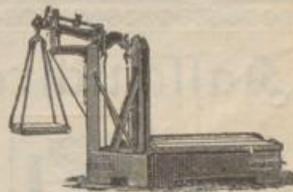
Fuhrwerkswaagen, Viehwaagen, Tabakswaagen und Hackwaagen mit selbstthätigem Apparat zum Ausdrucken des Gewichtsergebnisses auf Wiegekarten.

Schrauben und Aufzüge

für Hand-, Dampf-, hydraul. und elektr. Betrieb.

Rootsgebläse, Feldschmieden und Schmiedeherde.

Prospecte gratis u. franko.



k.

n“)

Bergauf,

sinnreiche
um.
ei.

len)

d, zum
a 2c. in

en.
oon
jue
tel-

Ia. Rosinen

zu 15, 18, 20—24 Pfg.

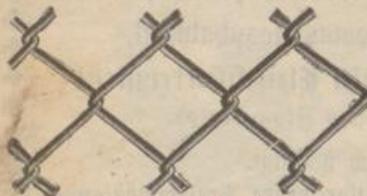
Ia. Corinthen

zu 22, 24 und 26 Pfg.

Kupfervitriol der Str. 18 M., bei mehr billiger. Chilisalpeter, Thomasphosphatmehl, Kainit zc. Erbsenfuttermehl, Cement u. Baugips, Pferde- zahnmals, Herbstrüben, Winterwicke, alle Klee- und Gräseramen zu Wiesenanlagen zc. empfiehlt billigt

A. Schön, Bühl i. B.

Drahtgeflechte, Metallgewebe und Siebe aller Art



werden stets angefertigt und reparirt.

Specialität in **Küchensiebe.**

Lager in sämtlichen Sieb-, Holz- und Bürstenwaaren,

Bäckereiartikel, Schieber, Wannen etc., Walz- und Fruchtschaufeln.

L. Krieger, Karlsruhe

11 Kaiserstraße 11.

Kassenschränke

Vorzüglich gearbeitet und sehr billig, empfiehlt



Im Feuer erprobt.

Preisgekrönt.

Wilhelm Weiß, Karlsruhe.

Bequeme Anwendung. Sichere Wirkung.

Farbloses Bremsenöl

empfiehlt

Apotheker **Sayn, Strach** (Hohenzoll.)

in Flaschen à 30 Pf., 10 Stück 3 M. franco. — Zeugnisse von Landwirthen und Leitern größerer Betriebe über vorzügliche Wirkung und absolute Unschädlichkeit für die Haut der Thiere stehen zu Diensten.

Wiederverkäufern wird höchster Rabatt gewährt.

Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart.

Der landwirthschaftliche Obßbau.

Allgemeine Grundzüge zu rationellem Betrieb desselben für Landwirthe, Baumzüchter, Seminaristen, Obßbauschüler, landw. Winter- und Fortbildungsschüler u. s. f.

Bearbeitet von

Th. Nerlinger und Karl Bach.

Dritte, wesentlich verbesserte Auflage von

Karl Bach,

Landwirthschaftsinspector, Vorstand der Groß- Obßbauschule und landw. Winterschule in Karlsruhe.

Mit 84 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis broschirt 2 M. 80 Pf., in Partien von 12 Exemplaren an 2 M. 50 Pf. Preis des Einbandes 25 Pf.

In dieser neuen, dritten Auflage wurde das wichtige Kapitel über „Behandlung und Pflege der Zwergobßbäume“, insbesondere der Schnitt derselben eingehender behandelt und mit weiteren instruktiven Originalholzschnitten versehen. Auch das Kapitel über „Obßverwerthung“ wurde einer gründlichen Durchsicht unterzogen, so daß diese neue Auflage der obßbaureibenden Bevölkerung sich gewiß viele neue Freunde erwerben wird.

Albert Salzer, Karlsruhe,

Kaiserstraße 140.

Lager in

Farben u. Oelen
engl. Lacken
Pinsel u. Broncen

Fabrik mit Dampfbetrieb für
Gelfarben,
Lacke,

Lager in

amerik. u. russ. Mineral-
Maschinenöl
harz- u. säurefrei

Carbolineum, Firnisse, Diamant- u. Mennigkitt, Brauerglasuren, Modell-, Maschinen- und Spirituslacke, Sicolinsufbodenlack mit und ohne Farbe, Parquetboden-, Linoleum- und Möbelwische Adhäsions- oder Klebenfett, confist. Maschinenfett.

Vor Ankauf einer Nähmaschine versäume man nicht, sich die weltbekanntenen



Pfaff- Nähmaschinen

anzusehen bei

**J. Hauswirth in Durlach,
Lammstraße 21.**

Alleinverkauf der Pfaff-Nähmaschinen.

C. M. Zenner

Kaiserstr. 127. Karlsruhe Kaiserstr. 127.

Pelzwaarenfabrik und Lager,
eigene Werkstätte im Hause!

Größte Auswahl fertiger
Pelzwaaren,
Herren- und Damenpelzmäntel,
Fußwärmer und Pelzteppiche,
Muffen und Boas etc.

Herrenmodeartikel.

Hüte, Schirme, Stöcke, Kragen, Mandjetten,
Cravatten, Handschuhe etc.

Reise- und Handkoffer.

Vorzügliche Waare, billige Preise.

Madapolam
Shirting
Chiffon
Damast
Pique
A. Streit in Ettlingen.
empfehlen. Croisé
Sammet
Futterstoffe
in
1/1 (50 mtr.) und
1/2 (25 mtr.) Stücken.
Muster & Preisliste frei.

Karl Diehl, Uhrmacher

C. Meiß Nachfolger

Karlsruhe, Kaiserstraße 148.

Reichhaltigstes Lager in allen Arten Taschenuhren
in Gold, Silber und Metall.

Spezialität: Garantirt gutgehende Metallcylinder-
uhren zu 8,50 M., Remontoirs
von 10,50 M. an.

Versandt:

Franko gegen Nachnahme oder Vereinsendung des Betrags.

Die Schweizer Uhren-Manufactur

C. Borgschulte,

Hebelstr. 11 am Marktplatz,

empfehle ihre

anerkannt guten Uhren

und hält großes, wohlaffort. Lager in
Taschenuhren, Regulateure,
Wanduhren und Wecker.

Garantie für jede Uhr drei Jahre.

Reparaturen jeder Art
schnell und billig.

Lager von Uhrketten

in Gold, Silber, Double, Nickel,
Aluminium zu Fabrikpreisen.

Illustrirtes Preisbuch auf Ver-
langen gratis und franko.



Regulateur mit
Schlagwerk, 14 Tage
gehend, eich. Kastenbaum,
1 m hoch, 18 M.



Remontoiruhr
von 9 M. an.



Wecker, bestes
aller Fabrikate
M. 3,75.

Karl Goldmann

Herren- und Damenschuhmacher

Kaiserstraße 227. Karlsruhe Kaiserstraße 227.

hält sich zur Anfertigung nach Maß, auch für die
empfindlichsten Füße bestens empfohlen.

Mein Lager

in allen Sorten Schuhen und Stiefeln
ist reichlichst assortirt.

Reparaturen schnell und billigst.

J. Spitzfaden, Wagenbauanstalt

Kriegstraße 14, Karlsruhe, beim Bahnhof

Wagen
zu



ver-
kaufen.

Alle Sorten Wagen, neue und gebrauchte,
sind unter Garantie zu verkaufen.

Reparaturen schnell und billig.

Heinrich Lange

Magazin für Haus- und Küchengeräthe
Karlsruhe (Baden).

Gartengeräthe und Gartenmöbel.

Größtes Lager hauswirthschaftl. Maschinen: Fleisch-
hackmaschinen, Fruchtpressen, Waschmangen etc.

Nur beste erprobte Systeme.

Illustrirte Preisbücher gratis und franko.

Dachpappe-, Holzcement- und Asphaltfabrik

von

P. Kempermann & Cie., Karlsruhe.

Fabrik: Müppurrerstraße 158. — Bureau: Werderstraße 31.
Telegrammadresse: Kempermann Comp., Karlsruhe. — Telephon Nr. 127.

Specialitäten in

Asphalt-Stein-Dachpappen in verschiedenen Dicken, **Unterlagpappe** für Schieferdächer oder erste Lage für Holzcementdächer, **Holzcementpapiere**, Pappnägel mit extra breiten Köpfen, Δ Leisten.

Brauncreosot und Karbolinum zum Konserviren von Holzwänden, Zäunen, Fußböden zc., vorzüglicher Schutz gegen Fäulniß und Wurmstich des Holzes, Verhütung des Hausschwammes.

Holzcement, vorzügliche Qualität, **Eindecken** von Holzcement und Dachpappdächern unter langjähriger Garantie.

Streichen von Dachpappdächern mit **Theer** oder **Asphaltlack**. Isolirplatten zum Abdecken von Fundament und Gewölben. **Asphaltmastix**. **Faserkitt**. **Steinkohlen- und Schiffstheer**. **Patentschaufeln**. **Prima Portlandcement**.

Deutscher Rhönix

Badische und Frankfurter Versicherungsgesellschaft.
Sektion Karlsruhe.

Aufsichtsräthe: **H. Frey**, Geh. Rath,
Rudolf Herrmann, Kaufm., **Rob. Hoelle**, Konsul.

Bureau: **Jähringerstraße 98.**

Geschäftsleitung: **Kua. Hoyer**, Generalagent,
Theodor Bek, Stellvertreter.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** zu den billigsten Bedingungen.

Die Prämien sind fest und daher unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten.

Eifrigste Agenten werden angestellt.

Unter Controle der landwirthschaftl. Versuchstationen.

Thomasphosphatmehl, Superphosphat, Chilisalpeter, Fleischfuttermehl zc.

in größeren Quantitäten jetzt und später lieferbar, ferner

Futtermittel

empfiehlt

Rhein. Import-Gesellschaft künstl. Düngemittel

Hch. Mülberger, Speyer a. Rh.

Jeder strebsame Landwirth

Schützt alle der **Witterung**, der **Nässe** oder der **Fäulniß** ausgefetzten Holzgegenstände durch einen Anstrich mit „**Carbolinum Neptun**“. Dasselbe färbt das Holz schön **nußbraun**. Auf den **Quadratmeter** braucht man nur für **4 bis 5 Pfennig**. **Muster, Preise und Anleitung** **postfrei** und **umsonst**.

M. W. Andernach, Fabrik in Buel am Rhein.

W. Peter, Architekt,

Friedenstr. 6. **Karlsruhe**, Friedenstr. 6.

fertigt seit mehreren Jahren für das **Großh. Bad. Ministerium des Innern**

Musterpläne

zu **sämmtlichen landwirthschaftlichen Gebäuden** nebst **allen Einzelheiten**

an und empfiehlt sich den **Landwirthen** bei vorkommenden **Neubauten** und **Umbauten**.

Vollstä
Nielfa
offert
in
Feld,
Pr
verhäuße
Di
vor alten
sich b
en.
lender
s tren
welche 30
für 60 P
50 Pf.;
(sehr fü
75 Pf.;
Kostenpr
genomm
Auerken
christliche

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Unbrauchbarkeit in Folge unheilbarer Krankheiten, Duf- und Beinleiden u.

Prämie: 4—5%. — Entschädigung: 80% des versicherten Werthes bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit (höchster Entschädigungssatz, welcher von Versicherungsgesellschaften dieser Branche bezahlt wird). Versicherungsbestand in 1892: 4820 Mitglieder, 8269 versicherte Pferde, 4,927,845 Mark Versicherungskapital. Risikoreserve 44,502 Mark.

Entschädigt: 376 Pferde mit 143,165 Mark. Seit Bestehen (1879) hat die Anstalt im Ganzen an ihre Mitglieder für 3106 umgestandene und bezw. getödtete Pferde 1,173,432 Mark Entschädigung ausbezahlt.

Zu weiteren Auskünften stets bereit

Die Direktion.

Wilhelm Reck, Karlsruhe, Bahnhofstraße 48.

Anlage von Brunnen-Schächten für private und gewerbliche Zwecke.
Bohrbrunnen, — Rohrbrunnbrunnen.

Pumpen in Holz und Eisen
für

Haus-, Hof-, Küchen-, Stall- u. Zwecke.

Wasserleitungen. — Hausentwässerungen.

Vollständige Uebernahme von Wasserversorgungen für Villen, Landhäuser, Gärtnereien, Hofgüter u.
Reparaturen.



Vielfach prämiirt!

Künstliche Dünger

Vielfach prämiirt!

offerirt unter voller Gehaltsgarantie
in bestbewährten Mischungen für
Feld, Gärten, Blumen, Wiesen, Wein-
berge, Waldungen,



ebenso Chilisalpeter, Thomasphos-
phatmehl, Superphosphat,
Knochenmehl, Chlorkali, Kainit
u. s. w. die

Chemische Fabrik von Dr. H. Aschenbrandt, Emmendingen (Baden).

Preisliste nebst Gebrauchsanweisung der Düngemittel gratis und franco. Landwirthschaftliche Vereine und Wieder-
verkäufer erhalten Vorzugspreise.

Mottenbrut in Bettfedern!!

Diese Befürchtung kann die sorgsame Hausfrau mit Recht zur Verzweiflung bringen, ebenso wie die begründete Besorgniß vor alten gebrauchten Bettfedern, welche die Keime ansteckender Krankheiten (Schwindlucht, Cholera, Scharlach, Flechte u. s. w.) sich bergen, häufig durch fertig gelauerte Betten in den Hausstand hineingelangen und das Glück zahlloser Familien zernichten. Gegen solche Gefahren ist der sicherste Schutz das Einkaufen bei einer realen Firma. Wie schon im vorjährigen Lender hervorgehoben wurde, gilt als eine der besten und billigsten Bezugsquellen für Bettfedern die seit langen Jahren streng reell bekannte Firma

Becher u. Co. in Herford in Westfalen,

welche zollfrei, gegen Nachnahme, in Postkolli's von ca. 10 Pfund folgende bewährte Sorten versendet: gute Bettfedern per Pfund für 60 Pf., 80 Pf., 1 M. u. 1 M. 25 Pf., feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pf., weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pf.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pf. u. 5 M.; ferner echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pf. u. 3 M.; nordische Polar-daunen 4 M. u. 5 M.; silberweiße nordische Daunen 5 M. 75 Pf.; 7 M.; 8 M. u. 10 M. — Sämmtliche Sorten sind garantirt neu, gewaschen und doppelt gereinigt. Verpackung zum Kostenpreise. Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen. Daß die Firma Becher & Co. in Herford mit Recht volles Vertrauen verdient, beweisen die täglich eingehenden Anerkennungs-schreiben, wovon Jedermann auf Wunsch Auszüge kostenlos zugesandt werden. — An Sonntagen und allen christlichen Feiertagen werden keinerlei Aufträge noch Correspondenz erledigt.



Nach Amerika!

Mit Schnelldampfer des
Norddeutschen Lloyd,
Bremen.

6^{1/2} bis 7 Tage Ozeanfahrt.
Abfahrten 3 Mal wöchentlich.
Beste, schnellste, sicherste Fahrt
bei billigsten Preisen.

Auskunft ertheilt
J. Kern, Karlsruhe,
Krenzstraße 9, Ecke der Kaiserstraße,
obrigkeitlich concessionirter General-Agent für Baden.

Beschreibungen von Amerika versende ich unentgeltlich.

August Klappes

Fahrräder, Nähmaschinen, Strick- und Wasch-
maschinen-Lager.



Heidelberg,
Dreikönigsstraße 25

Karlsruhe,
Kaiserstraße 138

empfehlst nur vorzügliches mit allen Neuheiten aus-
gestattetes Fabrikat aus deutschen und englischen
Fabriken.

Billigst gestellte Preise. Reelle Garantie.
Mechanische Werkstätte für Reparaturen.
Lager in Ersatztheilen.

Lieferung aller hauswirthschaftlichen, landwirth-
schaftlichen und Werkzeug-Maschinen.

Dr. Hoffmann's Braunkreosot

Internationale Jubiläums- Gartenbau- Ausstellung
Karlsruhe

„Silberne Medaille“

anerkannt bestes Mittel gegen den Haus-
schwamm, sowie zum Anstreichen von Holz
aller Art, gegen Fäulniß, Schuppen, Pfähle,
landwirthschaftl. Geräte, Beetholz, Ein-
zäunungen, Zimmerböden (untere Seite),
Stallhölzer u. s. w. Nicht pflanzenschädlich.

Ausführliche Broschüren
gratis und franco. !

Rohkreosot

zum Imprägniren von Reb- und Baum-
pfählen

empfehlen

Portlandcementwerk & Chem. Fabrik

(vorm. Hoffmann) A.G.
Dos (Baden).



184.0.5/59 3275

1. Eder,
2. Gint
3. Heinz
4. Heinz
5. Kiefer
6. Kolb,
7. Kühn
8. Kühn
9. Raier
10. Speck

11. Artm
12. Artm
13. Bauer
14. Bedt
15. Knäb
16. Kühn
17. Werk
18. Schw
19. Schw
20. Wein
21. Weile

22. Ander
23. Baur
24. Bugg
25. Kunz
26. Meyer
27. Müller
28. Reiser
29. Vogel
30. Vogel

31. Arno
- und

Mitglieder-Verzeichnis

des

landwirthschaftlichen Bezirksvereins Ettligen.

Brughausen.

1. Eder, Sebastian, Grünbaumwirth.
2. Günther, Otto, Zimmerm.
3. Heinz, Joseph, Landw.
4. Heinsler, Adolf, Landw.
5. Kiefer, Alois, Rathschr.
6. Kolb, Hauptlehrer.
7. Kühn, Florian, G.-Rath.
8. Kühn, Ludwig, Bürgerm.
9. Maier, Leopold, Landw.
10. Sped, Josef, Sternennw.

Burbach.

11. Artmann, Franz Anton, Bürgerm.
12. Artmann, Kaspar, Landw.
13. Bauer, Kaver, Valentin's Sohn.
14. Becht, Leopold, Landw.
15. Knäbel, Barrer.
16. Kühner, Martin, Weimersmüller.
17. Merklinger, Frz., G.-Rath.
18. Schwab, Jos., Gutspächter, auf dem Replinschwander Hof.
19. Schwab, Anton, von da.
20. Weingärtner, Rath., Hjh.
21. Weiler, Severin.

Busenbach.

22. Anderer, Rud., Uhrmacher.
23. Baureithel, Frz., Engelm.
24. Bugger, Joh. Gg., Accisor.
25. Kunz, Josef, Bürgerm.
26. Meyer, Karl, Hauptlehrer.
27. Müller H., Andreas, Adlerwirth.
28. Reiser, Anton.
29. Vogel, Ignaz.
30. Vogel, Rafael, Landw.

Ettlingen.

31. Arnold, August, Grund- und Pfandbuchführer.

32. Bart, Rich., Buchdruckerei-besitzer.
33. Baisch, Jakob, Seiler.
34. Bäuerle, Theodor, Fabrik-direktor.
35. Becker, Adolf, Schmiede-meister.
36. Becker, Alois, Schuhmach.
37. Becker, Eduard, Landw.
38. Becker, Franz, Photogr.
39. Becker, Gustav, Bäcker.
40. Berger, Otto, Fabrikant.
41. Brecht, Andreas, Landw.
42. Brisach, Franz, Landw.
43. Brisach, Karl, Landw.
44. Brisach, Jakob, Landw.
45. Brisach, Wilhelm, Landw.
46. Britsch, Christian, Metzger.
47. Buhl, Florian, Fabrikant.
48. Buhl, Rudolf, Fabrikant.
49. Buhl, Richard, Fabrikant.
50. Burlart, Anton, Hauptl.
51. Claasen, Apotheker.
52. Deubel, Josef, Kunstmüller.
53. Eisele, Sylvester, Maler.
54. Eisenkoll, Josef, Landw.
55. Eisenkoll, Leop., Schlosser.
56. Ertle, Leopold, Landw.
57. Fath, Theobald, Spar-kassenrechner.
58. Fischer, Herm., Gutsbesitzer.
59. Frank, Hermann, Bierbr.
60. Freidel, Joh. Georg, Landwirth.
61. Funf, Friedr., Schuhm.
62. Gall, Franz, Landw.
63. Gafner, Daniel, Bezirks-thierarzt.
64. Glaser, Adrian, Landw.
65. Gierich, Christ., Kunstmüll.
66. Göhl, Schreiner.
67. Gräfer, Jos., Stadtmüller.
68. Habingsreither, Seminar-direktor.
69. Hacl, Karl, Sonnenwirth.
70. Hamm, Friedrich, Landw.
71. Heilmann, Karl, Wagner.

72. Henseniuss, Karl, Kontro-leur.
73. Herling, Franz, Glaser.
74. Hess, Grobsh. Notar.
75. Hess, Josef, Friseur.
76. Hesselbacher, Bernhard, Härbermeister.
77. Hofheinz, Karl, Hauptl.
78. Hotter, Adolf, Schmied.
79. Hummel, Florian, Kaufm.
80. Hummel, Friedr., Fabrik-direktor.
81. Hummel, Hermann, Fabrikdirektor.
82. Kaff, Anton, Küfer.
83. Kaff, Josef, Bäcker.
84. Kiefer, Alex., Stadtbau-meister.
85. Knapp, Val., Schreiner.
86. Koch, Wilhelm, Gärtner.
87. Köpfer, Rud., Zimmerm.
88. Kraft, Leop., Landw.
89. Kucherer, Friedr., Ge-werbe-schulhauptlehrer.
90. Kühn, Hieronymus, Gü-terbesitzer.
91. Kühner, Ed., Hirschw.
92. Lamey, Gr. Oberamtm.
93. Limberger, Adolf, Kauf-mann.
94. Lindemann, Güterbe-sitzer.
95. Lint, Kav., ig., Maurerm.
96. Mai, Josef, G.-Rath.
97. Maier, Julius, Plästerer.
98. Maisch, Ludwig, Obermst.
99. Maisch, Joh., Fabrikstr.
100. Maus, Edmund, Landw.
101. Neumaier, Rud., Gärtner.
102. Napp, Alois, Landw.
103. Naviol, Ludw., Fuhrm.
104. Nettig, Ant., Fabrikant.
105. Nettig, Otto, Fabrikant.
106. Nigohret, Frz. Jos., Maur.
107. Nissel, Alois, Kaufmann.
108. Nummel, Ignaz, Landw.
109. Rutschmann, Jos., Landw.

110. Rutschmann, Leop. Küfer.
111. Rutschmann, Wilhelm, Landwirth.
112. Schend, Medizinalrath.
113. Schid, Anton, Wirth.
114. Schindler, Alois, Schmied.
115. Schindler, Oswald, Obst-baumwart.
116. Schleinkofer, Grobsh. Ge-richtsnotar.
117. Schmidt, Robert, Landw.
118. Schmitt, Hofgärtner.
119. Spedert, Engelb., Bahn-hofwirth.
120. Springer, Franz Josef, Weinhändler.
121. Stein, Simon, G.-Rath.
122. Stein, Kaver, Kreuzw.
123. Stetter, Herm. Fuhrhalter.
124. Stetter, Lorenz, Fuhrh.
125. Streit, Alois, Keniner.
126. Trautmann, Leopold, Blumenwirth.
127. Trolle, Grobsh. Rotar.
128. Ulrich, Johann Josef, Maurermeister.
129. Ull, Wilhelm, G.-Rath.
130. Wacher, Karl, Fabrik.
131. Wacher, Eug., Sonnennw.
132. Wacher, Robert, Kaufm.
133. Weber, Adolf, G.-Rath.
134. Weller, Franz, Landw.
135. Wehbecher, Paul, Kaufm.
136. Wölfl, Küfer.
137. Wölfl, Konrad, Siebm.
138. Zeller, J. M., Kaufm.
139. Ziegler, Wilhelm, Kunst-müller.

Ettlingenweiler.

140. Feigenbus, Rud., Hauptl.
141. Santner, Ignaz, Landw.
142. Öbrig, Karl, Landw.
143. Lumpp, Adolf, Lammw.
144. Lumpp, Albert, Landw.
145. Lumpp, Frz. Jos., Landw.
146. Lumpp, J., Altbgrmstr.

149. Weber, Dionys, G.-Rath.
150. Weber, Ignaz, G.-Rechn.

Ehenroth.

151. v. Babo, Adolf, Freiherr, Fabrikant.
152. Eppel, A., Hauptlehrer.
153. Geisert, Friedr., Schreiner.
154. Hante, Wendelin, Waldhüter.
155. Mangler, Christ., Dirschw.
156. Müller, Karl, Fabrikarb.
157. Rißer, Leop., Fabrikustr.
158. Kimmelspacher, Bernh., Bürgermeister.
159. Kimmelspacher, Bartholomäus, Farenhalt.

Forsheim.

160. Bäs, Florian, Brgmstr.
161. Bäs, Bäcker.
162. Becker, Theodor, Altbürgermeister.
163. Berberich, Hauptlehrer.
164. Burlart L. J., G.-Rath.
165. Rütterer IV. J., G.-Rath.
166. Grüßinger, A., G.-Rath.
167. Grüßinger, Ludwig, Gemeinerechner.
168. Grüßinger, Wilhelm.
169. Heil, David, Landwirth.
170. Hesser, Kaver, Landw.
171. Karle, Leopold, Landw.
172. Karle II., Leopold.
173. Kästel, III., Ludwig.
174. Kistner, David, G.-Rath.
175. Kugel, David, Altdierw.
176. Kastetter Karl Johann, Landwirth.
177. Schlagetter, Hauptlehrer.
178. Schmidt, Frh. Wegger.
179. Schorb, Stefan, Rosenw.
180. Schröder, Gg., Rathschr.
181. Treiber, Adlerwirth.
182. Winter, Karl.

Malsch.

183. Vader, Leopold, Landw.
184. Vader, Thierarz.
185. Buchmaier, Hermann, z. Bären.
186. Buhlinger, Karl Friedr., Landwirth.
187. Doll, Franz, G.-Rath.
188. Eder, Simon, Oberjäger.
189. Grünling, Ant., Kreuzw.
190. Firsch, Machol Löh, Handelsmann.
191. Firscherich, Berth., Gem.-Rath.
192. Rastner, Isaia, Rathschr.
193. Rohm, Joh. Frh., Landw.
194. Krämer, Frz. Karl, Landw.
195. Krotz, Wilh., Biegler.
196. Ruhn, Anton, Schlosser.

197. Pun, Anselm, Altbrgmstr.
198. Runk, Florian, Schreiner.
199. Laible, Josef, Landw.
200. Müller, G.-Rath.
201. Kastetter, Peter, Brgmstr.
202. Kastetter, Jos., Schäfer.
203. Raubinger, Hauptlehrer.
204. Reisenauer, Joh., Gem.-Rechner.
205. Schlagler, Hauptlehrer.

Mürsch.

206. Burlart, Bernh., Landw.
207. Burlart V., Jos., Landw.
208. Deß, Frz. Jos., Rathschr.
209. Gerfner, David, G.-Rath.
210. Heil, Nikolaus, Landw.
211. Huber, David II., G.-Rath.
212. Kassel, David, Lammw.
213. Kastner, Jos., Brgmstr.
214. Knäbel, Ludw., Bierbr.
215. Knäbel, Ludwig Otto, Kaufmann.
216. Lämmlein, Frz., Hauptl.
217. Maier, Pfarrer.
218. Merfner, Bened., Landw.
219. Reu, Leo, Landw.
220. Oberle, Andreas, Landw.
221. Oberle, Stephan, Landw.
222. Kastetter, G. Rechner.
223. Schilling, Jos., Hptlehrer.
224. Ulrich, Alois, Hauptl.
225. Weber, Eduard, Bäcker.

Neuburgweier.

226. Bauer, Bürgermeister.
227. Becker, Jos., Altwirth.
228. Heiß, Jos., Landw.
229. Schilling, Franz Anton, Kreisbaumwart.
230. Schindler, G.-Rath.

Oberweier.

231. Dantes, Joh., G.-Rath.
232. Diebold, Adolf, Sonnenu.
233. Häuser, Leop., G.-Rath.
234. Klippstein, Hauptlehrer.
235. Rausch, Florian, G.-Rath.
236. Martin, Franz, Rathschr.
237. Raab, Franz, Landw.
238. Rohrhirsch, Ad., Müller.
239. Weber, Frz., Brgmstr.

Pfaffenroth.

240. Artmann, Frz., G.-Rath.
241. Artmann, Clemens, Gemeinderath.
242. Artmann, Jos., Kaufm.
243. Benz, Bürgermeister.
244. Glaser, Matth., G.-Rath.
245. Kaiser, Hauptlehrer.
246. Runk, Ignaz, G.-Rath.
247. Runk, Jos., III., Landw.
248. Schottmüller, Franz, Wagner.
249. Schottmüller, Leopold, Schreiner.

250. Wagner, Joh. Ad., Altbürgermeister.
251. Weinmann, Ep., Rathschr.

Reihenbach.

252. Anderer, Christ., Küfer.
253. Anderer, Gregor, Brgm.
254. Anderer, Hieron., Landw.
255. Becker, Benedikt, Schrein.
256. Becker, Gregor, Schuhm.
257. Becker, Karl Josef, Straßenwart.
258. Becker, Mathias, Landw.
259. Becker, Pius, Landw.
260. Gartner, Frz. Ant., Landw.
261. Gartner, Jakob, Landw.
262. Gartner, Joh., Landw.
263. Grimm, Joh., Schlosser.
264. Kunk, Jos. Ant., Landw.
265. Mai, Josef, Landw.
266. Mai, Wendelin, Kaufm.
267. Masino, Jos., Schreiner.
268. Müller, Johann Mich., Lindewirth.
269. Müller, Joh., G.-Rechner.
270. Ostermaier, Hauptlehrer.
271. Steppe, Ant., Fabrikarb.
272. Steppe, Leop., Fabrikarb.
273. Schwab, Kronenwirth.
274. Schwab, Oswald, Wagn.
275. Beckemann, Barthel, Landwirth.

Schielberg.

276. Artmann, Bürgermeister.
277. Artmann, Florian, Gemeinderath.
278. Brandel, Rathschreiber.
279. Faj, Leopold, Müller.
280. Fuderer, G.-Rath.
281. Funk, Daniel, von Maryzell.
282. Jäger, Eduard, G.-Rath.
283. Jäger, Leop., G.-Rechn.
284. Jäger, Josef, II.
285. Maucher, Basil, G.-Rath.
286. Reichert, Josef, Landw.
287. Schneider, Jul., Schreiner von Frauenalb.
288. Speer, Hauptlehrer.
289. Wagner, Florian, Ortsdiener.
290. Walzer, Vincenz, Lammw.

Schlattenbach.

291. Günther, Frz. Josef, Dirschwirth.
292. Hest, Ant., Hauptlehrer.
293. Schottmüller, Jos., Altbürgermeister.

Schällbronn.

294. Bragmaier, Kronenw.
295. Runk, Anton, Rathschr.
296. Runk, Jakob, G.-Rechner.
297. Launger, Florian, Gemeinderath.

298. Launger, Joach., Landw.
299. Launger, Kilian, Gemeinderath.

300. Lenz, Florian, Landw.
301. Lenz, Kaspar, Müller.
302. Rausch, Florian, Engelm.
303. Reumeier III., Jak., Bäcker.
304. Schwarz, Bened., Bapfl.
305. Wipfler, Engelm., Landw.
306. Wipfler, Cigius, Sonnenwirth.
307. Wipfler, Florian, Bürgermeister.

Himmelsbacher Hof.

308. Feinzer, Franz, Landw.
309. Kramer, Wilhelm, jung Landwirth.
310. Schach, Johann, Landw.
311. Welsäcker, Joh., Landw.

Speffart.

312. Fröh, Karl, Pfarrer.
313. Kraft, Jos., Waisenricht.
314. Kraft, Johann, Landw.
315. Launger, Jak., Maurer.
316. Launger, Joh., Straußw.
317. May, Leop., Dreher.
318. Ochs, Georg, Landw.
319. Schottmüller, Adolf, Landwirth.
320. Schottmüller, Ignaz, Bürgermeister.
321. Weber, Alois, Schmied.
322. Weber, Josef, Schuster Sohn, Landwirth.
323. Weber, Jul., Altbrgmstr.
324. Weber, Kaspar, Alderw.
325. Weber, Rudolf, Landw.
326. Wipfler, Andr., Landw.

Sulzbach.

327. Bullinger, Vincenz, Grünbaumwirth.
328. Gisingmaier, Cypriak, Bürgermeister.
329. Günter, Johannes, Gemeinderath.
330. Feinzer, Math., G.-Rath.
331. Feinzer, Joh., Kronenw.
332. Herre, Emil, Hauptlehrer.
333. Launger, Valentin, Gemeinderath.
334. Lumpy, Frz. Karl, Rathschreiber.
335. Schneider, Florian, Wagn.

Völkersbach.

336. Adam, Florian, Landw.
337. Adam, Sebastian, Landw.
338. Bullinger, Engelwirth.
339. Glasstetter, Sebast., Gemeinderath.
340. Heinhöfer, Joh., Stern.
341. Ochs, Peter, Landw.
342. Ochs, Willibald, Brgm.
343. Rabold, Jos., Farenhalt.

ch., Landw.
an, Ge-

Landw.
Müller.
n, Engelm
Jaf., Bäcker
d., Hauptl
b., Landw
s, Sonnen

an, Bürger

Hof.

s, Landw
elm, jung
n, Landw
Landw

farret.
isenricht.
Landw.
Maurer.
Straufw.
Dreher.
Landw.
Wdolf,

Ignaz,

Schmied.
Schuster
rth.
Albrigstr.
Wdlerw
Landw.
Landw.

enz, Grün

grial, Bür

annes, Go

S.-Nath
Kronem
auptlehrer
entir Ge

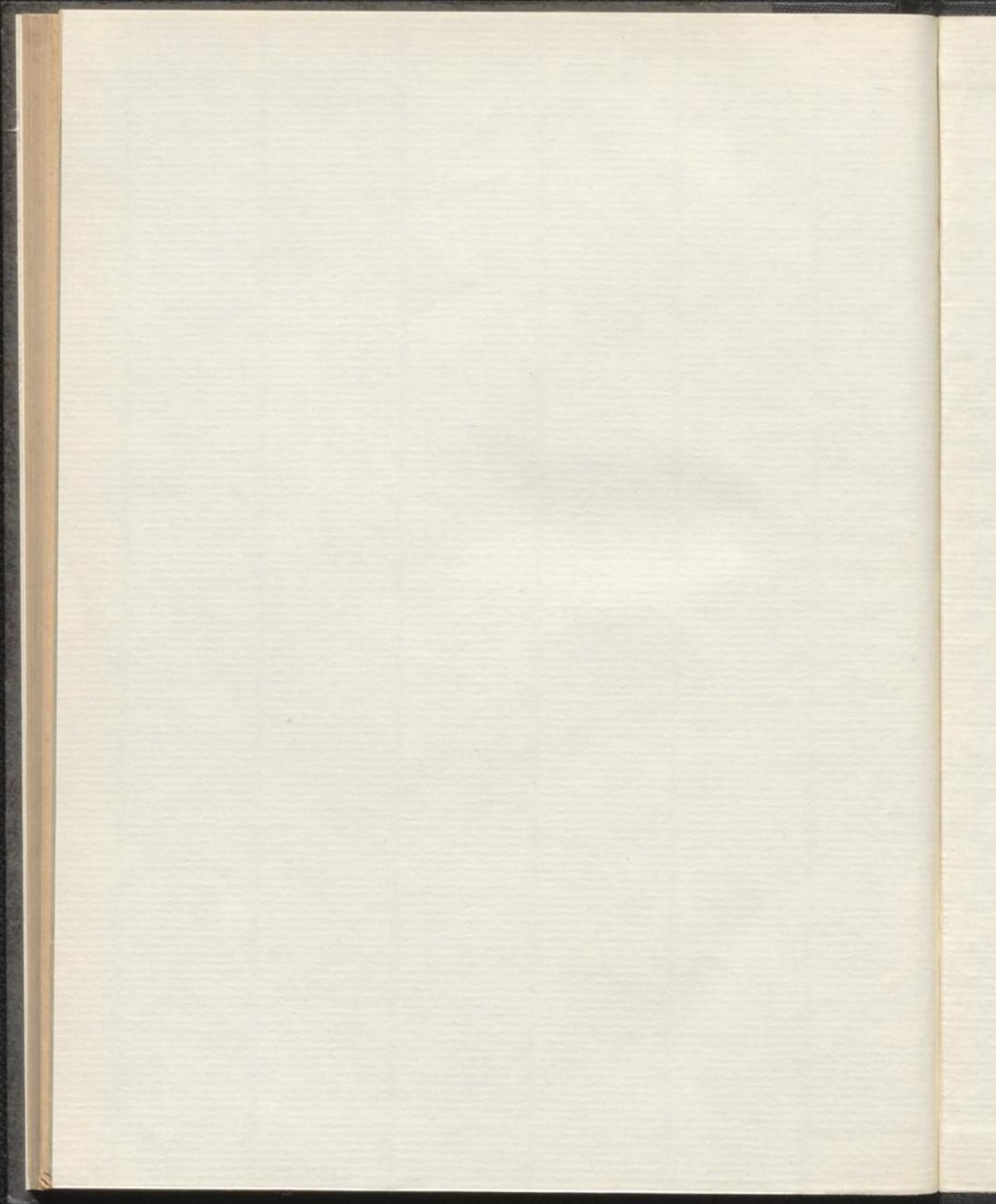
arl, Nath

an, Wagn

h.

t, Landw
n, Landw
Swirth.
waft, Ge-

Stern
ndw.
Brgtm.
arrenhalt.



41 14604 2 031

